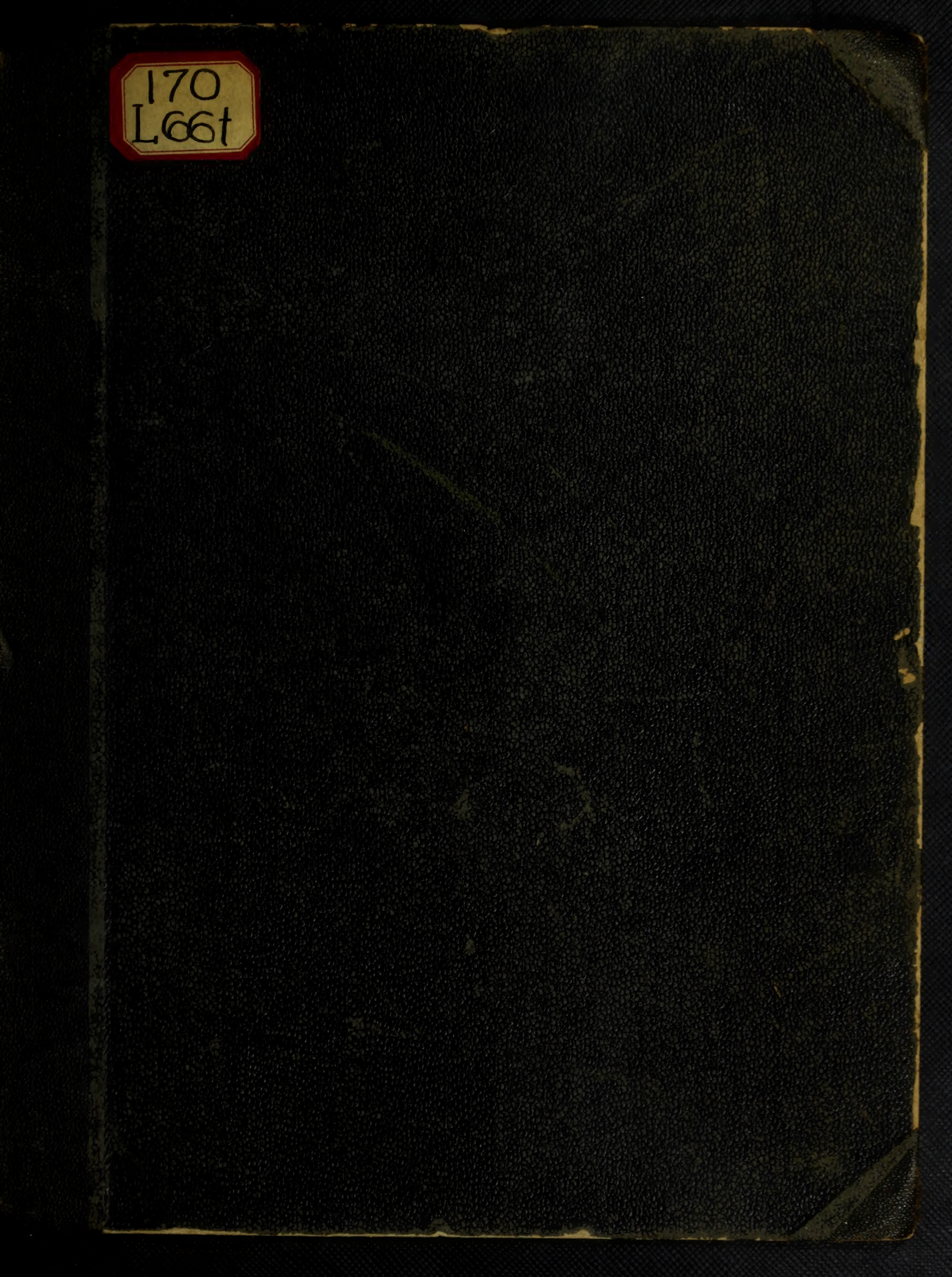
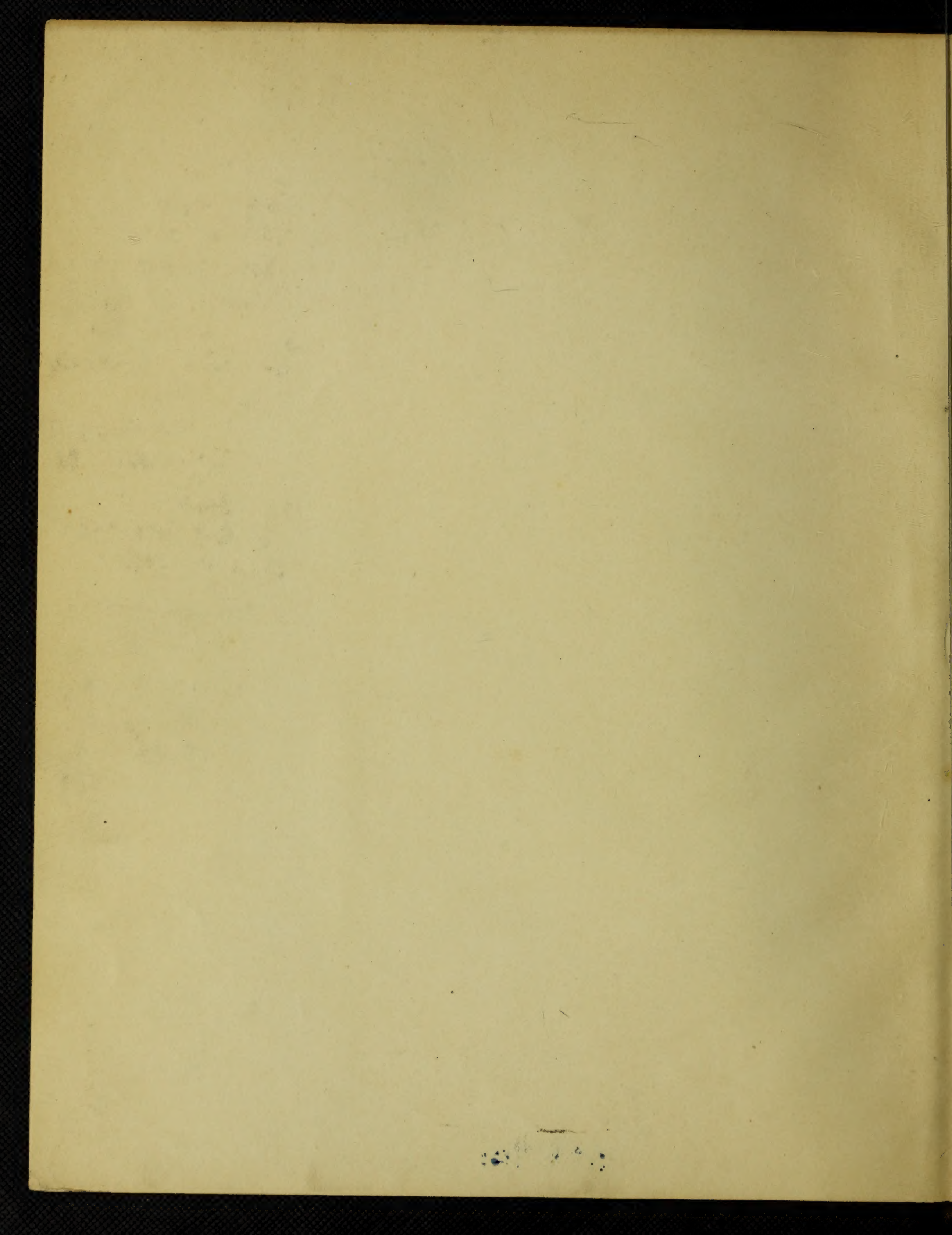


G. Mühlenhardt, cand. theol.
Jena. WS 91/92



21 Heft 27 Jan

Theolog. u. philosoph. Ethik. Lipsius. Jena. W. S. 91/92

Ethik u. Dogmatik, wie zu einander? E. früher Bestandteil der Dogmatik, erst allmähl. besondr. theolog. Disziplin herausgebildet durch d. Katechismuslehre, in d. 10 Geboten u. christl. Ethik. Nicol. Hänning in Kopenhagen 1567 assertiones, quibus leges decalogi explicantur, erste selbständige Behandlg der E. durch L. Danäus u. G. Calixt E. weiter gebildet. D. Aufklärungszeitalter läßt d. theol. Ethik absanden kommen, sowol d. Supranaturalism wie d. Rationalism. Beide gehen v. allgem. Moralphilosophie, ohne daß vom christl. viel d. Rede ist. Aufschwung der philos. Ethik durch Kant. Theologen lernten von ihm. d. spezifisch christl. trat zurück in d. Ethik. Man glaubte mit d. natürl. Vernunft auszukommen. d. übernatürl. Belehrungen des Supranaturalism waren für das Leben unfruchtbar. d. übernatürl. Wahrheiten erstreckten sich f. d. Metaphysische, f. d. innern Wesen Gs u.s.w. Schleiermacher brachte eigentüml. christl. Behandlg der Ethik wieder z. Geltg. "Darstellg der chr. Sitte." er trat s. E. nicht einfach der Ethik ab. — Wie nun d. Verh. der E. z. Dogm.

Einltg pag. 1
Gliederg. p. 9
Geschichtl. Überblick der Moral Systeme 11

Erster Theil. Moralphilosophie der Sittl.
a, Sittl. Begriffe 50
b — Ideen 81

Theol. Ethik
a, Das sittl. weltl. Anfang 116
b, Entfaltg des sittl. Prinzips 162
α, Selbstbeurteilung
β, Theile der heil. Gesellsch. 214–256.

Schl. zeigte, christl. Weltanschaug bedingt durch Erlösung d. X. daraus schließt sich d. Dogmatik. Wie verhalten s. beide zu einander? Rückert, Nitzsch in Berlin "System der chr. Lehre" behandeln Ethik u. Dogmatik zusammen, ebenso Rothe's theol. Ethik. Spekulative Theologie ist für Rothe gleichbedeutend mit Ethik. – d. damalige Moral war zusammen gebraut a. verschiedenen philos. Systemen und bibl. Stellen, die zur Dekoration dienten. Rothe sicherte der theol. Ethik ihr Gebiet gegenüber der philosophischen, erweiterte aber ihren Begriff. Harless (Marburg?) verband ebenso Ethik und spekulative Th-ie, er giebt keine vollständige Dogmatik, d. Ganze vom Standpkt des Traditionalismus. D. Verhältnis zw. E. u. D. kann verschieden gefaßt w. cf. Dorner in Jb. Th 1850 dogmat. u. eth. Sätze sind nicht von einander zu trennen, alle dogm. Aussagen haben ethische Seite, in allen u. göttl. u. menschl. Moment. Göttl. u. Menschl. in dogmat. Sätzen nicht zu trennen. Ethik erstreckt sich, soweit menschl. Thun s. erstreckt – sagt Dorner. – dieser Begriff der Ethik zu weit; in Dogmatik göttl. Thun. Aber in Dogmatik d. rel. Verhältnis, wie es im Bewußtsein des frommen Christen, dies Verh. ein Wechselverh. Gs zu Menschen, Menschen zu G. also Dorners Ethik

gehört zur Dogmatik. D. Christent. u. eigentüml. rel. Prinzip, Verhältnis – das behandelt d. Dogmatik; d. Christent. ist u. eigentüml. Welt- u. Lebensanschauung – das in d. Ethik; im Bewußtsein der Gotteskindschaft will Christ mitarbeiten am Gottesreich. Christ fühlt s. als Mitarbeiter im Haushalt Gottes.

Es handelt s. für den Einzelnen um sein Heil d. Verwirklichung unserer Lebensbestimmung, d. Heil erscheint in d. Dogmatik als Gabe, in d. Ethik als Aufgabe im Gottesreich. Denn dies d. Sphäre, in die wir hineingestellt sind. Gott hat das Reich gegründet, hat uns berufen. D. christl. Weltauffassung gründet s. auf Stiftg des Reichs Gottes.

In d. christl. Ethik handelt es s. um Aufbau der Welt- u. Lebensanschauung, die durch christl. Prinzipien bestimmt ist. Wir müssen zunächst das höchste Gut erkennen. In Dogmatik Verh. des Menschen zu Gott, Ethik – zu Menschen. Gemeinsam ist der Dogmatik u. E. d. Heil; als Gabe ist es Objekt der D., als Aufgabe Objekt der Ethik. Für d. Individuum wie für Gemeinschaft handelt es s. um Verwirklichung der Lebensbestimmung. Für d. Individ. soll d. neue Mensch Gottes, für d. Gemeinschaft d. neue Menschheit Gottes gestaltet w. Ethik muß immer Individualethik bleiben – sie wendet s. an d. persönl. Willen mit ihren Pflichten. Doch d. Individualismus, welcher d. Gemeinschaft nur zum Zwecke seiner selbst gebraucht, ist verwerfl.

Ist d. Gemeinschft höchstes Gut? dient d. Individ. immer dem Ganzen, wie es d. Antike die Ansicht war. Das Xtum hat d. Recht des Individuums gesichert in s. persönl. Verhältnis z. Gott. — Unsere Zeit opfert d. Individuum u. ihr Glück zu Gunsten der Gemeinschft, d. antike Weltanschaug wird wieder belebt, damit findet sich der Pantheismus, der die Menschh. aus als Ganzes schafft.

Wie verhält s. d. höchste Gut für d. Indiv. zu d. höchsten Gut für d. Gemeinschft.? D. Ind. steht zur Gemeinschft in e. Wechselverh. D. Indiv. nicht ohne Gemeinschft, d. Gemeinschft nicht ohne Individuum. Dem Coordinationsverh. darf kein Subordinationsverh. substituiert w.

D. christl. Ethik erstreckt sich auf d. Reich Gottes – d. philos. f. d. Totalität der Güter, auf das Reich der Zwecke – Für den Christen ist das Reich der Zwecke das Reich Gottes, dieses umfaßt ihm d. Totalität der Güter. D. sittl. Welt als lebendiger Organismus sittlicher Güter u. sittl. Gemeinschftskreise vorgestellt, jeder Kreis verwirklicht ein ihm eigentüml. Gut. Das Reich Gottes schließt alle Kreise, alle Gemeinschften in sich. Für den röm. Katholizism. fallen Reich Gottes u. Kirche zusammen; der Protestantism.: die Kirche ist im Reich Gottes enthalten. Die Kirche

Org. lebendg. Körper mit lebendg. Gliedern, jedes für sich u. alle dienend dem Ganzen

soll nicht alle andern Gemeinschaftskreise in sich
aufnehmen – wie d. kath. K. will – d. christl. Geist
soll aber alle andern Gemeinschaftskreise durchdrin-
gen. d. Kirche soll d. Herz im Reich G. sein, zu
dem d. Blut des christl. Geistes hin- u. von ihm her-
fließt. – Ethik berührt s. etwas mit d. „praktischen Th."!
d. ganze Studium der Th. ist e. praktisches, er will
tüchtig machen zum Dienst der Kirche. Der Be-
griff der Kirche wird in d. prakt. Th. wie in d.
Ethik – auch in Dogmatik – behandelt.

Verhältnis der philosoph. u. theolog. Ethik.
Philos. Eth. behandelt d. natürliche, allgemein
Sittliche, d. theol. Ethik d. spezifisch christlich Sitt-
liche. Beide nicht im Gegensatz zu einander.
Etwas vom allgemein menschl. Standpunkte
Sittliches kann nicht unsittlich sein vom christl.
Standpunkt aus. beiden gemeinsam ist die Idee
des Sittlichen u. ihre Verwirklichung. Unterschied des
Inhalts? Phil. E. beschreibt e. Ideal, e. sittl. Vollkommen wie
es dem Ideal entspricht. Theol. E. giebt Kraft dem
Ideal nachzuleben. Naturmensch fühlt Verbindlichkeit
kann aber sittl. Gesetz nicht erfüllen. Das Evangel.
befähigt. Philos. E. für den natürl. Menschen, christl. E.
für den Christen. Daß d. Möglichkeit des sittl. Thuns auch
im Naturmenschen da gewesen sein, d. Evangel.
bewirkt keine Veränderung der Substanz des Menschen.

Andere sagen: Phil. E. handelt nur v. sittl. Welt ohne die Sünde – d. theol. E. von Sünde u. Gnade. Dann d. Ph. E. abstrakt, Sünde ist doch in der Welt! Ob ein Zeitpunkt sie nicht da war, wissen wir nicht. D. Ethik muß also mit d. Sünde rechnen.

Man sagt: Sünde ist e. spezif. theol. Begriff, gehört nicht in d. philos. Ethik. Indeß Sünde ist nicht bloß Vergehen gegen Gottes Gebote, sondern auch gleich Handeln wider sittl. Gesetz. Zunächst allerdings ist Sünde e. relig. Begriff, er geht hervor a. d. rel. Betrachtg des Begriffs „böse“. böse ist Begriff für d. phil. Ethik. – Gnade ist theolog. Begriff. Theol. E. faßt d. Sittliche von vornherein in s. rel. Bestimmtheit. D. philos. Ethik kann nicht von d. rel. Betrachtg absehen, sond. von e. allgemeineren; führt sie schließlich zur rel. Betrachtung? v. Hartmanns Moralphil. nicht.

Phil. Eth. behandelt d. Sittl. wie es erkennbar der natürl. Vernunft – d. theol. d. Sittl. wie es erkennbar auf Grund der göttl. Offenbarung. Aber kein ausschließender Gegensatz zw. beiden Sittl.; sie widersprechen s. nicht oder sollten es nicht. D. sittl. Verpflichtg, d. Stimme des Gewissens – wenn ich verschieden ausgebildet – bei allen Menschen dieselbe.

Offenbarg – ist sie übernatürl. Belehrung? n. solcher Offenbgsbegriff – Mitteilung übernatürl. von Verstandesbegriffen – ist in sich unwahr. Offbg kann nur e. doppelte sein: e. innere in Zeichen

Menschengeistes sich bezeugend, sei d. Stimme des Gewissens oder d. äußere d. h. in der Geschichte als That-offenbarung, di Werk. d. Offenbg in dies ist d. geschichtl. Offbg.

d. natürl. sittl. Erkenntnis – Summe von sittl. Begriffen allen Menschen gemein – wohl ziemlich dürftig. Gleich bleibt zu allen Zeiten d. Stimme des Gewissens – der Inhalt aber, was d. Gewissen ge- u. verbietet, ist verschieden; den giebt uns die Geschichte.

d. Altertum, d. heidn., hat s. sittl. Großen, aber doch kam d. a. tiefere Inhalt des Sittlichen; eine feste sittl. Gewißheit: Mensch soll s. Lebensbestimmung gewiß werden u. der göttl. Hülfe zum Verwirklichung seines Ideals: Gottes Geist u. Kraft hilft ihm! 3/ di Offenbg giebt stärkere Antriebe zum sittlichen Handeln: Gott verurteilte die Sünde im Fleisch cf Rö 3–4. So d. Gradunterschied zw. dem allgemein sittl. u. dem christl. Sittlichen. d. theol. E. macht d. Voraussetzg; d. phil. E. greift d. Kraft dieser Voraussetzung. d. modern Ph-ie bestreitet diese Voraussetzg, ist damit d. Glaube antiquiert? soll d. Glaube mit d. Barbarei, die Wissenschaft mit d. Unglauben gehen? Schleiermacher sagt nein! – E. moral. Prinzipienlehre zur Auseinandersetzg m. d. Ph-ie ist nötig. 30.X. d. Philos. Ethik soll den grundlegenden Teil bilden, dagg. d. Aufbau der sittlichen Welt soll – in dieser Vorlesung – vom Standpunkt des Christen + gegeben werden.

Die christl. Ethik will in d. allgem. Zushang verstanden w. D. Ktum als geschichtl. Größe muß von d. Th. in allg. Zushang der Geschichte verstanden w. — Schleiermacher setzte 2 Quellen der christl. Ethik: d. allgemein sittl. [illegible] Ethik: d. christl.-sittl. Bewußtsein — daß d. allgem. sittl. u. d. christl. sittl. dürfen nicht in Widerspruch stehen d. allgemein menschl. sittl. Bewußtsein, sich gründend auf [?] des Gewissens, ist in d. christl. sittl. vorausgesetzt, wie d. allgem relig. Gefühl im christl. rel. Gefühl. Beide Disziplinen, ph. u. ch. Ethik, dürfen s. nicht bloß innehalten [?], sond. ergänzen sich gegenseitig. Aber d. Theolog, der d. ch. Ethik behandelt, muß vom christl. Bewußtsein erfüllt sein — der Philosoph kann dem Ktum bloß beobachtend gegenüberstehen, den Gestaltungen der Ethik wie d. Naturforscher gegenüberstehen. Ein anderer angebl. Unterschied in der Methode: philos. Ethik auf spekulativem Wege, christl. Ethik auf empir. Wege. Daß d. spekulative Methode d. Konstruieren aus reinen Begriffen heißt, ohne Rücksicht auf Wirklichkeit ist abgesehen, gehört der Vergangenheit an. Der eigentl. Grundgedanke der Ethik ist aus d. Erfahrung zu gewinnen. An d. Wirklichkeit muß d. Theoretische, Systematische s. ergeben.

D. christl. E. will d. sittl. Bewußtsein in bestimmten relig. Gemeinschaft entwickeln. Diese

Gemeinschaft geschichtlich gegründet f die Person Xi; N. d. h. Schriften sind Autoritäten der christl. Ethik — dagg d. philos. Ethik hat solche Autoritäten nicht — daß theol. Ethik wissenschaftl., so gründet sie diese Autoritäten; früher sie mit übernatürl. Offenbg als Mitteilg übernatürlicher Lehrsätze begründet, mit Schriftstellen. doch d. Autorität nicht so mechanisch, sondern anders zu bestimmen; ihre Bedeutung d.h. die der h. Schriften anders zu fassen, sie sind h. Schriften, weil sie „Xum treiben", f Xum hinweisen, ihn uns zeigen und seines Geistes [illegible]; deshalb sind sie autoritativ. die Legitimation von Sätzen als christl. ist nur möglich bei Zurückgehen f d. christl. Urkunden; doch dß sie keine wissenschftl. Beweisführung.

Gliederung:

I. Grundlegender moralphilosoph. Teil:
1. formale Untersuchung des ethischen Begriffes pg. 5?
2. Untersuchung über d. sittl. Ideen (Freiheit derselben pg 8?
in d. Idee der Liebe – Darstellg dieser in den bestimmenden Prinzips.

II. Christl. Weltanschauung
1. sittl. Subjekt pg 116
2. Gemeinschaftskreise, in denen d. sittl. Subjekt sich zu bewegen hat. pg 314

Christl. Ethik gewiesen an d. h. Schrift u. ihre Urkunden, [illegible]
von verschiedenem Wert. D. A. T. mit s. Gesetz nicht
verbindlich für den Christen, nicht an d. Ceremonial-
gesetz, an d. Moralges. aber deshalb sind wir ge-
bunden, weil es das „ewige Gesetz" (Luther) ent-
hält, nicht weil von Mose stammend.

Auch im Urchristent. nicht alles für uns
normativ. Die Auffass. von d. Welt im Urchristen-
beherrscht von d. Idee der baldigen Wiederkunft
Ch., man ließ s. nicht ein mit d. Welt.
Das jetzt anders; in die Arbeitsgebiete der Welt
gilt es einzutreten. D. Reich G. schon gegen-
wärtig, an ihm stetig weiterarbeiten! Mit
d. Weltflucht asketische Ansichten verbunden,
so I Cor 7 d. Ehe – sie e. notwendiges Übel,
doch das e. Folge der damaligen Verhältnisse.
ebenso d. Gütergemeinschaft in Jerusalem – sie ab
für Gemeinden außerhalb Palästinas schon gar
nicht maßgebend, noch viel weniger für uns.

So noch Manches, aus dem (nicht) d. sittl.
Ideal zu nehmen wir nicht genötigt sind.
Ja, Christus selbst als Maler, Finanzminister
etc. nicht vorbildlich für uns. Er zeigte aber die
Quellen aller echten Sittlicht, er gab d. Prinzip

aller Sittlichkt u. dadch Unterscheidung es zu verwirklichen.

II. T. Scharfer Gegensatz zw. protestant. u. röm. ethischen Prinzip. bei Luther Gedanke von Rechtfertig. eng verbunden mit Buße – im Gegensatz z. kathol. Selbst- u. Werkgerechtigkt. Um d. Tyrannei über d. Gewissen zu beseitigen, versperrt d. kath. K. den Weg zu Gott. d. kath. Bußtheorie, also Ethisches neben dem Religiösen gab Anstoß zur Reformat. Lebensideal e. anderes – Ehe u. d. mönch. Ideal in d. kathol. K.

Wie auf d. Urkunden des Dogmas, so ist f. die Urkunden der Reformation zurückzugehen. In d. Bekenntnisschriften Ethisches mit d. Dogmatischen zus. behandelt. es handelt s. um d. Prinzipien, nicht um Begründung der einzelnen Sätze – für diese keine Belegstellen weder in Bibel noch in Bekenntnisschriften: man muß f. d. Prinzipien zurückgehen.

―――――――

Historische Übersicht der Moralsysteme.

Sittlich – moralisch – ethisch. bei Schelling Unterschied: Moral beschäftigt s. mit d. einzelnen, Ethik mit d. Gemeinschft; ebenso Hegel: Moralität in d. Bewußts. des Individuums, Sittlichkt in dem der Gemeinschft; noch anders Rothe. – Alle diese Unterscheidungen willkürlich u. unbrauchbar. Unterschied allein, daß d. eine lateinisch, d. andere griech. ist. bis f. Kant d. latein Ausdruck üblich – Ethik bestand damals in individueller Moral – daher nahm Schelling ‚Ethik' als Name für d. Sittlichkt der Gemeinschaft.

D. antike Auffassg geht a. von d. Unterschied zw. d. Sittlichen u. dem Natürlichen. Dadch konnte leicht d. Sittl. mit d. Geistigen überhpt identifiziert w. τὸ ἠθικόν u. τὸ φυσικόν im Anschluß an Einteilg der Ph-ie in d. 3 Teile der Dialektik, Physik, Ethik – d. Dreiteilg angeblich von Plato – seit Aristoteles d. Bezeichn Ethik u. Physik allgem üblich. Schon Plato de legibus XII 14 zeigt hin f. den Zushang zw. ἦθος u. ἔθος. Aristoteles weist d. Ethischen speziell dem Gebiete des Handelns zu: Ethik hat es zu thun mit d. Willensthätigkt, nicht allgem. d. Geistesthätigkt, dem menschl. Handeln überhaupt. D. Wissenschft vom Handeln zerfällt bei Aristoteles in Politik – Handeln in d. Gemeinschft – u. Ethik, Handeln des Einzelnen. Aristoteles' Ethik also Individualethik. Dieses ἠθικόν ist Sache der Übung, Gewöhng, Erziehg – sagt Arist., nicht das Wissen wie Socrates wollte. Ist Tugend lehrbar? Socr. sagt: ja, Arist. verneint es: Ethische ist Erziehg (an den Willen sich wendend) nicht Belehrung (an den Verstand sich wendend).

Man sagt: Ethik geht a. vom höchsten Gut, bei den Alten ist das d. Form der Gemeinschft. Aber d. Alten fragen nach d. höchsten Gut für den Einzelnen u. das ist ihnen d. vollendete Tugend. D. Ziel aller individuellen Thätigkt ist d. Staat, wert des einzel.

von wesentl. Wert für Staat bestimmt. in d. Ethik aber
bleibt d. Betrachtg der Alten beim Individuum
stehen. Erst d. Stoiker legen f. d. Idee der sittl.
Gemeinschaft Gewicht. durch d. Begriff der allumfas-
senden Gemeinschaft ist bei d. Stoikern d. Welt als
von Vernunft beseeltes Ganzes, die Naturwelt als
großes Ganzes. d. einzelne soll naturae conve-
nienter vivere.

bei Aristoteles: Ethik ist Wissen von d. Tugend der
Beschaffenheit des Einzelnen. Politik Nachweis der
Mittel die Tugend in der Gemeinschaft zu verwirk-
lichen. A. unterscheidet d. ethische u. dianoetische
Tugend. Tugend – Mannestüchtigkeit im Gebiete
des Erkennens (dianoet. Tugd) u. Handelns (ἡ
τοῦ ἤθους ἀρετή = d. ethische Tugend.) d. dianoet.
Tugd geht uns nicht an. d. ethische Tugend geht auf den
Willen, (προαίρεσις) giebt unserm prakt. Handeln d. Regeln.

d. ethische Handeln unterscheidet sich vom
künstlerischen Produzieren, wo es f. d. Kunstwerk,
f. d. Können u. Verstehen ankommt. beim ethischen
Handeln handelt es s. um Beschaffenheit des Willens,
es kommt auf das Wollen an.

Auch d. Stoiker reden gern von d. Einzelnen u.
s. Pflichten, wenn f. d. Gemeinschaft für d. Naturwelt f.
Handeln soll d. Erkenntnis des Naturgesetzes erfolgen
f. vernünftiger Einsicht – es kommt also auf das

Wollen an. Selbstbeherrschg ist nötig, sie muß geübt, anerzogen w. Ihr Ziel ist die Tugend.

Diese drei Schulen – peripatetische u. stoische – wichtig in d. Antike u. Grundlage für spätere Systeme.

2.XI.91. Christl. Ethik von relig. Gesichtspunkten beherrscht. d. Verh. zu Gott bestimmend für d. Verh. zur Welt u. Menschen. D. Individuum f. in sein Recht u. Geltung eingesetzt – d. Lebensideal der Antike: Dienst am Ganzen, am Staat, danach Wert des einzelnen bestimmt. in Israel lag d. Bedeutg des Einzelnen in s. Zugehörigkt zum Volk – mit d. Volk hatte Gott Bund geschlossen, d. Fremdling galt als Feind – erst später dem einzelnen einiger Wert zugemessen. das Christent. gab dem Individuum s. Recht zurück. Gewinn der ganzen Welt macht Verlust an einziger Seele nicht f, es handelt s. um Gemeinschaftsverh. zu Gott, um s. Stellg zu Gott. Danach ihm s. Stellg zur Welt normiert. Aber: Reich Gottes ist Ziel der Sünde, des eine Gemeinschaft! Dies richtig, aber das Übrige nicht [illegible]. Als Kind Gottes hat man teil am Reich G., muß man d. Gotteskindschaft im Verkehr mit d. Welt beweisen – so die Idee der Gemeinschft mit d. Individualität vereinigt, die Ideen der G.kindschft u. des gottl. Reichs ergänzen sich gegenseitig. Für d. Ethik blieb Idee des göttl. Reichs zunächst unfruchtbar. Reich G. in doppelter Gestalt: mit äußerer Herrlichkeit u. dem zukünftig gedacht. daneben Gleichnisse vom Senfkorn, Sauerteig

(Waffen des Reichs f. [illegible]) danach Reich Gottes gegenwärtig
– Dies d. Neue in d. Reichsidee, d. eigentl.
Befreiende. – Aber diese Seite trat im ersten
Sturm zurück, man hoffte auf d. Reich G., d.
Wunder angeleitet. So blieb d. Reichsidee für
d. Ethik wirkungslos: Reich war Ziel religiöser
Hoffnung – daher war Weltflucht d. Signatur
der ersten Christenheit: Absonderung von d. Heidenwelt
d. Gemeinschaft kam/in Form der [illegible] Gemeinde
für d. erste Sturm in Betracht. d. Messiasgemeinde
wissen s. als Brüder, sie hofft f. d. Reich, das kommen
soll, man muß sorgen, daß man d. Heil nicht ver-
scherzt, s. unbefleckt bewahren für den Tag Chr. Die
Welt da draußen kümmert diese Messiasgemeinde
gar nicht. man verhält s. negativ zur Welt, will
möglichst viele der Welt entreißen u. sie für
den Messias gewinnen. So d. Idee d. Reichs G.
für d. Christenheit unwirksam – das blieb bis zur
Reformation, bis zur Neuzeit. Ethik des Ur-
christent. Jesus ist d. Ideal, sein Geist gibt Kraft
zum sittl. Handeln. Nachfolge Chr. erfordert: seine
Demut, Geduld, seine Liebe, zu Sünderliebe – so
x Vorbild für die Seinen. Die ganze Lebensan-
schauung des Urchristentums richtet sich auf Erwartung der Wie-
derkunft Chr. Hoffnung später aufgegeben. Montanismus u.
Aufflammen der alten Hoffnung, d. Großkirche hatte
s. damals schon festgesetzt in der Welt. Die wichtigste
Nachsicht üben gegen Sünder, gegen Lapsi. auf d. Wege
der Kirchenzucht, die Sünder bestraft, aber wieder annimmt,

Compromiß mit d. sittl. Ideal geschlossen. Ferner d. 2. Compromiß d. Scheidg in doppelte Sittlichk. für Klerus u. Laien — noch jetzt in kathol. Kirche Ehelosigkt d. höhere Tugend. Quantitative Auffassung des Sittlichen so im Atom. Reichsideal hatte für d. prakt. Leben keine Bedeutung.

Eine andere Wendung trat ein: Reich Gottes ist gegenwärtig im Himmel, man kommt zu ihm in den Himmel. Wiederkunft Chr. wurde als Dogma beibehalten, ohne daß sie prakt. Bedeutg gewann. — Um 1000 p. C. Wiederkft erwartet, aber nicht als Tag der Freude, sond. als Tag des Schreckens: dies irae. Jetzt Hoffnung auf d. Wiederkunft zurückgetreten — im Urchristent. gleichzeitig gegenwärtig: d. sittl. Lebensideal aber v. anderes geworden. — Man hoffte nach d. Tode zu ihm in den Himmel zu kommen, dazu mußte man s. vorbereiten. D. Kirche mit ihren Ordnungen garantierte für d. Himmel, sie hatte Schlüssel zum Himmelr. Zugehörigkt z. K. nötig. Kirche erscheint als d. alleinige Gut der Menschen — sie erhebt Anspruch alle andern Lebensgebiete zu normieren u. zu beherrschen. Weltbeherrschg anstelle der Weltflucht. Im M. A. Weltbeherrschg d. d. Bischöfe Priester — sie spenden die Sakramente, Hüter der reinen Lehre, der Disziplin, sie schließen den Himmel auf und zu. Kirche ist Vorbereitgsanstalt für d. Himmel — sie sucht nach außen als Weltstaat, nach innen nach Weltmonarchie sich zu gestalten. Papst giebt d. königl. fürstl. Gewalt zu

Lehre. Wie Staat, so Wissenschaft u. Kunst zu Füßen des Statthalters Gottes. Kirche hat Vorrecht in ihrer Hand. Sie achten als d. allein sittliche Gut.

d. Reformation Wendepunkt. Sie zeigt, daß andere Gemeinschaftskreise als die Kirche wie Staat, Haus Wert für sich haben. Haus mit d. Pflegen, Gatten mit dem Ehen sehr [illegible] u. gottgefälliges Werk wie Mönch in s. Zelle, sagt Luther. Gott hat d. verschiedenen Berufskreise geordnet, d. weltl. Obrigkeit eingesetzt, um Gottes willen muß man ihr gehorchen — das alles bricht mit d. mittelalterl. Auffassung. Die Idee des Reichs Gottes aber nicht hineingezogen, es [illegible] im älteren Protestantism. lediglich in sei jenseitigen Sinn aufgefaßt: alles sittl. Arbeiten u. Leben ist nur Vorbereitung f. jene jenseitige Welt. Für d. Gottesreich kam man d. verschiedenen Berufsgenossenschaften nicht in Betracht. Sie sind weltlicher Art, in ihnen soll jeder Privattugenden zeigen, im Staat, Beruf, Haus. Daß an d. verschiedenen Gemeinschaftskreisen d. Reich G's zu verwirklichen soll, das nicht angenommen. Protestant macht Unterschied zw. realer u. idealer K. Auf den Glauben hat man schon u. fehlen viel am corpus Christi mysticum, d. Gl. hat s. in sittl. Leben zu betätigen — also Sittlichkeit wieder vom relig. Gesichtspunkt betrachtet. d. verschiedenen sittl. Güter in ihrem selbständigen Werte nicht gewürdigt, das erst durch Schleierm., Hegel, u. a. [illegible]

3. VI. 21.

Ethik vom christl. Standpkt behandelt als Privat-
ethik vom Gesichtspunkt des Wiedergeborenen an
der Hand des Dekalogs. Melanchthon gab u. phi-
losophische Moral: stellt Natur, Moralnatürl. f Ge-
biet der iustitia civilis. Tugenden behandelt
nach d. 2 Tafeln des Dekalogs. Höchstes Gut ist d.
vollkommene Gottähnlichkeit, welche Gotteserkenntnis u.
Gottvertrauung. Calixt gab theol. Ethik, die
das Handeln des Wiedergeborenen behandelnd
an Hand des Dekalogs. Von d. refor-
mierten Theologen Lambertus Danaeus +1596 1577 E-
thik, auf d. Thätigkeit des einzelnen abzield.
Moses Amyraldus +1664, d. Verh. des natürl. Gesetzes
zum Dekalog behandelt von d. Frage nach d. Verh.
der phil. u. theol. Moral f.

Idea der christl. Gemeinschaft muss in
d. Ethik behandelt. Joh. Valentin Andreae 1619
schildert Vollendg der christl.-brüderlichen Gemein-
schaft.

In d. ethischen Schriften nahmen d. casus
conscientiae, d. Gewissensbedenken den weitesten
Raum ein: d. Casuistik. d. Jesuiten trieben
Casuistik, um sich mal gegen d. Moralgesetz in
majorem ecclesiae gloriam handeln zu kön-
nen. d. evangel. Sittenlehrer will dies gar
nicht; er häuft viele Collisionsfälle f, darunter
bis zur Naivität. d. Collisionsfälle sind heute noch
vielbeschäftigte Leute wissen nahe ihren Beruf ...

[Margin:] Escobar +1669
Busenbaum +1668

Unbeweisbaren. D. Geist soll zunächst den Begriff [illegible], an den Gott ihn gesetzt hat. —

Moralphilosophie:

Spinozas Ethik ging für d. Ethik zunächst spurlos vorüber. Sittl. Handeln ist notwendige Selbstentfaltung des Denkens. Für die einzelnen Probleme wenig v. Spinoza zu holen.

Spinoza 1632-77.

Englische Moralistenschule: Empiristen. Deutsche idealistische, rationalistische Schule: d. Wolffianer. Nach d. Ursprung der sittl. Verbindlichkeit für d. Subjekt fragen beide. Antwort diametral entgegengesetzt: Empiristen: sittl. Verbindlichkeit v. der Gewohnheit erklärt, alle sittl. Nötigungen v. Natur, Gewöhnung, Erziehung. D. Wolffianer erklären sie überempirisch, bringen transzendentales Moment hinein.

Engl. Empiristen in 2 Schulen. 1, Bolingbroke, Collins, Hume, Locke gehen zurück f. d. subjektiven Motive zum sittl. Handeln, bestreiten Selbständigkeit der Moral gegenüber Religion. Keine Allgemeinheit der sittl. Nötigungen, d. sittl. Sollen zu verschiedenen Zeiten verschieden. D. sittl. Nötigungen stammen v. Erfahrg., Gewohnh.: Mensch lebt in e. Gemeinschft, er hat Pflichten gegen sie u. sich selbst zu beobachten. Aus d. Gleichheit [illegible] bildete s. e. übereinstimmendes sittliches Handeln.

[illegible]

2. Andere suchen sittl. Nötigungen v. d. Gefühl des Wohlwollens u. der Sympathie erklären; Adam Smith; — 3) Shaftesbury vereinigt beide Standpunkte. Diese Triebe höher stehend. Denn d. natürl. Sympathie bildet schon e. Schranke gegen d. blossen Egoismus der niedern Triebe.

Den stärksten Gegensatz zum Empirismus bilden die Leibniz- †1716 Wolffianer; in der aller Erfahrg vorankommenden Vernunft des Menschen sehen sie Quelle des sittl. Handelns. Von

Chr. v. Wolff †1754. Ch. Wolff 2 Bücher, schwerfällige Schriften; mathemat. Beweise bringt er für d. sittl. Wahrheiten.

4. XI. 91. Das Sittengesetz ist dasselbe für alle, Übereinstimmung wegen d. Einheit unserer Vernunft - in ihr offenbart sich Gott - d. moral. Gesetzgebg dieselbe wie die des [illegible] d. Unterschied d. christl. Rel. zeigt wie wir den Mangel der natürl. Kräfte ersetzen können. D. sittl. Erkenntnis hat ihr d. Naturmoral, d. sittl. Können giebt erst d. Offenbg im Xtum. In s. Werk spricht Wolff so, als ob d. sittl. Erkenntnis d. sittl. Thun nach sich ziehe - Das aber gg. d. Erfahrg: Geist willig, Fleisch schwach. - Es kommt auf deutl. Begriffe der Tugenden u. Laster an, sagt Wolff, um sittlich zu handeln, - denn hätte d. griech. Meinung recht: Tugend sei etwas Lehrbares. - Wolff sucht d. Wahrheiten der prakt. Vernunft mathematisch zu beweisen. Thue, was deinen u. der andern Zustand vollkommener macht, unterlass d. Entgegengesetzte - sagt Wolff. Aber was d. vollkommenen Zustand? Das sagt dir d. Vernunft, antwortet Wolff, die allen dieselbe sagt.

Sittlich ist also d. Vernünftige; handle vernunftgemäß, vernünftig – so alle folgenden Moralphilosophen, ch Kant noch. – Was ist aber im konkreten Fall d. Vernünftige? Wolffs Antwort zu abstrakt, leidet an der Gedankens Blässe. – Aus d. Vernunft sollen d. Regeln des sittl. Handelns abgeleitet w. D. sittl. Forderungen für alle gleich. Mensch kommt als Vernunftwesen, nicht in s. individuellen Situation, Stellg, Tätigkeit zu Betracht – Standpunkt Wolffs also abstrakt, das zeigte schon Kant: Wolffs Moral für d. Vernunftwesen in abstracto, also unpraktisch.

Wolffs Moral eigentl. nur Pflichtenlehre: 1) Pflichten gegen Gott, 2) gegen d. and. 3) gegen uns selbst. Diese alte Einteilg von Wolff. Im übrigen schließt s. Wolff in s. prakt. Phia an Aristoteles: Ethik u. Politik (Lehre von d. Gesellschaft), beide getrennt, Politik wirkungslos für die Ethik.

Wolffs Moralphia im 18. Jhd. herrschd in Dtschld. A. Baumgarten, Meyer, Eberhard bleiben bei d. Phia stehen. Crusius betont d. relig. Forderungen. – Buddeus 1712, Mosheim Sittenlehre 1735-1770 in 9(?) Bänden, Sigm. Jac. Baumgarten 1767, Döderlein 1789, F. V. Reinhard 1788-1815 System der chr. Moral (gegen Kant). Reformiert Stapfer in Bern, Endemann in Marburg: alle behandeln Ethik als Pflichtenlehren. – noch vor Kant Einfluß der engl. Moralisten.

Eudämonist. Aufkl.: Steinbart 1778. Bahrdt 1741. Joh. Dav. Michaelis. Höher steht Joh. Gottfr. Less, sucht Eudämonismus mit Streben nach Gemeinnützigkeit zu vereinen. – Nützlichkeit der Moral u. der Religion!

Kant 1724-1804.

Kant. Grundlegung z. Metaphysik der Sitten 1785 u. 97; Kritik der praktischen Vernunft 1788; metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre 1797; metaph. Anfangsgründe der Tugendlehre 1797.

z. Z. der Hegelschen Spekulation glaubte man über Kant hinausgekommen zu sein; jetzt anders.

Kantische Moralphil. trat in Gegensatz zu d. hergebrachten Glückseligkeitsmoral, betonte streng das sittl. Bewußtsein, geht zurück auf etwas im Menschengeiste, was jenseits aller Erfahrung liegt, d. apriorisches Element im Menschengeist. Im Gebiet der theoret. Vernunft sind d. allgem. Formen des Denkens a priori, d. Kategorien, die allem Denken erst seine Gestalt, Notwendigkeit geben; ebenso für d. prakt. V. giebt es apriorisches, überempirisches: d. unserer Vernunft innewohnende Sittengesetz, der unbedingt verpflichtende kateg. Imperativ. Diese Forderung an unseren Willen kein Produkt der Erfahrung, Erziehung, sond. liegt in unserer sittlichen Natur. Hier scheiden: Empirism. u. Idealism. Für letztern ist Kant die Hauptautorität. Man kann den Inhalt des, was

zu verschiedenen Zeiten für sittlich galt, geschichtlich
erforschen – es giebt eine sittl. Entwicklung. Bei
d. Mannigfaltigkeit des Materials der sittlichen
Vorschriften ist die Absolutheit, Unbedingtheit des
Sittengesetzes unbegreiflich. D. Notwendige er-
kennen wir d. Vernunft, d. Sittl. d. d. Erfahrung,
d. materiellen Inhalt des Sittlichen. Die Stimme
des Gewissens heißt absolut – in ihr keine anerzoge-
nen, ererbten Vorstellungen, von denen wir uns
immer leicht dispensieren würden. 5. VI. 11.

Kant behauptet: er erkennt in d. Gewissen, d. i. dem
kategorischen Imperativ d. Absoluten; Kateg. Imperat.
gebietet unbedingt – formale Unbedingtheit, bei ma-
terialer Bedingtheit nach dem Individuum.

Im scharfen Gegensatz zu engl. Empiristen Locke
u. Hume u. modernen Empiristen, z. B. in d. Theo-
logie wie Kaftan in Berlin.

Diese Thatsache bei Kant bleibt bestehen, wenn d.
einzelnen Ausführungen in s. Moral nicht stichhaltig sind.
Kant sucht Unbedingtheit des Pflichtgebots zu erklä-
ren, er thut es durch die Vernunft. Unser Handeln
soll nicht bloß formal pflichtgemäß sein, sondern
d. Pflichtgefühl hervorgegangen sein. Die äußere
Legalität verbürgt noch nicht d. innere Sittlichkeit,
so weit hat Kant Recht. Aber ist jedes Motiv zum
sittl. Handeln außer dem d. Pflicht unsittlich?
[illegible] von Schiller: Gerne dien' ich den Freunden –
es ist Konflikt zw. Pflicht u. Neigung. Oder

sittl. Höhe stimmen Pflicht u. Neigung überein. Bei Kant: d. vernünftige Denken soll d. Handeln bestimmen. D. Vernunft soll d. Natur bezwingen, bändigen u. ihrem Geiste sie unterwerfen – es bildet. Aber giebt es nicht ein natürl. Sittliches u. soll muß denn nicht d. Sitte zur andern Natur werden? sind Vernunft u. Natur abstrakte Gegensätze, soll letztere immer gezähmt werden? Natur strebt nach Glückseligkt., Vernunft nach Tugend: unsre Glückseligkt. soll der Tugend untergeordnet. d. Mensch soll seinen Vernunftwillen immer mehr frei machen von seinen natürl. Neigungen. Freiheit erscheint als ethisches Ideal, sittl. Autonomie = Vernunftgesetzgebg soll den Willen absolut beherrschen. Des Menschen eigene Vernunft soll ihm Gesetze geben, daher Autonomie. Vorbsetzg also ist: Vernunftgesetzgebg ist allgemein, absolut. Autonomie des sittl. Willens hat ihr gutes Recht. Ist höchstes Ziel des sittl. Willens Autonomie, wo denn Religion? Mensch ist Gotte autonom.! Autonomie des Willens ist nicht Unabhängigkt. vom unendl. Willen, unser vernünftiges Wesen ist doch Offenbarg des unendl. Geistes in dem endl. Geiste. Je mehr vernunftgemäß, desto mehr nach göttl. Willen handeln wir.

Sittl. Autonomie ist Verwirklichg des Begriffs der sittl. Persönlichkt: d. sich selbst bestimmende Ich ist Subj.

u. Objekt zugleich.

bei Kant Vernunft u. Natur abstrakte Gegensätze, der Vernunft sollen wir folgen, ihr Gebot absolut, muß den bunten chaotischen Trieben der natürl. Neigungen. Über den Inhalt des Vernunftgebotes kann man nur formale u. keine materialen Bestimmungen geben. Kant stellt allgemeine Formeln auf, die [illegible] d. Moralprinzip angeben.

1) „Handle nur nach derjenigen Maxime, von der du zugl. wollen kannst, daß sie e. allgemeines Gesetz werde" – geht hervor a. d. Allgemeinheit der Vernunft.

2) Sittl. Aufgabe besteht in d. Vernünftig. Autonomie höchster Zweck ist die Verwirklichung der vernünftigen Natur in allen – vernünftig. Natur ist ungenauer Ausdruck. „Handle so, daß du d. Menschh. d. i. d. vernünftige Natur in dir und andern jederzeit als Zweck u. niemals bloß als Mittel gebrauchst." Menschheit = menschl. Wesen, menschl. Gattungscharakter, nicht = menschl. Gesellschaft.

3) In jed. Menschen ist soweit er vernünftig ist, d. allgem. Vernunftwille wirksam. Daraus folgt als 3. Prinzip der Willens: „d. Wille jedes vernünftig. Wesens ist zu betrachten als e. allgemein gesetzgebender Wille" soweit jemand a. d. Vernunft heraus, a. d. allgem. Gattungscharakter heraus handelt, ist er allgem. gesetzgebend. Sobald dies d. Fall ist, handeln wir lediglich a. Pflicht. Das ist d. Ideal: jeder handelt a. Pflicht u. ist gesetzgebend für a. …

Für d. Praxis gewinnen wir negative Bestimmungen [aus] diesen Prinzipien. Positiv: handle vernunftgemäß. Negativ: natürl. Triebe sollen nicht Antrieb unserer Handlg sein, sie wollen bloß d. Individuelle, nicht d. Allgemeine. D. individ. Neigungen verschieden, modifiziert in d. Einzelnen. – Aber lassen sich nicht aus d. nicht vorhandenen Sittliche Moralprinzipien ableiten? Kant verneint ja. [illegible] Kant betrachtet es als selbstverständl. daß d. Prinzip der Glückseligk. als Moralprinzip zu verwerfen ist, ungenügend ist. Andre [illegible] es. Kants Beweise genügen nicht. Andrerseits findet sich in s. Ethik ein Punkt, wo d. Glückseligk. d. Streben nach Glückseligk. s. geltend macht. Kant unterscheidet d. zw. höchstem u. obersten Gut – höchstes Gut ist Inbegriff aller Güter, oberstes Gut ist in Reihe d. Güter das erste: die Tugend. D. höchste Gut ist ein idealer Zustand: Tugend u. Glückseligkeit treffen zusammen, unsere Befriedigung der Tugend u. ist entsprechend d. äußern Ergehen des Menschen: dem Guten geht es gut. Aber u. solche Weltordnung haben wir nicht. Es bedarf d. Gottes, der im Jenseits diesen Zustand herstellt – vom höchsten Gut schließt Kant auf d. Unsterblichkeit, Gott, das u. Rückfall in Eudämonismus!

Diesem liegt d. Wahrheitskern zu Grunde. Tugend u. Glückseligkeit (Erfüllg des Sittengesetzes – äußeres Wohlergehen)

müssen anders f. einander bezogen w. D. Sittengesetz
ist subjektiv giltig, für mich – aber ich muß die
Überzeugung haben, daß d. Sittengesetz die Ordnung
der sittl. Welt ist, daß d. Sittengesetz objektiv giltig
ist. Sonst ist sittl. Weltordnung ein subjektives
Hirngespinst; es muß e. Ausgleich stattfinden – das
Wahrheitsproblem bei Kant. Die Naturwelt ist Basis
der sittl. Welt, Naturordnung muß der sittl. Ordnung
dienstbar sein – das sagte schon Fichte.

D. Idee der sittl. Welt, Gemeinschaft, Gesellsch.
bei Kant. Zweck aller Handelns bei Kant die
Menschheit d. h. d. menschl. Gattungscharakter, nicht d.
Gesellsch. Aber bei Kant Ansätze dazu: „Vollkommen
wird d. Menschheit werden" u. andern Beispielen zeigen,
daß er menschl. Gesellschaft meint; die kann bei
allgem. Vollkommenheit nicht bestehen. Die Nötigung
der Gemeinsch. s. anzuschließen liegt in e. natürl.-sittl.
Triebe, liegt in d. angeborenen Geselligkeitstrieb,
nicht bloß in der Vernunft, wie Kant will.

In Kants Religion – Rel. innerh. der Grenzen der bloßen Vernunft – als Ziel des [illegible] e.
nach vernünftigen Zwecken regierte menschl. Gemeinschaft – das d. Reich Gottes. Also darin geht
Kant weiter als in s. Moralphil., wo er nur den [illegible] Subjektivismus, d. sittl. Autonomie,
Selbstbestimmung des Willens ~~aus s. [illegible]~~
aus s. allgem. vernünftigen Wesen heraus im Auge hat.
Anlage u. Bestimmung dazu liegt im Menschen; kraft
seiner Vernunft, erreicht er seine Bestimmung.

Intelligible Freiheit bei Kant, er weiß d. Schranken der Freih. Mensch ist gebunden, eingeordnet in d. Kausalzusammenhang der Natur, aber weiß seine sittl. Bestimmung – so bei Kant d. Idee der intelligiblen Freiheit. – Was wir sollen, können wir auch nach Kant. D. Bewußtsein unserer Bestimmung soll e. Faktor sein bei uns. sittl. Handeln. Wir sind frei unserer Bestimmung nach – – das intelligible Freiheit.

Kantische Philosophie, Moral herrschte eine Zeit lang. Die Ruf zum sittl. Ernst auf.

Kiesewetter, Heydenreich, Schmidt, [illegible] Philosophen, Theologen: F. W. Schmidt, Stäudlin, Ammon gehen in Kants Spuren, Ammon lenkt von K. ab.

Fichte †1814

Fichte setzt Idee der Autonomie des Willens f. u. bildet sie f. 1798 System der Sittenlehre – – . F. sucht d. prakt. Ph-ie zu lösen, was theoret. Ph-ie ungelöst ließ. Theoret. Ph-ie: das einzig Gewisse ist mir meine Existenz, mein Ich – ob außer meinem Ich etwas da ist, kann ich nicht beweisen. D. ganze Welt, d. Menschen sind für mich nur da als Objekte meiner Vorstellg, alles ist nur m. Vorstellg, ist d. [illegible] Empfindungen. Wie komme ich zu diesen Vorstellgen? Es ist dem Ich d. Nötigung auferlegt sich Vorstellgen zu bilden von d. Menschen außer uns, u. Gegenständen der Welt f. uns. Ist Zwang darin begründet, daß es wirklich e. solche Außenwelt gibt, weiß ich nicht. Der

Zwang ist mir unbegreiflich: dem Ich muß ich ein
Nicht-ich entgegensetzen, Nicht-ich = Objekt meines thä-
tigen Ichs. D. Ich setzt sich selbst, verwirklicht sich
selbst in geistg. Thätigkt., d. Ich setzt dem Ich ein
Nicht-ich gegenü., Ich setzt Nicht-ich als gegenseitig
begrenzend. Woher dieser Gedanke, das teleo-
logisch, nicht kausal beantwortet. — D. Ich sucht s. 7. XI.
freiwillig sich e. Nicht-ich gegenüberzusetzen – diesen Gedanken
nicht kausal, nur teleolog. erklärt – diesen Gedanke,
damit wir handeln können, thätig sein können. Das
Nicht-ich ist d. Sinnenwelt als Objekt unsres Handelns;
damit es e. solches geben kann, bedarf es der Objekte.
äussern Welt ist die der Objekte, um in Arbeit in
u. an derselben unser Ich zu realisieren. Wie bei
Kant d. Ich sich selbst bestimmen soll, Obj. u. Subj. zugl.
sein sollen, um Persönlichkt. zu sein, um Autono-
mie des Willens zu haben, so ähnlich bei Fichte
d. Ich soll s. immer mehr selbst + s. Wesen
durch bestimmen. D. Ich ist Individuum, und
sich begrenzt. Vermöge ihr individuellen Natur
ist d. Ich selbst e. Stück der Welt: d. unzweifelhafte ?
Dch s. Welt u. s. sinnl. Natur ist d. Ich begrenzt.
Unterschied zw. d. sinnl. naturbestimmten Ich u. dem
reinen Ich – d. reine Ich ist in meinem
empir. Ich nimmer mehr realisieren. Ver-
wirklichg des reinen Ichs ist d. Kategor. Imperativ.

Fortschreitende Verwirklichung des reinen Ich im empirischen Ich – so weit im Grunde mit Kant übereinstimmend. Fichte: d. reine Ich ist d. Aufgabe; d. reine Trieb ist auf Verwirklichung d. rein. Ich gerichtet. — Kant: Kategor. Imp. uns. reiner Vernunft angeboren. Fichte: reines Ich ist d. reine Ausdruck unseres wahren Wesens selbst, Aeußerung des unendl. Willens im endl. Willen. d. Trieb d. reinen Ich in mir zu verwirklichen ist bloß ein u. Gesetz, sond. d. reine Ich beurkundet s. als d. allgemeine, als d. wahre Wesen in allen Individuen, als d. Unendl. Im endl. Willen gebietet nur d. unendl. Wille, sondern er verwirklicht sich im Individ. Ohne d. Schranken der Individualität könnte d. reine Ich gar nicht zur Thätigkeit kommen. d. reine Ich soll immer mehr verwirklicht w.

d. reine Ich ist nicht bloß d. unerreichb. Ideal, sond. ist d. Prinzip des sittl. Handelns – darin ging Fichte weiter als Kant; bei letzterem: Vernunft ist in allen identisch, F. nennt dies Identität des reinen unendl. Willens in den Individuen. bei F. objektivere Haltung; er zieht d. Konsequenzen von Kants Begriff der intelligibl. Freiheit = Verwirklichung unseres sittl. Wesens.

Kant machte e. Zwangsanleihe bei d. Eudämonismus, um zum Gottesbegriff zu kommen. Fichte: mit unserer sittl. Verpflichtung muß s. d. Schranke …

e. moral. Weltordnung verbinden. D. sittl.-Anschauung objektiv gültig für d. Natur. D. Naturwelt als d. materiale, innerhalb dessen d. sittl. Welt wirklich ist, bei F. Naturwelt dient der sittl. Welt.
F. appelliert an d. moral. Glauben; wer e. Gewissen in der Brust trägt, muß an e. sittl. Weltordnung glauben.
Bei Fichte Moralreligion, Glaube an e. moral. Weltordnung – das d. Hauptsache bei ihm.

Aber pantheistische Gefahr bei F. – Glaube an moral. Weltordnung erweckt ebenfalls d. heiligen Willens. F. verwirft Persönlichkeit G., omnis determinatio est negatio sagt er mit Spinoza. D. reine Ich ist der im endl. Geist s. bewußt werdende, betätigende unendl. Geist – e. in sich seiendes Bewußtsein hat d. unendl. Geist nicht – das Pantheismus.
Ebenso bei Hegel. — D. einfach moral. Betrachtung sagt: d. sittl. Gesetz ist Kundgebung d. heiligen Willens, d. unendl. Ichs, e. göttliches Gebot, d. göttlichen bewußten, persönlichen Willens. —

D. kantische Beschränkung der Ethik auf d. Individuum fällt weg bei Fichte. F. führt zu d. Gedanken d. sittl. Gemeinwesens. Verwirklichung d. reinen Ich in mir ist d. Ziel, dazu bedarf anderer vernünftiger Wesen neben mir, es gibt Mehrheit vernünftiger Wesen; sie nötig, um (Schranken!) die wechselseitige Begrenzung den einzelnen z. Feld sittl. Handelns zu eröffnen. D. Gemeinde ist Zweck, in ihr soll d. Sittengesetz verwirklicht werden —

Sittenlehre muß zeigen, wie d. reine Ich zu verwirklichen. Jeder soll arbeiten an Verwirklich. der Gemeinde – wie die einzelnen s. dabei ergänzen, das sagt F. nicht.

7. XI. F. lange nicht von dem Einfluß auf die Moralwissenschaft wie Kant. D. transcendentaler Idealism. machte keine Schule. Aber d. christl. Sittenlehre von Rückert sucht mit Mitteln des Fichteschen Idealism. e. christl. sittl.-relig. Weltanschauung zu konstruieren: absolut beweisbar ist d. persönl. Gott nicht – aber Glaubenssache dagg. sittl. Weltordnung. — Diese Unterscheidung zwischen dem wissenschaftl. beweisbaren u. dem, was Sache des Glaubens ist, zw. empirischen Tatsachen u. praktischen rel. Nötigungen ist beizubehalten. — Aber bei Rückert ist d. Glaube an moral. Weltordnung nicht beweisbar, empirisch beweisbar. „Christl. Sittenlehre" lesen ..!

Herbart 1841 †.

Herbart verzichtet darf jede [illegible] einheitl. Prinzip fast zu konstruieren. D. metaphys. System hängt mit s. Ethik (wie d. s. Rel.-ph.-ie) gar nicht zusammen. Bei H. [illegible] in d. Ethik, er lehnt es ab a priori aus reiner Vernunft etwas abzuleiten. Kants Kategor. Imperativ, Fichte Idealism. für H. unbrauchbar. H. geht zurück auf ethische „Musterbegriffe" u. s. ethische Ideen. Ethik ist bei H. Teil der Ästhetik (lehrt was gefällt u. mißfällt, wie Letzteres zu beseitigen, also im Gebiet des subjektiven Geschmacks sind wir in d. Ästhetik, also auch in d. Ethik, d. Einfache ge-

fällt nicht, wohl aber Verhältnisse der einfachen Ele-
mente. (einfache gerade Linie gefällt nicht, wohl aber
[illegible]gesetzte Figuren). In d. Ästhetik handelt es sich [illegible]
[illegible] Zahlen ausdrückbare Größenverhältnisse. Ähnl.
[illegible] d. Ethik – hier hat es mit Verhältnissen einfacher
Elemente zu thun, aber mit Willensverhält-
nissen, die wir nicht schon zahlenmäßig berechnen
können.. Ethik drückt d. gefallenden u. mißfallend.
Willensverh. [illegible]. Her[illegible] Ethik zunächst beschreibender
Art, ja H. sucht Mathematik [illegible]
in s. Psychologie, die doch [illegible]
[illegible] erweckt, in Wirklichkeit nur Spielerei ist.
Anstelle der imperativen Form tritt die [illegible]
[illegible] wie bei Spinoza. Ob d. Willensverh.
wirklich sind, ist gleichgültig, sie werden zunächst vorge-
stellt – für d. Ästhetik ist diese Meinung gleich-
gültig, aber nicht für d. [illegible].
Nach H. 5 gefallende Willensverh.: "Idee
d. innern Freiheit, 2 der Vollkommenheit, 3 des Wohlwollens, 4 des
Rechts, 5 der Billigkeit. Das d. 5 ethischen
Grundbegriffe". Innere Freiheit: unser wirkl. Wollen
übereinstimmend mit uns. sittl. Urteil, das ist
innere Freiheit: unser wirkl. Wollen muß immer
mehr übereinstimmen mit uns. idealen Wollen, wie
es unsere sittl. Erkenntnis uns vorschreibt. H. sagt: für
sich allein ist diese Idee der innern Freiheit formal
leer; das etwas richtig. Zweite Idee der Vollkommenh.:
handelt s. um d. Vorhandensein der [illegible]

wir wollen, zu motivieren - es handelt sich also um d. Verh. des Könnens u. Wollens - das, was Selbst-Erkenntnis vorschreibt, soll man Kraft haben auszuführen, Kraft d. i. innere Freiheit - so sie eigentl. zusfallend mit Idee der innern Freih.

Idee des Wohlwollens: Verh. von meinem Willen u. einem fremden Willen. Stimmen beide überein, so Gefühl der Befriedigung: wenn ich will, was d. andre will - ~~das Wohlwollen~~ nicht fremden Willen zum Zweck des eigenen Wollens machen ist Wohlwollen. Zunächst wird man d. Übereinstimmung des fremden Willens mit d. eigenen mehr empfinden als des eigenen mit d. fremden.

Idee des Rechts: zwei Willen geraten an einander. Streit ist zu schlichten, daran haben wir Wohlgefallen.

Idee der Billigkeit od. der Vergeltung. Böse That erregt Mißfallen, Störung; wir suchen sie [illegible] zu sehen, d. böse That bestraft zu sehen, d. gute belohnt. Lohn u. Strafe sollen d. Idee der Billigkeit angeben.

D. Bedeutung [illegible], bleibt Verdienstl. bei H. ist, daß er den [illegible] Kontrakten Gehalt gegeben - der fand Verfassung bei Fichte d. J. (Gerechtigkeit, Wohlwollen, Gottinnigkeit also 3 Ideen) Palmer (hat 4 Ideen); Hartenstein, Allihn 1861, Strümpell 1874 haben d. ~~Fichte~~ Herbart'schen Ideen [illegible], Ziller 1880. - Idee der Gemeinschaft, des sittlichen Guts.

lich f. bei H. zurück. Ästhet. Urteile [illegible],
keine objekt. Werte der sittl. Welt bei ihm.

Hegel 1770–1831

Hegel – bei ihm modern-spekulative Auffassg der Ethik, nach ihm Schelling, Schleiermacher, Rothe. "bis dahin hatte d. Ethik f. d. Individ. beschränkt – jetzt geht d. Betrachtg zu e. objektiv-sittl. Kosmos, zu obj.-sittl. Gütern, die in d. Gemeinschaftskreisen verwirklicht w. Dazu 3 Erweiterg des Begriffs 'Ethik'. d. neue spekulative Ethik beschäftigt s. mit d. Thätigkt des Geistes überhaupt – d. sittl. Handeln erscheint nur als [illegible] der Geistesthätigkt: künstler. Produzieren, erkennende Thätigkt unter Gesichtspunkt der Ethik gestellt; Ethik = gesamte Geistesthätigkt. Warum dies? Nach Einteilg der alten Logik, Physik, Ethik; doch nicht so genau wie der Alten. Schelling zuerst hatte [illegible] das Entwicklg der Ethik: gegen den [illegible], Nützlichkeits-, geschichtslosen Sinn der Aufklärg seit [illegible] Schwärmerei: Verständnis für Güter der Gemeinschaft, für d. Historische, entgegen dem Subjektivismus; d. Gebiete der konkreten sittl. Arbeit besser gewürdigt – soziale Ideen, unter ihrem Zeichen steht Zeit. d. Fichtesche Idealismus von Schelling ergänzt. Fichte hatte ein [illegible]. Ethik d. [illegible] des Geistes geschild. vol. Schelling gab e. Geschichte der Natur – [illegible] d. eine Seite d. Ich d. Natur seinen [illegible] [illegible]; bei Sch: Natur in [illegible] bringt d. geistiges Leben hervor. [illegible]

betrachtungsweisen müssen s. ergänzen, sagt Schelling.
Hegel verband beide, indem er den subj. Idealis[mus]
Fichte, zu absoluten Idealismus erweitert. Schelli[ng]
fand als Einheitsgrund der Geistes- u. Naturge[setze]
d. absolute Indifferenz, die weder Geist noch Na-
tur ist „d. Nacht, in der alle Kühe grau sind" sagt Hegel
Hegel knüpft unmittelb. an Fichte an: d. reine
Ich verwirklicht s. im empirischen Ich – hieran
schließt Hegel an: statt ‚Ich' sagt er Geist, statt
‚reines Ich' d. absolute Geist. D. absolute Geist
existiert nur ds. u. in den endl. Geistern, ver-
wirklicht s. in ihnen u. durch sie; d. unendl. Geist
kein Einzelgeist über den endl. Geistern, er ist
d. allgem. Geist, der sich als Willensmacht, als
endl. Geist realisiert. D. absolute Geist, Ver-
nunft ist d. eigentl. Wesen des Menschen. Bei Fich-
te war es d. reine Wille – statt dessen bei Hegel
Vernunft, Idee, Gedanke; Wille ist ihm nur e.
besondere Weise des Denkens, Denken-Trieb sich
Dasein geben zu wollen, in d. Willen ist d. Ge-
danke. Wille ist d. Freiheit, aber d. vernünftige Ge-
danke ist Wesen der Freiheit. In d. Ordnungen
des gemeinsamen Lebens hat s. d. absolute Vernunft
objektiviert, verkörpert, Gestalt gegeben. Das
eigentl. Subjekt alles geistig. Schaffens ist d. absolute
Geist, Vernunft, d. individ. Vernunft ist [illegible]

d. allgemeine Geist. sein Wesen ist Intelligenz, sein
Thun d. Denken, nach außen hin s. Erzeugend als
Handeln, Wollen. D. allgem. Geist denkt in
u. durch d. Einzelgeister, sie nur Organe des obj.
absoluten Geistes; er schafft durch sie Gemeinschafts-
weise u. Ordnungen, diese geben dem einzelnen
konkreten Inhalt seines Handelns. D. objektiv
sittl. Mächte in der Gemeinschft werden [illegible]:
d. „substantielle (ethische) Sittlichkeit" sagt Hegel, steht
d. höhere gegenü. der subjekt., individ. Moral
(Gewissen) - meint Hegel: in d. einzelnen d. Wille
durch s. Natürlichkeit endlich begrenzt u. beschränkt.
Wille äußert s. als Naturtrieb, Willkür; d. ein-
zelne strebt nach s. Glückseligkeit. D. einzelne
muß s. als denkende Intelligenz in d. Allge-
meine erheben, s. eins wissen mit d. Willen der
Allgemeinheit - d. einzelne soll lernen einem ge-
meinsamen Zweck, Gedanken s. Dinge unterord-
nen, d. Einzelwille soll s. bestimmen lassen vom allg.
Willen - das geschieht, wenn s. d. Einzelwille der
Sitte fügt, den obj. sittl. Ordnungen der Gemeinschft.
„Sitte ist der als e. Welt lebendiger Geist": d. einzelne
hat Willen der Sitte als seinen Zweck, verwirklicht
den allgemeinen Willen - als Individuum hat
einzelne keinen Wert - als dienendes Glied
d. Gemeinschft s. aufschließen sein höchster Wert des Individ.

d. einzelne kann für sich kein Ganzes bilden.
d. Wert des einzelnen nach s. Bedeutg für d. Gemeinschft beurteilt, als Privatmensch kommt d. einzelne nicht in Betracht. aber sobald d. Bewusstsein der sittl. Verbindlichkt gegen s. selbst verschwindet, dann ist das der Verbindlichkt gegen d. Gemeinschft – auf d. Privatmoral ruht erst d. allgem. Moral.

In den sittl. Ordnungen hat d. Vernunft s. verwirklicht. u. d. gegebenen sittl. Verh. erwachsen dem einzelnen s. Pflichten – so ganz konkret, keine abstrakten Pflichten, „Tugend ist d. sittl. Angemessenheit des Individ. an die Pflichten der Verhältnisse." Höher als Tugd steht d. Sitte. Wenn einzelner s. der Sitte akkomodiert, dient er der Gemeinschft. Sitte ist d. im Handeln des Individuum s. ausdrückende Geist der Gemeinschft. d. einzelne hat sittl. Wert, soweit er vom Geist der Gemeinschft erfüllt ist.

u. XI. Bei Kant u. a. Anweisg zum pflichtgemäßen Handeln des einzelnen – jetzt kommt d. Individ lediglich als Mittel z. Zweck in Betracht: d. allgem. Vernunft soll zur Geltg kommen. Wer in der Natürlichkt beharrt, ist böse. das für sich bleiben wollen des Individ ist d. natürl. Zustand, ist Sünde. Der subj.-idealist. Moral Kants, Fichtes macht er den Vorwurf der „endl. Moral" d. h. für das Individuum: An d. subjekt. Überzeugung am Gewissen hängt er, ob d. Individ. der allgem.

Vernunft s. unterordnet. Man muß aber das Freige[illegible]
[illegible]t kennen, meint Hegel. Das an u. für sich Sein-
de Sittliche müssen wir erkennen – das im Staat ent-
halten. D. sittl. Welt in 3 Gebieten: ¹ Sphäre des Rechts
² der Moralität, ³ der Sittlichkeit. (moral. [illegible] sittl.)
Sphäre des Rechts: einer hat [illegible], jeder will
Interesse wahren, d. Interessen kreuzen sich. Die ein-
zelnen sollen zus. leben, daher Recht nötig, Rechtsord-
nung, der s. d. einzelne unterwerfen muß. D. ein-
zelne kann dem Recht feindl. gesinnt sein, gezwungen
[illegible] dem Gesetz folgen. — Höher [illegible] es: wenn d. Individ
zustimmt dem Ges., den guten Willen hat freiwillig der
Rechtsordnung s. zu unterwerfen – das Sphäre des moral.
Handelns. D. Individ. hält es für s. Pflicht d. Gute zu
tun; was ist das Gute? Das kann d. Individ selbst
des moral. Handelns nicht wissen, sagt Hegel. D. Gute ist d.
Vernünftige. was ist d. Vernünftige in dem einzelnen Fall?
Ich soll meine sinnl. Triebe, Leidenschaften meinem ver-
nünftig. Willen unterwerfen. Hegel: [illegible] der Subj.
Moralität kein [illegible] unseres sittl. Handelns:
Mensch tut, was ihm in s. Natürlichkeit gut scheint – er scheint
dem Zweifel zu folgen u. handelt. Als natürl. Wesen
strebt Mensch nach Glückseligkeit, er soll aber seinem ver-
nünftigen Willen folgen, daher Kampf im Individ.
auf Stufe der subj. Moralität. Es gilt [illegible] zu er-
reichen, sagt Hegel: Sittlichkeit – Sittl. [illegible] Sie
hält an den sittl. Ordnungen, an d. Gemeinschaftsordnungen.

In jeder konkret. sittl. Gemeinschft ist Vernunft d. h. d. Natur zur Erscheinung gebracht – d. konkrete Sittlichkeit ist die im Staat verwirklichte, verkörperte. Anteilhaben an d. sittl. Organisation heisst sittlich sein. D. Lehre der Sittlichk. ist unser Begriff. wahre Sittlichkeit: man soll wissen, wozu man auf d. Welt, dass man in e. Gemeinschft hineingewurzelt ist u. ihr dienen soll.

Hauptformen d. sittl. Gemeinschft: Familie, bürgerl. Gesellschft, Staat; eine Stufe höher als d. andere. Familie durch natürl. Bande zus. gehalten, d. h. natürl. Bande gründet d. Geist d. erste sittl. Gemeinschft. D. bürgerl. Gesellschft entsteht dadurch, dass viele Individuen mit ihren Bedürfnissen, Zwecken zustreben, um in Gemeinschft ihre Interessen zu wahren. Höhere Form ist d. Staat; er umschliesst alle Individ., alle Gesellschften. Staat ist Selbstzweck, d. einzelne soll von Staatsgesinnung durchdrungen sein. Staat ist verwirklichte Einheit des Allgemeinen. E. objekt. System von Pflichten erwächst aus der konkreten sittl. Gemeinschft, in Hegels Moral tritt dem einzelnen e. substantielle Ethik entgegen. Das e. grosser Fortschritt der ethischen Betrachtg, aber e. Mangel: oberster Begriff der sittl. Gemeinschft ist d. Staat, er wird s. bezeichnet als d. an u. für sich seiende Vernunft, ja „der irdische Gott“. Das doch e. Staatsabsolutismus. Staat beruht wie Gesellschft doch s. natürl. Grund. D. Volksindividualitäten stehen s. gegenüber wie einzelne Personen in [illegible] des Rechts. Für den Staat ist sein Wohl das Höchste! das e. bedenkl. Gedanke. Keine universelle Humanität

denn wie im Reiche Gottes. Für Hegel gilt d. Satz: d. Weltgeschichte ist das Weltgericht. D. Macht des jeweilig zum Herrschen bestimmten Volkes ist absolut – so im Anfang des 19. Jhd. die Franzosen; als Hegel 1806 nach Schlacht bei Jena Napoleon zu Pferde sah, glaubte er d. „Weltseele zu Pferde" gesehen zu haben.

12. II.

Dem einzelnen gegenü. ist d. Staat d. absolute sittliche Macht. Gemeinschaftskreise, die [illegible] Staat hineinreichen, hat Hegel nicht: d. Kirche gar nicht betrachtet. Sie [illegible] großer Bedeutung für den Staat; sie hält d. universelle Humanität, verbindet d. Völker mit einander, andererseits sichert sie dem Individuum sein Recht. Der Grundmangel der Hegelschen Ph-ie ist d. Staatsidee, der d. einzelnen Geister nicht zu ihrem Recht kommen läßt. Pflichtenlehre tritt zurück. Hegels Ethik i. geistiger [illegible], sie beschreibt d. sittl. Gemeinschaftskreise, sie fordert nicht. er meint, d. Weltgeist werde schon seine Werkzeuge sich aussuchen.

Philosophen, von Hegel beeinflußt: [illegible] Ethik 1828, v. Henning 1824. Theol.: Vatke, d. menschl. [illegible], Daub Prolegom. z. Moral 1839 System der theol. Moral. Marheineke, Syst. d. th. Moral 1847. – Eine Gruppe von Philosophen als d. über Hegel hinausgegangenen bezeichnet: an Stelle des Pantheismus.

u. spekulativer Theismus gesetzt – für Konservative. So Stahl, Rechtsphil.: d. politisch-konservative ... bei ihr bis zum Extrem gesteigert. J. U. Wirth, spekul. Ethik 1841. Chalybaeus 1850 ... spekul. Ethik. K. Ph. Fischer 1851 Grundzüge der spekul. Ethik. Merz System der chr. Sittenlehre 1841, noch jetzt brauchbar besond. für Gegensatz zw. röm. u. evangel. Ethik.

Schleiermacher 1768-1834 – viele Aufsätze über Ethik, kein System der Ethik von ihm selbst. Er nennt philos. u. theol. E. D. phil. E. von Twesten, d. christl. Sittenlehre von Schweizer herausgegeben. Der Lehrbegriff der Schleierm. Ethik kommt z. Ausdruck in d. „Monologen" u. „Kritik aller bisherigen Sittenlehre".

Schleiermachers Darlegung s. Systems leidet an ermüdendem Formalismus. Gegensatz von Vernunft u. Natur, beide sind überall zusammen, man kann alles unter d. Gesichtspunkte der Natur u. ebenso der Vernunft betrachten – ersteres thut d. Physik, die d. ganze wirkl. Welt mit allen ihren Erscheinungen behandelt; d. Ethik betrachtet d. Welt als Vernunftwelt. Auf d. untersten Stufen überwiegt Natur, auf d. höheren d. Vernunft – d. schlechthinige Natur (Materie) u. d. absolut Geistige, [illegible] (Gott) liegen – Erkenntnis [illegible]

„Ethik" betrachtet Welt vom Standpunkt der Vernunft, alles
in d. Welt unter diesen Gesichtspunkt gestellt. Thätigkt der
Vernunft [illegible] in Natur: organisierend u. symbolisie-
rend (Naturl. dient als Sinnbild für d. Geistige
z. B. in der Kunst) d. ganze Natur soll der Vernunft
angeeignet w. – das d. Ziel der Thätigkt der Vernunft
f die Natur. – es g. bei Schl. keine bloss Pflichtenlehre.
er teilt ein in Güter-, Tugend-, Pflichten-lehre.
Erstere ist Hauptsache. Was ist d. Gut? Schl. Gut ist jedes Zu-
einander von Natur u. Vernunft, sofern es sinnig
gesetzt ist od. jedes sich gewordene für sich [illegible]
ethisch erzeugend ist. Thätigkeiten der Vernunft auf
die Natur; jede Lebensgestalt, d. h. Handeln der Ver-
nunft hervorgebracht, schliesst weiteres Gestalten des Han-
delns in sich; jede Lebensgestalt ist d. produzierende
Produkt – jede Einheit von Vernunft u. Natur ist ein
Gut. D. Böse ist negativer Begriff: d. nicht-zusammen-
kommen der Einheit von Vernunft u. Natur. D.
Güterlehre beschreibt d. Gesamtheit der Wirkungen d.
menschl. Vernunft f die Natur. D. Verschieden-
en Güter – jedes ist d. Einheit von Natur u. Vernunft,
selbst zum vernünftigen Handeln anregend. – Die
Vernunft als Kraft zum Handeln ist Tugend – das zu
weit gefasst – d. Tugendlehre beschreibt Thätigkt der Vernunft als
Kraft – „Notwendigkt" bei Schl. so wenig wie d. Be-
griff des Bösen. Schl. geht von d. Gegens. zw. Geist u. [illegible]
d. beide wirken, bei Hegel wirkt nur der Geist.

13/II. Konsequente Durchführg des Gegens. zw. Natur u. Vernunft würde wie bei Hegel zur Aufhebg des Individuellen führen: alles Indiv. soll verschwinden, d. Allgemeine z. Geltg kommen. — Schleiermachers Bedeutg beruht f. u. [illegible]; : d. philosoph. Schematismus von Schelling übernommen gestatte nicht zur [illegible] Durchführg. Schleierm. läßt ihn fallen, bringt d. Recht des Individuums zur Geltung - darin s. Bedeutg. Bei Kant u. a. Fordergen an d. Einzelperson d. s. e. beliebig d. s. Mehrzahl der Gattg herausgegriffenes Vernunftwesen; an das eine Vernunftwesen dieselben Fordergen, Pflichten wie d. andern; als Vernunftwesen alle gleich. Bei Hegel Geringschätzg des Individuums. Aber jedes Ind. hat für bestimmte Zeit seine Mission, Ind. ist e. gesetztes u. wieder aufgehobenes Moment in d. Entwicklg der Idee. bei Schleierm. bleibt Bedeutg des Individ. — d. Menschh. ist beschäftigt s. immer mehr zu individualisieren, ebenso d. Vernunft - d. allgemeine Geist. bei Wolff, Hegel ist d. Vernunft d. bei allen Identische. Schleierm. sagt: nicht bloß d. Indiv. [illegible] immer neu s. individualisierende, immer neu s. gestaltende Vernunft. Diese verschiedenen Erscheinungsformen des Geistes nicht bloß nacheinander verschwindend, nein Schleierm: s. untereinander, sie nicht [illegible] Arbeitsunterschiede, sie sind eigentüml. Gestaltungen des Geistes. D. Bewußtsein der Individualität

ist d. Allerheiligste der ethischen Betrachtg; frei bin ich, wenn ich
m. in mich selbst zurückziehe, gebunden bin ich in der
Gemeinschft. Jeder Mensch soll s. eigener
Weise die Menschheit in sich darstellen – d. allgem.
Mensch. zu haben, u. das in eigentüml. Weise zu
geben. Die sittl. Gemeinschft erscheint als Mittel
zu e. Zweck in d. Monologen; d. höchste ist „Sphäre
Individualität", höchste Ausbildg des Individuums.
D. höchste Ziel ist καλον κἀγαθον u. ästhetische Züge in
dieser Ansicht erscheinen. D. Monologe eben geschrieben,
wo erscheinen: unter Einfluß der Romantiker
(Schlegels) stand. Gefahr dabei: d. Gemeinschft hint-
anzusetzen, s. selbst zum Kunstwerk gestalten, s. in
prächtig gefalteter Toga zu repräsentieren.

D. Romantik war d. Durchgangspunkt für
Schleiermacher. In „Kritik der bisherigen Sittenlehre" will
er Ideen der Gemeinschft u. Individualität aus-
gleichen. D. einzelne soll s. in s. individ. Art
hingeben an die Gemeinschft, um in d. Unwichtigen
berichtigt z. w. D. abstrakte Ideal, das alle gleich
machen will, von Schleiermacher bekämpft; d. abstrakte
Ideal dressiert d. Menschen, erzieht sie nicht –
Jedes Indiv. hat s. eigentüml. Mitgabe, diese soll gereinigt,
geläutert werden – Sittl. Aufgabe nach Schl. ist zu
geben d. Verwirklichg des gemeinsamen Ideals auf ei-
gentüml. Weise, im einfachsten Beruf, in einfachster Weise
nicht wie in d. Monologen mit Hervordrängen der Indiv. mit
künstler. Attitude.

d. gemeinsame Ideal muß f. eigentüml. Weise realis. w.
„und dasjenige ist e. vollkommen für sich gesetztes Sitt-
liches, wodurch Gemeinschaft gesetzt, d. in einander Hin-
sicht Scheidung ist – od. Scheidg, die in andrer Hin-
sicht Gemeinschaft ist."

bei Kant: Unbedingtheit des Sittengebotes – Gl.
an moral. Weltordnung

Hegel: d. sittl. Machtsch. sprechen dem einzelnen
s. Schicksal vor.

Schleierm: jeder soll dem Ganzen dienen in
s. eigentüml. Weise, in s. Eigenart

Auf diesen 3 Grundgedanken baut s. Ethik auf.

14/XI. Schleierm.: Individualitätsgedanke: d. einzelne ist e. Vernunftwesen, aber e. eigentüml., eigengeartetes, in s. eigentüml. Einh. von Natur u. Vernunft. d. Vernunft ist d. allgemein Menschliche in allen, Natur ist d. Eigentüml. Individualität. Einheit des allgem. Menschl. in uns, der Vernunft, und des Natürlichen, des Originalen, Eigenartigen in uns. Jeder trägt den Gattgscharakter in sich, aber in eigener Weise. Ethisches Ideal: Hingabe an die Gemeinschaft in Bildg der Individualität (od. Bildg der Ind. in Hingabe an die Gemeinschaft). d. Recht der Individuen soll nicht erhalten, aber d. Sch... zw. ihnen fordert d. Sittlichkt. Gemeinschaft nötig. Scheidg im Verkehr vor sich gehend, im gegen-

seitigen Verkehr - dadh d. Natur menschlichen Zwecken dienstb.
[illegible] ist das d. organisierende Thätigkeit der Vernunft f.
d. Natur, d.i. Vernunft macht [illegible] zu ihrem Werkzeug.
Symbolisierende Vernunftthätigkeit in Kunst u. Wissenschaft.
Beide Vernunftthätigkeiten sollen individuellen u.
identischen (der Gemeinschaft) Charakter tragen. So giebt
es ident. [illegible], individuell organis., indi-
vid. symbolisierende u. identisch symbolis. Thätigkeit der
Vernunft. Danach Einteilung der Ethik: 1) Organisierende
ident. Thätigkeit: Bearbeitung der äußern Natur (Mechanik)
innern Natur. 2) symbolis. Th. bei Schl. Kunst. 3) ident.
symbolis. Th. 4) individ. symbol.: Religion.

Bei Hegel Staat d. höchste Gemeinschaftskreis. Schl.
setzt d. Kirche, d. relig. Gemeinschaft. D. relig. Gemschft
geht aus von gleich gestimmten Seelen. Noch höher
als d. Kunst steht d. freie Geselligkeit, u. Form dieser ist
d. L. Freie Geselligkeit nur zw. Standesgenossen, sie
geht aus vom Individ. Freundschaft ihr Ziel - Diese
Einseitigkeit, Individ. zu sehr betont; so z. d. K. zur
Sekte, sie ihm nicht historische Macht. Organisation
der Gemeinschaft von d. ident. Thätigkeit fand. Organisation
im Staat nötig: Regierende u. Unterthanen, ersteren stel-
len d. Staatsidee dar, sind Träger des Allgemeinen.
Ebenso in d. Kirche d. Geistlichen, sie stellen Ideen
der K. dar, d. andern sind empfangend, d. Geist-
l. ist thätig. Aufhebung des Unterschieds zw. Thätigen-

Thätg. u. umfängl. Gütern ist Schl., Ideal, das sieht er in d. freien Geselligkt.

D. höchste Gut ist d. Totalität aller Güter, lebendige Wechselwirkg der Güter, Totalität der sittl. Gemeinschaftskreise – sucht G. kein eigenen Organismus.

Tugend ist d. erscheinende Geist des Indiv. d. individualisirte Vernunft. Diese ist Gesinnung Fertigkt usw.

Pflicht – hier Schl. [illegible] – jeder hat seine Pflicht, die d. individuelle Gewissen bei unzähligen Vorschrift. Pflicht ist individualisirende Geltung des allgemeinen Gesetzes. Pflichten in abstracto giebt es nicht. D. pflichtmäßige Handeln in aneignendes u. bildendes zerfallend, jedes wieder in individ. u. universell aneignend resp. [illegible] zerfallend.

Gleichsetzung des Individuellen u. Gemeinschaftlichen bei Schl. darin seine Bedeutung.

Rothe. – s. bedeuts.: den Begr. der Persönlichkt faßt er schärfer als andere. Bei ihm Elemente von Kant u. den andern. Moral. [illegible] von Kant in Hegelschen Sinn genommen als Selbstverwirklichg des Geistes in der Natur u. zugleich in Schleiermacherschen Sinn. D. Moralische ist: das [illegible] ——. Aufgabe d. persönl. Kreatur: [illegible]

nach eigener Selbstbestimmung. Persönlichkeit ist [illegible] die Ich
eigenen Selbstbestimmung zu etwas machen. Mensch be-
stimmt Anschauen sich selbst, freibewußte Thätigkeit
der Aufgabe. D. dem Menschen Gegebene ma-
ter. Gut ist er selber. Diese Selbstverwirklichung
der Persönlichkeit hat 2 Seiten, u. religiöse u. u. ethische.
Mensch kann s. Natur bestimmen oder sich von s.
Natur bestimmen lassen. Normal ist: Persönlichkeit ist
die Zueignung Aneignung der Natur durch [illegible]
selbstbestimmend.

Geist bei Lotze; d. kreatürl. Geist erzeugt,
indem d. materielle Natur zugeeignet [illegible]
Persönlichkeit. Im sittl. Prozeß Persönlichkeit d. ideale
materielle Natur d. reale Element. Wirkliche Ein-
heit v. Idealen u. Realen ist Geist. Sittl. Zweck
ist also Selbstvergeistigung des Menschen. Diese
setzt „normale“ sittl. Thätigkeit vor.

cf. Hermann Weiss, Einleitung in d. chr. Ethik oder d. neuern Moralphilosophie. 16/XI.

Carneri, Körner Ethiken vom empirisch. Stdpkt.
Wundt in Lpzg steht a. f. empirisch. Stdpkt, aber nicht natura-
listisch, in d. letzten Fragen idealistisch 1886
E. v. Hartmann Phänomenologie —

Theologen:
A. Wuttke 2. Ed 1886. Harleß 7. Ed 1875. Hofmann 1878.
Frank 1884 System der chr. Sittlichkeit. Beck Vorl 1882-83

A. v. Öttingen, Socialethik 1874. In Bd I Moralstatistik.

Palmer, Moral des Kants 1864.

Martensen christl. Ethik 2. fl 78

Dorner System der chr. Sittenlehre 85

Pfleiderer, Grundriß der chr. Gl. u. Sittenlehre 6. fl 90

Geschichte der Ethik:

Gass, Gesch der chr. E. 1881–87 2 Bände.

Theobald Ziegler " " 1886 (radikal)

Bestmann, Gesch. der chr. Sitte. 1885 (konfessionell)

Erster grundlegender Teil

Moralphilosophische Grundfragen.

Das Sittliche überhaupt.

A. D. sittlichen Begriffe, formale Bestimmungen des Sittl.

B. D. sittl. Güter

A. D. sittl. Begriffe.

D. Sittl. ist die Willensbeschaffenheit des einzelnen gemäß der allgem. Verbindlichkeit gesetzt. Subjekt ist d. Mensch, für theol. Ethik: der Wiedergeborene; es handelt, ... pflichtmäßiges Handeln des einzelnen.

Das bei Schl. u. Rothe ... : es handelt s. in 1. Linie um d. sittl. Gemeinschaften, um objektiven Güter. Schl. brachte individ. u. allgem. Ethik in Einklang.

An Stelle der imperativen trat d. beschreibende Ethik:
Darstellg der sittl. Entw. u. Naturgeschichte, Lehre
der sittl. Welt. Ethik u. Physik, Geistes- u. Naturwiss.
ist einander gegenübergestellt. D. politische, künst-
lerische Handeln fällt in die Ethik, d. Willensthä-
tigkt muß dabei zurücktreten. D. alte Methode
stellt dem Individ. d. Sollen vor, d. neue ein
Sein, Darstellg der Entw. Beide Methoden haben
relatives Recht, jede einseitig. D. Sittl. ist immer
beides, Thun u. Sein, Aufgabe für das Handeln
u. z. d. d. Handeln hervorgebrachte Wirklichkeit. D.
sittl. Sein, Wirklichkt tritt als Gegebenes an jeden
Willensakt heran. D. sittl. Welt wirkt f. den ein-
zelnen ein (Erziehung); in uns selbst giebt es ein
Stück sittlicher Wirklichkt. Jede wirkl. sittl. Wirklichk
schließt immer neue Aufgaben in sich ein, sie ist
stets im Werden begriffen. — <u>Wie Ethisches fassen</u>?
als Gegensatz gegen Physisches? Alte Betrachtgsweise ist
vorzuziehen — {<u>Wissenschft</u>, er handelt, ... fortschrei-
tend wahrheitserkennend, man muß also bereit
sein, der Wahrheit die Ehre zu geben} so liegt d.
Sittliche darin, Zusammenfassung aller Kraft für
d. Wissenschft das ist Handeln, das der Sittlichkt unterliegt.
Wissenschftl. Tüchtigkt ist keine Eigenschaft sittlicher Cha-
raktertüchtigkt. Inhaltlich ist d. wissenschftl. Erkennen
nichts Ethisches, aber die auf d. wissensch. Erkennen ver-
wandte Arbeit unterliegt dem Maßstab der Sittlichk-

ebenso im wirtschaftl. Gebiet: nicht d. Produkt, sondern d. darauf verwandte Arbeit hat Beziehg z. Ethik, weil sie Beziehg z. Willen hat. D. Wille ist Objekt der ethischen Betrachtung. Alle Geistesarbeit unterliegt deshalb der ethischen Beurteilung. D. Wille ist d. Objekt der sittl. Beurteilg.

D. Wollen ist eine Selbstbestimmung des persönl. für sein Thun verantwortlichen Subjekts, wodurch bestimmte Beweggründe geleitet u. f. bestimmte Zwecke gerichtet ist.

17/XI. Nicht d. einzelne Handlg, abgetrennt von d. Subjekt u. s. Willen, ja nicht d. hervorgebrachte Werk ist in erster Linie Gegenstand der sittl. Beurteilg. D. eigentl. Objekt ist d. handelnde Subjekt selbst nach s. Verhalten zu s. Thun u. s. Sein d. i. seinen Zuständen, nicht bloss d. Willensakte, sond. d. Willensbeschaffenheit, -bestimmtheit, -richtung. Ist diese Willensbestimmtheit dem Menschen von Natur gegeben, dann er unverantwortlich, dann ist es Naturbestimmtheit des Willens diese nicht Gegenstand der sittl. Beurteilg. Nur das, was selbst wieder Produkt des sittl. Wollens ist, unterliegt von d. Willensbestimmtheit der sittlichen Beurteilung. Nach d. Willenszustand, der innern Willensbestimmtheit wird der Wollen beurteilt. Etwas d. Selbstsucht, Berechnung getanes hat noch keinen sittl. Wert, d. Willenszustand kommt mit in Betracht. D. Willensrichtg selbst wird nach d. wirkl. Wollen bestimmt, d. h. nach d. einzelnen Willensakt. Also bestimmt der

Willenszustand das Wollen, u. umgekehrt giebt d. Wollen den Wert des Willenszustandes. Darauf beruht die Verantwortlichkeit. D. Willensfreiheit u. metaphys. Frage. Jedenfalls hat d. Mensch d. Gefühl der Verantwortlichkeit. Beweggründe sind innere Antriebe zum Handeln, innere Nötigungen; sie können mit d. Willensrichtung übereinstimmen oder nicht. Vorgestellte Werte bestimmen d. Handeln. Was ist Wert? Wertvoll ist dasjenige, was d. Mensch zum Gegenstand seines Strebens u. Wünschens macht; alles was d. Mensch erstrebt, ist wertvoll. Die erstrebten Dinge sehr verschieden - Streben nach Befriedigung des Selbsterhaltungstriebes, beim Hunger ist Speise wertvoll. Ebenso Werte Wertvolles für d. höhere, geistige Leben. Mensch verlangt nach Frieden des Gewissens, das er hungern u. dürsten nach d. Gerechtigkeit. Friede also etwas Wertvolles für den Menschen. Ebenso Güter für d. Gemeinschaft wie für d. Individuum. Erhaltung der gemeinsamen Existenz von d. Gemeinschaft erstrebt, wie geschichtliche Existenz - die erscheint wertvoll als Gegenstand des gemeinsamen Strebens; Gemeinschaft fordert Mitarbeit von d. einzelnen Gliedern. Ebenso höhere Güter: innere u. äussere [illegible], erscheint also als Wert der Gemeinschaft, jeder soll darauf hinwirken, s. den Ordnungen unterzuordnen. Dem einzelnen Zwecke gesetzt, die nicht direkt die seinigen sind. d. Verhalten dazu kann verschieden sein.

Welcher Wert ist sittlich, was ist sittlich wertvoll? Was Sittl. fördert, ist sittl. wertvoll, wodurch d. einzelne wie d. Gemein-

selbst sittlich besser wird", d. h. innerlich freier wird = vernünftige Selbstbestimmung erreicht.

Alle Nötigungen, die an den einzelnen herantreten, wurzeln in d. <u>Verantwortlichkeit</u>. Begriff der Verantw. setzt Wert u. Werturteil = einem Zustand od. Gegenstand, allgem. = irgd. ein Sein dazu Gefühl der Verbindlichkt, Trieb an der Verwirklichg des Werts mitzuarbeiten. Bricht zusammen giebt d. <u>Verantwortlichkt</u>. — Auch d. <u>Können</u> unterliegt der sittl. Beurteilg. d. Können selbst ist ein sittlicher Wert_ Bricht zusammen - d. Werturteil und d. innern Antrieb zum Handeln - giebt d. <u>Verantwortlichkt</u>. Verbindlichkt bestimmt sich d. Können; ultra posse nemo obligatur. Aber d. Können u. Verbindlichk zuletzt, ... wachsen. Soweit d. Können vom Subjekt unabhängig ist, beschränkt d. Können d. Verbindlichkt. dass d. sittl Können ist selbst Gegenstd der Beurteilg.

18.11 <u>Gut, Güter, d. Güte.</u> Wert ist alles Erstrebenswerte, alles als Zweck gesetzte. Für d. Sittliche kommt d. Verbindlichkeit hinzu; absolute Verbindlichkt, unbedingte u. bedingte Absolut ist d. Verbindlichk. zu dem, was seinen Wert in sich trägt wie in Wissenschft Wahrheit ermitteln, in Kunst Schönh. schaffen. Das können nicht alle! Absolut ist nur d. Verbindlichkt, die den Menschen als wollendem Wesen gilt, die ihm als sittl. Wesen gilt ist Kants Imperativ kategorisch. Wozu bin ich als sittl. Wesen verpflichtet? was ist sittl. Selbstzweck? die Beschaffenheit des Subjekts, welche ihm

volle Autonomie sichert, in der er s. vollständig frei be-
stimmt. D. sittl. Gut ist alles, was als innerer Besitz
in sittl. Gemeinschft erzeugt ist. D. sittl. Gut also mein
sittl. Zustand, sofern er meinem [illegible] entspricht. Sittl. Gut
in der Gemeinschft ist d. sittl. Handeln erzeugt u. schließt
ein Kreis sittl. Handlgn in sich: produzierendes Produkt.
Was zur Erhaltg des physischen Lebens dient, umfaßt die
natürl. Güter. daneben geistige Güter. Diese sind
an sich nicht sittl. Güter, sie werden es erst d. Beziehg
zum Willen. D. sittl. Betrachtg fragt immer, was
hat der betr. mit s. geistigen Gütern (Talenten) ge-
than? D. sittl. Güter beziehen s. auf d. vollendete
Objekte, die d. Willensthätigkt erzeugt sind u. neue
Thätigkeiten in sich schließen, möglich machen, erzeugen:
produzierende Produkte. Von d. Naturwelt ist d. sittl.
Welt unterschieden. Naturwissenschftl. Betrachtg nimmt
Natur an sich, für sie ist der Mensch Gegenstand der
Naturwelt. D. sittl. Betrachtg n. ganz anders, sie be-
zeichnet d. naturwiss. Betrachtg nicht als unerlaubt, redet
nicht in sie hinein, sie will d. natürl. Betrachtgsweise
ergänzen. Sie beschäftigt s. besond. mit d. Willen
des Menschen, mit s. vernünftigen Handeln nach Be-
gründen u. Zwecken. Naturwelt betrachtet, soweit
sie als Basis für die sittl. Welt dient. D. einzelne
ist nicht d. sittl. Welt, sond. sittl. Gemeinschaftskreise.
Inbegriff aller sittl. Güter ist d. höchste Gut: sittl. Welt als
organisierte sittl. Gemeinschft in ihrer Vollendg gedacht

ist d. höchste sittl. Gut.

Was ist das Gute? D. Gut begehren wir, besitzen wir; d. Gute sollen wir thun. D. Gute bezieht s. f d. Handeln des Menschen. Gut u. böse geben e. Bestimmtheit des Wollens selbst, beziehen s. f d. Beschaffenheit des Willens. Gut u. schlecht beziehen s. f d. durch d. Willen hervorgebrachte. D. Gute ist e. Bestimmtheit des Willens, sehr zweifel. Verantwortlichkeit womit. Kant: es giebt nichts in der Welt zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden als allein ein guter Wille.

13/11. D. böse e. negativer Begriff, entsteht erst durch Beziehung f d. Gegenteil, Böses giebt es nur in Beziehung f e. entgegengesetztes Gutes. Gut u. böse keine Wechselbegriffe von denen mit d. einen gleich d. andere entstünde. Gut ist d. positive Begr. „böse“ ist d. Widerspruch zw. Sein u. Sollen, d. sittl. Sein im Widerspruch mit sich selbst, Wille nicht sich selbst bestimmend. D. Gute können wir für sich denken, aber nicht d. Böse. D. Gute besteht in Übereinstimmung unseres wirklichen Wollens mit d. Sollen, des Seins mit d. Sollen. Erfahrung zeigt, daß so oft Widerspruch zw. Sein u. Sollen, nötigt uns zu Vergleichen. Auf d. Wege der Vergleichung kommen wir zu d. Begr. Gut u. schlecht, ebenso durch Vergleich seines Verhaltens zu Gut u. Böse. Durch Vergleichung lernen wir d. Übel kennen. Ist d. Böse e. bloße Unvollkommenheit, e. Wegfallen entstanden f d. Objekte unserer endlichen Betrachtung?

d. natürl. Betrachtg. f. d. sittliche Welt übertragen, schon von Schleiermacher: Naturgesetz und Sittengesetz eins. So auch Drummond, Naturgesetz in d. geist. Welt. Dadurch d. Wille zur Naturkraft gemacht. Verantwortlichkeit u. Verbindlichkeit würden dadurch zum leeren Schein, zum Selbstbetrug durch diese deterministisch-naturalistische Betrachtung. Durch d. Wegnehmen der Verantwortlichkeit fällt d. Ethik hin. Wir können uns aber d. Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit nicht nehmen. D. physischen Kräfte lassen sich mathematisch berechnen. Sittl. Kraft ganz anders. – In d. Naturwelt läßt es s. gar nicht mal überall nachweisen, daß d. Übel ein bloßer Mangel ist. Schleierm. reduziert d. sittl. Böse f. d. Übel; Baur führt d. Übel f. d. sittl. Böse zurück – dies d. ältere Auffassung, die alles Übel der Sünde zuschob. Schleierm.: es ist ein Zusammenhang zw. d. sittl. Bösen und den physischen Übeln.

D. Böse ist e. Beschaffenheit des Willens, welche d. Zustandekommen des Guten hindert od. stört. D. Böse ist etwas Wirkliches, e. wirkl. Willensbeschaffenheit, d. böse Wille ist da, der Wille ist da in einer Beschaffenheit, die wir böse nennen. D. Böse ist thatsächl. Verkehrg. dessen, was sein soll. D. wirkl. Wille wird von uns mit s. Katagor. [illegible] verglichen. Böse ist d. Wille, wenn er anders ist als er sein soll. D. Böse ist e. wirkliche

Sein, in den Zusammenhang der sittl. Welt störend, sie und eingreifend. D. Böse u. Verkehrg. des Willens.
20/11 ist niemals bloße Negation, bloßer Mangel, sond. e. wirkl. Beschaffenheit des Willens. Mensch als Persönlichkt ist für s. Wollen verantwortlich. Mensch bei Bösen j von Natur, Naturtrieb bestimmt, er bestimmt nicht s. selbst; er dient selbstischen Zwecken. D. Vergleich des wirkl. Willens mit d. Verbindlichkt erkennen wir d. Böse, als Gegensatz des Guten. Wir sehen d. Böse nur am Guten u. beim werdenden Guten. Mensch als Naturmensch in die Welt gekommen, er soll s. zu e. sittl. Wesen machen. Ist er, so lange er Naturmensch, böse? also böse d. Urgestalt des Willens? Hegel: ja, d. Wille als naturbestimmter Wille ist böse. Ist aber Wille von Natur böse, muß er böse sein, dann keinen Verantwortlichkt für d. Böse, kein Mensch, keinen Willensfreiheit. Denn Verantwortlichkt, Willensfreiheit i. werdende. Wo kein Selbstbewußtsein, keine Verantwortlichkt. D. Wille als Naturbestimmtheit ist böse, sagt Hegel; mit selbem Recht kann man sagen: Wille ist gut, ist so, wie er sein kann. — „D. Wille ist von Natur böse" von d. Gläub. betrachtg gern angenommen. Dogma von Erbsünde enthält Wahrheit, giebt in s. jetzigen Fassung nur e. Problem, keine Lösung. „Wille von Natur böse" Widerspruch. Wille ist (nur) in s. bloßen Naturgestalt ist

kein Wille. wo Wille ist, ist ist Verantwortlichkeit; ist
d. Wille böse; dann ist Schuld da. Soweit Wille
vorhanden, ist d. Gutes schon vorhanden, etwas Gu-
tes u. d. Böse kommt nur am Willen zum
Vorschein, am Guten, am werdenden Guten.
D. Wollen als solches ist etwas Gutes, ist Selbstbe-
stimmung. D. Böse kommt z. Vorschein an d.
s. selbst unwirklichen Willen, also am werdenden
Guten. Nimmt man den Willen weg, fällt al-
les sittlich Böse weg. Wille im Werden begriffen irrt
ab vom rechten Wege, das Böse, also am werden-
den Guten sich zeigend. Es kann es wohl ein
absolutes Gutes, aber kein absolutes Böses geben,
Böse kommt am Guten z. Vorschein, hat also kein
Sein für sich. Um z. Existenz kommen zu kön-
nen, setzt das Böse das Gute voraus. D. fortschrei-
tende Böse zerstört den Willen, d. Persönlichkeit,
d. Böse lebt vom Guten. D. Gute ist d. ur-
sprüngliche, d. Böse ist später hereingekommen,
das ahnen alle Völker (goldenes Zeitalter, Para-
dies) sie sprechen d. Wahrheit, dß alles Böse d. Gute
voraussetzt. Wie d. Böse nicht ursprünglich, so ist es nicht
bestimmt für dauerhaften Bestand, d. Böse unter-
fällt dem Gerichte, trägt nicht in sich d. Fähigkeit der
Dauer, zerstört seine eigenen Wurzeln, also kein
Fürsichsein, keine absolute Existenz des Bösen.

d. Böse setzt d. Gute voraus, es hat also keinen dauernden Bestand, es giebt also keine absolute Existenz des Bösen, kein absolutes Böses. D. volle Wirklichkeit des Bösen ist volle Vernichtung des Willens. Wille hört auf Wille zu sein, je mehr er böse wird, er hört auf persönlicher Wille zu sein. D. vollendete Böse vernichtet sich selbst; d.h. d. Ende des Bösen ist d. ewige Tod d.i. Vernichtung der selbstbewußten selbstthätigen Persönlichkeit. Alles moral. Böse ist nur relativ, e. partielle Lösung der Autonomie des Willens, Verderbnis d. verdrehten od. gewordenen Guten. D. Gute soll um seiner selbst willen gewollt w. D. Böse kann nicht als böses, um seiner selbst willen gewollt w. D. böse Wille stellt d. Böse, was er will, doch immer als Gutes vor. J. Mensch kann Absicht des Thuns sein d. Lust zu bösen; dann ist d. Lustgefühl d. Erstrebte, nicht d. Böse selbst. D. böse Willensbestimmung ist e. Selbstzweck – es handelt s. um Lustgefühl, Rachsucht, Herrschsucht, Sinnenkitzel, Selbstsucht – d. Zweck ist immer Gewinn e. Scheins d. Guten, d. vermeintlichen od. d. wirklichen Gutes. D. verhärtetste böse Wille hat e. Scheinbild vorgestellt d. Gute zum Zweck.

D. Wille in verkehrter Weise bestimmt

d. böse kommt aus dem Guten z. Vorschein, nimmt d. Gute in seinen Dienst (Energie, Intelligenz etc) d. böse lebt nur vom Guten. 21/11.

D. böse u. Verderbnis d. Selbstzwecks, Selbstverneinung der persönl. Willensbestimmung. Sittl. Freiheit ist Voraussetzung des bösen wie des Guten. Freiheit ist Aussage des persönl. Selbstbewußtseins. Mensch tatsächl. befindet sich i. d. Welt, d. Verhältnissen, Natur – aber diese beschränkt erscheint f. d. bewußt. der Bestimmung zur Herrschaft – diese Natur um ihn her, zur Freiheit gegenüber der Welt, gegenüber sein Leib mit s. Lüsten u. Begierden. D. sittl. Selbstbewußts. sagt uns, daß wir d. Anlage, d. Bestimmung zu solcher Freiheit haben, daher sagte Kant: Du sollst – du kannst!

D. höchste Gut: d. Reich der sittl. Zwecke. Sittl. Verh.: Beruf – jeder soll s. Berufsarbeit als sittl. Arbeit treiben, s. selbst zur sittl. Persönlichkeit machen. Stellt er das dar, dann d. Reich des Guten verwirklicht. D. sittl. Arbeit an uns selbst muß d. Voraussetzg haben, daß wirklich dadurch etwas erreicht. V. ist Sicht: Gl. an objektive Geltg des Sittengesetzes ist für d. sittl. Arbeit nötig. Gl. an moral. Weltordnung. D. sittl. Verbindlichkeit kann nicht bloß für d. Individ. da sein, d. Sittengesetz allgemein, ja es ist e. Macht, sagt Fichte.

In d. Bewußts. unserer Verantwortlichkt liegt d. Bewußts. unseres Könnens, dem Sollen das Können entsprechend. Mit d. Bewußtsein der Freiheit bürgern wir mich ein in d. Reich der Freiheit. Aus d. Naturzusammenhg erklärt s. d. Bewußts. der Verantwortlichk. d. sittl. Phänomene nicht. Reich der Freiheit ist uns als d. höhere über die Natur bewußt. Naturwelt ist Basis für die sittl. Welt. Leiste: Natur ist d. notwendige Material unseres Schaffens. Den sittl. Zweck übertragen wir nun auf d. sittl. Welt. d. Naturwelt gemein Kausalgesetz regiert, Naturordng - Kausalzusammenhang. Sittl. Welt vom Zweck regiert, ihre Ordnung: teleolog. Zushg. d. Naturwelt angelegt f. d. sittl. Welt. In d. Naturwelt herrscht d. Kausalität, doch wir können d. teleolog. Betrachtg f. sie anwenden.

Tugend.

<u>Tugend</u> - es handelt s. um e. sittl. Kraft der Person. Tugendhft = wer taugt zu dem, was er soll. <u>Tugend</u> = <u>Tauglichkt</u>. Tugd um e. Person e. bestimmte Thätigkeitsweise gemeint, die die Person besitzen muß um sittliche Person zu sein.

<u>Schleierm.</u> Tugend = menschl. Vernunft als Kraft, im Leben als persönl. Lebenskraft, s. zeigt in Beherrschg unserer sinnl. Natur u. Triebe -

Rothe: Tüchtigkeit des Geistes [?], durch welche er d. Natur
in d. reinen Weise der Persönlichkeit dienstbar macht,
ist Tugend. — Zusammensein der Dinge in d.
Tugd, Höheres u. Niederes: Vernunft u. Natur,
letzteres vom ersteren beherrscht.

Doch wir reden von Tugd nicht so allge-
mein: Persönlichk. ist sich selbst Objekt der Arbeit
der Arbeit am Willen, am eigenen Willen. Im
sittl. Handeln wird [?] s. besond. vom Willen bestimmt. Daher
Tugd bei Schl. u. Rothe zu weit, doch Def. [?] bei
Aristoteles: dianoetische Tugd: Besonnenheit, Be-
kenntnisfähigkeit; d. ethische " : sittl. vernünfti-
ges Handeln, entspricht der φρόνησις, der sittl.
Einsicht. Aber nur d. ethische Tugd gehört in die
Tugd. Die von Arist. gut definiert als Willensbe-
schaffenheit, in der d. sittl. Einsicht den Naturtrieb
die Begierde beherrscht. Tugd = Herrschaft des ver-
nünftigen Willens — bei Plato Sokrates: Tugd u. Wissen.

Schleierm. stimmt Aristoteles bei, unterscheidet
Verstandestugenden von d. sittl. Tugenden.

Tugend ist Tüchtigkeit des Willens, ist Wille
als Kraft — nicht Vernunft als Kraft [?]. Kant: Tugd=
moral. Stärke in Befolgung der Pflicht

Tugd ist Kraft Tüchtigkeit des Willens zu m. [?]
bestimmten Thun, welches selbst erworben ist durch
zweckgemäße Thätigkeit; Tugd ist d. sittl. Können.

23/11. Tugd ist Vermöglichkeit, sittl. Zwecke zu erfüllen, sittl. Pflichten zu erfüllen. Tugd setzt d. Güte voraus; so Tugd = Tüchtigkeit zur Verwirklichung bestimmter sittl. Zwecke. Ist Tugd bloss d. Können? Wer sittl. handeln will, muss s. über den Wert der Zwecke klar sein, über den Wert der Güter für sich u. die Gemeinschaft. Sittl. Einsicht muss für d. Tugd zu d. Können hinzukommen. Ferner kommen d. Motive in Betracht, sie müssen sittliche sein. – d. sittl. Wert d. Person liegt in 1. Linie in d. Lauterkeit der Gesinnung.

Tugd: sittl. Gesinnung, Urteil, Kraft. Lauterkeit der Beweggründe, die zum Hervorbringen des sittlichen Guten notwendig ist. Lauterkeit ohne Einsicht nützt nichts: d. sittl. Urteil (über d. Zwecke, d. Verh. von Zweck u. Mitteln) ist erforderlich. Dazu d. sittl. Kraft, d. Können: die Antriebe zum Guten müssen s. mächtig genug erweisen, um d. niedrigen Antriebe zu überwinden u. Kraft d. rechten Mittel zu den rechten Zwecken anzuwenden – d. sittl. Kraft, Vermöglichkeit – Fertigkeit vgl. Schleierm.

Alle 3: Gesinnung, Urteil, Kraft zum sittl. Handeln nötig, machen d. Tugend aus. Weil d. 3 Au[illegible] gedrückt, um die d. Tugd s. bewegt. Wo alle 3 sind, ist Tugd; d. Sprachgebrauch allerdings unterschei-det. Nicht 3 Tugenden wie schon bei d. Alten sein[illegible]

in diesen Momenten enthalten.

σωφροσύνη, φρόνησις, ἀνδρεία, δικαιο-
σύνη – diese 4 Cardinaltugenden bei Plato,
dazu fügt er ὁσιότης Frömmigkeit hinzu. Aristoteles
hat keine Eintheilung. D. Stoiker nehmen d.
alte Eintheilung u. führen alle auf φρόνησις
zurück.

φρόνησις: Wissen des Guten u. Bösen u. dessen,
was keines von beiden ist

ἀνδρεία: Wissen von dem was zu fürchten
ist, was nicht zu fürchten u. was keines von
beiden – oder von dem was man zu wagen hat.

σωφροσύνη – Wissen von dem, was man zu
erstreben u. was zu fliehen hat u. was keines
von beiden. – [illegible] in φρόνησ.

δικαιοσύνη: Wissenschaft, welche einem jeden das
ihm Gebührende [illegible]; d. Gemeinschaft
begründend.

Plato:
σοφία: Vernunft soll Seelenleben [illegible]
ἀνδρεία: Muth im Verhalten des Menschen [illegible]

σωφροσ. Selbstbeherrschung, Besonnenheit
δικαιοσ. Zusammenordnung, Harmonie im Menschen
Letztere der. hat keinen Theil der Seele zu bedeuten;
d. andern 3 sind d. 3 Bestandtheile (muthige, begehrende,
vernünftige) der Seele zurückgeführt: Vernunft

Mut, Beziehende. Danach also σοφία = sittl. Einsicht, ἀνδρεία = Kraft des Willens, σωφροσύνη. Selbstbeherrschung. Herrschaft der sittl. Triebe = d. sinnl. d.i. Lauterkeit der Gesinnung.

Schleiermacher hat Viertheilung: belebende u. bekämpfende Tugend, erkennende u. darstellende Thätigkeit, danach 4 Tugenden: belebend erkennend: Weisheit, darstellend: Liebe usw.

Rothe: erkennendes, darstellendes ihr indi-vidual Genialität, Weisheit, Originali-tät, Stärke, od. universal. Gen. sind keine Tugenden!

Giebt es Eine Tugend, giebt es eine Mehrheit von Tugenden? Plato: d. vollendete Tugend ist nur Eine, gegründet auf das Wissen. Nach d. Mannigfaltigkeit der sittl. Anlagen u. Kräfte giebt es mehrere Tugenden. Aristoteles ähnlich: Tugend ist d. Willensbeschaffenheit, welche d. rechte Mitte hält zw. dem Zuviel u. Zuwenig. D. rechte Mitte hängt von d. Verhältnissen ab, nach Arist.

Stoiker: Tugend ist vollk. Weisheit, sie ist nur eine. Mensch ist tugendhaft od. d. Gegentheil. Quantitative Mischungsverhältnisse giebt es nicht der u. abstrakten Ideen.

Neuere: viele Tugenden. D. Wissenschaftlichkeit u. besondere Neigung ist ihre Tugend – das aber noch keine

Tugend. Andere haben andere Ableitungen.
Nur eine Einteilung nach d. sittl. Gütern u. Zwecken
recht. D. Tugd ist eine u. Vielheit in ver-
schiedener Hinsicht. Tugd ist Einheit als
sittl. Tüchtigkt, ist Vielheit nach den verschiedenen
sittl. Gütern u. Zwecken, zu deren Erzeugung sie 20/11
den Menschen befähigt. „Es wächst d. Mensch mit s.
höheren Zwecken" nicht so als ob der sittlicher sei, der
höhere Zwecke zu erfüllen hätte als d. andere. Nicht
nach d. Stellg im Leben ist d. sittl. Tüchtigkt zu bemess.
bei d. Beurteilg des Menschen handelt es s. um s.
Wollen, um Willensbeschaffenheit in d. verschiede-
nen Berufen, Stellgen – d. Einsicht u. d. sittl.
Kraft kann verschieden sein, dagegen nicht die
Lauterkeit der Gesinnung, diese muß bei allen
gleich sein. Es giebt so viel Tugenden als es sittl.
Zwecke giebt. Tugd gehört dazu d. sittl. Güter u.
Zwecke zu bewältigen, diese sehr verschieden. In d.
Kunst, Wissenschft, wirtschaftl. Gebiet kommen allerlei
Tüchtigkeiten in Betracht, aber nur insofern als d.
sittl. Wollen der Person in Beziehg dazu [illegible] nicht
d. objektiven Werth des Guts dient zur Beurteilg
d. Person. Wie verhalten s. d. Zwecke, die d. Mensch
sich sich setzt, zu seiner sittl. Lebensbestimmg? Nach
d. sittl. Gütern ist d. Tugend verschieden.
Wie s. d. verschied. Güter zur Idee des Guten
verhalten, so [illegible] s. d. verschiedenen Tugenden
zu einander.

Es kommt es doch an, wie weit unser Wille bei
uns. Handeln immer freier, und unabhän-
giger von d. sinnl. Trieben s.; wir sollen d. Natur
uns dienstbar machen. D. sittl. Selbstzweck
soll immer mehr verwirklicht w., d. Willen
soll s. tüchtig erweisen sittl. Freiheit zu stande
zu bringen. Tugend ist so nichts anderes als d. s.
verwirklichende Freiheit: Einen freien ver-
nünftigen Willen sollen wir hervorbringen. D.
Tugd gewinnt ihre bestimmte Gestalt erst in den
verschiedenen Lebensgestaltgen.

<u>Untugend</u> - Fehler, Laster. Untugd u.
Fehler [illegible] Ausdrücke, Laster von Last gebildet.
Temperamentsfehler, natürl. Fehler" setzt d. eing-
weiß. Betrachtg. Wir sollen unsere Natur gerade be-
wältigen. Unvollkommenheiten des Willens sind
d. Untugenden u. als solche selbstverschuldet. Alle
Tugend beruht darauf, dß u. natürl. Triebe sittlichen
Zwecken dienstbar gemacht werden. Natürl. Triebe
sehr verschieden bei d. einzelnen, natürl. Anla-
gen - sie berechtigen zu keinem Rühmen. D. natürl.
Triebe sollen bewältigt od. s. dienstbar gemacht w.
Sonst werden es Laster, Laster des Gewissens u. des
Willens (verliert Macht = sich selber) Laster, Untugd
bezeichnet ein bestimmten Zustand des Willens (der
Sklaverei unter d. natürl. Trieben). Der Man-
nigfaltigkeit der Tugden entspricht e. Mannigfaltigkeit der Untugenden

d. Tugenden kann man s. als Einheit, als Harmonie denken; d. Untugenden [illegible], sie kämpfen eine gegen d. andere.

Aristoteles faßte Tugend als d. rechte Mitte zw. zu viel u. zu wenig, zw. 2 Untugenden auf: Tapferkeit ist rechte Mitte zw. Tollkühnheit u. Feigheit etc. Diese Konstruktion läßt s. aber nicht durchführen z. B. d. rechte Sorgfalt zur Vermeidung von Gefahren ist ebenso gut eine Tugend wie Tapferkeit; ferner d. Zornig [illegible] ehrlich, wahrheitsliebend gibt es nicht.

D. sinnl. Triebe sind d. Quellen der Laster. Jedem Trieb entspricht e. Laster; jeder Trieb sittlich ausgebildet ist Tugend, als bloße Naturkraft u. den Willen beherrschend ist Laster. 25/4

Pflicht – im Altert. keinen Unterschied [illegible]. Stoiker unterscheiden τὸ κατόρθωμα Übereinstimmung + d. sittl. Gesetz; vollkommene Pflichterfüllg entspringt a. sittl. Charakter, der nur d. Weise hat. τὸ καθῆκον ist d. Wünschenswerte, nicht d. Güter schlechthin, ist d. niedere Pflicht für d. unphilosoph. Menge.

Pflicht.

Erst in christl. Moral d. Sittl. unter d. Pflicht gestellt. Wolffische, Kantische Ethik besonders Pflichtenlehre; Pflicht u. Gesetz werden eng zusammengefaßt. Pflichtbegriff ist ziemt. abstrakt-gesetzlich erst Schleiermacher bestimmte den eigentümlichen Begriff der Pflicht. Bei Kant abstrakte Formeln, Gesetze.

Pflicht abstrakte Formel für alle sittl. Handeln – Ge-
wöhnlich Pflichten werden zus. geworfen mit Geboten
des menschl. Handelns – Pfl., Pflichten = allgemein
Geboten. Schleierm. zeigte, daß Pflicht ein a.
bestimmten Thun, Kreis des Handelns gilt. Vor
ihm unterschied man allgem. u. besondere, be-
dingte u. unbedingte Pflichten etc. Bedingte Pfl.
giebt es nicht! Schl. fordert bestimmte Um-
grenzung des Pfl.begriffs – er soll e. bestimmtes,
aber ist e. allein erforderl. Thun bezeichnen
wie d. Welt von Pfl. in konkreten Fall – wo
d. Beruf erfordert bestimmtes Thun, ist Pfl.
„Pfl. thun" geht immer s. u. bestimmte Handlg, die
im Augenblick Pfl. ist. Moralisten bringt die
pfl.mäßigen Handlgen in e. System. Kant hat
allgem. Formeln, Pflicht gebietet dies od. das;
Pfl. ist sittl. Verbindlichkeit in jedem bestimmten
Fall, e. unbedingtes Gebot. Pfl. für jeden
einzelnen Fall gegeben. Es gilt festzustellen, was
im bestimmten Augenblick unbedingt zu thun ist.

Pfl. ist unser sittl. Sollen, die bestimmte Zweck-
setzung, die gerade von mir im Momente
gefordert ist.

Tugend ist mit Pfl. zu verbinden. Tugend ist
d. sittl. Können, Pfl. ist d. sittl. Sollen. d. Zweck

giebt die Norm, nach der m. Pflicht sich bestimmt.
d. Pfl. setzt e. allgemeine Verbindlichkt voraus: u. sittl.
wertvolles Sein hervorzubringen. Ist d. Tugend
vollendet bei uns, dann giebt es keine Pflicht.

Rothe: Pfl. ist die d. d. Naturlag. begriff. f. d.
sittl. Zweck bestimmte Handlungsweise. }

D. allgem. Norm, nach der Verbindlichk.
im gegebenen Fall für mich erwächst als Pflicht,
ist das Gesetz. Pfl. ist konkrete Anwendg des
Ges., welches d. allgemeine ist. [illegible]
d. Begriff des Gesetzes, der Norm.[2] für d. philos. Be-
trachtg muss d. Begr. des Ges. f. d. [illegible]
selbst entwickeln lassen. D. sittl. Verbindlichk
ist u. unbedingte; dadurch erwächst d. Voll[illegible]
sittl. Verbindlichkt: den sittl. Zweck zu erreichen.
D. sittl. Zweck stellt Formeln u. Normen für
d. sittl. Handeln f., dadurch erwachsen im be-
stimmten Fall d. Pflichten. D. Sittengesetz tritt als
unbedingte Norm an unser Handeln heran.

Gesetz

Gesetzesbegriff ist nach Kant d. allgemeine
Vernunft. Selbstverwirklichg der vernünftigen
Ich im sinnl. menschl. Ich ist Fordrg.

Sittengesetz ist Ordnung in der sittl. Welt-
walt[illegible], unser endl. Geistesleben nach d. vernünft.
Geist zu bestimmen, d. vernünftige Ich zu verwirklichen.
Der das [illegible] muss d. Sittengesetz anerkennen.

26/11 Wie unterscheidet s. Naturges. u. Sittenges.? Sohl.: beide im Grunde dasselbe. aber: Naturges. gegründet a. Müssen, Sittenges. a. Sollen. Sch. unterscheidet s. in d. Natur zw. d. Sein u. a. idealen Entwicklg, d. Sollen. Nur bei Sittenges. Zumutg an den persönl. Willen vernünftig-freier Geschöpfe es gilt in e. sittl. Welt. D. vernünftige Mensch muß d. Sittenges. denken, es ist das unsrer Geistesnatur angeborene Ges. – wir müssen es denken u. als verbindl. anerkennen. Es tritt uns dann als Imperativ entgg. D. sittl. Zwecke die den einzelnen gelten, sind Individualisierungen des sittl. Selbstzwecks. D. Sittenges. steht in unsrer sittl. Welt, in der wir leben, bereits in Geltung. Ein Gesetz kann ich nur anerkenn. wenn e. innere Stimme dazu nötigt. D. objekt. Sittenges. thut s. kund im eigenen Innern, es individualisiert s. im Gewissen. D. individuelle Instanz des Sittenges. ist d. Gewissen. Aber d. Sittenges. ist e. objektive Macht, die jeden persönlichen Willen [illegible] – Sittenges. im eigenen Innern ist d. Gewissen.

Gewissen.

Über d. Gewissen 2 Richtungen:

Gewissen ist anerzogen Gewordenes; auf Grund der Erziehung, des sozialen Drucks wird dem Einzelnen ins Bewußtsein gepflanzt dies zu thun, jenes zu lassen. So d. engl. Moralisten Schulen (?). Man weist hin auf d. mannigfaltigen sittl. Auffassungen verschiedener Zeiten

73

-verschiedener Völker. In d. Zeit [illegible] Vorstellungen
und wandelbar. Aber alle Gewissensaussagen deshalb
historische Produkte: so die Darwinisten, in
theol. Kreisen von Ritschl u. Kaftan; (Herr-
mann in Marburg aber nicht!)

Wie d. Unbedingtheit der Gewissheit, d. Absolutheit
des Sittengebots, d. schlechthinnige Nötigung zu
erklären? D. Unbedingtheit, mit der d. Sittengebot
[sich] geltend macht – bei allerdings materieller
Variabilität – nicht historisch u. nicht naturgemäß zu
erklären. D. formale Absolutheit des Sittenges.
von Kannwenhoff, Dorner, [illegible], H. Weiss fest-
gehalten gegen den Empirismus von Ritschl, Kaftan.

Wo bei Naturvölkern Gemeinschaft besteht, gehen
einzelnen Pflichten gegen d. Gemeinschaft vor,
u. d. einzelnen zu thun f. [illegible] bei
griechischen Römern in alter Zeit d. „ungeschriebe-
nen Gesetz": [illegible], [illegible].

D. menschl. Selbstsucht gegen d. Sittenges. sowohl
bei rohen Völkern wie bei hochcivilisierten Völkern
Wolff-Kant: Inhalt des Sittenges. ist materiell
für alle gleich. Nein! keine materielle, nur
formale Gleichheit (der Absolutheit). D. formale
Absolutheit sucht man dch Gott zu erklären, aber
d. Gewissen kann irren, verschärft w. Alle Aus-
sagen des individ. Gewissens nicht Gottesstimme
und d. Absolute, d. Formale der Nötigung ist
Gottesstimme.

Es giebt keinen sicheren Weg zum Gesch. als die Schärfung des Gewissens. Aber muss das, was sich irrende Gewissen sagt, ist alles zu stimmen Gewissen ist d. individualisierte Sittengesetz d. Gewissen ist Kundgebg des allgemeinen Gesetzes in uns. Individ., Kundgebg des allgemeinen Ich im endl. Ich. In d. sittl. Weltordng offb. s. d. heiliger Gotteswille – ... Gewissen nicht angeb. Produkt der Geschichte u. der sozialen Entwicklg, sond. Offenbg des unendl. Geistes im endlichen.

d. Gewissen ist d. individualisierte Sittengesetz – es nimmt daher individuelle Färbung an. Jeder hat sein Gewissen, mein Gewissen verpflichtet mich, keinen andern. Pflicht u. Gewissen gehören eng zusammen, sind Wechselbegriffe. dem einzelnen ist f. Gewissen seine Pflicht im konkreten Fall vorgeschrieben.

27/11 Sittl. Charakter – was macht ihn aus? Aufnehmen des Gesetzes ins Gewissen zur bleibenden Norm. Stoiker: sittl. Ch. ist d. Weise. Charakterfestes Gepräge des Willens, Wille in bleibender zustandsgeprägter Weise sich darstellend. d. sittl. Antrieb soll zu bleibenden, beharrl. Beweggründen werden. Der Charakterlose ist unberechenbar d. unzuverlässig. Charakter: man muss klares Bewusstsein von s[...]

handeln haben. D. objektive sittl. Norm muß bleibend
[illegible] dem bestimmen. Denn sittl. Handeln,
[illegible] aus [illegible]: Pflichttreue.

Ist Sittengesetz Einheit od. Vielheit? D. [illegible]
[illegible] gehen von d. Mannigfaltigkeit [illegible],
von d. Reihe von Ge- u. Verboten. Aber allen
[illegible] höhere Einheit. Diese sucht man d. idea-
list. [illegible] betont. Man kann d. Sittenges. durch
allgem. Grundformel ausdrücken; Kant: Handle
vernünftig! Dies zu allgemein, abstrakt, für
konkreten Fälle zu exemplifizieren. D.
Sittenges. ist nur eins, aber in s. Erscheinungen
ist es der Entwickl. unterworfen. D. sittl. Bewußt-
[illegible] ja in e. Entwicklg begriffen. — D. Gewissen
ist d. individualisierte Sittengesetz. Es kann
nur dann binden, wenn e. höhere Nötigung
zwingt. Den sittl. Menschen zwingt s. innere Nötig.
den objektiven Ordnungen, besond. dem Sittenges.
sich zu unterwerfen. An den objekt. sittl. Ordnungen
hat d. einzelne s. [illegible]. D. einzelne
muß d. allgemeinen Ordnungen in d. Subjektive
[illegible] übersetzen. E. äußerl. Sich-fügen gegenüber den
Ordnungen bringt d. äußere Legalität; [illegible]
aber bietet keine Bürgschaft für den sittl. [illegible]
D. sittl. Mensch soll nach dem Geist [illegible]
sein Wollen u. sein äußeres [illegible] bestim-
men. [illegible] für den Sinn des Gesetzes [illegible]

Es gilt u. sittl. Auffass. des Gesetzes. keine juridische
Wie Ges. sittl. Gesetz nur eins, so ist d. sittl. Charakter nur einer, aber in Mehrheit v. – Grundsätzen s. ergänzend wie d. Ges. in Vielheit von Ge-Verboten. D. Grundsätze bildet d. Indiv. sich selbst, jedes Individ. soll seine eigenen Grundsätze haben. Sie sollen gesetzl. Normen unseres Handelns sein, sind individuelle Auslegung des Gesetzes. ~

Das Erlaubte.

Das Erlaubte.

Unser sittl. Handeln: Anwendg des Gesetzes f. d. besondere Lebenslage. D. einzelne muss d. Ges. norm f. seine Verhältnisse anwenden. D. Ges. muss vieles unbestimmt lassen, sagt nicht genau f. d. Mensch., lässt vieles unbestimmt, ge- u. verbietet vieles nicht, das ist erlaubt. D. allgem. Ges. ist abstrakt, es kann d. alle Lebenslagen treffen. D. Gesetz ist wandelbar: im Kindesalter des Menschen u. des Volkes kein sittl. Urteil, daher d. unschuldigen Handlgen. Bei sittl. Reife bedarf es keines äussern Ges., d. Ges. ist verinnerlicht wie im Christentum. Auf d. höhern sittl. Stufe bedarf es oftmals nicht der Gebote, die f. niedere Stufe nötig waren.
D. Gebiet des gesetzl. Gebotenen erweitert u. verengert sich, aber viele Dinge bleiben stets unbestimmt – das d. sittlich Erlaubte.

d. Begriff des Erlaubten gilt nur dem Gesetz gegen-
über, nicht dem Gewissen gegenüber. Das wichtig für Beurteilung
der Handlungen anderer. Wer innerhalb der
Schranken des Ges. sich hält, darf von mir nicht ge-
richtet w., ich wenn er anders s. Aufgabe er-
füllt als ich. D. Gewissen soll genau bestimmen,
was ich im einzelnen Fall zu thun habe.
Für den sittl. Handelnden giebt es kein Er-
laubtes: nur ein Gebot u. Verbot! 28/11.

Was ist im gegebenen Fall d. Handlg bestimmt, was
macht sie zu e. pflichtmäßigen? Gesetz u. Grundsatz, äu-
ßere Aufforderg u. innerer Antrieb müssen zus.
stimmen bei e. pflichtmäßg. Hdlg. D. äußere Aufforderg
ergiebt sich mir durch m. Beruf, in dem ich stehe, im
d. sittl. Wechs. objektiviert s. d. Gesetz. Für den bestimmt.
Fall muß Grdsatz, d. innere Antrieb hinzutreten.
Gesetz u. Grdsatz müssen zus.stimmen, um pflichtmäß. Hdlg
hervorzubringen: ich soll mich finden lassen für m.
Berufspflicht u. sie treu erfüllen. D. Handeln muß d.
sittl. Gesinng hervorgehen. D. äußere Forderung ist zu [illegible]
gegeben, d. Beruf thut sie. D. Wahl des Berufs
erfolgt mehr im Innern des Menschen. Die Muße-
stunden des Berufs sind in d. Art des Berufs auszufüllen,
Feld der freien Thätigkeit s. d. Mensch selbst suchen,
d. innern Überzeugung gemäß. Innerh. des Berufs
muß man s. d. äußern Aufforderg folgen, [illegible]
des Berufs in d. Mußestunden gilt d. innere Antrieb.

Innerh. des Berufs ist d. Arbeitsfeld von außen gegeben, doch vieles dabei von innerem Antrieb abhängend. Die Pflicht ist nur einer (klar wirklich nur sittl. Lebenszwecke); sie zu lösen zu thun dch. u. bunte Mannigfaltigkeit von Pflicht u. Aufgaben. Alle Pflichten können [illegible] 2 Gesichtspunkten gefaßt w.

1) sie haben Bezug f. ~~sittl.~~ persönl. Bildg. des Charakters
2) sie haben Bezug f. d. sittl. Arbeit an d. Gemeinschaft, in d. gegebenen sittl. Wirksch.

Charakterbildg. vollzieht s. innerl. dch. d. sittl. [illegible]
bei d. Berufsbildg. soll d. einzelne seinen Charakter bilden; bei d. Berufsarbeit wird d. sittl. Charakter vorausgesetzt, sie zeigt aber sich, dß d. sittl. Charakter nicht ausgebildet ist. Inneres u. äußeres [illegible]; inneres Gd: Bildg. des Charakters, dazu die des Leibs u. Geistes, u. der Individualität gehörig. —

Andre Eintheilgen der Pflichten:
vollkommene u. unvollk. — solche giebt es nicht!
allgemeine u. besondere
Rechts- u. Gewissenspflichten
Pflichten, die jeder beurtheilen — die ich allein beurtheilen kann
Pflichten gegen Gott, Nächsten, sich selbst (Gott ist ein Objekt, statt aber Autorität u. Handelnd also „gegen" paßt nicht).
Schleiermacher theilt 1) universelle — 2) individuell
3) aneignend — 4) gemeinschaftbildend

Wir können zu jeder Zeit immer nur Eine Pflicht
... Eines ist nur immer zur Zeit ...
pflicht. Zusammentreffen des inneren Antriebs u.
der gegebenen sittl. Verh. bestimmen im konkreten
Fällen die Pflicht. So giebt es nur eine Pflicht, alle
und ..., keine hypothetischen, disjunktiven Pfl.!
D. Reihenfolge der Pflichten kann gleichgültig
sein: es handelt s. nicht bloß um d. Rangordnung
od. ... d. individuellen Stellg u. Kraft;
... Kraft am dringendsten ... braucht muß ich mir
erhalten – das ist sittl. Pflicht.
Da nur eine Pflicht, habe ich bei Collisions- (wie)
fällen diese eine Pflicht zu bestimmen? Eine Colli- 30/11.
sion der Pflichten giebt es also nicht, im gegebenen
Fall ist immer nur eine Pflicht; es gilt d. Richtige
was Pflicht ist, in solchen Collisionsfällen herauszufinden.
Collisionen können stattfinden 1) zw. äußeren Anfor-
derungen, 2) zw. inneren Antrieben 3) oder zw. beiden.
1) innerh. nur sittl. Verh. sind verschiedene Aufgaben
mir gestellt, die ich nicht alle zugl. thun kann. So innerh.
des Berufes, wenn einer in Überschätzg s. Kraft zu s.
eigentl. Beruf noch andere übernimmt – das keine Col-
lision der Pflichten, da d. eigentl. Beruf d. Pflicht ist.
2) Collisionen zw. verschiedenen inneren Antrieben
z. B. jemand will in s. eigentl. Beruf noch daneben etwas
thun – er hat dann früher seine Zeit nicht recht benützt
so daß er jetzt dies od. das nachholen muß.

zu Collisionen zw. äußeren Aufforderungen u. innerem Antrieb. Es ergehen an einen viele Aufforderungen, die dem Ehrgeiz schmeicheln u. der Eitelkeit, also dem innern Antrieb entgegenkommen. Dabei fordert oft d. eigentl. Beruf sein Recht – dann Collision, aber nicht der Pflichten, sond. zw. dem Beruf mit s. Pflichten u. dem eigenen Fleiß.

Die meisten Collisionen verschuldet d. mangelhafte sittl. Bildung od. d. früheren Unterlassen.

Frühere Moralisten führten e. Menge von Casualien f, um bei Collisionen d. Recht anzugeben. z. B. bei d. Notlüge; d. Entscheidg geben da d. konkreten Verh.

Eins ist in Collisionsfällen immer eine Pflicht. D. sittl. Lebensziel, Verwirklichg des höchsten Guts an unserem Teil ist d. Leit der Norm bei unserem Handeln, selbst nicht d. einzelnen Pflicht. Es fragt s., was d. sittl. Verh. erfordern, s sie im Werden begriffen; meine Arbeit daran kann bald mehr den Charakter des Fortbildens, bald des Umbildens, Berichtigens tragen. Alles sittl. Handeln ist entweder Forto od. Umbilden oder beides zugleich. Bei d. Umbilden, Berichtigen, Bessermachen hat man s. ordentl. zu prüfen, vorsichtig zu sein. Es mischt s. oft nur Eitelkeit und Selbstgerechtigkeit hinein.

Gegenteil des Pflichtmäßigen ist Pflichtverletzung u. zwar 1/12.
teils Übertretung teils Sünde. Ersteres von Über-
tretung des Gesetzes, letzteres Verletzung des Gewissens.
Sünde [illegible] mit diesem zus. gehörend. Sünde = u.
zu fliehende Handlg. d. Übertretung [illegible]
[illegible] begriff [illegible] einzelnen Handlg,
gleich Vergehen, Übertretg setzt positive Gesetz-
norm voraus. „Sünde“ nicht erst in d. religiös. Be-
trachtg als Verletzg des göttl. Willens. in d. Pflicht-
ethik ist Sünde e. Handeln, um dessen willen
unser Gewissen uns verurteilt, wie e. böser
[illegible]. Bei Übertretg: einzelnen Handlg
im Widerspruch mit äußerer Gesetznorm, bloß d.
Handlg zu bestraft. Unsere Gewissensnorm betrifft
auch die Gesinnung die Handlgsweise in den einzelnen
Handlgen. Sünde bezeichnet gleichwie d. [illegible]
Mensch ist Sünder auch abgesehen von d. einzelnen
Handlg, Übertreter in d. einzelnen Fällen. Mensch
ist nie absolut böse.

Ethische Ideen, Moralprinzipien od. die materiellen Bestimmungen des Sittlichen.

Nach d. verschiedenen Moralprinzipien bekommen wir ver-
schiedenen Gestaltungen des Sittlichen. Moralprinz. gestalteten
sich in d. Gesch. verschieden. Im Altert. Idee des Staats: Dienst
am Ganzen. Griechen: καλὸς κἀγαθός für d. [illegible]
sittl. Schönheit. Für Sittenlehre der Römer: vernünftige

Zweckmäßigkeit in Bezieh. u. Ausführg. Den späteren Rö-
mern. gilt Grenzenlosigkeit als sittl. Ideal. Mit d.
Bereiche des röm. Universalstaats geht d. röm.
Staatsidee als eth. Grundanschauung verloren. —
Jede eth. Idee läßt s. in d. ältesten Zeiten
nachweisen, sie sind also psychologisch zu begreifen
Aus d. Grundtrieben des menschl. Geistes gehen d. ver-
schied. Moralprinzipien hervor. — Schleierm.
unterscheidet 2 Systeme der Moral: Systeme der
Vollkommenheit (gegründet auf d. Thun des Menschen
auf Willensbeschaffenheit) u. Systeme der Glückse-
ligkeit (Cyniker, Cyrenaiker, Epikurer, engl. Moralisten
gegründet auf d. Bewußtsein, Gefühl vom Sein
Thun des Menschen. — d. Lebensideal verschied.
nach d. verschied. Klassen der Gesellschaft: freigeborne
Bürger u. Sklaven — griech. Ethik erstreckt s. auf erst.
daher auch bei d. Römern Bezeichn. wie artes liberales;
d. Erzieher der röm. adlg. Jugend waren griechische
hochgebildete Sklaven. Dies führte dazu, daß man den
Menschen ins Auge faßte. Idee der Menschheit
kam auf — Umwälzg hier durch das Christentum
alle Menschen sind Brüder, bilden eine Gemein-
schaft: Idee der Gemeinschaft tritt in e. höheres
Stadium. — bei d. griech. Systemen der Glückselig-
keit. Ideal: Cyniker: Bedürfnislosigkeit. Epikur der
selbe Ideal, vornehmer gefaßt als innere Bedürfnis-
losigkeit. Cyrenaiker: Befriedigung des Lebensgenusses.
Systeme der Vollkommenheit verschiedene Ideale: Stoiker: Weis-

Plato Arist. Stoiker, Spinoza, Wolff, Kant, Fichte

d. Bezug zu Glückseligkeits- u. Vollkommenheitsgedanken [illegible] ist in d.
neueren Ethik. Trennten 2 Ideen: der eigenen
u. der allgemeinen Glückseligkeit. d. Bezieht sich auf
d. Allgemeine findet s. bei allen, kam doch
Einfluß des Kant. Idee der Vollkommenheit – auf
den einzelnen u. d. Gemeinschafts-bezogen, Wolff: Ü-
bereinstimmung unserer Zustände unter einander u.
mit Natur des Menschen. Das Vollkommenheitsprinzip
führt s. d. Glückseligkeitsidee genähert. Kants Voll-
kommenheitslehre gestaltet s. zur [illegible] bei
Hegel abstraktester Gesetz zu den Formen der Lust,
die d. Allgemeine [illegible] Eigentümliche ordnen.
bei Hegel Unterordnung des Eigentüml. u. d. Allgem.
Bei dieser Mannigfaltigkeit der moral. Ideen suchte man 2/12
sie zu ordnen, 1 einer d. andern abzuleiten. Das
Ideal; den einen ist Kontemplation d. höchste Ideal-
den natürl. prakt. Tätigkeit im Beruf formend. Her-
bart stellt d. eth. Ideale unzurückführbar neben einand.
dabei Kritik in s. Schule – Zahl der Musterbegr. Man
muß nach e. höheren Einheit der Ideen streben: alle
alle sind begründet in e. [illegible] natürl. Triebe, Mensch
ist nicht allein Geist; d. Psychologie hat ihm wieder
Analogien im Tierleben, Mensch also 0 bloß Ver-
nunftwesen, er an einer bestimmte Natur gebun-
den. Mensch soll s. Natur [illegible]
sie seinen Zwecken anpassen, d. natürl. durch e.
Sache, die d. Mensch gestalten, [illegible]
soll. Auf den menschl. Charakter [illegible], f. d. Gesetze

menschl. Geistthätigkt müssen wir zurückgehen, um
alle Ideen abzuleiten. In unserer natürl-
sittl. Anlage liegt d. Möglichkt, daß wir sittl. Persön-
[lichkeiten] sind. Jede sittl. Idee nur e. Seite des Lebens-
zwecks wie er in unserer sittl.-natürl. Anlage
gegeben.

Allgemeiner Ausdruck für d. sittl. Ziel des Mensch[en]
ist freie, selbstbewußte Selbstbestimmung. Mensch
ist wahrhafte Persönlichkt, wenn er mit seinem
Willen sich selbst bestimmt. Wille ist d. menschl.
Lebensthätigkt als Einheit zusammengefaßt. Erst
wenn d. Beweggründe als solche zum Bewußtsein
gekommen sind, reden wir vom Willen. D. allg.
Wesen des Menschen ist sein vernünftig-freier
Willen. <u>Danach ist erste prakt. Idee: Idee</u>
<u>der Freiheit</u>, der Autonomie unseres sittl. Wil-
lens. Unser Ich soll s. bestimmen rein durch sich selbst
nach s. vernünftigen Willen. Aber was Inhalt
des vernünftigen Willens, was s. konkreter Inhalt
darüber zunächst nichts gesagt. Freiheitsidee
hat zunächst nur formalen Charakter. Das
individuelle Thun soll immer e. Thun der frei be-
wußten s. selbst bestimmenden Persönlichkt sein - es
sollen alle dasselbe thun.

1. prakt. Idee – der Freiheit

D. Wille in ungebrochener Freiheit findet
seine Schranke an allem, was ihn an Befriedigung
der natürl. Triebe hindert. E. früheres Ideal ist
d. Freiheit als Unabhängigkeit von d. Natur.

Freiheit der persönl. Willkür, des intelligenten Subjektes, der individuellen Lebensthätigkeit – so d. empirische [illegible]n, aber gewöhnl. ist Freiheit des vernünftigen Wesens gemeint. man unterscheidet dann Geist, Vernunft als d. Höhere – Fleisch, Natur, als d. Niedere: Geist soll herrschen über Fleisch usw. Da lassen s. viele sittl. Ideale ableiten: Fichte, Kant, Fichte, Schleiermacher: Handeln der Vernunft auf die Natur; Schl.: Anbilden der materiellen Natur zum Organ für die Persönlichkeit. Man unterscheidet also sittl. vernünftigen Willen u. natürl.-sinnlichen Trieb; ersterer soll unser Handeln bestimmen. aber daß es auch natürl. sittl. Anlage giebt, daß es u. bilden, nicht bloß beherrschen des natürl. Triebes nötig ist, das ist nicht ausgedrückt. Geist u. Fleisch doch keine transcendenten Gegensätze, kein solcher Dualismus wie im Alterth. angenommen. d. natürl. Trieb nötig [illegible] d. Wollen erst zustande kommt: d. vernünftige Wille bedarf d. Stoffs, d. Schranke, wie Fichte sagt; den Ich muß u. Nicht-ich entgegentreten.

Alle Zwecke, alle bewußte Zwecksetzung sind 3/12. vergeistigte Triebe. Alle natürl. Triebe sind nur verschiedene Formen, Seiten unserer Lebensthätigkeit. d. Mensch hat d. Macht sie zus. zu halten zur Einheit u. fassen. – Zus.hang unserer Triebe mit unseren Empfindungen – jeden befriedigten, unbefriedigten Trieb entspricht e. Empfindung des geförderten, gehemmten Lebens (Lust-, Schmerzgefühl)

d. Empfindungsleben gestaltet sich in Wechselwirkung [des Ich] m. d. Außen-
welt. alles, jeder Zustand spiegelt sich, reflektiert
im unmittelb. Selbstbewußtsein. als Lust- od. Un-
lustempfindungen. Jede Thätigkeit nun welche, auf Er-
haltung des Lebenszwecks gerichtet, erweckt Lust od.
Schmerz, wenn d. Kraft, zur Verwirklichg des Lebens-
zwecks gegeben, gehemmt od. gefördert w. Je-
der erfüllte Zweck erzeugt Befriedigungsgefühl,
jeder verfehlt. Zweck Unlustgefühl. In d. Erinnerung
können wir diese Gefühle bewahren, in der Phanta-
sie und vormalen - in der Vorstellg sie nachbilden
Wohlgefallen, Mißfallen. - Danach unterscheidet
Herbart gefallende u. mißfallende Willensver-
hältnisse. Nicht alle ethische Ideen lassen sich [illegible]
ten s gefalld. od. mißfalld. Willensverh., aber
sie reflektieren sich alle als gefälld. Willensbeweg.
Alle gesunde sittl. Entwicklg geht v. dem u. Trieb,
Wohlgefallen am sittl. Zweck. Mit d. wachsend. Einsicht
steigert sich d. Wohlgef. zu klaren sittl. Urteilen, was
zu meiden, was zu thun ist. Im ethischen Seelen-
leben können Lust- u. Unlustgefühle zugleich in
dem höhern Selbstbewußtsein. Wenn u. Lustgefühl mit
Unlustgefühl im niedern Selbstbewußtsein zusammen
u. sich u. Lustgefühl im nied. Selbstbewußts. mit Unlustgefühl
im höhern Selbstbewußts. - Wo wir Sieg- und Selbstge-
winnen, d. sinnl. Lust bezwingen, da Lustgefühl im
höhern Selbstbewußts.

2. prakt. Idee – der Glückseligkeit.

Idee der Glückseligkeit – ergibt sich aus d. Gefühl des geförderten Lebens. D. sittl. Wert ist Grund od. Feind hängt ab von d. innern Befriedigung, die es gewährt; das ist Inhalt der Glückseligkeitsidee. D. innere Befriedigung ist Ziel der Eudämonismus. D. Eudämonisten sich im üblen Ruf – infolge der [illegible] d. Ald. verschiedenen Ausbildg; Kant gegen Eudämonism. [illegible] jetzt wieder Eudämonismus als natürlicher [illegible] s. geltend machend. – D. Befriedigung kann v. verschiedener Art sein: rohester Sinnengenuss bis zu d. höchsten Seelenbefriedigung – dazwischen d. Nuancierungen der Befriedigung. D. Gefühl [illegible] der Lebensthätigkeit, d. Gefühl innerer Harmonie, d. inneren Friede an der Weisheit, Erkenntnis gehören zu den Lustgefühlen. D. Mensch kann s. sehr verschiedene Lustgefühle zum Zweck setzen; Idee der Glückseligkeit ist nicht einfach so wegzuwerfen! D. Idee der Glückseligkeit ist d. notwendige Ergänzungsstück zur Freiheitsidee.

5/12.

Cyniker u. Epikureer: Lustgefühle als ruhendes Sein, Cyrenaiker: Lebensthätigkeit. Stoiker: Lust als Ruhe des Weisen. Engl. Moralisten. Kant: Glückseligkeit ein Zustand, als ruhendes Sein gedacht, Lustgefühl nur Zugabe. – Die neuen sehen d. Glück [illegible] in d. Selbstbewahrg des Menschen, als Regelung d. andern geistig – vollkräftiges äußeres u. inneres Handeln – wie ist d. Freiheitsidee mehr negativ

oder geistig geschaffen w. kann. Ist d. Idee der
Glückseligkeit so schon nichts zu verwerfen? Kant
that's, er drückte d. Glückseligkeitsidee f. d. niedrigste
Form: Befriedigung des sinnl. Triebes herab.
Wir fassen Gl. als befriedigtes Bewusstsein des er-
füllten. Nach d. Fassg des Lebenszwecks ist sich d.
Befriedigg bald e. sinnl., bald e. geistige. D.
Glückseligkeitsstreben ist natürl. angelegt – in seinem
Selbsterhaltgs- u. Selbstbethätigungstrieb wie sich beim
Tier sich zeigend. Kein Antrieb f. d. m[illegible]
Handeln so gewaltig wie d. Sorge um d. eigene
Wohl. Diesen Glückseligkeitstrieb, natürl. berech-
tigt, muss man vergeistigen, Sittl. bildung
je geistiger d. wahre Wohl geschaffen w, desto mehr
w. d. Glückseligkeitsidee geadelt. Wenn wir d. höchste
des Menschen richtig bestimmen, können wir gz.
Glückseligkeitstrieb d. höchsten Motiven ableiten.
z. B. d. Seligkeitsinteresse des Christen nicht unmo-
ralisches!

Doch ist dem Glückseligkeitsprinzip folgende
Mängel an. beim normalen Handeln e. ent-
sprechendes Maß innerer Befriedigung, hat aber
nur mittelbaren Wert. Ist mein Streben darauf ge-
richtet, Befriedigung zu erlangen, so gilt d. Handeln
nur als Mittel zum Zweck, hat nur mittelbaren
Wert. Beim einseitigen Festhalten des Glückseligkeitstrie-
bes kommt d. Handeln zu kurz wenn es gilt

zu handeln, ohne daß man Erfolg [illegible] sucht [illegible]
Erfolg [illegible], dann Gefühl der Unbefriedigung. Ist einem
Harmonie, Befriedigung d. alleinige Ziel, dann
Energielosigkeit im Handeln nach außen, und
Gewissenlosigkeit. D. fortwährende Reflexion auf d. Glück-
seligkeitsgefühl wirkt stets erkältend auf d. Han-
deln - das ein Mangel des Glückseligkeitsprinzips.
D. Glücks. idee mit Freiheitsidee sind beide nur
zur formellen Bestimmung des Handelns
geeignet. D. Glücks. idee ergänzt die [illegible]
aber d. Freiheitsidee bedarf der konkreten Füllg.
D. Glückseligkeitsidee giebt keinen materiellen
[illegible] des Sittlichen.

Idee der Vollkommenheit ist d. 3. prakt. Idee. Freiheitsidee: Befreiung von fremder [illegible] Selbstbestimmung. Glück: Befriedigung.
Übereinstimmung von Wesen u. Wirklichkeit, bildet den
Menschen nach d. Idee - der d. Vollkommenheitsidee.
Sie entwickelt u. bildet konkreter Aufgaben. Sie
ergänzt die 2 andern Ideen. Freiheit: Selbstbestimmung
d. gegebenen Befriedigung. Idee der Vollkommenheit: Verh.
unseres Thuns u. Seins zu unserm Wesen, Verh. von Ideal
u. Wirklichkeit. Ideal muß in d. Idee des Menschen
liegen. Was ist unsre Thätigkeit als menschliche zu [illegible]?
Idee der Humanität ist [illegible].
Alles menschl. Handeln soll derselben [illegible] Mensch-
lichkeit sein. fortschreitende Bildung zur vollendeten

Vollkommenheit - d. 3. prakt. Idee.

Humanität – Ziel u. Norm der Beurteilg für d. sittl. Handeln. Einheitl. Lebenszweck ist die Idee der Humanität. Die Naturzwecke werden zu menschl. erhoben u. alle zsf.gefaßt in d. Zweck der Humanität.

Allseitige Bildg aller in d. menschl. Natur angelegten Fähigkeiten u. Zus.fassg derselben zu e. harmon. Ganzen – das gibt d. Bildung
7/12 zur vollkommenen Humanität. Bildung ist d. Herausbildg geist. Lebens aus d. natürl. sinnl. Dasein, also d. körperl. Kräfte sollen harmonisch ausgebildet w.; Beherrschg der natürl. Triebe, um nicht d. Bildg des Körpers zu stören. D. Empfindgsleben wird vergeistigt, zum Gefühlsleben, Gemütsleben. Diese Vergeistigung durch d. Vernunft, also Verstandesbildg. Zu d. vollen Einsicht gehört d. bestimmte Wollen, also Charakterbildg. So haben wir in d. Idee der Vollkommenh., der vollkommenen Humanität 1) vollkommene Gemüts- 2) vollkommene Verstandes- 3) " Charakterbildg

1) Gemütsleben – Gemüt ist d. Temperatur der Seele; d. Weise, wie d. Ich von d. Außenwelt s. berühren läßt. Gemütvoll ist, wer bei allen äußeren Eindrücken Wärme des Gefühls zeigt, inneres Leben hat. Gemütsart verschieden nach Art der Temperamente. Durch d. Bildg des Gemüts d. natürl. (Empfindgen beim Verkehr in

der Welt vergeistigt, zu e. harmonischen Ganzen verbunden. Beherrschg der Empfindgen, kein heftiger Ausbruch der Leidenschaft. E. bleibende, gleichmäßige Stimmung des Innenlebens soll erzielt w. Ungezähmte Leidenschft, Mangel jeglicher Arbeit an sich selbst ist Rohheit. Rohe Leute zu meiden u. zu fliehen, bei ihnen wirken keine Vernunftgründe. Dem gegenüb. steht Schönheit καλοκἀγαθία: Reinheit, Zartheit, Kräftigkt des Gefühls. Leben soll zu e. Kunstwerk gestaltet werden.

2) Humanität als vollendete Verstandsbildg. Weisheit, prakt. Einsicht. Weiser = einsichtiger Kenner der Welt und s. selbst – so im Altertum Weisheit = praktischer Verstand. Allseitige Verstandsbildg bringt zu e. verständigen Handeln. Man muß d. Situation überlegen, in der man sich befindet – danach d. Handeln bemessen. Der Mensch muß sich und seine Welt kennen, wozu man f. der Welt ist, was d. Welt fordert, was man kann – γνῶθι σεαυτόν! – Man muß wissen, was man zu wissen braucht für seinen Beruf. Große Gelehrsamkeit, Masse des intellektuellen Wissens bedingt noch keine verständige [illegible] d. wahre Weise kennt „seine Fortifikationslinien" Goethe – u. nach ihm die [illegible] andere.

8/12.

3) Charakterbildg – vollendeter Ch. ist d. d. allseitige verständige gebildete Gemüt besond. im äußern Leben. Ch. hat sich nach außen zu betätigen. Ch. ist bleibend

Schwächung des Willens, s. zeigt in Beherrschg der natürl. Triebe Bildung des Willens – in d. Ch-bildg vollendet sich sittl. Bildg des Menschen.

Vollendete Gemütsbildg: sittl. Schönheit. Vollendete Verstandesbildg: sittl. Weisheit. Vollend. Charakterbildg: d. Wille zum Guten, die Tugend. So entfaltet s. d. Idee der Vollkommenht; von hier aus erscheint Idee der Freiheit u. Glückseligkeit anders. d. Kombination der Idee der Freih. u. Glückseligk. mit den Ideen der Vollkommenh. (Schönheit, Weish. Tugend) ergiebt e. Menge sittlicher Forderungen. Darnach nimmt d. Sittl. bald ästhet. bald intellektuellen bald praktischen Charakter an. Alles 3 gehört zusammen, aber eins überwiegt immer d. andern. Der Grund für d. einseitige Ausbildg des Sittl. im persönl. Leben liegt in der Naturanlage d. Menschen u. ihrer verschiedenen Entwicklg. Naturell u. Begabung bestimmen d. sittl. Ideal der einzelnen u. der Völker, d. erkennt u. Gemütskr. d. Kräfte u. Triebe verschieden angelegt in den Menschen natürlich ungleichmäßig. Diese natürl. Ungleichmäßigkeiten soll d. sittl. Bildg beseitigen, berichtigen. d. Berichtigung zu einer e. absoluten. d. Geschlechts- u. Temperamentseigentümlichkeiten lassen s. nicht ganz beseitigen.

Individualität.

Individualität

d. individ. Darstellg. d. Sittl. hat an der Einseitigkeit
des [illegible] u. Bildgsgang ihre eigentüml. Schran-
ke, andrerseits macht diese Einseitigkeit d. Wesen der Ind. [aus].

Was Individualität? Jede Ind. u.
Offenbarung des Unendlichen od. eigentümliche
eigene Mischung der Naturelemente. [illegible]
[illegible]. Jedes Eigenheit d. unübertragbare
Eigenart des Einzelnen, tritt zunächst als Natur-
bestimmtheit hervor, ist von Natur gegeben; keiner
kann s. Ind. machen, er kann sie bilden u.
veredeln. J. d. ist d. eigene Naturell des Ein-
zelnen. So Ind. u. Einseitigkeit, u. Schranke.
Jeder hat vermöge s. Ind. u. eigene Art die
Welt, d. Leben zu nehmen u. zu betrachten.
In jedem einzelnen ist d. ganze Menschheit, aber
immer in eigener Art, in eigentüml. Weise
d. Beleuchtung. d. konstitutiven Merkmale der
Menschheit sind in jedem Individuum enthalten.
So ist d. Schranke der Indiv. zugleich d. Stärke
der Indiv., diese bestimmte Richtung grade
dieser Kräfte ermöglicht grade diese Handlungsweise.
Jede indiv. Unvollkommenheit hat zur Kehrseite u.
indiv. Vollkommenheit, den Genius des Ind.
Jeder soll d. Idee der Menschheit in neuer eigen-
tüml. Weise darstellen u. dadurch zur Lösung der
Gesamtaufgabe beitragen.

Gemeinschaft.

9/12 Jede Indiv. haftet Einseitigkeit an, sie muß ergänzt w. in der Gemeinschaft. Verh. des Einzelnen zur Gemeinschaft nicht das des bloßen Exemplars zur Gattg. – wenn das, käme d. Gattung nur als Summe der Exemplare in Betracht, dann keine Gemeinschaft. Im Pflanzen-dasein latente Individualität – bei den Tieren dämmernde vernunftl. Verschiedenheiten, aber es fehlt an d. reflektierten Selbstbewußtsein d. begriffl. Unterscheidg. von Ich-Nicht-ich. So keine Gemeinschaft, kein Gemeinschaftsleben. Fortschreitende Kultur hat zur Folge fortschreitende Individualisierg. Geschichte entsteht erst in d. Gemeinschaft: in d. lebendigen Wechselwirkung u. Ergänzung der Individuen. d. Individualität [illegible] Je ungebild. d. Masse, desto mehr der Gattungscharakter. Je individueller d. Gattungsleben s. gliedert, desto mannigfaltiger d. Bewegungen in d. Gemeinschaft. So Schleiermacher: es gibt kein Sittliches, das nicht zugleich Gemeinschaft bringe u. zugl. Trennung schließe. Aus der Wechselwirkg von Indiv. u. Gemeinschaft entwickelt d. Geistesleben. d. Gattgsleben (worin alle identisch sind) wird zum Gemeinschaftsleben dadurch, daß d. Individuen geistig zu einander in Beziehung treten. Dadurch erst d. sittliche Welt. In der Gemeinschaft werden d. Einzelnen zu sittl. Individualitäten gebildet, d. ihre natürl. Art zu sittl. Eigentümlichkeit gebildet. In d. individuellen Humanität soll d. universelle Humanität s. darstellen; so ein werdendes [illegible] geschaffen u. Geschichtsprodukt. – dem Individuum ergänzt repräsentiert s. d. Ganze in einzelnen Individuum.

d. menschl. Bewußtsein vermittelt erst d. Sprache – sie vermittelt dem einzelnen den gemeinsamen Besitz, die gemeinsame Arbeit in der Gesch. – so giebt dem einzelnen möglich seine Stellung in d. Gemeinschaft einzunehmen. Durch Erziehung in der Gemeinschaft werden die Anlagen des einzelnen erst geweckt.

Beide Begriffe, Individualität u. Gemeinschaft, entstehen gleichzeitig, sie stehen in Wechselwirkg., fordern einer den andern. Ist individueller Lebenszweck u. gemeinsamer Lebenszweck. Was d. höhere? Setzt man = mit d. Idee der individuellen Lebensvollendg., so ist d. gemeinsame Vollendg. nur Mittel zum Zweck der indiv. Vollendg. Umgekehrt anders. Doch u. solche Überordnung beider Ideen ist nicht anzunehmen, beide stehen – wie Schl. zeigt – in Wechselwirkung, eine fordert u. ergänzt die andere.

D. Idee der indiv. Vollendg in ihrer Naturgestalt ist d. Selbsterhaltungstrieb. Hat d. Idee d. gemeinsamen Vollendg. sich u. solche Naturgestalt? Ja, im Geselligkeitstrieb. In ihm regt s. d. gemeinsame Zweck als Trieb. Schon im Tierleben Geselligkeitstrieb. 10/12 Ameisen – Bienen – Vögel beim Wandern, Rudel von Wild, Warnruf bei Gefahr, Lockrufe beim Finden von Nahrg. Noch stärker Geselligkeitstrieb bei den Menschen – bei d. Tieren bindet d. gemeinsame Trieb, bei d. Menschen d. gemeinsame Zweck zusammen. Sprache dabei von großer Bedeutung.

sorgt d. Bewußtsein der Gemeinschaft geht, f. das Allgemeine anerkennt. D. Bewußts. der Gemeinschaft durch Familien-Stammesgemeinschaft - dann höher durch Parteigemeinschaft etc., zuletzt durch Menschheitsgemeinschaft. An Geistesthätigkeit u. bildendes u. darstellendes Handeln zu unterscheiden. darstell. Handeln Mitteilen individueller Gefühle, Ansichten an die Gemeinschaft. durch wechselweise Darstellg der ind. u. gemeinsamen Zwecks entsteht Gemeinschaft. darstelld. Handeln gerichtet f Erzeugung d. gemeinsamen Bewußtseins u. d. gemeinsam. Handelns

Menschheit in der Geschichte immer als Gemeinschaft, nicht bloß als Gattung. D. Triebe, welche der Erhaltg der Gattg dienen, sind ihnen zur Erhaltg der Gemeinschaft unterzuordnen. D. Altl. betrachtg. fordert für d. körperl. Einigung die stetige Einigung. — D. Dienst an d. Gemeinschaft darf nicht wohlverstandenem Egoismus abgeleitet werden die Theorie, die d. Gemeinschaft v. Egoismus ableitet, wird zu Schanden durch d. schlichte Mutterliebe d. Frau v. d. Volk, durch den fürs Vaterland in den Tod gehenden Mann. Man sagt, er gewährt immer Befriedigung, der Dienst am Ganzen — doch dies bloße Reflexionen; in d. Wirklichkt giebt es die nicht die alten Griechen u. Römer, welche fürs Vaterland starben, warfen nicht d. himml. Blick nach d. Unsterblichkeit!

Es giebt d. sittl. Unfreiheit, s. Leben für d. G[emeinschaft]
dahinzugeben – Gemeinsch. u. Egoism. Erziehung zu
gründen. So lange es Gemeinschft giebt, müssen s. d.
sittl. Forderungen besonders f. sie – so d. in geschriebenen
Gesetze: Wahrheit=, ähnl. Treue etc. die griech. Phi-
losophen, w. individ. Glückseligkeit als Ziel hinstellten, zogen
s. zurück vom Leben!

Idee der Freiheit für d. Gemeinschft =
Idee der Gerechtigkt; Idee der Glückseligkt – – = Idee
des Wohlwollens Idee der Vollkommenh. – – = Idee
der Berufstreue im Dienste der Gemeinschaft.

Individ. | Gemeinschaft
Freiheit – Gerechtigkt
Glückseligkt – Wohlwollen
Vollkommenh – Berufstreue.

<u>Idee der Gerechtigkt</u> ist die auf die Gemeinschft
angewandte Idee der Freiheit. Jeder will frei
sein; es das ein Ich gegenüberstand Du – das
Verh. zw. Ich u. Du s. Wechselverh. d. Gerechtigkt
erkennt in d. Gleichberechtigung andrer als
vernünftige, freie Wesen. Ger. oberste Grund-
bedingung für allen menschl. Verkehr. Idee der
Ger. eigentl. nur in der Seele des Menschen mögl.;
wer frei sein will, muss d. Recht andrer dasselbe
zu sein anerkennen. Ger. Quelle aller bürgerl.
Ordnungen. Was du nicht willst, dass man dir thu, das
füg' auch keinem andern zu! d. Anspruch auf Geltg
meiner Individualität schliesst d. Pflicht in
sich, andre Individualitäten als gleichberech-
tigt anzuerkennen. Das schwer! Man sucht, d.
andern nach s. Individualität umzumodeln.

Gerechtigkeit.

Ger. nicht denkbar ohne Anerkennung der individuellen Freiheit. Ger. kein Produkt reflektierter Klugheit, sond. vorzugl. im Menschengeist gegeben.

Wohlwollen. 11/12.

Idee des Wohlwollens d. i. Anwendg der Idee der Glückseligkeit f. die menschl. Gemeinschaft. Wohlwollen = d. f. d. Wohl des andern gerichtete Wollen u. d. bloß d. Gesinnung, sond. f. d. Handeln danach. Wohlwollen erfahren wir (zuerst) von and. als wir ihre Glückseligkt wollen. Teilnahme, Mitgefühl an andrer Leid u. Freude + Neid u. Schadenfreude natürl. Gefühl, beruht f. natürl. Empfindg, ist an sich nicht sittlich. Aber d. Mitgefühl ist d. natürl. Grdlage für d. sittl. geforderten Wohlwollen. Nur wenn wir wissen, was dem andern Befriedigung gewährt, ist d. Mitgefühl sittlich. Das, worein d. einzelne sein Glück setzt, gewährt er d. andern u. zwar [illegible] natürl. Drange. Da d. Idee des Wohlwollens er[illegible] hält d. negative Idee der Gerechtigkt ihren Inhalt. Wie bei d. Ger. d. Anerkennung der individuellen Freiheit nötig ist, so gilt es beim Wohlwollen andern nicht das aufzudrängen, was uns gerade als Glück erscheint, Leute nicht ohne ihren Willen zu beglücken cf coge intrare! der alleinseligmachende sittl. Hoheit [illegible]! man zeigt jemandem nie als Wohltat f., was er als Unheil ansieht.

Ger. nicht f. wohlverstandenem Eg[illegible] abzu[illegible]

leiten – sonst gäbe es nur n. äußerl. Ehr, keine entsprechende Gesinnung –. So st. beim Wohlwollen. Man soll nicht wohlwoll. sein d. Reflexion f. das eigenen Behagen – man soll wohlwollend sein, weil man nicht anders kann. Doch kommt es d. an, ob d. Wohlwollen und Freude macht. Selbstlose Gesinnung soll d. Handlgen diktieren. – D. Idee der Ger. d. conditio sine qua non für d. Zus.leben in Wahrheit, Wohlw. conditio s.q.n. für d. Zus.wirken in Wahrh. individualer Persönlichkeiten. Ger. u. Wohlw. stellen Existenzbedingungen für den Einzelnen – in der Gemeinschft dar. D. Existenzbedingung der Gemeinschft giebt d. dritte

Berufstreue.

<u>Idee der Berufstreue</u> in Arbeit an gemeinsamen Gütern u. Werten. Gemeinschft ist ein gemeinsamer, allgem. Zweck, begründet im allg. Wesen des Menschen, entstanden. D. gemeins. Zweck muß im Wesen d. Mschen liegen, d. Gemschft steht über den einzelnen – bei Gesellschftn treten einzelne zu e. Zweck zus. z.B. Feuerversicherungsgesellschaften; andere Gesellschftn haben andern Zweck der Erholung, Unterhaltg, Belehrung – d. zus.haltende Band ist gegenseitiges Wohlwollen. aber d. Zus.führende ist doch grade das od. das Interesse der einzelnen Personen.

d. Allgemeines liegt nicht zu Grunde. Allgemeine
Zwecke sind ausgesprochen in d. individ. Begabung
bzw. in allgem. Interessen. Solche Gemeinschaften
kommen allen menschl. Stiftungen zu: d. h. die Familie
Staat. Sie verlangen von d. einzelnen, daß er
ihr diene. In d. Ordnungen u. Recht der Gemein-
schaft wirkt s. d. allgem. Geist d. Im einzelnen
ist der Gemeinsinn geweckt. Arbeit am Ganzen
in den engeren Berufskreisen. d. Verbände,
Gemeinschaftskreise kleiner od. größer – Familie,
Staat usw. Gemeinschaftsarbeit ganz verschieden
wirtschaftl. Arbeit u. Güter; geistig. Arbeit u. Güter
Kunst, Wissenschaft; prakt. Arbeit am Ganzen, politi-
sche Arbeit. Dienende Hingabe, Berufstreue
[illegible] der Stelle, in der wir arbeiten, nötig!

12/12 d. Einzelzweck ist nur individuelle
Modifikation des Gesamtzwecks. Individualität
u. universelle Humanität; Äußere Verwirklichung
des Menschheitsideals, d. allgemeinen. Jeder
soll entsprechend s. individuellen Natur daran ar-
beiten. So individuelle u. universelle Selbst-
vollkommenheit zugl. Zweck. Stimmen beide immer über-
ein? Kommen Konflikte vor? wenn ja, wie
sie zu lösen? Ist d. individuelle Zweck dem
universellen unterzuordnen; fordert einer den an-
dern? d. univers. Zweck kann dem einzelnen
etwas zumuten, was gg. s. sittl. Charakter verstößt,
was s. ind. Kräfte verkümmern läßt. So

wieder d. alte Konflikt zw. Tugend u. individ. Glückselig-
keit – d. einzelne muß seinen individuellen
Zweck dem allgemeinen opfern. Doch d. individ.
Zweck ist immer wieder dem allgemeinen dienst-
bar. Aber nie darf dem einzelnen zugemutet
w. gegen s. Gewissen zu handeln, s. sittl. Charakter zu
Gunsten allgemeiner Zwecke zu verleugnen. Wo
das gefordert g., ist kein unbedingt gerechtfertigtes Interesse
des Allgemeinen im Spiel. – d. allgem. Zweck
hat also vorzugehen aber d. individuelle sittl. Cha-
rakter muß behauptet w.

Höchstes Gut: sittl. Endzweck. Wie verhält s. d.
höchste Gut für d. Individ. zum höchsten Gut für d.
Gemeinschaft? d. höchste Gut besteht im vollendeten
Reich sittlicher Zwecke. Konflikt innerh. der sittl.
Welt: wenn d. Tugend s. mit d. vollen Er-
zeugen muß, menschl. Glück [illegible] – d. sittl. Ver-
bindlichkeit drängt zu d. Glauben an e. objektive
sittl. Weltordnung. d. sittl. Gesamtzweck ist [illegible]
begriffen. Wir müssen glauben, daß es einen
fortschreitenden Einklang der indiv. u. allgemeinen
Zwecke gebe. d. Einklang erwartet nicht von e.
deus ex machina. – Individuum u. Gemeinschaft
sind aufs innigste verflochten – von d. allgem.-sittl. Lage
hängt d. individ. sittl. Charakter ab [illegible]
u. d. sittl. geförderte Charakter fördert s. d. Gemeinschaft
also Wechselwirkung – d. indiv. Zweck zum Gemein-
zweck erweitert. – als Glied der Gemeinschaft gewinnt e. sittl. Subjekt

d. sittl. Charakter bildet s. erst in d. Gemeinschaft, im Geräusch der Welt; als dienendes Glied gilt es dem Ganzen s. anzuschliessen.

14/12 d. Gemeinschft ist bloss e. natürl., sond. e. geistig. Ganzes – dch d. gemeinsame Handeln, d. d. Beitragen der Individ. hervorgeht, entwickelt s. e. Gemeingeist – er erfüllt u. beseelt d. einzelnen bei ihren Handlgen. d. Gemeingeist verkörpert s. Gemeinschaftskreisen – erhält ihn, – ordnungen die sind zusammen d. objektive Gemeingeist. Er soll s. darstellen als universelle Humanität – sie soll in allen zur Erscheinung kommen nicht alle uniformierend, sond. e. Geist in allen lebend, dch alle Individualitäten hindurchleuchtend. Idee e. menschheitl. Gemeinwesens, der Menschheit als gegliedertes Ganzes. Sind denn d. kleinern natürl. Gemeinschaftskreise schädlich? Wie im vorigen Jhdt man „Weltbürgertum" wollte mit Aufhebung der Nationalitäten. cf Schleierm: wahrhaft sittl. ist zugl. bindend u. zugl. trennend, scheidend. – Wir kommen ja nie mit d. Menschheit zusammen, sond. mit ihr in die verschiedenen Gemeinschaftskreise [illegible] – nur so können wir unsern Beitrag am Ganzen leisten. Es gilt in s. Kreise den Humanen Gesinnung zu verschaffen anstatt s. auf den Schlierschmal zu setzen u. legen, [illegible] Weltmensch.

d. höchste Gut: d. Reich sittlicher Zwecke. Wie in concreto s. darstellend? Wie im [illegible] Gesamtleben d. Reich sittl. Zwecke verwirklicht? In den verschied. Gemeinschaftskreisen, die teils konzentrisch, teils s. schneiden. Reich der sittl. Zwecke ist d. Totalität der Gemeinschafts-kreise. D. höchste Gut, Gemeinschft nicht neben od. über andern, [illegible] ist Totalität der Gemschftskreise. Sie sind teils natürl., teils geschichtlichen Ursprungs. Zunächst d. Familie f natürl. Geschlechtsunter-schied u. Trieb zur Vereinigung u. f d. natürl. Geselligkeitstrieb gegründet. Durch Familie, durch Blutsbande zus.gehalten, gemeinschftl. Arbeit u. Zwecke. Familie d. erste höchste Gut. Familien führen zu Geschlechtern, Stämmen – klimat. Ein-flüssen etc. kommen hinzu. d. bedeutend ein-ken mit, sie geben bestimmte Aufgaben, die nur in Gemeinschft zu lösen – Durch Mischungen neue Volksarten. Staat in viele kleine Gemeinschafts-kreise zerfallend – nicht Gliederung des Gesamtlebens – kleinen ihre Interesse nur in Zushang mit den allgemeinen verfolgen können. Je reicher d. Gliedrg., desto größer die Gesamtkultur – d. Glieder sollen vom Geiste des Ganzen durchdrungen sein. Natürl. Verhh. drängen f Teilung der Arbeit. Je verschied. Gemeinwesen Arbeit durch natürl. od. kör. Verh. geteilt. Wissenschft, Kunst und universelle

haben kein bestimmtes Vaterland. Schlechthin univer-
sell ist d. Gemeinschaft, die d. Reich Gottes oder
Himmelreich wir nennen. — Arbeit für d. Ge-
meinschaft durch Hingabe an sie u. ihren Geist.

Sittl. Aufgabe ist einerseits Bildg der Indiv.
durch Aneignung des Allgemeinen, Gemeinsa-
men u. durch Zueignung des Individuellen
d. Aufg. ist einerseits Bethätigung des Individuellen
in d. Hingabe an d. Gemeinsame (andrerseits
Bethätigung des Allgem. in Hingabe an d. Individ.
Bildg u. Darstellg des Individuellen u. Hingabe
an d. Gemeinsame sei es um von ihm zu lernen
od. für dasselbe zu arbeiten — beides gehört immer
zusammen. Daher kein soziales Drohnentum wie
Mönche u. a., kein [illegible]tum, kein Um-
[illegible] (als ob d. eine alles wüßte) — andrer-
seits kein Menschentum ohne Urteil, Trieb zum
Bessermachen.

Darstellendes u. bildendes Handeln zu
unterscheiden. Individuum stellt d. Gemeinsame u.
d. Individuelle dar [illegible]. — Bildg, bildendes
Handeln stellt als Objekt d. Indiv. wie d. Gemeinschaft.

15/12 Man kann nach ~~Schleierm.~~ unterscheiden aneignendes (Auf-
nehmen von außen in das eigene Innere) u. bildendes
(Mitteilg des Innern) Handeln. aber Unterschieds dar-
stellend und bildend ist [illegible]. d. einzelne soll

s. erziehen u. erziehen lassen zum Dienst des Ganzen, um ein-
wirken zu können f. d. Allgemeine. D. eigene In-
dividualität in d. sittl. Ordnungen einfügen u. in den
Dienst der allgem. Güter stellen! Darstellg des Selbst,
d. Eigenen zur gemeinsch. Förderg, Zeigung der indiv.
Thätigkt für den gemeinsch. Zweck. f Darstellg d. Allgem.
mit d. Bewußtsn. d. Allgem., d. gemeinsch. Arbeit auch
Individ. s. erfüllen.

Tugend – ist eigentüml. Kraft zur sittl. Thätigkt
in d. Gemeinschft, individ.-sittl. Vollkommenht in den
Dienst d. Gemschft gestellt. Freiheitsidee als sittl.
Kraft ist sittl. Selbständigkt. Gewissenhaftigkt als Kraft zum
sittl. Handeln ist sittl. Freudigkt. Selbständigkt nach innen
gegen eigene Natur: Selbstbeherrschg, nach außen / gegen-
über: Festigkt des Charakters. Dch Selbstbeherrschg [illegible] man
sich vor äußern Einflüssen. Dch persönl. Festigkt erhält man
[illegible] Kraft gegenüber andern. Freudigkt gegenüber der eige-
nen Lebenslage als Zufriedenheit – gegenüber widrigen
Verhältn. als Unverdrossenheit s. bewährend. – bei d.
Idee der Vollkommenht: Schönheit: Reinheit der Em-
pfindg, Feinheit, Zartheit bilden u. s.

Individ. Humanität als darstellend: Offenheit,
Wahrhaftigkt, Überzeugungstreue, als bildendes Handeln:
Dienstwilligkt, Freimütigkeit, Mut (Freimütigkt macht
Überzeugung keinen Hehl, wo es nötig ist – Mut rastlose
Arbeit an d. Gemschft f andere niedrigen Art.

Universelle Humanität als darstellend: Bereit-
willigkt s. ergänzen zu lassen dch d. Gemschft: Weitherzigkt, Unbe-
fangenheit, Gemeinsinn

Weitherzigkt nicht [=] in andres fühlen, Unbefangenheit in andres denken zu versetzen; dabei muß Mut sein über flache Meinung u. ernstes Wort zu sagen. Gemeinsinn: darstellg des Gemeingeistes im eigenen Kollen; aber nicht gewohnheitsmäßig werden! Univ. Humanität bildend: Hochherzigkt, Gemeinsinn, Hochherzigkt: Selbstentäußerg, handeln ohne überlegenen Menschenfreundlichkt; selbstverleugnende Gesinnung. Gemeinsinn: prakt. Verstand nach den Verh. sich richtend, nicht nach d. eigenen Kopf - Gewohnheiten - handelnd, kein professionsmäßiges Raisonnieren. Treue in d. Erfüllg der übernommenen Pflichten; selbstlose Hingabe an d. Anforderungen der Gemeinschft.

16/12 Verh. des Individuellen z. Allgemeinen in bezug auf den Pflichtbegriff (Pflicht: handle so, daß du innerh. der sittl. Verhältnisse den sittl. Charakter behauptest). Dadh: handle den sittl. Ordnungen deiner Berufssphäre gemäß, aber so, daß deinen individuellen Charakter bewahrst. — Handle bei jed. einzeln. Pflichterfüllg so, daß du den sittl. Zweck der Gemeinschft erfüllen hilfst od. so daß du deine sittl. Aufgabe als Glied der Gemeinschft verwirklichst.

Treue ist im Kleinen - ein Zeugnis der Gewissenhaftigkt; dabei den Blick für das große Ganze nicht verlieren! Innerh. der eigenen Berufssphäre am Ganzen arbeiten!

Einteilg für d. Pflichten. Teilungsgrund vom Verh. des Indiv. zur Gemeinschaft zu entnehmen.

Tüdung des gemeinsch. Lebensgeistes u. der individ. sittl. Aufgaben trifft oft zusammen. So Selbstgefühl u. Gemeinschaftsgefühl (d. Religionsgefl. lassen s. d. dies. Teilgrund nicht ableiten. In d. Ethik handelt es um s. d. Weltstellg des Menschen, in d. Rel. um s. Verh. zu Gott. In d. Ethik: Mensch in s. sittl. Welt. d. Fürtheilg (Unterschiedg von bildend. u. darstelld. Handeln) kommt Schleiermacher zur Darstellg.

Bildg zum Dienst der Gemschft beginnt mit bildg des Naturells, der naturl. Triebe, dann der naturl.-geistigen Kräfte (Gemüts-, Herzens-, Verstandes- u. Charakterbildg) dazu Berufsbildg — bis sich universelle Humanität erg., zu d. indiv. Humanität also d. universelle! Beruf. im weitern Sinn z. B. als Volks- u. Staatsbürger. Gem. Geistl. darf maßvoll s. polit. Meinung äußern, aber nicht agitieren! — Gemeinschaftskreise: Familien, Orts-, Provinzial-, Staats- [illegible], Wirtschaftl., Künstler-, Gelehrten-berufe. D. Kirche als organisierte Gemeinschaft wird vom Staat umfaßt; internationale K. gefährl. für den Staat. Die Gemeinschaftsverbände der K. reichen hier über den Staat, [illegible] Menschheit, universelle Menschengemeinschaft im Auge. — In d. Gemeinschft z. B. Staat gibt es solche die bes. d. Idee des Ganzen einen vertretenden Vorzug, in d. Kirche d. Geistlichen — daneben die Unterthanen, Laien et Künstler [illegible] .. . Publikum.

Zwei Wege verbinden d. Individuen: "Jedem das All-
gemeine, das Dienst an d. Gemeinsamen,
aber ich vom Individuellen gehe d. Verbindg der
Indiv. u. aller sittl. Handeln sichert Gemeinsch-
u. scheidet (Gegensatz).

17/12 Gemeinschft der Menschen bedg. sich
v. allgem. Interesse, d. Verhältnisse, in die sie hineinge-
boren w., sie verbindet, d. Gemeingeist als obj.
Macht d. Einzelnen steht oder d. Verknüpfg
geht vom Individuum aus. Im ersten Fall d. Ge-
meinsch. d. höhere (so Familien Staat, Kirche) - im 2. Fall
sucht d. Indiv. u. der Gemeinschft die es anknüpft,
d. möglichst große Befriedigung - das d. Form der
freien Gesellschaft - nach Schleierm. die d. Geselligk.

D. Gemeingeist erzieht im I Fall. D. natürl.
Bande der Gemeinschft so in Familien, kann er-
zeugen Gemeinschftsbewußtsein, d. einzelnen (Brüder
od. Hausgenossen) wirkt erziehend schon anderer Ge-
meinsamer wirthschaftl. Interessen, dann gemeins.
Interessen in Kunst, Wissenschft, im prakt. Leben
so Parteien politische, kirchl. Gemeinen, idealen
Interessen verbinden sie. — D. freie Geselligkt.
geht von den Individuen aus, knüpft an den Perso-
nen, die s. zus-finden. Ihr stärksten Brauch. Aus-
formen der Geselligkt. Ehe Freundschaft, Gastfreiheit
Geselligkt im weiteren Sinn / sind die 4 Formen der freien
Vereinigung, Geselligkt. u. d. Ehe erwächst die Familie

d. Naturgrundlage aller Gemeinschft. Freundschft von
d. Bedürfnis der individuellen Ergänzung begehrt
sie daher zunächst unter Personen gleichen Ge-
schlechts. D. antike Auffassung hält wahre Freundschft
nur unter 2 möglich. Jetzt anders, jetzt mehr
Geselligkt, als Gastfreiheit im Hause f. auswärts
ferner d. Alters- Berufs-genossenschft bei jun-
gen Leuten, Studenten. Alle Geselligkt hat ihren
sittlichen Wert nur d. d. Voraussetzung eines gemein-
samen Besitzes - keine Geselligkt bloß um zu
trinken, zu klatschen, hat sittlichen Wert.

D. Bewußtsein der Gemeinschft ist immer voraus-
zusetzen für den Verkehr. Es gibt keinen Menschen,
mit dem uns nichts gemein wäre. an dieses Ge-
meinsame haben wir uns im Verkehr zu halten.
D. Liebe verbindet d. einzelnen in d. ver-
schiedensten Berufssphären - sie ist die in Form der
Gemütswelt erhabene Gemeinschft mit andern.
Man sagt jetzt, Liebe ist Willensübereinstimmung - dabei
kommt d. Gemüt zu kurz! Alle Liebe setzt
e. irgendwie vorhandene, wenn es nur geistige Gemeinschft
voraus, andrerseits sucht Liebe neue Gemeinschft - sie
ist Gemeinschft darstellend und bildend.
Die Idee der Liebe verwandt einerseits mit d. Idee
der Glückseligkeit, andrerseits des Wohlwollens.

Liebe ist Glückseligkeit im Wohlwollen u. umgekehrt. Glücks. ? z. Liebe, d. d. Bedürfnis mitzuteilen Gemeinschaft zu knüpfen, um das war d. Grundkraft, auszutauschen mit andern. Wohlw. u. Glückseligk. mit einander gegeben am höchsten. D. Glücks. in der Liebe drängt zum Wohlw., d. Wohlw. in d. L. führt [illegible] zur höchsten Glückseligkt. In Liebe d. höhere Einheit des individ. u. gemeinsamen Lebenszwecks gegeben. Liebe entsteht nicht d. Reflexion, d. egoist. Überlegung, sie handelt a. unmittelb. innern Drang. Echte Liebe entsteht nicht d. Egoismus. – D. Liebe d. stärkste geistige Macht – sie beruht f. a. unwiderstehl. Neigung d. [illegible] Natur. In der Idee der Liebe gehen d. Triebe zur Einheit: Trieb zur Förderg eigenen Wohls u. Trieb z. Förderg fremden Wohls, Gemeinschaft zu suchen. Liebe ist Einheit des indiv. u. gemeins. Lebenszwecks. D. Liebe ist d. höchste Moralprinzip – wenn ihr [illegible] d. obersten Ideen als lebendige Einheit angeschaut. <u>Liebe</u> <u>als höchstes Moralprinzip</u> ist <u>erst in Kant.</u> <u>geltd gemacht</u> w. – Kant. faßt d. Liebe [illegible] als Mittelpkt in Konstruktion seiner Weltanschauung. Aber Liebe auf Partiku-

18/12. larität angelegt [illegible] eignet sie s. zum allgem. Moralprinzip? bei ihrer Partikularität, Ausschließlichkeit.

III.

d. Trieb zur L.; Gegenneigung dem Menschen angeboren
L. Grundtrieb in allen Wesen nach Gemeinsch. mit andern.
aber neben Liebe gegen diese erhebt Gleichgültigkeit, Feind-
schaft gegen andere, also Partikularität der Liebe sowohl in d.
Individuen wie in d. Völkergesch. Hebräer, religiös
im höchsten Grad, weiss nichts von allgem. Menschenlie-
be, nur zu Volksgenossen. Gedanke der allgem.
Menschenliebe erst im Christ. geboren: Nächster ist jeder
Mensch, der unserer Hilfe bedarf, nötig hat,
unser bedarf. Er soll d. Drang vorhandenen Bö-
ses mit Gutem zu vergelten; ist gegen Feinde
Wohltätigkeit üben! - Alle Liebe setzt irgendwelche
Gemeinschaft voraus und bewirkt Gemeinschaft.
Sie hat sich im Gemüt, gefühl. Glückseligkeit u. Wohl-
wollen bestehen zus.; ihre Partikularität lässt s. nicht
heben. Liebe setzt gefühl. Verhältnis als vor-
handen oder doch als anknüpfungsmöglich voraus.
z. B. Mutterliebe zum kleinen Kinde. - Es giebt [illegible]
Liebe zu Personen, mit denen wir nie in Berührung
kommen, zu Personen, [illegible] die wir d. Gut gemüt-
lichen - in Dankbarkeit: Liebe erscheint als Ge-
genliebe für etwas Gutes - solche Liebe kann
[illegible] Toten gewidmet werden; [illegible] zu ihnen können
wir so in w. gefühl. Verh. treten - zu Christo! Per-
sönl. Verh. gilt es! zu leblosen Dingen, ungefühl. We-
sen giebt es keine Liebe, - zu Hunden, Katzen
[illegible] giebt es nur krankhafte, ja sündhafte Empfindungen.

Giebt es denn keine Vaterlandsliebe? Vaterld
an sich e. abstrakter Begriff; d. Menschen erst
machen ihn uns lebendig, machen uns d. Heima
d. Vaterld teuer, d. geschichtl. Erinnerungen, zeig
[illegible] in d. Jugd, machen uns d. Heima
lieb — d. Liebe ist etwas e. persönl. Verh.
seiner Partikularität unabtrennbar. Eltern-
Kinder-, Geschwister-, Gatten-, bräutl. Liebe —
alle haben Wurzel in natürl. Banden gerade zu
diesen Personen. Nach d. Versch. der Personen
unterscheiden wir d. Liebe in Gruppen. Freun-
desliebe, L. zu Lehrern, Kameraden Genossen, zu
hervorragd. Männern als Vorbildern, denen
d. Volk große Güter verdankt — Liebe verschieden,
weil d. Gemeinschft, in der wir mit andern
stehen, e. verschiedene ist. Als Gemütsbeschaffh.
bleibt d. Liebe partikulär, sie kann nicht gebo-
ten w. u. nicht verboten w., ist nicht d. Verstan-
desgründe erzeugt werden. aber sie kann geweckt,
genährt, gebildet werden. Grenze der Liebe,
wo Menschh. Grenze findet, wo sich Tüchtigkeit der
persönl. Versch. aufhört. Liebe aber ist gemein-
schaftstiftend. Freundesliebe kann mit Geringschätzg,
Anerkennung der Vorzüge verbunden sein. Als Verpfl.
wollen, Mitleid hat sie nie f. Ihre höchste Vollen-

fricht d. allgem. Liebe, wenn wir uns zu d. Bewußtsg [illegible] allgemeinen Reinheit der Liebe, der alle angehören sollen, erheben. Diese Vorstellg ergibt ein [illegible] d. Bewußtsein der Gotteskindschaft d. stärkste Hebel i. d. Verhalten gegen andere. Gebende Liebe. empfangende. Bildet sich in erst in Liebesgemeinschaft. Besteht L. in e. völligen Verzicht auf sein eigenes Ich, im völligen Aufgehen in den andern? Nein, Wesen d. Liebe giebt alles dem Nächsten aber nicht sich selbst, d. eigenes [illegible]. „Mensch gewinnt d. Leben, wenn er es verliert." Nicht auf Erhaltg des irdisch. Lebens kommt es an, sond. auf Erhaltg des [illegible] Selbst. – Nachfolge [illegible] Dass ist höchstes Gut d. Liebesgemeinschaft für Mensch mit Gott u. andern. – In d. Hingabe des Eigent. selbständig [illegible] auch die Liebe. Auf sich selbst zu verzichten kann nie Fordrg der Liebe sein, wie, [illegible] bei d. Selbstverneinung d. Liebe selbst erlischt. Zur Selbstbewahrg der Liebe gehört d. sittl. Selbstbewahrg des liebenden Wesens. Zum Geben, Mitteilen, Leihen muss sittl. Persönlichkt selbst erhalten bleiben. Wohlthun u. Wohlwollen darf kein blindes sein! Keine blind [illegible], verletzen um d. Vernunft. Erhaltg der eigenen sittl. Persönlichkeit ist notwendige [illegible] der Liebe in d. Mitteilen der Liebe. Gebende Liebe, aber mit Selbsterhaltg.

19/12 91.

d. Geben d. ersten in der Liebe, aber in d. Selbst-
erhaltg der sittl. Persönlichkt ihre Schranken findend.
Nicht um seiner selbst willen soll man d. Liebe
man muß verzichten, s. verleugnen können
aber nicht sich selbst verlieren dabei! Selbst-
erhaltg in der Selbstmittheilung ist höchstes Gesetz
der Liebe. Einheit des Gebenden u. Empfangen-
den in Liebesgemeinschaft ist Ziel der Liebe,
Gemeinschft, in der beide ihre sittl. Persönlichkt för-
dern u. [illegible]. Nur Empfänglichkt will die
Liebe, kein Rechtmächtigwerden! d. Liebe hört
nicht auf, weil sie nicht aufhören kann zu hoffen,
zu denken, daß sie den Verlorenen wiederge-
winnen. d. gebende Liebe ist zugl. werbende
Liebe, werbend um die Empfänglichkt. Liebe sucht
Liebe. – Drei Momente im Begriff der Liebe:
sie ist Selbstmittheilg, Selbsterhaltg, Richtung
auf Gemeinschft. Sie ist gebend, s. selbst sittlich
erhaltend – werbend zusammen [illegible] möglichst Gemein-
schft zu stiften. – Dieselben 3 Momente in d. relig.
Liebe des Gottbegriffs: als Güte, Heiligkeit, Gerechtigkt. –
d. Gemeinschft selbst von Personen, neben der
gebenden Liebe d. empfangende, neben der Güte
die Dankbarkt. Güte hat ihren Wert um ihrer
selbst willen. – Güte ist d. s. selbst gebende Liebe –

Empfänglichkeit für d. gebende Liebe ist Dankbarkeit. Der Dank tönt d. Herzen, wenn d. Liebe Gegenliebe gefunden hat. Liebe ist e. wechselseitiges Geben u. Nehmen. Dadurch Liebesgemeinschaft gestiftet. Liebe höchste Einheit des individuellen u. gemeinsamen Lebenszwecks, Liebe ist d. Bestimmung des Menschen. In d. Liebesgemeinschaft vollendet, d. sich Gemeinsch. der Menschen, in verschiedenen gestaltet. Jede sittl. Gemsch. soll sittl. Liebesgemsch. werden. Liebe höchste Gemschft, weil sie neben Gemsch. des Denkens u. Handelns auch Gemsch. des Fühlens, des Gemüts, des Herzens ist. Liebe bringt e. gg-seitiges Erschliessen des Inneren hervor.

Liebe d. höchste Moralprinzip. Liebe ist in d. Form des individuellen Gemütslebens erhobene Gemeinschft. Liebe in höchster Ziel ist universell – u. ist innerste Macht f. Entwicklung. D. Reich der Liebe d. höchste Ausdruck für universelle Menschengemeinschaft. Reich der Liebe ist Reich Gottes.

5/1. 92. Theologische Ethik.

Christlich-sittliche Weltanschauung.

Was sittl. Weltanschauung? Sie geht † von e. gesamtheitl. Überzeugung des Subjekts – dadurch von d. metaphys. u. naturwissenschftl. Weltanschaung verschieden; letztere hat nur den kausalen Zushang der Erscheinungen. Das Wissen der Naturwissensch. aber nur ein Bruchstück – zu e. allgem. Weltanschauung doch nicht geeignet! Es wurde oft versucht † d. Wissen des [illegible] e. Weltanschaung zu bauen: kausale mechan. Welterklärung. Damit sittl. Weltanschaung aufgehoben. Unser wissenschftl. Erkennen hat s. Grenze da, wo d. kausale Zusammenhang aufhört. Daher im Namen der Wissenschft d. Versuche der kausalen Welterkläng – so d. Naturphilosophie.

Hegel: Kausalität, Mechanismus ist Geistiges, also Geist d. höchste Kausalität – auf d. Wege logischen Denkens suchte Hegel das Gesetz, den Prozess, „d. Dialektik des Geistes" zu entdecken. Das philosoph. Konstruktionen. Aber bei Hegel im Vergleich zu der jetzigen materialist. Auffassung etwas Ideales: d. Geist stand höher als d. Materie. D. Idealismus der Hegelschen Sch.-ie darf nicht verloren gehen. Einheitl. Weltanschaung, in der Geist d. höchste ist, müssen wir schauen aber mit andern Mitteln

[illegible]es Hegel. d. Welt als ein Blumen [illegible] einem Samen-
korn ewig hervorgehend. Hegel: d. Geist ist das
Samenkorn; d. Wesen des Geistes liegt für Hegel
im Denken. Wir sagen: d. Wesen des Geistes
ist d. Wille. In d. ethl. Weltanschauung tun sie
nicht d. Kausalbegriff, sond. d. Zweckbegriff d.
Ursache. Subjekt weiß s. verantwortl. für d.
Zustandekommen sittlicher Werte. Ähnl.
wie mit d. ethl. steht es mit d. relig. Weltanschg
auch für sie kommt d. erste Zwecke in Betracht
Sie ruht auf prakt. Nötigungen des Subjekts, seinen
Erfahrungen u. Nötigungen des lebendigen Herzens
in d. ethl. Weltanschaug. d. innern Nötigungen
führen uns über den Kausalzusammenhang, d. wissenschftl.
[illegible] hinaus. Sie führen uns zu Grenz-
begriffen der Erfahrung – Einheit, Weltgrund usw.
Wir dürfen sie nicht erkennen, weil wir sie
nie erfahren. aber d. Metaphysik lehrt uns sie
aufstellen. Für d. [illegible] in diese Abstrakte, diese
Grenzbegriffe bloße Schemen, Abstrakta – für d.
Religion Wirklichkeit gewinnen sie Fleisch u. Blut: so
d. Begriffe Welt, Weltgrund, Seele usw.
Wie verhält s. d. teleolog. Weltbetrachtg zum
kausalen (wissenschftl.) Erkennen: Zwischen
beiden nichts gemeinsames, wie viele meinen?

giebt es e. philosophische Ethik u. e. theolog.- wie
d. mittelalterl. Nominalism. meinte. d.
m'alterl. Nominalism. ging zu grunde am
Wahrheitssinn des deutschen Volkes — so wird es
hoffentl. auch dem modernen Nominalism. ge-
hen, der den lebendigen Menschen in 2 tote
Hälften eine für die Wiss., d. andre für
Relig. u. Sittlichkt teilen will. d. Welt
muss v. d. sittl. Bewusstsein her erklärt werden.
Naturwelt ist Grundlage für die sittl. Welt;
müssen wir annehmen. d. Naturlauf wi-
derspricht oft unserer sittl. Erfahrg — wir kennen
d. Natur zu wenig. Aber d. Naturwelt ist
Mittel zur Verwirklichg der sittl. Welt, — diese
Forderung erheben wir doch! d. Geist d. ist
d. letzte, Grund aller Dinge, wie bei Hegel.
Geist u. Natur teleologisch auf einander
zu beziehen. d. Teleologie wissenschaftl.
nicht zu beweisen — d. Bewusstsein der sittl.
Persönlichkt fordert sie. d. Natur bleibt
Basis für den Geist. Bei d. teleolog. Betrach-
6/I tg muss man bedenken, dss man grad in dieser
unsern Weltproc. in ihren Naturzushang verflochten
ist. Wir fassen d. Natur als Mittel zum sittl. Zweck
auf. aber wird d. Natur nicht deshalb nach naturl. Gesetzen

…ich nach sittl. Zwecken regiert! D. Rechtfertigung des Glau-
…ens an göttl. Vorsehung, Weltordnung seit <u>Leibniz</u>
Theodicee genannt. Ebenso ist d. sittl. Mensch
…ird im Naturlauf manch Räthsel gestellt: schein-
barer Widerstreit des Verlaufs der Dinge zur sittl.
Ordnung. Da gilt es Stärke des Glaubens! D. Glaub-
…richtet s. immer auf e. Gebiet, das dem Wissen s. entzieht
… [illegible]. Bei d. sittl. Weltanschauung kommt es auf
Willensentscheidg des persönl. Subjekts, nicht so sehr auf
Verstandesgründe an. Mensch unterscheidet s. von d.
Welt, stellt s. als Ich dem Nicht-Ich gegenü – so schon
Erhebung über s. äußere Welt. Im Wollen
zeigt s. diese Erhebg der persönl. Selbstbehauptg
gegenü der Welt. D. Naturwelt d. versinnlichte
Materiale unserer Pflicht, sagt <u>Fichte</u> d. h. d. Welt
ist gegeben, damit wir in ihr wirken, in ihr
Leistungen f. sie unserer Pflicht thun. D. Ich
als denkende handelnde Persönlichkt ist mehr werth
als d. ganze Welt – so <u>Jesus</u> in s. geistl. Evang.
So gliedert d. Mensch s. ein in e. höhere Welt, in e.
höhere Ordnung; d. empirische Welt ist ihm nur Mit-
tel zum Zweck. Im Glauben erheben wir uns
ü das empirisch Gegebene, als Persönlichkt stehen
wir ü der Welt. In Persönlichkt liegt <u>Freiheit</u>. D.
Freiheit [illegible] e. wesentlich, sie e. Ideale; ich will

das fühl ich, der kann nicht wegdisputiert w. Ind. Wollen liegt e. ideales Können. -- Ich äußerlich sehen wir begrenzt durch äußern Schranken der Natur, aber im Innern fühl ich d. Freiheit von der Natur – d. Mensch ist frei u. wär er in Ketten geboren – fühl ich d. Veranlagung u. Bestimmung zur Freiheit. Als Naturwesen bleibt d. Mensch, in den Zusammenhang der Natur verflochten. Mensch im Naturzusammenhang gebunden u. strebend. Aber d. Mensch muß erkennen, daß er mehr als Naturwesen ist, als geistig-sittl. Persönlichkeit der Natur gegenüber s. zu behaupten hat. innerl. kann d. Mensch s. über d. Natur erheben. dadurch d. Bewußtsein äußerer Freiheit, innerer Freiheit. durch dieses Bewußtsein erkennen wir den Adel unseres geistigen Wesens. Alles was zur Naturseite des Menschen gehört, bleibe den Naturforschern überlassen – sie können ruhig sagen, daß Ahnen des Menschen unter den Affen zu suchen sind. Selbstbewußtsein im Unterschied von Weltbewußtsein. Religion giebt es bei d. idealen Freunde und Pharisäer nicht. Was uns über d. Natur erhebt ist unser sittl. Bewußtsein. D. sittl. Weltordnung bleibt Glaubensgegenstand; sittl. Weltordnung: Glaube an objektive Göttlichkeit des Sittengesetzes.

7/1.

Relig. u. Sittlichkt haben gemeinsame Wurzel u. zwar in dem, was Mensch von Tier scheidet: in d. intelligiblen Freiheit. Dem geistigen Wesen liegt Wurzel der Sittlichkt u. Rel.; Sittlichkt: Mensch tritt der Welt als selbstbewußtes, selbsttätig. Subjekt entgegen, Mensch hat s. übersinnl. Art in der Welt zu betätigen. In d. Rel. erhebt s. d. Mensch ü. d. Welt, um e. übersinnl. Gemeinschaft mit Gott einzugehen – Wechselbeziehg zu Gott ist d. Wesen der Rel. Sittlichkt ist d. persönl. Verh. des Ich zur menschl. Gemeinschaft, Rel. Verh. zu Gott; so Rel. u. Sittlichkt in Wurzel gemeinsam, in Richtg verschieden: Sittlichkt mitten ins Leben hinein, Rel. geht ü. d. Welt zu dem Ewigen u. Unendl. In d. verschiedenen Richtg liegt d. Möglichkt eines Konfliktes zw. Rel. u. Sittlichkt: Rel. größte Triebfeder zur Sittlichkt, Rel. in Sittlichkt mit begründet, wie da Konflikt möglich? alle relig. Erhebg über die Welt erzeugt e. relig. Thun, spezif. relig. Thun, verschieden von d. sittl. Thun – d. rel. Thun kann e. Zurückziehen sein von d. Welt od. e. Thun in der Welt eigener Art, näml. kultisches Handeln, das d. Beziehg zu Gott im Auge hat. D. asketische, kontemplative Form der Frömmigkt (Mönchtum!): Mensch zieht s. zurück

von d. Welt, es kommt in Rel. zunächst f. d. Bez[illegible]
des Menschen zu Gott an – daher weltabgewand-
tes Leben, um allein im Umgang mit Gott
zu stehen. Zurückgezogenheit um der Frömmigk[eit]
willen erscheint leicht als heilige Säulenheiligen
daneben f. d. Welt gerichtetes Handeln der
Frömmigkeit: Kultisches Handeln, f. Weltbe-
herrschg abzielendes Handeln. Manches der
erscheint uns unsinnig: d. genauen ritual-
len Satzungen bei d. antiken Opfer, deren ge-
naue Erfüllg zur Gültigkt des Opfers erforderl[ich]
Viele kult. Handlgen der kathol. K. z. B. Rosen-
kranzbeten erscheint uns unnütz, unsinnig
aber sinnbildl. u. bestimmte Seite des relig. Ve[rh.]
zu Gott u. Menschen dadch ausgedrückt. Anderes
relig. Thun ist gerichtet f. Weltbeherrschg, Un-
terwerfg der profanen Gewalt unter d. geist-
lich. f. päpstl. Universalmonarchie. Relig.
Handeln f. dazu d. lodernden Scheiterhaufen
der Inquisition – u. von d. sittl. Handeln versch[ieden]
dieses, u. unsittl. Handeln ist im Namen der
Religion gefordert! Stellen wir uns
auf den Boden des sittl. Handelns! Es vollzieht
sich im Beruf, bezieht s. f. endliche, beschränkte
Zwecke. Darin liegt d. Gefahr der bloßen Kul-
turarbeit, die dem Leibe f. d. Hunger, Mensch[illegible]

verlieren läßt. D. Arbeit des Lebens geht in end-
lose Geschäftigkeit, rastlose Arbeit auf, u. sich selbst
verlieren im endl. Gewühl u. Getreibe – da
vergißt d. Mensch, daß sein Thun in Gott ge-
gründet ist, giebt s. ganz weltlichen Geschäften
hin, so daß er von ihrem bloß relativen Werth keine
Ahnung mehr hat, sieht als Zweck an, was nur
Mittel ist. So d. geforderte Thun, dem jede Weihe
fehlt, das bloß Kulturarbeit ist, nicht sittl. Ar-
beit genannt w. kann. Moral ohne Rel. führt
zu wertlosem, wahrhaft gefordertem Thun – Rel.
ohne Moral zu unsittl. Thun. D. geforderte-sittl.
Thun ist sittl. wertlos. D. Rel., die zu wider-
sittl. Thun führt, steht s. auf tiefen Stufe, ist
weit entfernt vom rel. Ideal. D. Rel. hat
s. v. Naturrel. zur sittl. Rel. heraufgearbeitet.
danach schätzen wir d. Rel. Rel. Lebensge-
meinschaft mit Gott, dazu gehört Willensüber-
einstimmung. Unsere Aufgaben als göttl. schaffen
ist höchste relig. [illegible]. D. Priesterherrsch. hat immer
ihre Sache zur Sache Gottes gemacht. Kant giebt
den guten Rat, man solle an s. Gottesdienst [illegible]
Gewissen, prüfen, ob das, was Kirche, Priester wollen,
Gottes Wille ist, unsere Pflicht ist.

Alles sittl. Thun soll in Beziehung gesetzt w. zu dem
einen höchsten Gut: dem göttlichen Willen. Die

Verkehrung von Zweck u. Mittel ist überall Wurzel der Sünde gewesen.

sittl. Arbeit in der Welt geheiligt, wenn sub specie aeternitatis gesehen. In d. sittl. Arbeit Unterschd. zw. Martha- u. Maria-arbeit, zw. Alltags- Werktagsarbeit u. Sabbatarbeit. D. Rel. gleichs. d. Atemholen des sittl.-Rel. Menschen – Die gottesdienstl. Übung mit Rücksg f. d. Übrige soll immer bleiben; aber 6 Tage arbeiten, einen ruhen.

8/I Rel. u. Sittlichkt in der Wurzel eins, aber doch relativ von einand. unabhängig. Beide sind in ihrer Vollendg auf einander angewiesen. Rel. nicht ohne Sittlichkt, Sittlichkt ohne ~~Moral~~ Religion [illegible] Kulturarbeit. Mensch erhebt s. ü. d. Natur, sowohl wenn er d. Sittengesetz kennt als f., wenn er in Beziehung tritt zu e. überweltl. Wesen. In unserer empirist. Zeit leitet man oft ab d. empirischen Motiven, betrachtet man Rel. u. Sittlichkt nach ihren empir. Erscheinungen – Empirisch zeigt s. d. Sittl. in den sittl. Verh. u. Ordnungen; d. empir. Motiv: Zweck der Selbsterhaltg treibt zu Gesellschaftbilden, [illegible] d. soziale Verh. deshalb eingegangen – so entstehen [illegible], Sitte historisch gegeben u. histor. wandelbar – d. eigentl. Zweck ist Selbsterhaltg.

Allerdings d. sittl. Anschauungen unterliegen der geschichtl. Veränderg, Entwicklg. aber d. Sittengesetz nach s. formalen [illegible]

d. sittl. Verpflichtg selbst ist nicht empirisch zu erklären, läßt s. nur aus dem übersinnl. Wesen ableiten d. unbedingte Nötigung, das, die selbst gegen unseren Willen, d. kategorische Imperativ läßt s. nicht empirisch erklären. D. Sittlichkeit wurzelt zuletzt in uns. intelligiblen Charakter – ihr Ziel: ein Reich persönlicher Geister, in dem d. Sittengesetz regiert. Bei allem Wandelbaren der sittl. Vorstellungen nehmen wir Entwicklgsgesetz mehr in Anerkennung des fremden Wohls als eines unantastbaren Gutes, Gleichberechtigung aller – diese Ideen der Gerechtigkeit, des Wohlwollens, der Arbeit am gemeinsamen Zwecke treten in d. Gesch. immer deutlicher hervor. Sie gehen darauf, unser überweltl. Wesen immer deutlicher zu zeigen. D. Sittengebot in s. Unfaßbarkeit nicht empirisch zu erklären – d. <u>modernen</u> <u>Naturphil</u> u. <u>Ethiker</u> sind oberflächlich in der Auffassung des sittlichen Phänomens.

Alle <u>Sittlichkeit</u> in uns. intelligiblen Charakter begründet – ebenso die <u>Religion</u>. Ihre empir. Erscheinung: sie glaubt, wo Verlangen nach Hülfe. Not lehrt beten! Mensch erwartet Hülfe von überirdischen Mächten, sucht persönl. Verh. mit ihnen einzugehen. Weil seine

Mittel zu finden, wendet s. d. Mensch an höher vor-
gestellte Mächte. Himml. Güter erwartet er von
Gottheit: Sieg, [illegible] & Lebensgefahr, Naturge-
walten – das verlangt Naturmacht von d. Gott-
heit. Furcht u. Hoffnung sind d. Motive, d.
überall zu Rel. treiben. Allmähl. d. Güter
die verlangt w., vergeistigt – d. sittl. Not treibt
den Menschen zu Gott, nicht mehr d. [illegible]
Mensch erkennt in d. Gottht e. sittl. gesetzgebende
Macht, erstrebt e. sittl.-persönl. Verhältnis. So d.
Naturreligion ethisch geführt wird Kulturrelig.
f. d. höchsten Stufe ist sie eine ethische Relig.
Zunächst kosmolog. Vorstellgn z. Gottht, dann
kommen ethische Gedanken hinzu – höchste Stufe:
wo d. Wille der Gottheit als heiliger, höchster Wille
gefasst wird. d. ethische Monotheism. (Gl. an e.
hlg. Willensmacht als unbedingt gebietenden
hlgen Willens [illegible] dem Israel. allein bei Israel
d. empirist. Auffassg sagt: Furcht u. Hoffnung sind Ur-
quell der Rel. Feuerbach: Furcht u. Wünsche der Men-
schen, d. Götter menschenähnl. vorgestellte zu
gespenstische jenseitig verlegte Wesen. So geht [illegible] bei
d. Theologen W. Bender, d. Wesen der Relig.

Jede empirische Erklärung ist nicht abzuweisen.
Rel. ist Phänomen des Geisteslebens, als solches

Gegenstand unserer Betrachtung. Empirisch ist Not, Furcht, Hoffnung
Quelle der Rel. Aber ist diese Erklärung [illegible] d?!
bei d. Rel. ein ähnl. Entwicklungsgesetz wie in d. sittlichen:
von d. Naturrel. geht sie zur sittl. Rel. d. Mensch
stellt s. d. überweltl. gedachten Wesen doch wieder
menschenähnl. vor. Mensch macht immer über-
natürl., überweltl. Wesen zum Gegenstand s. Glaubens
(d. den Dämonen werden übernatürl. Eigensch. zugeschrieben,
nicht sie, sond. ihr Geist wird verehrt.). Woher diese Nö-
tigung zur Erhebung über seine Welt hinaus zu über-
natürl. Wesen! warum Erhebung z. das Sinnen-
fällige! das empirische nicht zu erklären! Der
Zug nach oben beruht auf unserem überweltl.
intelligiblen Charakter! Mensch in d. Rel. weiss
s. mit s. ganzen Welt abhängig von d. über-
weltl. Macht. Das Bewusstsein der Abhängigkeit
aus d. Bekundung der göttl. Macht zu er-
klären, diese Bekundung der Zug nach oben, die
Nötigung zu relig. Erhebung, die Zumutung
zu rel. Erhebung – sie ähnl. wie d. sittl. Zumutung.
D. Zug nach oben schon in den niederen Stufen der
Rel. = auf übernatürl. Wegen d. Zauberei sucht man
rel. Verbindung mit d. Gottheit. D. Zauberei drückt
nur den Gedanken aus, dass d. Weg zur Gottheit ein über-
natürl. ist.

9/I d. unbedingt sittl. Verpflichtg führt uns zum Glauben an e. sittl. Weltordng. Dieser Glaube stellt s. dar als e. Form der Religion, als Moralrel.: Gl. an welterhaltende, regierende, gesetzgebende Willensmacht, e. heilige, unbedingte Macht, Gesetze geb. u. sie Kraft erhaltd, s. Zwecke durchführend – zu solchem Gl. kann jeder geführt w., der an d. Stimme des Gewissens glaubt: d. Gewissen kann doch nicht [illegible] gesetzlos sein, alle müssen uns fühlen, in allen spricht d. Stimme des unbedingten Sittengesetz. So Gl. an sittl. Weltordnung, an ein unbedingten Willen, Willensmacht. Diese persönl. vorgestellt ist Gott – f. beide der Moral zeigen s. Umrisse d. allgemeinen Umrisse der moral. Rel. Kant-lehrte uns Pflichten uns als göttl. Gebote erkennen. Fichte. „Gl. an sittl. Weltordng" führte er weiter b.

Aber diese Moralrel. hat ihre Schranken, sie lehrt gesetzgebde, zwecksetzd Macht des Guten, zeigt aber nicht, wie diese Macht zu ein Kraft in eigenem Innern werden kann. Die vollkommene rel. Rel. ist erst da, wo d. Mensch in s. rel. Verh. zu Gott fühlt d. Kraft des Willens u. Vollbringens des Guten als eine Gotteskraft im eigenen Innern erfährt. Wahrhaften [illegible] erst da, wo Gottes [illegible] e. heiligend [illegible], als e. [illegible] Willens [illegible]

erkannt z. B. in d. Gesetzesrel. des Judent. – nicht
in d. ganzen Rel. des AT – f. Elemente der Na-
turrel. sind da. D. atl. Gesetzgebg: Vertrag zw.
Volk Israel u. Gott; Verpflichtg Israels: Gebote zu
halten, Gott will ihm Gnade, Güte, dagegen erweisen.
Hält d. Volk Gebote nicht, dann alter.: d. Sünder
Seele soll ausgerottet w. b. s. Volk od. Sünde findet
Gnade, es z. unterscheiden: Schwachheitssünden, u. Sünden
mit erhobener Hand; für erstere Opferinstitut: den
wankmütigen Sünder z. Sünde vergeben – allein
wirkl. Erfüllg der Gebote von seiten der Men-
schen ist nicht in Sicht genommen, wozu sonst
Opferinstitut? doch dieser Untersch. zw. Schwachheits-
sünden u. mit erh. Hand ist undurchführbar; jede Sünde
ist Verletzung des göttl. Willens. Opfer genügen nicht
um d. Herz zu beruhigen – Propheten weisen f. deren
Äußerlichkeit hin; Demut, Reue ist besser als Opfer.
Das e. Zug in über d. Gesetzesrel. hinausweisenden
Religionsstufe. Gesetzesrel. kennt eigentl. keine
Demut, führt zu Selbstgerechtigkeit. Demut schließt
Bewußtsein der Hilflosigkeit, der sittl. Not in sich – da genügt
es nicht, daß Gott seinen Willen kundgibt. D. Demut
verlangt Kraft, Hilfe in ihrer Not, d. Demut
weist hin auf Gotteskraft, die den Menschen von seiner
Ohnmacht erlöst. So göttl. Gnadenhilfe [illegible]

f. d. höheren Stufe; Gnadenhilfe: Vergabg in Aufstieg
gestellt (das f beim Schwimmen) – beim Schw-
institut Wiederholg des Sch- nötig, doch wie fin-
det Mensch Frieden, findet keinen Erlösung
Gnadenhilfe f Gnadenkraft zur Erfüllg der Ge-
bote. In Abhängigkt von e. höheren Macht wird er
frei von d. natürl. Seite – dies im Christentum
Gnadenrel. u. Erlösungsrel. im Gegens. zur Werk-
u. Gesetzesreligion. Mensch kann Gesetz erfül-
len, weil es in s. Innern als Kraft genommen
ist. So lange Mensch den Ge- u. Verboten äu-
ßerl. gegenübersteht, erscheint ihm d. Gesetz als e. fremd
ihn zwingende Macht. Erkennt Mensch d. innere
Gewissensnötigung den Geboten zu gehorchen, so
wird ihm ihre Erfüllg innere Pflicht – in den
Geboten sieht er s. Pflichten, zu denen er s. innerl.
im Gewissen genötigt weiß. Aber wie kann
Mensch d. Gesetze, Gebote erfüllen? f Rö 7 ..
der inwendige Mensch hat Lust am Gesetz, aber
d. „Ges. in den Gliedern" kämpft gegen d. göttl. Ges. –
Mensch durch s. Fleisch der Sünde verhaftet: Rmt
Rö 8' f Botschaft von d. Erlösg des menschl. Geistes
von Macht des Fleisches: Mensch in Stand gesetzt
e. neuer geistl. Mensch zu werden – frohe Bot-
schaft v. d. geschichtl. Erlösung in Xo, von

In Erlösungs-, Barmherzigkeitsgnade – die Zeit [illegible] in [illegible] Zeit. Hilft d. Gesetz zu erfüllen – Wort[illegible] der Gnadenbotschaft ist d. Demut, die ihre Hilflosigkeit erkennt, die s. ganz Gott hingiebt – Glaube ist Akt des Gehorsams, der demütigen Unterwerfung u. [illegible] Heilsordnung.

11/I. Einwendg gegen Moral des [illegible]: Mensch ist nicht frei, sond. heteronom, man verlangt Autonomie des d. s. selbst durch s. bestimmenden Willens. Kant schon sagte, man muss fragen: was ist unsere Pflicht, nicht: was ist Gebot G. v. Hartmann: menschl. Wille un[illegible] abhängig von e. fremden Gewalt. – Man muss in die Tiefe des sittl. Bewusstseins hinabsteigen: Mensch muss durchdringen [illegible] von s. Ohnmacht u. Schwachheit – der 1. Stufe der Gesetzmoral nicht, sie stellt nur d. Gebot G. als e. Fremdes, Äußerliches gegenüber, in d. Ges.mol. ist wirklich Heteronomie. Auf höherer Stufe ist d. Gebot in das Innere eingedrungen. In Naturmol. vollstdg Heteronomie; in Gesetzmol. fühlt Mensch schon Unfreiheit(?): d. Gebot erscheint ihm begründet im vernünftigen Wesen des Geistes. Auf der höchsten Stufe: Mensch nimmt d. Gottheit(?) in s. Willen auf, Mensch erkennt s. in s. Ohnmacht, Erlösungsbedürftigkeit, muss selbstverläugnende Demut erreichen. d. Hochmut, der d. s. selbst was sein will, muss gebrochen w. in der Demut ordnet Mensch seinen Willen unter den göttlichen.

Unterordnung fällt s. das als Glaubensgehorsam. Sittl. Forderung ist es der Botschaft von Gottes Gnade Glauben zu schenken, auf den Gnadenweg s. zu begeben; d. Mensch muss alles, was von natürl., selbstischem Willen in ihm ist, aufgeben: Selbstverleugnung! den selbstgerechten Willen in uns müssen wir bezwingen. aber d. Geist ist willig, d. Fleisch ist schwach. So lange Mensch noch nicht erkannt hat: d. Heil d. eigene Kraft zu erreichen ist unmögl. so lange erreicht er es nie – er muss Kraft empfangen von Gott: demütige Selbstverleugnung = die Heilsordg. d. Glaubensgehorsam ist Möglichkeit gegeben zu Freiheit des Geistes: durch intellegible Abhängigkeit g. d. intellegible Freiheit erreicht; u. so lang du dies nicht hast: dieses Stirb u. werde! bleibst du nur ein trüber ~~Mensch~~ Gast a. d. dunklen Erde – wer sein Leben gewinnt, d. es verlieren; wer es verliert, gewinnt es. Um zu wahrer Freiheit zu kommen, muss man s. vollständig abhängig fühlen von Gottes Willen. Gemeinschaft mit Gott ist d. höchste Gemeinsch. nicht bloss als Willensübereinstimmung, sond. Liebesgemeinschaft, persönl. Liebesverkehr (im Gebete besonders). Vollkommene Willenseinigkeit an den persönl. Willen Gottes, an d. ewigen heiligen Willen. In d. klass. Moralphil. braucht man d. Gebet nicht – Kant äussert s. geringschätzig ü. d. Gebet.

Im Kant. d. Gebet d. Prüfstein [133] für d. Lebendigkeit des relig. Verhältnisses – vollständiges Vertrauen kann nur einem zu d. liebevollen Herzen des Vaters, zu u. persönl. Gott – Gott als unendl. Persönlichkeit – das u. Bild vom menschl. Wesen – Gott als Persönlichkeit ist vernünftig-bewußte Willensmacht. Im Kant. kommt es f d. persönl. Beziehung zw. Gott u. dem einzelnen an, d. Mensch. wie zw. Ich u. Du – d. einzelne muß d. Liebe G's fühlen u. erwarten. Was wir an relig. Aussagen von Gott sehen, ist Bildersprache, menschl. Analogien auf Gott übertragen, endl. Analogien f den unendl. Geist. Für d. christl. Ethik kommt es f metaphys. Bestimmungen d. Gott u. deren begriffliche Formulierung gar nicht an. Gott ist d. Liebe, d. gebende, im Geben s. selbst erhaltende, gemeinschaftstiftende Liebe. G's Liebe ist Gütigkeit, Heiligkeit, Gerechtigkeit; Güte Bethätigung der ethischen Einheit G's, im Geben ihr eigenes Gesetz findend – sie gibt, aber in festgeordneter Weise, Liebesgemeinschaft stiftend, u. Reich der Liebe unter Menschen begründend. Reich d. Liebe ist höchster Weltzweck G's u. höchstes Gut für die Menschen. In d. Idee der göttl. gebenden Liebe u. empfangenden menschl. Liebe – da verschwinden alle Einwendungen, daß in d. Theol. Heteronomie nur wäre.

12/1. Alle besondern sittl. Zwecke (individuelle u. allgem.) sind eingeschlossen in d. einen göttl. Zweck u. d. Reich der Liebe. Das Leben in Gott u. Gegenwart ist Bedingung unserer Beseligung mögl. Rel. soll nicht bloß Krücke der Moral sein, daß d. Mensch Rel. hat um d. Bedingung des Selbstzwecks zu bewirken – dann ist nur Mittel zum Zweck ist d. sittl. Gemeinschaft. In d. vollkommenen Rel. ist Verh. von Zweck u. Mittel umgekehrt; d. relig. Hingabe ist Bedingung des sittl. Zwecks. D. wahre Freiheit ist nur erreicht in völlig. relig. Abhängigkeit. Freiheit über d. Welt ist erst Folge u. Frucht der relig. Abhängigkeit – d. Gemeinschaft mit Gott bewährt sich darin, daß wir den göttl. Zweck zu unserem machen. Gegen d. Ritschlsche Schule. Will Gott etwas darum, weil es gut ist, od. ist etwas gut, weil Gott es will? Das ist d. Hauptfrage: ist ersteres d. Fall, dann erscheint das Gute als e. über Gott Stehendes, ihn Bestimmendes; das 2. bejaht giebt objektive sittl. Notwendigkeit auf, macht Gott zu e. Willkürl. Wesen. Gottes Wille ist Liebeswille – so steht er dem menschl. Willen als der unbedingt gute u. (wahrh.) heilige gegenüber. D. sittl. Notwendigkeit, die wir haben, ist nur Ausdruck u. Offenbarung der göttl. ewigen Notwendigkeit. D. gesamte Lebensgebiet des Christen nur unter einer Bedingung zu erfüllen: all unser Wollen u. Können sollen wir abhängig wissen von Gott; daraus, die alles allein von Gott erwartet, Glaube der allein von Ihr Gnade leben will, und d. Zeile des christlichen Bewußtseins.

d. Mensch muß erst s. ganze Ohnmacht u. Schuld erkannt haben, dann Gewißheit der seligen Gottgemeinschaft. Kant. gilt Gnadenbotschaft der Vergebung, der Kraft u. zugl. die Kraft – laß dir an meiner Gnade genügen, sagt Gott zu Paulus.

Konflikten zw. Rel. u. Sittlichkeit sind ein Hinweis im Kant. Gebiet, in Wirklichkeit noch vorhanden. Gotteskindschaft u. Gottesreich sind d. höchsten Ausdrücke für den indiv. u. gemeinsamen Zweck des Daseins. Früher das Gottesreich lediglich in d. Zukunft gesucht, jetzt umgekehrt oft lediglich in d. Gegenwart. Beides einseitig: d. Reich Gottes ist innerh. der christl. Gemeinde schon da u. zukünftig. Reich Gottes nicht bloß ein Menschenreich sittl. Zwecke, sond. Liebesgemeinschaft der Menschen mit Gott – der ist Reichsgenosse, in dessen Herz d. Liebe ausgegossen ist, wer sich in Gemeinschaft weiß mit Gott. D. relig. Begriff des Gottesreichs ist d. erste: Gottesreich in erster Linie s. göttl. Gabe, erst in 2. Linie e. göttl. Aufgabe. Die in Gott geeint sind, können s. erst als Brüder erkennen. In d. Rel. handelt es s. zuerst um d. persönl. Verh. des einzelnen zu s. Gott – das d. relig. Individualismus.

Die Bedeutung der Person Chr. für d. christl. Ethik.

Wie verhält s. d. allgem. Moralglaube, d. Vernunftglaube zu Chr., zum Kant. Chr. ist der, in dem Gottes Liebeswille u. Wesen offenbar geworden ist. Wie verhält s. Vor- u. Außerchristl. zu Chr.: einige glauben,

[illegible], Neue Offenbg in Natur, Gewissen, [illegible] mit Gott.

Andere: um [illegible] d. Form der göttl. Offenbg neben andern. Wahrheit liegt in der Mitte. [illegible] ist nicht d. einzige, aber d. vollendete Form der Gottesoffenbarung. Stufe der Gesetzesrel. ist überschritten: Stufe der Erlösungsrel. in der Gottes Gnadenwille offenbar geworden, u. d. fleischgewordene Wort Gottes.

In Person Christi ist d. religiöse u. ethische Seite zu unterscheiden. Beschränkg auf letztere dringt nie in d. volle Tiefe der christl. Offenbg. Man muß mit der relig. Seite beginnen.

13/I. Für d. Ethik gilt Jesus mehr als ethisches Ideal als vollkommenstes göttl. Prinzip. Das Prinzip der Gotteskindschaft verwirklicht in ihm — das vorwiegend als d. Prinzip des Christentums genommen, als d. relig. Prinzip. In Chr. d. relig.-sittl. Prinzip verwirklicht. Warum Chr. e. besondere Stellg im christl. Glauben gegeben? Er zeigte zuerst den Weg des gottseligen Lebens, stiftete d. Gemeinschaft, die die Kenntnis dieses Weges hatte — aber warum Chr. Person e. Stellg im Glauben? D. Prinzip genügt ja, wozu Chr. Person? Nimmt man Chr. bloß als Verkörperung d. Prinzips, so scheidet Chr. Person aus als Glaubensgegenstand — d. geschichtl. Person Jesu wäre in d. ethischen [illegible] Teil zu betrachten. Ist Chr. bloß Verkörperung des Prinzips, wozu dann s. Ursprung, wozu Christologie? Man

kann sagen: das hängt mit d. Natur der Religion zus.
Im Gebiete der Wissenschaft u. Kunst haben d. Namen
berühmter Entdecker u. Meister nur histor. Interesse –
d. Werk ist ablösbar von d. Meister, von d. Person
dessen, der es geschaffen. Das auf d. Gebiete der Rel.
u. der Sittl. anders. Es handelt s. um persönl. Verh.
zu Gott in Liebe – um persönl. Verh, um persönl.
Leben. auf d. Persönlichkeit kommt es an. Keine
Abstraktion von d. Person. X als Vorbild der christl.
Sittl.; nicht als ob wir alles nachahmen – Religions-
stifter der Reichgottes-Gemeinschaft können
wir nicht werden, das d. Größte an ihm – aber ge-
der sei gesinnt wie er; s. Geist, s. Auffassg der Welt
u. der Menschh, s. Verh zu Gott, zur Welt u. s. Brü-
dern sei Vorbild. Manches überragt etwas, wir
vermögen wie ihn – aber ihm ähnl. in Gottesliebe,
in dienender Hingabe an Gottes Willen, an [illegible]
Beruf sollen wir werden. X Verkörperg des sit-
tl. Prinzips – s. Person kann nicht abgelöst w. von
seinem Werk, bleibt dauernd für uns von Bedeutg
er ist d. verkörperte Ideal; wer nach d. Ideal strebt,
muss streben zu werden wie X. D. ethische
Seite, d. Würdigung s. Lebenswerks besond. von
d. Rationalisten betont – d. eth. Bedeutg d. gewiss
groß, bedeutend – darin Rationalisten gutes Recht. aber
d. Person noch mehr, als sittl. Ideal für d. ganze
Gemeinde: in ihm Gottes Heils- u. Gnadenwille

er [illegible] offenbt.; erst d. fleischgewordene Wort Gs.
u. offenbt uns d. Ordnungen des Gerichts, die
Bedingungen des Eintritts: Demut u. Glauben;
ohne sie kann sich d. ethische Aufgabe wahrhaft
nicht gelöst werden. Demut, Weltverleugnung,
Erkenntnis der Ohnmacht u. Glauben, Vertrauen
zu Gs Vaterliebe. Offenbg in Wt u. Thatoffenbg
s. Wort enthält Gs Willen, er verzeiht den
reuigen Sünder s. Sünde. D. Wortoffenbarung
hat für uns Glauben erst dch d. Thatoffenbg;
er steht in Gemeinschft mit Gott, in Liebesgehorsam
zu Chr. bis ans Ende. So d. Eindruck f d. Jün-
ger, dß Chr. selbst dch u. zu den Menschen redet;
d. Eindruck der Person Xi löst d. Räthsel, warum
d. Jünger Xi Person so hoch über alle stellten,
s. Person als Gottesoffenbg ansehen. Sein
Tod ist d. Vollendg s. Berufs – zugl. d. Loslös-
ung der Jüngern von d. Welt in sich schliessend; er
leidet den Tod im Bewusstsein der menschl. Schuld,
der Gerechtigkt des göttl. Strafgerichts – menschl.
Sünde – so d. Tod als Sühnopfer erlitten. er be-
deutet den Tod als Stiftung d. Bundes [illegible], der
im Vater Xi sich ihren Vater erkennen, in Gottes
Gemeinde. Diese Gemeinde festgestellt d. Welt,
in Xo für Gott gereinigt. u. Repräsentant der
neuen Menschheit vor Gott. Alles hängt an d.
Eindruck Js persönl. Lebens u. Sterbens; er Repräsen

der Sünde vor Gott u. zugl. Gottes vor d. neuen Sünde.
bloß ethische Würdigung d. Person ist einseitig.
d. Bürgschaft der Einheit zw. Gott u. der Gemeinde liegt
in Xo. Ohne d. rel. Bedeutg der Person Xi als persönl.
Offenbg Gs verliert d. ethische Bedeutg ihre Sicherh.
Daß X Gott offbt, ist Realgrund f. eth. Bedeutg.
Xi Leben in einziger Weise in Gott gegründet, weil
d. [illegible] ist mit Gott einen einzigen – daher d.
symbol. Bezeichnungen der L. von Geburt d. d. Jungfrau,
von d. Fleischwerdung u. d. h. Geistes.

14/I.

b. bloß eth. Würdigung würde an d. Person Xi bloß
d. Menschliche hervorheben. es darf nicht geschehen f.
Wesen der Rel. In d. Rel. handelt es s. um Verh
zu Gott, Wechselverh, reale Wechselbeziehg zw. Gott
u. d. Menschen. Rel. Prinzip im Xent. nach menschl.
Seite: Gotteskindschaft u. G[illegible] – dadch wir an
d. göttl. Offenbg in Xo gebunden. In Xo d. voll-
kommenen rel. Verh. des Menschen zu Gott reali-
siert – d. Verh. Gottes zu den Menschen, Gott ist d.
Letzgeber – so in Xo göttl. Offenbg. Diese Offenbg
ist mehr als bloße Belehrg. Man sagt: X habe uns
göttl. Weltzweck gezeigt u. zwar als Liebe – so sagt
d. Ritschlsche Schule. damit kommen wir u. die
Gesetzesrel. nicht hinaus, solche Belehrg überflüssig, daß
Gott d. sittl. Welt zu sittl. Zwecken geschaffen, ist
nichts Neues, nicht spezif. christl. Man sagt: in Xo
schauen wir Gs Gnade u. Treue, er verbürgt, daß d. Sünde

mit Gott versöhnt ist; wer sich zur Gemeinde ein-
verleibt, ist mit G. versöhnt. Aber das katholische
das Zugehören zur Gemeinde der einzelnen noch
nicht versöhnt. – Es kommt doch an für den
Einzelnen - persönl. in Verh. zu Gott zu treten,
zu wissen: dir sind d. Sünden vergeben.

V wir unseren Willen in Übereinstimmung setzen mit d. göttl. d. h.

Ritschlsche Schule sagt: wenn wir uns nur bessern,
sind wir mit G. versöhnt - so sagten d. alten Ratio-
nalisten, das Gesetzesreligion. Können wir uns
bessern, umkehren ohne Gs Gnade? Müssen
wir nicht erst des Trostes der Sündenvergebung
gewiß w.? Dieser Trost giebt Kraft zur sittl. Er-
neuerung - so lautet d. altevang. Lehre, die
hat Recht. Wie kommt denn d. Ritschlsche Über-
einstimmung unseres Willens mit d. göttlichen? Das
geht nicht i. Gefühl. hin, dazu bedarf es nicht
der Offbg in Chr. — Man sagt weiter: in Chr.
Gs Gnade u. Treue offenbart - womit aber das Heil
ist er selbst Gott, Ritschlianer reden einer von
Gottheit, geben s. dadurch ... den Schein. Dag-
gegen d. Orthodoxen: d. Gottheit Chr. ist u. titulus
sine re od. res de solo titulo. Gottheit Chr. kann
nur metaphysisch genommen w. d. sittl. Eigenschaften
führen zur Göttlichkeit, aber nicht zur Gotthei-
t. Schon Griechen u. Römer unterscheiden θειότης
u. θεότης, divinitas u. deitas.

Wie soll denn gewiß werden, daß in d. Thatsache des Lebens Jesu d. göttl. Offenbg enthalten ist? Man thut so, als ob es außer Jesu gar keine Gottesoffbg gäbe! cf Heb 1[1] u. 20 1 2 ! D. N.T. steht nicht f diesem Stdpkt, hat Gottoffenbgen außer Jesu, d ist Höhepunkt d. ganzen Offenbgsgesch: Offenbg in Vernunft u. Gewissen, in Geschichte Israels - zu Grunde liegt d. Gedanke d. Erziehg des Menschengeschlechts f Jesum hin. Wir müssen d. Offenbg in Jesu in d. großen geschichtl. Zusammenhang stellen, nicht so thun als ob vor Jesu man gar nichts von Gott gewußt hätte; d. Offenbg in Jesu nicht als e. vom Himmel gefallenes Unicum hinstellen wie Marcion seinen Jesum plötzl. vom Himmel f die Erde kommen läßt.

Wir müssen e. Kriterium der Echtheit für alles als Gottoffenbg Ausgegebene [haben]: Offenbg: Da ist Offenbg, wo wirkl. etwas offenb. wird. Übernatürl. Belehrg u erstaunl. Dinge der übernatürl. Welt ist also keine Offenbg, denn sie wird uns nichts offenb., wir verstehen das „Offbte" ja nicht! Redet man von Wort- u. That-offenbg: Zauberstücke, die d. Naturordng stören, durchbrechen, wunderbare erstaunliche Thatsachen - Wunder, wirkl. religiös (nicht als Magie) erfaßt, sind d. göttl. Fügungen im Leben - nur das Auge des Glaubens

schaut diese Wunder, und d. teleolog. Betrachtg. - sie erblickt den Finger G[otte]s, d. göttl. Vorsehg. u. Füg[ung] im Leben des einzelnen u. der Gemeinde. Diese teleol. Betrachtg. setzt d. Kausale nicht [...]

f. Offenbg., die nur nichts offenbart, ist keine Offenbg. - gedächtnismäßige Mitteilg u. übersinnl. Dinge ist keine Offenbg., weil wir d. Dinge nicht kennen, verstehen. Fichte sagte: Gott gebe im Wort bestimmte Erkenntnisse üb. übernatürl. Dinge den Menschen mit, damit sie später er selbst erkennen. Das wäre e. Offenbg. die nichts offenbart! Allerdings der Mensch fühlt [...], was ihm erst später [...], verständ wird. Aber d. göttl. Offenbg. u. ihre Wahrheiten würden sich dann bloß an den Verstand richten. d. Mensch soll suchen d. göttl. Wahrheiten zu begreifen cf credo, ut intelligam. D. alte Vernunftstätigkeitsschule, d. spekulative, sucht so d. übernatürl. Wahrheiten zu begreifen - da hat d. alte Orthodoxie recht, die den göttl. Offenbgen die Vernunft zum Opfer brachte.

Was [...] wirklich erlebt u. erfahren w. kann, e. Stück unseres innern Lebens Bestandteil geworden ist - das ist Offenbg. Gottesoffenbg. sind Geisteswirkungen, die Mensch selbst erleben kann, so den Trost der Sündenvergebung, die Kraftwirkung d. Hlg. Geistes kann d. Mensch erleben. Jen jeder

lebendigen Zeiten wiederholt s. d. Urerfahrg, dß war Gn
Jüngern erlebt, ganz anders, viel lauter, mit grö-
ßerer Kraft an seinen Beruf geht. Es ergeht an
uns d. Botschaft: in Xo Friede – ob sie s. an unserm
Innern bewährt, das müssen wir erleben; thut
sie es, so wird es uns dch eigenes inneres
Erlebnis gewiß, dß Gott in Xo war, Gn Gnade uns
dargeboten &, dß G. in Xo offenbar war. 15/I

Auf bloß empirisch geschichtl. Wege kann nicht vermittelt w., dß
X ohne Sünde war. D. Möglichkt, dß X gesündigt, läßt
d. empirische Betrachtg offen. D. religiöse Betrachtg
erst kommt z. dieser Frage nur. D. Gesch. weiß keinen
Gestalten f. im Bild X., d. relig. Betrachtg sieht in
ihm d. vollkommenen Idealbild. Sündlosigkeit
gehört ist Glaubenssache. D. relig. Betrachtg u. d.
ethische müssen zusammentreffen. D. Geschichtsbild allein
genügt nicht den Beweis, dß in Xo Gott offenb. ge-
worden ist – so d. Ritschlsche Schule! D. Kriterien
der echten Offenbg sind: sie muß wirkl. etwas offenb.
etwas, das erlebt u. erfahren w. kann: göttl.
Willenskundgebg, die Mensch in s. Gewissen,
Herzen erfahren kann: Gn Barmherzigkt, Zorn,
Gnade – seinen eigenen Unwert(?) gegenüber dem Ge-
setze, d. Kraft Gn dazu – das kann der
Mensch in s. Innern erfahren u. erleben.

Nur was Mensch selbst erfahren, erleben kann, ist Gegen-
Gegenstand der göttl. Offenbg sein. D. Gemeinde
hat im Lauf ihrer Geschichte mehr erlebt als d.
einzelne – er muß teilnehmen an ihren Besitz-
tümern; ihre relig. Erfahrgen erlebt [illegible]
muß sich so vor Selbsttäuschung sichern. D. Bewußt[illegible]
der Gemeinschaftlichkeit von rel. Erfahrgen mag
uns sicher, daß d. einzelnen rel. Erfahrgen nicht
Halluzinationen sind – was ich erlebe, ist ein
Stück des Gesamtlebens der Gemeinde. Aber
u. Nacherleben ist nötig, kein Autoritätsglau-
be – nur in d. Erziehung der Kinder u. Völker,
in d. Pädagogik gilt Autorität – der einzelne
muß zunächst den Weg der Gemeinde gehen u. ein
wenig Vertrauen zu d. Erfahrgen der Gemeinde
u. dadch zu d. Schriften u. zu Xo haben, um die
Erfahrg zu machen, 'die X selbst machte:, m. Lehre
ist nicht von mir, [illegible] meinem Vater'. – D. Offbg
muß halten, was sie verspricht – d. Rel. u. Offbg sind
Wechselbegriffe. Jede in d. Rel. erstrebt. Xent.
verheißt uns Frieden Gemeinsch. mit Gott,
Erfüllg unseres [illegible] Zweckes – d. Xent. hält,
was es verspricht – das d. Beweis seiner Wahrht.
Xent. kam als frohe Botschaft in die Welt an
alle Müden u. zerschlagenen Herzen, als
Botsch. von d. ewigen Liebe, die [illegible] uns in ihr Herz

herrschen will, von d. Liebe, die uns licht machen will in uns hinein. Also d. Hinwendg [?] zu Heil. Erfahrg erkennen wir, was d. Kunst. [illegible] hält d. Kunst uns, was es verspricht, so ist es wirklich Gottes Offbg.

Die Bedeutg für d. Ethik. Er mehr als Vorbild als Vorbild ~~wissen~~ wir nur daß d. Geschichte von ihm, kein geschichtl. Verkehr mit ihm (wie mit Eltern) er uns zeitlich fernstehend — X würde nicht von so eindringender Bedeutg sein als Vorbild, wenn wir bloß geschichtlich ihn ansehen. Wir müssen von d. geschichtl. zu d. rel. Betrachtg zurückkehren: in ihm Gottes Offenbg Gott weltgeschichtl. [?] offenbart, in ihm d. verkörperte Gnade Gottes, d. verkörperte Heilsordnung. So gewinnt X für uns andere Bedeutung. Wir lernen sein Lebens- u. Liebeswerk verstehen, gewinnen Vertrauen immer mehr zu ihm — cf. Drummond d. Schönste in d. Leben! — Im Xent. [?] u. Geschichtl. u. Religiöse in einander verwoben. Die Bedeutg für d. Ethik: daß ihm kann gotteinigst [?] Leben d. Menschen zur Offbg. Idee d. Himmelreichs, [illegible] hin in Betracht. Die Evangel. in 3 Worten: Gott als Vater, Menschensohn, Gottesreich — d. Gottreich, das Gestalt gewonnen [illegible] in ihm u. den Jüngern — u. doch immer noch zukünftig ist. Mt 13 Reich geschildert. [illegible] früher [?] verwirklicht — verschiedenen Laden [?] d. Sauerteigs [?], Senfkorn, Säemann [?] — Reich d. [illegible]

Andere Gleichn. weisen f. d. Zukunft des Reichs, geschildert mit Farben der atl. Prophetie.

d. Kindschaftsverh. des Frommen zum Vater u. d. Reich Gottes – beide Ideen stehen in engster Beziehg. – erst in d. persönl. Gkindsch. ist Zugehörigkt zum Reich G. gewiß; andererseits: höchster Weltzweck ist Reich Gottes in ihrer vollen Verwirklichung. Ggemeinsch. ist d. erste, in der die vollendeten Gemeinschft mit G. d. jüd. Ziel erreicht. Reich G. e. Gabe u. e. Aufgabe; Verwirklichg des vollk. rel. Ideals giebt uns rechte Auffassg unsrer sittl. Aufgabe. Voraussetzg ist d. persönl. Kindschaftsverh. zu Gott.

16/I. Reich G. d. höchste Gut für d. Gemeinsch., d. Reich G. d. höchste Gut für d. Einzelnen. in ihm s. rel. Prinzip d.i. d. rel. Verh., welches dem rel. Denken u. Handeln zu grunde liegt. Rel. Verh. im Paul. ist d. Kindschaftsverh. d. Verh. G. u. des Menschen ist wesentl. so gedacht, wie es dem unendl. Geist gemäß ist im Verh. zum endl. – G. als d. unendl. Lebensgrund alles höheren Lebens des Menschen gedacht (im Naturrel. schon wissen d. Menschen s. abhängig von G. als Naturwesen, aber ist in höherem Leben diese Abhängigkt); höheres Leben: Bewußtsein unsrer sittl. Bestimmung, Erhabenheit – Natur. Gott ist dazu d. gebende, Menschheit so schlechthin empfangend. diese Lebensmitteilg ist aber anderes als d. Gebot; als gebietend. Wille G. ist in Gesetzrel. in Erlösungsrel.: in diesem unseres Geistes leben giebt

zu Barmherzigkeit gr. dem ... u. ... Geist. G.
bezeugt s. in d. tiefen unserd sittl. Bewußtsein dß d.
Stimme des Gewissens, ferner dß d. relig. Religionen-
gen - das innerl. Wirkung des Geistes im menschl.
Geiste, das aber ist d. hl. Geist: Innewerden d.
Geistes in äußern. d. Strafe u. d. Kraft - des
Geistes sind Wirkungen des Geistes. der d. „Innewerdung"
Gottes - Pantheism. hatte mal den Druck „Innewerdung"
deshalb Ausdruck gegeben. Daß d. Erfahrung, Erkenntnis
dß d. Realität der rel. Verh. als Verh. zw. Ich u.
Du, so wie wir Ihn fassen, ganz gewahrt. Im Kant.
d. höchste rel. Verh. - es ist kein äußerl. - daher d. Kant.
d. wahre, absolute Rel., die Rel. In ihrer geschichtl.
Ausbildg hat d. Kant. manche Trübungen erfah-
ren - in röm. K. d. rel. hinzig zum Verkennbarkeit
verdeckt: jüdisches u. heidnisches Drang ein; d. [illegible]
entdeckten wieder d. echte rel. Verh. - wo d. rel. Verh.
e. äußerl. ist, ist s. d. sittl. Verh. so, ist d. Sittliche
nur s. äußeres Thun gerichtet. - Mit d. christl.
rel. Verh. hängt d. Offenbarungsbereitschaft zus. Gott, d. Vater
offbt s. im Sohn - Gotteserkenntn. ist äußerst des Kants
d. barmherzigste Gott, der den Sünder nicht verwirft,
im A.T. u. s. in Hymnen des Rigveda - aber
d. erste Erfordernis: Bewußtsein der Sündhaftigkeit erst
dch d. Kant, dann Versöhnung, erst dch Xum ward
d. Vater wahrh. für uns offenbar - diese Offbg soll keine

bloß äußere bleiben – wär Christus tausendmal in B.
geboren u. war er nicht in Dir, wär er Dir doch
verloren – daher d. Geist als Trost u. Kraft gelie[illegible]
Gegenst. d. Offenbg im Sohn u. im Geist geht zurück
bis in die Tiefen des göttl. Wesens – diesen Ge-
danken drückt [illegible] in Legenden der Geburt
d. Jgfrau – das andere ist Mythologie. Gegenst. als
höchste Lebensmacht u. Kraft in unserem Geist, diese
Offenbg bleibt immer e. Mysterium – d. Philos.
Charlatan v. Hartmann sagt: d. Innewohnen des Gegen-
st. [illegible] pantheistisch (also [illegible] der Persönlichkt G. [illegible]
Besessenheit! – d. Innewohnen des Gegenst.
e. Mysterium. jeder Mensch hat Augenblicke, wo er d.
näher? Wesen des Gottesgeistes mehr als gewöhnl. empfindet
Diese Offenbgen G. im Innern werden immer an-
knüpfen an d. Erfahrgen der Gemeinde, der Geschich-
te – danach d. Offenbgen der Mystiker zu prüfen –
Zueignung der Gnadenbotschaft G. als ein sehr heilig.
Besitz ist [illegible] des Geistes [illegible]. – Im Glauben
an Gott den Vater, der im Sohn s. offbt u. im Geiste
s. mitteilt – das d. christl. Glaube. Aber d. Speku-
lationen über 3 Personen, Dreieinigkt u. ihr Verh.
sind menschl. Konstruktionen, historisch wichtig, aber
ohne Wert für unser inneres rel. Bewußtsein.

15/I. D. [illegible] Liebe G. als Güte, Gerechtigkt, Hei-
ligkt. Die Gerechtigkt zunächst als Strafgerechtigkt aufgef.
wie vereinbar mit Güte? Gerecht ist Gott schon

im A.T. ? ihr kann man betonen, Ger. Aufrechterhaltg der göttl. Ordnung u. Durchführg der Bundeszwecke. D. [illegible] Gr. nur ein Moment zu Aufs. allgem. Begr. Zunächst ist Ger. Gradheit, die Strafe, was sie f. vorgenommen, danach Ger. Gs. s. zeigend in Durchführg der Bundeszwecke im A.T. – Im N.T. Ger. [illegible]: ist hier hält G. s. Verheißungen [illegible] Ro 3 – er gibt = bedingung des Glaubens [illegible] die Gerechtigkt der Menschen – d. Gnaden – G. bleibt gerecht, indem er gerecht macht gnadenweise Ro 3[24-26] – nur unter Voraussetzg der [illegible]; gibt G. Gnad. Gerechtigkt d. gemeinschaftl. Stand, Heilszweck d. [illegible] Liebe Gs. – Auch Gr für alle Kindschaft. auch für den einzelnen. 3 Momente: Geburt v. Gott, Gottähnlichkeit, Gottesgemeinschaft – darin entfaltet s. d. Idee der Gotteskindschft. Kindschaft erscheint als Empfangen der göttl. Gnade, Gs Liebe ist d. zuvorkommende, d. menschen Liebe ist d. Gegenliebe. Geburt v. Gott: neue Geburt neuer Mensch im Unterschied von d. alten natürl. Menschen. Gott hat uns geboren, Gott uns gezeugt bei dieser Geburt v. d. Geiste, [illegible]. Diese Gabe vollzieht s. erst in Gemeinsch. mit Ch., weil Geist er bezeugt uns, daß wir Gotteskinder sind. Gotteskindsch. bezeichnet den Christenstand. [illegible] Verh. zu Ch., dadurch daß wir ihm persönlich verbunden werden –

ch. Pauli mystische Verbindg mit Ch. Todes- u. Auf-
erstehungsgemeinsch. – d. Geist Gs kommt zu uns
in Versöhnung an d. Herz u. Leben. f. d. Geschaffenes
in Ch. geht alles christl. Glauben zurück. Wie
Gott in Ch. ist, so will er mittelst seines Geistes
in Menschen wohnen, die mit dem im Glauben
persönlich verwachsen ist, wohnen. Geburt aus Gott
ist Gezeugtwerden d. Geist. Gotteskindschaft ist Geburt
aus Gott. Gottähnlichkeit – Streben vollkommen
zu sein, wie unser Vater vollkommen ist – Mt.
5,48 die Vollkommenheit g [?] in d. selbstlosen Liebe gefun-
den – Gott läßt regnen über Gute u. Böse. Gottähnlichkeit
Ähnlichkeit in d. Liebe, selbstlosen Liebe – dadurch werden
wir gottähnlich, weil wir in s. Arbeit u. Werk damit
mitwirken. In d. fortschreitenden Verähnlichg das
höchste Heil u. Ziel. in der Gottgemeinschaft sehen
wir Frieden u. Freude. in der Gottgemeinschaft voll-
endet s. d. Kindschaftsbewußtsein des Christen.

<u>D. obersten sittl. Ideen: die der Freiheit,
Gottähnlichkeit, Vollkommenheit</u>. D. richtig. Verh. [?]
giebt u. andere Ordnung: Vollkommenheit ist Gottge-
meinschaft, Gottähnlichkeit Ähnlichkeit mit Gott – Freiheit
entspricht der Geburt aus Gott: wahre Freiheit gewinnt Mensch
nur in unendl. Abhängigkeit: Mensch muß ver-
zichten fallas [?] eigenes Können u. Verdienen, s.
ganz der Gottesordnung hingeben – muß sein
Leben verloren haben, um es wieder zu gewinnen

Und so lang du das nicht hast,
dieses stirb u. werde!",
bist du nur e. trüber Gast
auf der dunklen Erde.

Goethe: stirb u. werde!

Demut, Unterwerfg = Gs Ordnung. – Freiheit als Geburt aus Gott, Freiheit in Gott, dß die d. Mschn z. eintragen i. d. irdisch. Welt – alles Selbstische zu ergeben; Demut u. Glaube sind d. Grundbedingungen. In Demut besser der sündigen Natur eingeschlafen, sehr bußfertige Stimmg ist Demut mögl. Demut = Kraft – unserer Schuld u. unserer Ohnmacht. Dß d. Demut kann Msch in d. rechte rel. Verh. treten – Demut führt z. Glauben, Gl. kommt ohne Demut d. zu stande. Im Gl. eignet Msch Gs Gnade, Heilsbotschft s. an – Gl. nicht so sehr ein Fürwahrhalten von Dingen überirdischer Art – Gl. ist Vertrauen, Zuversicht z. Gs Wort u. [illegible]; z. Gs Gnade u. Führungen, zuversichtl. Vertrauen zu Gs Heilswort u. -willen. D. sich aneignen, ergreifen der Botschaft von der in Xo geschehenen Versöhng u. Erlösung ist d. Akt des Glaubens: Msch wird bewußt s. Mschn, dß d. Versöhng auch ihm gilt. Mit d. Versöhng kommt d. Wiedergeburt z. Gott im Mschen zu stande – dch Demut u. Glauben also erst Geburt z. Gott, dadch Erhebg zur Freiheit in die Welt. 19/I

D. Wiedergeborene dadch in die Mitarbeit Gs genommen, will s. Gotteskindsch. dch Freiheit des göttl. Willens betätigen – Gs Kind thut Gs willen mit Lust u. Freudigkeit – wo u. jeder in der göttl. Gemeinschft steht dch. in s. Beruf thut jeder, was er muß, was s. Pflicht. D. Gotteskind thut s. Berufsarbeit als [illegible]. Das d. christl. Vollkommenheit – aber Mensch hat

sündig, gut u. vollkommen ist allein Gott – aber dessen
daß von christl. Vollkommenh. d. Rede. Hebr. redet von Christen
τελειοι [illegible] Mt 5,48 – wo Christ prinzipiell gottähnlich
geworden, ist Vollkommenh. D. christl. Vollkommenh. stets u.
mangelhaft, u. werdende – aber sie ist da: wer
als Gotteskind s. fühlt, will seinem Vater z. Ehre
machen – Gottes Willen treiben in der Welt, Gottes Wer-
ke thun: d.h. d. Werke, die G. will – Gotteswerke = Lie-
beswerke. Wo d. fromme Gotteswillen, mit dem s.
eigener eins geworden ist, bereit, da ist christl.
Vollkommenh. Im röm. Sinne ist christl. Vollkommenh.
s. höhere Heiligkeit, die u. höhere Stufe im Himmel ge-
s. Mönch. – D. Sittliche wird quantitativ ge-
messen. D. röm. Begr. der Vollkommenh. ist Ca-
rikatur der idealen ch. Vollkommenh. – aber Christ.
Vollkommenh. [illegible] zu bewähren. Gottes Liebe s.
im Christen Gestalt gewinnen, s. neu offenbaren
Demut, Glaube und willig.

Drittens: Seligkeit – im rel. Sinne
D. christl. Seligkeit – [illegible]
[illegible]ng, ist Friede u. Freude in Gott – d. inne-
re Friede ist zugl. Freude – [illegible]
Hlg. Geist. Friede an d. Gottgemeinsch., an d. Liebe G.
die uns festhält in allen Nöten des äußeren
wie des inneren Lebens. Seligkeit also Gewißheit d.
Gottgemeinschaft – diese Gottgemeinsch. nicht bloß über-

einfluss des Willens, sond. d. Hinneigung des Gemüts u. Hinreichen der Liebe zu ein eigenen [illegible]. In d. Liebe weiß d. einzelne s. als zum Reich Gottes gehörend – Reich Gottes u. göttl. Gabe, aber auch menschl. Aufgabe. Schon auf Erden ist Frist des ewigen Lebens teilhaftig – so Johannes – d. Leben im Ewigen muß durch d. Geburt v. Gott schon hienieden begründet s. – d. künftige Leben = Ausgestaltg u. Vollendg des jetzigen Lebens – d. endlos lange Dauer des künftigen Lebens hat etwas Erschreckendes, wenn es nicht mit e. Gehalt erfüllt ist – unendl. u. ewig ist d. geistl. Leben, sofern es schon jetzt [illegible] e. ewig. Gehalt erfüllt ist – in d. Liebe Gottes, davon kann uns nichts scheiden d. Tod.

Ro 8 28 d. Motto aller christlichen Theodicee; wir wissen uns stets in Gottes Hand, von s. Liebe kann uns nichts scheiden. Vorstellgen, Ausmalgen v. d. Ende der Welt, v. Fortsetzg unseres Lebens (ob in od. außer d. Leib) sind unnötig – wir wissen: denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen! Reich Gottes als höchstes Weltziel ist im steten Kommen begriffen. 20/I

D. sittl. Prinzip des Handelns.

D. rel. Verh. = Verh. zu Gott; das sittl. Verh. = Verh. zur Welt, Menschheit. letzteres soll bestimmt s. durch d. rel. Verh. dieses ist das der Gotteskindschaft; das sittl. Verh. in s. [illegible] Gesinnung ist ~~Betätigung~~, gesinnl. [illegible] der Zugehörigkeit

zum göttl. Reich – sie zeigt s. in dienend. Hingabe
an d. Gemeinsch. u. im Erhalten der [illegible] –, die
Gemeinsch. hält. D. einzelne soll s. als Reichsge-
nosse [illegible] z. bethätigen, als Glied d. Großen,
Ganzen, soll s. beherrschen lassen vom Geist d. Gemein-
geiste – d. einzelne z in d. Gemeinsch hineinge-
boren, d. Geist der Gemeinsch. beeinflußt, beherrscht
ihn bewußt od. unbewußt. D. Gemeinsame,
d Geist der Gemeinsch. ist d. Grund des Handelns
für den einzelnen u. der Gestalter und die
Kraft des Handelns. D. Gemeingeist er-
weist s. als d. Lebensprinzip als Kraft u. Gestalter
d. höheren Lebens. z. B. d. Staatsgesinnung, die
d. Vaterlandsliebe erzeugt – sie führt dazu, dem Va-
terld d. höchsten Dienste z. thun – d. Geist des All-
gemeinen ist es. Vaterld. Gesinnung: dienende Ar-
beit am V. ist wenn Zeiten trübe werden!

Geist des Allgemeinen ist im Sittlichen – d. ist
fleißt [illegible] sinn des einzelnen u. d. Kraft ihn
zu bewähren. Gemeingeist ist Geist Jesu Xi, der
s. als objektive Macht in d. einzelnen u. d. den
einzelnen s. bethätigt. In der Kraft dieses Gei-
stes [illegible] wir. Grund, Norm, Kraft des Han-
delns ist dieser Geist Xi. Der Geist schafft Diffe-
renzirungen des Handelns, Geistesgaben, Gnadengab.
1 Cor 12 4ff: d. Geistesgaben als Differenzirung [illegible]
einen Geistes Xi aufgefaßt – das eine Mannig-

Fälligkeit von sittl. Gaben – für alle Differenzierungen des einen Geistes. D. besonderen Gaben des einzelnen, s. Talente erscheinen in relig. Betrachtg als göttl. Gaben, verliehen zum Dienste des G[illegible] – jede sittl. Gabe in den Dienst des Ganzen gestellt erscheint als Differenzierg der allgemeinen Geistes. – Christl. Gemeingeist s[illegible] Norm des sittl. Handelns in d. Gemeinschaft – er erzeugt e. christl. Weltanschauung u. Weltbeurteilg. D. chr. Weltanschg s. ergänzend in d. christlichen Lebensführg – D. rel. Weltanschauung u. d. philosophische Welterkenntnis müssen s. gegenseitig nähern; keine Diskrepanz zw. Kopf u. Herz, mit d. Kopf e. Heide, mit d. Herzen e. Christ – das nicht! D. Weltanschauung bedingt d. charakt. Erkennen u. d. sittl. Urteil (über d. Sünde soll man nicht „tolerant" u. „liberal" urteilen). – Geist Xi zugl. schöpferische Kraft des sittl. Handelns. D. christl. Charakter soll s. in allem bethätigen. D. rechte chr. Lebensführg ist d. Bethätigung d. innern, wirklichen Überzeugung. Christl. Redensarten im Munde zu führen – ist nicht genug. „An ihren Früchten soll ihr sie erkennen!" Christl. Weltanschaug soll nicht in Worten, sond. in Werken [illegible] 20 bethätigen – Karikatur ist, wenn man damit christl. Gesetze in äußern Gebärden: Kleiderschnitt, Haarschnitt, Kleidg, Aufhaltg – das Zeichen der älteren Pietismus! Alles Gemachte, Gesuchte ist vom Übel; an d. Lebensführg soll man innerhalb. [illegible] –

das Kunst. anmerken. — d. Geistl. soll s. nicht auffällig aber gedanzpin würdig kleiden. — Die Schrift [illegible] 21/5.
seiner Kraft des sittl. Handelns [illegible] d. Gemeinsch.
haben d. einzelnen, was sie besitzen: Gemeing[illegible]
gemeinsch. Glaubensleben, der Geist ist ein Wasser
d. bleibende, stetige — daß d. Zurücktreten f. d.
Geist ist erfolgt Erneuerung des christl. Lebens, des ge-
stigen Lebens, das Gemeindeleben — d. [illegible]
i. Priesterkirche, keine Gemeindekirche.

Individ.-christl. Charakter: Ideen der [illegible]
des Wohlwollens, Bruderliebe in christl. [illegible]:
als Bruderliebe, Sorge für d. gemeinsch. Heil, die
Randhingabe an d. Gottesreich. In d. christl.
Bruderliebe verwirklicht s. d. christl. Gemeinschaft: An-
erkennung des andern als [illegible]
Geltenlassen der fremden Individualität. Christ
[illegible]: Anerkennung des andern als Bruder Mt 23
alle Brüder — d. einen Meister x, vor Gott alle
Brüder. Christl. Bruderliebe erkennt die Geist [illegible]
d. fremden Eigenart, ist nicht exklusiv: Gott hat
viele Kinder, eigentüml. Gaben u. Aufgaben sind
den einzelnen zugefallen. Aber d. gemeinsch. christl.
Beruf f. allen zuerkannt von d. christl. Bruderliebe
u. rel. Freiheit muß anerkannt w. d. Bruderliebe
hält Gemeinsch. nicht bloß mit d. Parteigenossen u.
Gesinnungsgenossen, in d. eigenen kirchl. Richtung
sie erkennt christlichen Geist ist außerh. d. [illegible]

[illegible] unter d. Papsttum – d. Hervorgehen der <u>Altkatholiken</u>
[illegible] d. Papstkirche zeigt, daß ein Papst. [illegible] Geist vorhanden
war. d. Vorrecht, das ausschließl. Christlichste wird d. [illegible]
[illegible] s. nicht zu [illegible] u. d. <u>griech</u>. K. tolerant, [illegible]
d. Verbindg mit d. Politik, d. [illegible] [illegible] [illegible]
zu solchem Vergehen wie in d. [illegible]

d. christl. Bruderliebe dem Nächsten gegenüber
Wohlwollen, Sorge um d. gemeinsamen Heil. d. Wohl-
wollen läßt teilnehmen an Gütern, schenkt, teilt
mit Güter. d. christl. Wohlwollen teilt den Brüdern
d. höchste Gut mit, d. Wohl u. Heil der Seele. Gegensei-
tige οἰκοδομή 1 Cor 8: d. Liebe erbaut; alles ist
erlaubt, aber nur d. Liebe erbaut – also Rücksicht
auf d. schwachen Christen! ihnen keinen Anstoß, Är-
gernis geben. d. οἰκοδομή ganz anders als d.
falsche οἰκοδομή, die immer andern gegen ihren Willen
beglücken will, [illegible] [illegible] Beglückung der [illegible]
ungehört. Kein Aufoktroyieren [illegible] [illegible], von
Gewohnheiten! (sie, ob, u. schwarze Cravatte mit ein weißen
zu vertauschen!) Kein fanatischer Bekehrungseifer,
wie d. <u>kath.</u> K. ihn zeigt! kein [illegible] [illegible]!
Aber auch nicht Zurückhalten mit d. Zeugnis der eige-
nen Glaubenserfahrg, des eigenen [illegible] [illegible]
Heil. Mitgenossen der eigenen Erfahrg [illegible] [illegible]
werden! wie d. Teilnehmer an s. seligem Unterhalt
[illegible] zum Vater ~~Arbeit~~ suchte.

Berufsarbeit in ihr. Vollendung ist [illegible] Hin-
gabe an d. Reich G., dienen am Reich [illegible]
Zwecke. D. Arbeit als gottgeordnete Arbeit, als
Arbeit am Reich göttlicher Zwecke; am Ganzen
ansehen! alle Dinge sub specie aeternatis an-
schauen! jeder leistet d. s. Berufsarbeit einen
Dienst am Reich G., trägt bei zu s. Bauen,
zu d. Verwirklichung des höchsten Weltzwecks.

Alle sittl. Ideen zusammengefaßt in d. Idee der
Liebe, der Treue zu Gott u. den Brüdern.

Was ist d. Tugend in christl. Beleuchtung:
Tugend = Eigenschaft des christl. Charakters — Volkstüm-
lichkeit im Sinne des Rationalismus liegt gar
nicht in d. „Tugend" — In d. philos. Ethik 3 Mo-
mente der Tugend: Lauterkeit der Gesinnung,
Einsichtigkeit des Urteils, Kräftigkeit des Handelns.
Alle 3 Momente werden im N.T. genannt: [illegible]
[illegible] = einfältig sein, die reinen Herzens sind; —
richtiges Urteil: christl. [illegible] als christl. Lebensweisheit
Unterscheidung zw. Gut u. Böse, δοκιμάζειν τὰ δι-
αφέροντα u. Phil.; — d. Kräftigkeit des sittl. Handelns
Behauptung des Christenstandes gegenüber Versuchungen
[illegible] gegenüber den πειρασμοί.

Christl. Tugend also charakterisiert s. als christl.
Charakter des Christen, der dem Geist u. der Gnade
G. verdankt ist — der Person Christi die getreuen, die
an d. Geist geschenkt. Anteil haben ist christl. Charakter.

22/I

Fleisch – in christl. rel. Bedeutg. d. Untersch. [illegible] von Lie-
bes- u. Rechtspflicht im Neut. aufgehoben: jede Pfl. ist Liebes-
pflicht. Muß der Christ s. in äußeren Rechtsordnung fügen,
so hat er Pflichten – aber keine Rechtspfl. – er faßt d.
Rechtsordng als Gottesordng an u. befolgt sie um des
Gewissens willen. – Untersch. zw. Berufspfl. u. Liebespfl.
aufgehoben – Beruf e. Teil des göttl. Werkes, in Beziehg
zum Gottesreich gesetzt – alle Berufspfl. hat Gott gelegt zur
Förderg des Reichs Gottes für den einzelnen.

Pflicht ist d. individualisierte Gesetz, d.h. ist der für den
bestimmten Fall u. f. d. bestimmte Person bezog[illegible]
Gesetz – Gesetz nicht = d. menschl., nach d. politischen Verh.
bedingten Gesetze, sond. = leges divinae [illegible]
das Gesetz aufgehoben u. aufgerichtet in doppelter Beziehg
im Neut. Gesetz ist aufgehoben, Gesch. in s. geschichtl. Bestimmt-
heit, als Heilsweg für Israel, als Gesetzgebung, als
Heilsweg, nicht bloß d. ceremoniellen Bestimmungen
Paulus meint d. Geltg des Gesetzes, d.h. Rö 3[28] an Stelle
des νόμος ἔργων i. νόμος πίστεως getreten ist. Gesetz
als Heilsweg (das Thun fordernd) ist aufgehoben im Neut.
d. Gesetz als Weg z. Heil ist verurteilende, zwingende,
knechtende Macht – Christ steht nicht mehr = Gesetzesfluch,
Gal 2[19] u. Gesetz kann ihn nicht mehr zwingen und
knechten Rö 8 – Christ Rö 6[15] steht aber nicht ὑπὸ νόμον
sond. ὑπὸ χάριν. – Andrerseits ist Gesetz im Neut.
erfüllt u. in doppelter Beziehg. Rö 3[31]: Thun wir d. Gesetz

[illegible] 2 – nein, wir wissen es f. νόμος hier = alttestamentl.
Offenbg, wie ihr ursprüngl schon überall. d. Teil d.
Glauben, also schon im A.T. Gradunal, Gradualis
= Hülle der Werkeabundes. – aber Gesetz im ur-
quell. Sinn ist in doppelter Weise geweiht, erfüllt:
Mt: ich bin nicht gekommen d. G. aufzulösen, sondern
erfüllen – Gesetz enthält Gottes Willen – Jesus nimmt
es ganz u. gar ernst mit d. Gesetz, setzt d. Ge-
sinnung des Gesetzgebers als Norm, setzt d. religi-
ös-sittl. Gesetzbeobachtg anstelle der juridischen – die
ja kann nur z. äußern Legalität herbeiführen
alles sittl. Handeln von Jes. f. d. inneren Prinzip [illegible]
d. äußere That her zurückgeführt = Liebe zu Gott
dem Nächsten cf Ro 12 Gal 5. – d. Gesetz in
volle Geltg eingesetzt, als Norm für d. Gesinnung
festgestellt, nicht bloß für d. äußere That – also
hier Gesetz geweiht im Sinn. – Aber wie d. Gesetz
erfüllt? d. wahre Erfüllg der sittl. Vorschriften im
Gesetz ist erst im Sinn. d. d. πνεῦμα ζωῆς, d. d. Ev-
[illegible] möglich geworden. Ro 8: Gesetz nicht äu-
ßerl. zwingend, sond. innere Lebensmacht d. d.
Geist zu wirksam – cf Jac 1,25 2,12 νόμος τέλειος ἐλευ-
θερίας nennt: Gesetz richtig gefaßt kein äußerl.
zwingende Macht, sond. dem Triebe zur freien Gesetzes-
erfüllg treibende Macht.

In Reformationszeit Frage nach d. Ges. neu erör-
tert. 1) Gesetz nötig um d. rohe Volk in Schranken usus paedagogicus :
zu halten. 2) Gesetz als zur Buße führend. Luther:
d. wahre Buße stammt nicht aus Furcht vor Strafe, sond.
aus Liebe zur Gerechtigkeit – dies mißverstanden
als ob Buße nicht aus Gesetz, sond. aus Evangeli-
um – so verstand es Joh. Agricola. allerdings
d. wahre Buße erst in Hinblick auf d. Liebe Gottes,
d. Buße der Wiedergeborenen. Am lebhaften
Christen wirkt d. Liebe Gs beschämend. Aber
d. Gesetz erschüttert d. Gewissen u. macht sie sehn-
süchtig nach d. Gnade u. empfängl. für d. Ev.
Das d. Ansicht der Reformatoren. Melanchthon
geschwächt, er dieselbe Ansicht wie Luther ver-
trat, er nicht abfällig geworden – wie Ritschli-
aner (Harnack, Loofs) wollen. d. Bekehrgsbuße
entstehend von Gesetz, d. Ges. d. Gewissen schärfend:
erschütternd – dagegen d. tägl. Heiligungsbuße
durch d. Liebe Gs, d. verletzte Liebe Gs beschämt.
bei d. Bekehrgsbuße – ist es d. Hammer des Ge-
setzes der Sünder zerschmettert – usus elenchticus – elenchticus
ist Lehre zeigte, daß wir nie vollkommen heilig
sind, wir von d. Liebe u. Furcht stets zugl. ge-
leitet. Immer bleibt großer Abstand des Hei-
ligkeit auf das geforderte vom Ideal, Geist muß
immer hinzugehen zum Ideal – so Gesetz ist usus didacticus.

Wiedergeborenen nichtig – [illegible]

23/I

d. höchsten Gut ist für d. [illegible] d. Gotteskindsch. f. d. Gemeinsch. d. Gemeinde, nicht in doppelter Beziehg. Gotteskindsch. als persönl. [illegible] u. [illegible] Gemeinsch. [illegible] Gemeinsch. – Sittl.: höchster Weltzweck als vollendete Menschengemeinsch. [illegible] als Gotteskind s. weiss, gehört zum Reich G. beide stehen in unzertrennl. Wechselbeziehg. u. [illegible] ist u. besitz, der uns zum Heile dient – [illegible] u. Gut ist, was als obj. Gut in d. Reich d. göttl. Zwecke [illegible] Reich G. u. Reich der Liebe, der göttl. Liebe, in dem G. Liebe [illegible] offbt u. G. Liebeszweck fortschreitend [illegible] wirklicht g. —

Entfaltg der christl. Prinzips in d. Auffassg des Menschen u. seiner Welt.

- I. Christl.-sittl. Selbstbeurteilg.
- II. Christl. sittl. Weltbetrachtg

A. Christlich-sittliche Selbstbeurteilung

d. Maßstab der Beurteilg abhängig von d. Auffassg des Lebenszwecks der [illegible]. – das ist für den Einzelnen d. Gotteskindsch., sie a. göttl. Gabe u. menschl. Aufgabe: [illegible] ist göttl. Gabe, [illegible] Aufnahme in d. [illegible] Gemeinsch. – d. fortwährend

Verähnlichung mit Gott [illegible] d. [illegible] durch bewähren. – Gottes-
kindsch. i. N.T.: Jesus lud zu dies. Verh. z. Vater ein, er stellte
den Jüngern als Ziel hin Kinder Gottes zu werden,
andererseits sind sie schon Kinder Gottes. Paulus: d. [illegible]
ist daher Gott von Natur [illegible], d. Gläubigen werden es durch
Glauben an ihn, zw. τέκνα u. υἱοί θεοῦ kein Untersch.
Luther immer unter unbewußtem dogmat. Einfluß: Kinder!
Andere Ausdrücke für den chr. Lebenszweck i. d.
A.T.: Ebenbild Gottes, צלם, εἰκών – dieser Ausdruck
ungeeignet d. volle christl. Vollkommenheit zu
umschließen, weil er nur d. Seite der [illegible]
betont u. d. Gottähnlichkeit als Anlage, Ausrüstung
u. Ziel. εἰκών 1 Cor 11⁷ Jac 3⁹ Col 3¹⁰
(Gottebenbildlichkeit in [illegible] gesetzt) also Gott-
ähnl. im N.T. nur gelegentlich [illegible]. Im
A.T. d. Gottebenb. als Herrsch. ü. d. Erde, in abge-
leiteter Weise ist als Vernunftanlage gemeint.
Nach d. Quelle verliert Mensch bei d. Sündenfall
d. Gottebenb., nach d. andern behält er sie. Um
dies hinzuzufügen: d. דמות = similitudo sei verlo-
ren gegangen, sagte man im M.A. – exegetisch
schlecht begründet! Luther, Zwingli [illegible]
nach d. Sündenfall, das mußte man anerkennen
dies sei nur Nothbehelf, der exeget. nicht [illegible].
Man muß unterscheid. zw. Anlage u. [illegible]
Verwirklichung. – d. Anlage ist u. d. bibl. [illegible]
Menschh. unverloren geblieben – d. [illegible]

an den Anfang der Menschh., war ihr Vollendgszustand ist, u. läßt diesen d. ein zufälligen Akt verloren gehen. Es ist für Leb. u. unvollziehbare Vorstellg, dß d. Anfangszustand gleich dem Vollendgszustand sei. —

Wir unterscheiden d. Anlage (Potenz) u. deren verkl. Erfüllg (Actus). D. ursprgl. Anlage u. Ausrüstg bleibt, mag d. Menschh. entwicklg gewesen sein wie sie will. – Die doler, Anlagen sind da.

1. Die sittl. Ausrüstung.

Bei aller Mannigfaltigkt individuell. begabg ist doch unsre menschl. Bestimmung nur eine: d. Anlage zu ihrer Erfüllg ist in allen irgendwie gegeben. Was den Menschen zum Menschen macht, ihn vom Tier unterscheidet, ist d. Persönlichkt: Anlage zur selbstbewußten Vollgestaltung auf grund der Naturanlage. D. Persönlichkt kann als Zweck als Vernunftanlage od. als Willensbestimmg genommen w. – Origenes u. Alexandriner sehen Ebenbildlichkt Gs in Vernunftbegabt. u. Freiheit des Menschen, Tertullian suchen sie in d. Leiblichkt, er wollte d. Gestaltg des aufrecht gehenden Leibs. Das hängt zus. mit

d. Frage der Fortpflanzg des Geisteslebens. Geist per
traducem durch menschl. Zeugung – so d. Abendländer,
später d. Lutheraner — oder Geist als neue
Schöpfg Gottes geschaffen – so Orientalen u. Reformierten. Creatianismus
damit hängt zus. d. Entstehg u. d. Leben in der
Ewigkeit. — Wir lassen dies alles. Erfahrgsgemäß ist
unser Geistesleben an natürl. Bedingungen gebunden.
Da d. geist. Leben f. d. Wege geistigen Lebens seine Stufe
Entwicklg haben kann leicht zu materiell. Auf-
fassg führen – aber bei d. traditian. Ansicht zugleich
den Leib u. Geist [illegible] beigemessen. Über d.
verantwortl. Leiblichkt im Zustand der Verklärg
läßt s. Bestimmtes nicht sagen – das gehört zur
Anatomie der Engel.

In d. Persönlichkt ist d. wesentl. Unterschied
des Menschen vom Tier zu finden. Worin im
einzelnen unterscheidet s. Mensch vom Tier
Sprache – aber Tiere verständigen s. ! Verstand-
[illegible] Tiere, [illegible], manche Tiere mehr als mancher
Mensch. Aber Menschengeist hat Vorstellgen,
bildet Erinnerungsbilder f. d. Vorstellgen, bildet
allgem. Begriffe u. weiß d. Erfahrg zu verarbeiten
in bewußtem Nachdenken durch Begriff, Urteil, Schluß.
Unterscheidg der sinnlichen Vorstellg von den ihr
zu grunde liegenden Gedanken – Das scheidet den
Menschen vom Tier, = Scheidg des Ich von der [illegible]

100

gebundene Wl.: Selbstbewußts. im Gs. zum Objekt-
bewußtsein, Reflexion von Ich u. Nicht-ich. In
dieser Reflexion erhebt s. d. Mensch = die welt.
Seel-Kräfte f. beim Tier. aber Vernünftigkeit
kt im Unterschied von bloßer Verstandesthätig-
kt. hat Tier nicht. (Selbstbewußtsein – Sittlichkeit u.
Religion sind spezifisch menschliches Gut. J-u. Sach

25/I

Möglichkt zurück zu sehen u. zu verfolgen. d. inne-
re Erhebg = d Dasein f es, die den Menschen
von d. T. scheidet u. eigentl. den Msch. macht.
In Bibel dichotomie Leib-Seele, Geist war
nicht streng von d. Begriff „Seele" geschieden. d. ψυχή
Lebensodem d. Prinzip des animal. Lebens wie
Quell aller höheren Seelenkräfte. aber keine
ausgebildete Dichotomie in Bibel z. B. in I. der
Mensch ist gespalten Fleisch, aber doch a. Gottes [illegible]
der Mensch in ihm, der gg d. Fleisch streitet. πνεῦμα
bezeichnet d. Innenleben des Menschen = καρδία
[illegible] 2?, νοῦς. καρδία nicht bloß = d. Gefühl,
νοῦς nicht bloß Verstand, sond. mehr. alle 3
ohne Unterschied gebraucht von P. Wo πνεῦμα
der θεοῦ gegenübersteht, ist es supernatural. πνεῦμα
ist d. Wesen Gs. alles höheren Lebens im Msch.
stammt also von Gott.

Mensch ist zur Gottgemeinsch. bestimmt; sie
verwirklicht, wenn Gs Geist in ihm Wohng macht.

d. freibewußte Selbstbestimmung ist es, die den Menschen
macht. Freiheit als sittl. Idee: Sittl. Verbind-
lichkeit u. Verantwortlichkeit. Gibt es sittl. Freiheit?
Deterministische Ansicht: alles was geschieht, ist das
notwendige Produkt wirkender Ursachen; Un-
verbrüchlichkeit des Kausalgesetzes, das ist in d. phy-
sischen Leben des Menschen gilt – jede Willensregung
ist Produkt von Motiven – u. Motive gleichsam
physische Kräfte. D. empiristische Determinismus
bleibt dabei stehen. – D. relig.-teleolog. De-
terminismus, (bei Melanchthon mit d. em-
piristischen Determinismus verbunden; bei
Luther mit d. dualistischen Determinismus
verbunden: Mensch ein Pferd, bald von Gott
bald vom Teufel geritten.) – Aus d. deterministi.
Anschauung bildete sich d. Prädestinationslehre der
reformierten K. – D. neueren Phil. in
stark deterministisch von Spinoza beeinflusst,
so d. Schellingsche, Hegelsche Phil. in. Kant da-
gegen anders.

D. Indeterminismus fordert neben Kausali-
tät nach Notwendigkeit ist u. Kausalität aus
Freiheit d.h. d. Möglichkeit e. sich fort. v. Reihe von
neuen Handlungen anzufangen. Also aequili-
brium, Fähigkeit des Anfangs im Menschen.

d. Motive nie so stark, daß sie d. Wahl- u. Willkürfreiheit aufheben. Im Begriff [illegible] als Pelagianism. bezeichnet. D. Indeterministen verteidigten s. nie gegen Augustin d. Deterministen, hält s. für den beatus posse [illegible], beruft s. auf d. sittl. Erfahrg.; setzen man d. Freiheit bei psycholog. Schein, dann setzen Indet.: dann ist Verantwortlichkeit psycholog. Schein! Indeterminismus verfährt ungeschichtlich - d. Freiheit nach Willkür hebt d. Kausalität eigentl. auf; alle sittl. Entwicklg hört auf im guten wie im bösen; d. beste Freund kann im nächsten Augenblick mich totschlagen. D. Gute im Indeterminismus ist d. Bewußtsein der Verantwortlichkeit. - Das Maß der Selbstbestimmung ist e. geschichtlich bestimmtes, sagt Indeterm. ganz richtig; d. empirische Freiheit selbst d. Produkt d. sittl. Prozesses. D. Motive der Deterministen, die als meßbare Naturkräfte angesehen w., sind nicht gleich, einige sind geistige Naturkräfte, andere gehen f. d. geistige Wesen des Menschen gewiß. D. empir. [illegible] intelligible Charakter des Menschen zu unterscheiden. D. intelligible Charakter liegt [illegible] d. empir. Willens [illegible]

des Menschen hat, ist übersinnlich - d. Bewußtsein
unserer Freiheit macht in aller Erfahrung geltend
stammt aber nicht a. der Erfahrung - sie gestaltet,
aber sie kann unumstößl. Faktum. der
Mensch hat d. Anlage u. Bestimmung immer mehr
Herr zu w. über s. sinnl. Natur, s. immer mehr
über s. Können hat selbst zu bestimmen. Das
jedesmalige Können ist e. Produkt der Ent-
wicklg, also Kausalgesetz bleibt bestehen, aber
d. Mensch steht als Herr über d. Möglichkeiten-
des jetzt z. determinieren nicht - d. Mensch
unterscheidet s. von seinen Handlgen, ~~sch~~ seinen
s. Motiven u. weiß s. als Herr über seine Motive.
D. stärkeren Motive haben d. Übergewicht - die
Motive, die f. den Willen einwirken, sind 2lei
Art - die sinnl. Antriebe sind gleichsam Natur-
kräfte - d. sittl. Antriebe brauchen f. d. über-
empir. Charakter des Menschen, sind nicht unab-
wägbar, sie sind beweglich. D. Mensch kann s.
im Ggs. zu s. Naturtrieben d. s. allgem. ver-
nünftigen Wesen hat bestimmen - sobald
d. Bewußtsein d. sittl. Aufgabe d. Menschen da ist.
d. s. intelligiblen Charakter als Anlage u. als
geistige Kraft d. h. als Motiv des Handelns.
So gilt es über den Ggs. d. Determinism. u. Indeterm-
hinauszukommen. 26/I.

d. Problem zeigt s. in d. Wort der Lehre: erfahrend: Sünde, d. Böse wirkt s. fort u. doch der Mensch dafür verantwortlich, er als frei angesehen. In d. Bibel bald Mensch als frei, bald als d. Natur bestimmt gezeichnet. Alttestl. Gesetzgebung wendet s. an d. (sittl.) Freiheit d. Menschen. Im N. T. u. d. Predigt Jesu wendet s. an d. sittl. Willen der Menschen. Andererseits lehren sie d. natürl. Verderbnis; im A.T. Mensch ist Fleisch; „in Sünden hat mich m. Mutter geboren" u. d. Ps., im N.T. bei P. Macht der Sünde im Menschen, der d. „innere Mensch" ist da, d. sittl. Verantwortlichkeit also doch behauptet. Theol. Determinismus sind d. johanneischen Schriften: Geburt v. Gott, dag. d. relig. Auffassung bricht s. hier durch.

D. Gewissen gehört s. zur sittl. Ausrüstung. Gewissen gleichgesetzt mit d. werdenden Freiheit im Subjekt. Kant: Gewissensstimme u. a priori im Menschengeiste; moderne Ph-ie: Gewissen Produkt der Gesch. u. Erziehung. D. Vertreter der letztern, d. Empiristen, sind jetzt sehr hoch - d. einzelnen Gewissensfragen empirisch wahrnehmbar aber d. Absolute, Kategorische im Sittlichen ist da d. sittl. Notwendigkeit im Gewissen wird zwar erst von d. sittlich Entwickelteren empfunden - doch ebenso d. Selbstbewußtsein, d. Gottesbewußtsein, der erst

[illegible] dem Menschen [illegible]. D. einzelnen Gew.-
aussagen geschichtlich bedingt, doch d. sittl. Phänomen
selbst nicht! bei Naturvölkern zeigt es s. nicht, aber
bei höheren Völkern zeigt s. doch e. Übereinstimmung im
allgemeinen des Sittengebots. — D. Gewissen
ist e. a priori der prakt. Vernunft (wie d. Kategorien der theoret. Vernunft) ist mit Kant zu
behaupten. D. Urteil, das d. Gewissen = d [illegible]
spricht, ist d. Tatsache im Phänomen des Gewissens-
[illegible] e. innerer Gewißheit ohne daß Appellation
möglich ist. D. Gewissen regt s. [illegible] im Gefühl (Ge-
wissensangst, gutes Gewissen), nicht bloß im Erkennen
d. Gew. drückt d. Verh. des empirisch. Charakters
des Menschen zum intelligiblen — im Gew. offbart
s. unser intelligibler Charakter, unser allgem.
sittl. Wesen im Unterschied vom jedesmaligen
sittl. Entwicklgszustand. D. Urteil des Gewis-
sens, d. Urteil unseres höheren Ich über d. em-
pirische Ich ist am Gew. d. Tatsache, dank d. Bewußtsy.
der Verantwortlichkt., d. Sittengesetz — d Sitten-
gesetz ist d. Gesetz, welches e. [illegible] empirischer
Charakter vorschreibt. Im Gew. e. überempiri-
scher, transcendentaler Element im Mensch.
d. Gewissen setzt e. in d. sittl. Entwickl. begriffenes
Leben vor. — d. Endlichkt unseres Geisteslebens

erklärt s. d. Spruch u. Urteil des Gewissens. Gott hat kein Gewissen, er macht statt ein bewußtes u. guten Gewissens. d. Kategorische im Gewissensgebot ist Bezeugung des unendl. Geistes im endl. Geiste, ist d. absolute Punkt im Menschen.

d. bibl. Lehre v. d. Gew. Ro 2^14: d. für d. Heidenwelt giebt es Gewissensgesetz. Doch redet P bei bestimmten Fragen v. d. Gew. 1 Cor 8; 10 Ro 14. um d. schwachen Gew willen, d. das man Rücksicht nehmen soll, enthalte man sich des Götzenopferfleisch. Ro 14 etwas kann an u. für sich [illegible] sein, es ist aber doch für d. Subjekt, das zweifelt, Sünde. alles, was nicht aus Gl. kommt, ist Sünde. P redet also von d. subj. Seite des Gewissens: jeder soll s. [illegible] leiten lassen von d. Stimme des Gewissens; was sie verbietet mir zu thun soll ich lassen, wenn es an u. für sich keine Sünde ist — d. Gewissen gebietet unbedingt, es ist d. absolute Punkt im Menschengeist [illegible] — Im A.T. kein spezif. Ausdruck

27.I für Gewissen. 2? Hiob 27^6 - Gewissen. sofern N.T. bei d. unmal. Auffassg des Gesetzes kommt eigener Ausdruck: II Cor 1^12 Heb 13^18 Ac 23^1 24^16 1 Pe 3^16,21 1 Tim 1^5,19 3^9 II Tim 1^3 guter Gewissen; Hebr 10^22 Tit 1^15 1 Tim 4^2 böses Gewissen.

2. Religiöse Ausrüstung des Menschen.

Mit ihr schl. besteht ein mit d. Sittl. d. i. dem Geiste; ist d. rel. Anlage u. apriorisches

stammt im Menschen. Man hat den ursprüngl. Motiven der rel. Erhebg, den geistl. Bedürfnissen (Furcht, Erlangung-Rettg des Lebens) nachgefragt. Ursprünglich ging es so zu (daß Furcht etc.) ursprüngliche Motive zu Rel. bieten: aber ist das d. letzte Erklärg, wo dann Aufsicht, daß nicht bloß d. Einbildgen uns zu Rel. bringen, daß unsere rel. Vorstellgen nicht bloß Einbildgen sind? so Feuerbach: d. Wunsch des Menschen schuf d. Götter. Bender erklärt d. Rel. bloß ursprünglich: warum sollten denn unsere rel. Vorstellgen nicht wahr sein, ihnen gemäß es äußert geben – das d. Beweis ihres Daseins für Gott dasein. – So ist Rel. nichts anders als subjektiven Vorstellgen, Rel. ohne Gott.

Kaftan erklärte sich d. Genesis bloß ursprünglich. ~~Aber in ihrer~~ Wahrheit ihrer ursprüngl. Bedingtheit, der verschiedenen Gestaltgen, die d. rel. Erhebg angenommen hat – bleibt doch d. rel. Nötigung, Zumutung als solche als etwas absolutes, Überursprüngliches – wie sich d. Gewissen in s. formalen Absolutheit etwas überursprüngl. ist.

So ist d. rel. Erhebg d. Gefühl der Abhängigkeit alles Endlichen von Gott, der allgem. Abhängigkeit besond. von Schleiermacher betont – sie ist religiös, aber Mensch als Repräsentant des Endlichen –

ist aufgefaßt, ohne Unterschieds vom andern i. fand Gott lediglich als Naturwesen gefaßt – d. allg. Abhängigkeitsgefühl ist Religion, aber i. werden d. philosophische Naturrel. – Gott als Naturwesen nicht als ethisches Wesen gefaßt – diese Naturrel. pantheistisch, d. vergötterte Natur ist Natur der Dinge. So im Buddhismus ist d. Gottheit wesentl. als Naturmacht gefaßt, buddh. Naturmystik. d. Individuum als Naturerscheinung ist so gewertet, Naturmystik führt zur Bestreitung der persönl. Fortdauer; ihr Ziel ist Ruhe, Frieden nicht Seligkeit; Friede durch Resignation, Versenkung ins Nirwana.

Aber Mensch als denkendes Ich unterscheidet s. von d. Natur, weiß sich in anderer Weise von Gott abhängig als die Natur; er weiß s. abhängig von e. Gottheit, die analog s. eigenem Vermögen gedacht ist. Damit Anerkennung des höchsten Umstandes, der allgemeinen Vernunft, die unendl. die Dinge durchwaltenden Idee gegeben; mehr noch nicht; so d. philosophische Vollendung dieser Rel. in Hegels Ph. in. d. Natur selbst ward zum Geiste steigen, Mensch trat noch nicht spezifisch hervor d. Naturwesen, die

allgem. Vernunft kann im Menschen nur z. bewußt[illegible]
d. allgem. Vernunft ungeschied. d. Gottheit in ein-
zelnen Sch-en geschichtlich vorgestellt; Fortdauer
des Individuums [illegible]..

d. Gottheit muß als [illegible] Wille ge-
faßt w. So in der ethischen Rel. damit Persön-
lichkeit Gs gegeben, u. höherer Wert des Menschen
damit gegeben; ch Fortdauer des Menschen.

Ethische Rel. geht v. von d. Anerkennung der sittl.
Weltanschauung. d. biblische Lehre: N.T. weiß
von e. natürl. Offenbg. Gs in Natur u. Gewissen
Ro 1[19] Ac 14[17] 17[27]. Gewissensoffbg Ro 2[14,15] als Gsoffbg.
d. ganze N.T. setzt Gsoffbg in Natur u. Gewissen vor. —

d. Individualität – d. Indiv-begriff von
Schleiermacher besonders hervorgehoben. bei Schlerm.
Indiv. im Gegens. zur Theorie Spinozas: Indiv
nicht bloß Beschränktheit, sond. ch eigene Gabe
des einzelnen. Spinoza: Indiv. [illegible] e.
gatio omnis determinatio est negatio. – Schlerm
hält diesen Satz als einseitig hin – in d. Individ.
e. ganz eigenartige Mischg der Elemente menschlichen
Wesens enthalten: d. allgem. menschl. wird zugl. Individuelles
im Ind. vereinigt. In Hegelscher Sch-e ist Indivi-
dualität mehr als Naturprodukt, wie d. heutige
Materialismus d. Individualität schätzt. Hegel setzte

Individualität idealer – Indiv. ist Offbg des allgem. Geistes, aber eben nur e. Gestaltg des allg. Gstes. – Doppelte Betr. [illegible]: empirisch-kausale u. teleologische muß zusgenommen werden. Individualität ist natürl. bedingt, ist nur weitere Individualisirung der Unterschiede von Stamm, (Rasse) Geschlecht (Temperament) usw. So z. **Rothe**. – **Wuttke** leiteten Ind. [illegible] d. Mensch. dagegen – **Kant**, **Schelling**, **Schleierm.** erklären Indiv. ist teleologisch; **Kants** (Urthat) unklarer Gedanke vergröbert: in d. Präexistenz d. „Urthat" von [illegible] Kant wollte nur sagen, daß nicht bloß d. natürl.-geschichtl. Entwickelg das d. Indiv. unterscheidend ist, daß Ind. etwas transcendental begründetes, u. eigentüml. Gottgedanke ist. D. jüngere **Fichte** nahm in Gott d. Vereinigung

28/I der „Urpositionen", der Typen der räuml.-zeitl. [illegible], in gleicher Weise an. **Schleierm.** in d. Zeit s. Pantheismus ähnlich: d. Weltengeist unendl. individualisirend. Die teleologische Betrachtung ist jede Indiv. e. besonderer Gottesgedanke. Diese Frage hineinspielend in die [illegible] d. Ursprung der Seele: (Traducianismus – Creatianismus). Auch hier d. Unterschied zw. religiös

teleologische Betrachtung (Creatianismus) u. bloß empi-
rische, kausaler Betrachtung (Traducianismus). bei d.
letzteren d. Geistesleben lediglich als Naturprodukt an-
zusehen – aber d. Geistige ist nicht bloß mechanisch
verursacht. D. teleolog. Betrachtung nimmt d. Natürl.
als Mittel des Geistigen, die weiter Eigenheit führt
zum Creatianismus, daß jede Menschenseele sich
als neue Schöpfung entstanden.

Schleiermacher wertet d. Individualität
sehr hoch; er führte diesen Begriff besonders in die
Ethik ein. Jetzt will d. Sozialismus keine Indi-
vidualität mehr – um d. Schätze los zu werden,
soll d. einen Seite totgeschlagen w., deshalb nicht
d. Indiv. natürl. bedingt, nicht gebildet w., daß
sie e. Spiegel universeller Humanität werde.
D. Einseitigkeit unserer Individualität darf nicht
als Entschuldigung unseres Thuns dienen, ebenso-
wenig wie d. Temperaments. Mit d. Erweiterung
f. d. Indiv. als Entschuldigungsgrund fällt j. d. betref-
fende als unzurechnungsfähig hin.

D. Indiv. soll ethisch gebildet werden – soll
geschätzt w. als eigentüml. Ausrüstung jedes ein-
zelnen, um sie dienstbar zu machen dem göttl.
Reich. Jedem ist sein ‚Pfund', mit dem er zu
wuchern, sein χάρισμα, mit dem er der Gemeinde
zu dienen hat, gegeben. Jeder soll seine

beherrschen, sie sich unterthan machen, sie bilden, daß sie dem Ganzen dient. D. Individ. solange sie nicht beherrscht u. gebildet ist, ist rohe Naturgabe. Schleiermacher: einem jeden schwebt ein Bild vor, in das er strebt sich zu gestalten – so soll jeder s. Idealbild sich selbst setzen u. zu diesem s. gestalten u. bilden. D. Mensch soll s. selbst d. sittl. Arbeit zu dem machen, wozu er bestimmt ist.

In jedem Individuum macht Gottes Stimme im Gewissen s. eigene Weise s. geltend. D. Gewissen d. subjektiv-höchste Instanz für d. Individ. – man darf nicht sein Gewissen zum Richter d. fremden Gewissen zu machen. Man ist jeder durch sein Gewissen gebunden u. verbunden, andere Gewissen nicht zu richten. D. schwache Gewissen ist zu schonen, s. aber in Acht zu nehmen, daß es selbst nicht leicht d. starken Gewissen aburteilt richtet ist Paulus. D. irrende Gewissen des Individ. g. berichtigt d. d. sittl. Urteil der Gemeinschaft – d. subjektive Gewissen schützt nicht vor groben sittl. Verirrungen. Es gilt seine Gewissensaussagen zu prüfen an den objektiv-sittlichen Mächten der Gemeinschaft. Auch Gewissen der Gemeinsch. kann e. zeitlang e. irrendes sein, dann d. einzelne entlastet.

D. Gewissen kann geschwächt, abgestumpft

werden. In gewissen Kreisen gilt es sittl. Warnungen,
die f. a. abgestumpften Gewissen bedürfen. In höchst vor-
nehmen Kreisen d. gesellschaftl. Ausschreitungen!, in Kauf-
mannskreisen d. Geschäftspraktiken. So gilt d. Gewis-
sen zu schärfen (nicht „gemacht" w. kann d. Gewissen, wohl
aber geschärft.) D. Frömmigkeit, Rel. die
individuellste Angelegenheit der Menschen, aber
für [illegible] Gemeinsames. Rel. d. allerindivi-
duellste u. allergemeinsamste Angelegenheit des
Menschen. In d. Rel. [illegible] d. rel. Fröm-
migkeit bedarf der Ergänzung dch d. Gemeinschaft
f. rel. Individualität, die sich ganz auf sich zurück-
zieht, trennt s. von d. Gemeinsch. wird immer
einseitiger u. leicht mit Irrtümern behaftet. Daher
indiv. Frömmigkeit ist zu ergänzen dch d. gemeinsame, u.
umgekehrt, Wechselwirkung ist nötig. Und die rel.
Frömmigkeit, d. Glaubensleben der Indiv. ist wirkl.
Glaubensleben nicht bloß als Assensus an dem Gl.
der Gemeinschaft, sond. eigenes inneres Leben.

D. Individuum dch d. Sprache schon an die Ge-
meinschaft ge[illegible] den – dadch Mitteilen u. Fortpflanzen
des gemeinsamen Besitzes erst möglich. [illegible] W.
dch Gebrauch der Sprache tritt Mensch Gemeinsch. [illegible] an.

<u>Sittliche Bildung der Persönlichkeit.</u> 29./I

D. Sittl. nicht Natürliches mit f. die Welt Gebrachtes, sond.

daß unser eigenes Thun zustandekommend, seine Ge-
schichte in uns. Innern habend. Anlage u. Aus-
rüstung ist da, sie kann d. natürl. genannt w.,
aber sie grade bestimmt z. d. Natur und zu [illegible]
Sittl. [illegible] ist natürl. bedingt – Kräfte, Anlag
in der einzelnen verschieden; jeder hat s. eigene
natürl. Stärke u. Schwäche. D. natürl. Ungleichmä-
ßigkeit soll berichtigt w. soviel wie möglich: d. [illegible]
Schwächen [illegible] Gaben sollen allseitig entwickelt
w., überschießende Kräfte gezähmt, d. schwachen
Kräfte fortgebildet w. – so bezieht [illegible] d. be-
lebende Seite in d. sittl. Entwicklg. D. Individu-
alität soll nicht [illegible] w., jeder soll d. Personali-
tät in seiner Weise darstellen. Bei d. sittl. Bil[dung]
handelt es s. nicht bloß um Bildg natürlicher
Kräfte z. d. Willenszustand, – sittlg ist es, die jeder
gebildet w. soll. D. Willensrichtg bedingt mit d.
vorgehende [illegible] zustände, d. d. vorhergehende Lebens-
geschichte – als handelnd, sich selbstbestimmende Persön-
lichk. erst hat d. Mensch Geschichte, als Naturwesen nicht.
D. ungleichmäßige Entwicklg der individuellen
Triebe u. Kräfte beruht auf eigener Verschuldung
d. Mensch durch gewöhnl., wollendes Wesen! D. Mensch
muß s. d. Böse selbst zuschreiben, sobald d. Bewußtsein
der Verantwortlichkt in ihm erwacht. D. objektiv
Böse ist ein subjektiv Böses, wenn es d. [illegible]

Schuld herbeigeführten Widerspruch d. da ist – d. schlechthin
böse nennen wir Sünde. Sünde nur auf religi.
f Gottes Gebot bezogen, aber jeder Widerspruch gg. u. von
d. Subjekt anerkannten Gesetz ist Sünde. Selbstver-
schuldeter Widerspruch des menschl. Willens gegen den
göttl. Willen ist Sünde. Sünde nicht bloß Verfeh-
len des geschichtl. Zieles – so nach d. Wort ἁμαρτάνειν –
nicht bloß Schwachheit der Menschen ist Sünde. D.
Willensbestimmung, -bestimmtheit ist stets gemeint als
d. dem göttl. Willen widersprechende in d. Bibel. D. göttl.
Ordnung ist den Heiden bekannt d. d. Gewissen Ro 1^{18}–3^{20}
Paulus will d. Allgemeinheit der Sünde nachwei-
sen, Sünde = selbstverschuldete Verletzung der göttl.
Ordnung. Alle Menschen sind Sünder – darum
ist noch nicht aller natürl. Menschen Sünde
Flacius: Mensch sei d. Sünde unfähig zur Erlösg,
d. [illegible]. Schöpfungsakte muß d. Erlösgsfähigkeit her-
gestellt w. D. luth. Symbole anerkannten
im natürl. Menschen einen Rest des Guten, d. civili-
tas bonum (non ist iam spirituale) d. h. u. wirklich sittl.
Handeln im bürgerl.-menschl. Verkehr. Auch Paulus
weiß von ei. absoluten Verderbtheit nichts ist ein
Gegenteil Ro 7 ff. D. νοῦς hat Lust am Gesetz. Fleisch
ist Sitz der Sünde; wenn nicht Gottes Geist im Menschen

[illegible] nach, so thut es d. [illegible]. d. Sünde geht zurück 5¹² f. Adam – Adams Sünde kein Zufall, er mußte früher od. später sich [illegible]; es kommt nur darauf an, daß durch d. erste Sündenthat d. Sünde zum Bewußtsein kam – sie war vorher schon da; als Fleisch ist Mensch der Sünde unterworfen u. Adam war Fleisch. – Allgemeinheit der Sünde, begründet in Fleischesnatur des Menschen – so in d. Bibel – daneben Sünde freie Willensthat des Menschen, sie unvermeidlich, Mensch dafür verantwortlich – u. dabei Sünde doch naturnotwendig! das Problem sucht d. kirchl. Erbsündenlehre zu lösen, sie giebt aber mehr e. Problemstellung, als e. Probl.-lösung. Schleierm. bezeichnete d. kirchl. Erbsünde als Gesamtschuld, an der d. neugeborene Kinder teilhaben – so d. Notwendigkeit der Sünde besonders betont. d. luth. Lehre A.C.: peccatum originale est vere peccat. also d. vererbte Sünde ist eigene, selbstverschuldete Sünde, persönliche Schuld u. persönl. Strafschuldigkeit. d. Mensch wird sittl. Person, ist es nicht von Anfang an. Naturbestimmtheit des Menschen ist 1. Anlage, diese Naturbestimmtheit soll durch den Geist unterworfen, beseitigt werden – nicht der Geist soll d. Fleisch unterworfen werden.

30/I Planmäßige stetige Zunahme des Geistes u. [illegible]

sprechd stetige Abnahme der Reizbark. – so wäre d. normale sittl. Entwicklg. Aber d. Ungleichheit der Triebe, der von d. Natur mitgegebenen Kräfte läßt es zu ein gradlinigen Entwicklg (nicht kommen) ohne Rückfall in alte Fehler, ohne Aneignung neuer Fehler). D. erfahrgs-mäßige Entwicklg ist im Vergleich zu d. Ideal der sittl. Entwicklg e. abnorme. Von d. normalen gradlinigen Entwicklg weichen s. in allen Punkten abnorme Linien ab, aber d. normale Entwicklgs-linie s. immer wiederhergestellt. — Ist im Einzelleben e. normale Entwicklg möglich? Vom Stdpkt der Erfahr. ist d. Wahrsch-keit dazu e. geringe, in d ganzen Menschheitsgesch kam nur (vielleicht) ein Fall vor – d. christl. Glaube sagt: ein Mal trat e. einzigartiges Leben in s. Entwicklg u. Vollkommenheit in die Gesch. – D. Möglichkt läßt s. nicht bestreiten, d. Wirklichkt läßt s. nicht beweisen. D. christl. Gl. setzt d. Ideal in Js als verwirklicht. – D. Entwicklg bei d. einzelnen, bald geht sie d. Kämpfe hindurch, bald trägt sie einen milden Charakter. D. Einfluß des Gesamtlebens f. d. Individuum ist in betracht zu ziehen. Sittl. Erziehg zur Bildg des sittl. Charakters ist nötig, sie nur mögl. f. Grund der relig. Bildg. D. Ziel ist d. abnorme Entwicklg immer mehr der Normalität zuzuführen. – Unvermeidlichkt des Bösen in

Gesamtleben - aber d. einzelne hat in jedem Fall
der Entscheidg. e. gewisses Maß von Verbindlich-
kt u. Verantwortlichkt. So d. eigene Sündhaf-
tigkt selbstverschuldet - alles der Naturanlage
zuzuschreiben u. dadh. und vollends zu erklären
dagegen empört s. unser Selbstbewußtsein. Jene
sind Naturanlage, - bestimmt u. eigene Verantwortg
bestimmg gemischt. Die Grenze zw. beiden zu
bestimmen entzieht s. unserer Beobachtg. Reale
Freiheit u. Selbstbestimmg ist in e. gewissen Maß in
jedem modus agendi. - D. Macht der Bösen s.
fortpflanzt als sündiges Gesamtleben, zu dem aber
jeder Sünder s. Teil der Schuld hinzufügt. D.
Mächte der Bösens fortschreit. im Zunehmen begrif-
fen abgesehen von Xtum, sagt Schleierm. D. Mensch
muß f. e. höhere Stufe emporgehoben w., e. neue
sinnig ihr eingepflanzt w., neue Lebenskräfte, neue
Form des religiös-sittl. Lebens ihr gegeben w. -
alles geschah in Xo = e. neues vom Geist geleite-
tes Leben tritt in d. Gesamtleben; neues Lebens-
prinzip u. neue Lebenskraft dch ihn, er d. 2.
Adam, beginnt ein neuer Menschheit. (D. Neu
in Xo) Ist d. sittl. Leben dch Xtum e. anderes geworden,
ist d. Xtum. e. Lebenskraft u. -macht geworden? Man
kann nicht d. Xtum. anklagen, wenn Xo s. Lebenskraft
nicht in allem zeigt - so viele sind Namenchristen

So zeigt ist d. Tauf des j. Repräsentanten (Verführers) verwandelt worden! —

AT-

Sünden unterscheid. 2: Unwissentlich..., sie sind zu vergeben, der Bund mit Gott bleibt dabei bestehen. D. wissentl. Verletzg des göttl. Gebotes ist nicht vergebensfähig, d. Bund wird aufgehoben [?] ... im N. T. der Unterschied zw. diesen beiden Arten der Sünden ist zurückgetreten, jede Sünde ist Verletzg von Gottes Gebot. An d. Stelle tritt d. Unterschied Verletzg von G. Gebot u. Ungehorsam gg Gottes Heilsordnung — d. Abweisen der göttl. Gnade ist u. Mangel an Demut. Letzte Wurzel aller Sünde ist d. Hochmut, Stolz, superbia, Selbstgerechtigkeit. So gewinnt d. Gesetz 1/II. d. alarmierende Bedeutg: es soll zum Bewußtsein der Sünde u. der Ohnmacht bringen, daß Ges. Erkenntnis Rö 3,20 5,20 Gal 3,19 der Sünde. D. Verinnerlichg des Ges. in [illegible] schärft d. Erkenntnis der Sünde. Innerh. der christl. Gemeinschaft kann man von d. natürl. Menschen der Dogmatik nicht reden — d. zueignende Gnade in der Taufe schon tätig gewesen — aber in jed. Christen ist e. Rest des natürl. Menschen, d. natürl. Trieb, d. Lust zur Auflehng gg Gottes Gebot. In keinem Christen ist d. natürl. Mensch ganz verschwunden, besonders d. Hochmut, sie ist geistl., wie der die Pharisäer j. in frommen Falle... verfand. Nur als d. Geist geboren er, nicht der d. natürl. Mensch kann

Gs Gebot erfüllen. d. Gesetz kann nie entbehrt
werden – es behält immer den „3. Gebrauch".

d. christl. Leben nach s. relig. Seite erscheint
als Heilsprozeß: 1) menschl. Aneignung des objektiv,
göttl. offenbarten Heils – Heilserkenntnis, erfahrg
u. 2) d. subjektiv- menschl. Bethätigung dieser
Heilserkenntnis – d. Heiligung. Letztere gehört
besonders in die Ethik.

Relig. Seite des christl. sittl. Lebens: d.i.
der Heilsprozeß, d. göttl. u. menschl. Seite um-
schließend: göttl. Heilsoffenbg an den Menschen u. d.
menschl. Heilsaneignung. Was Gott offbt, muß
wirkl. offenb. w. können in uns. Innern, für uns
inwendiges Leben. d. innern Offbg Gs in Gs
wissen u. Christ ein relig. Besitz. ohne diese Offbg
hätte d. geschichtl. Offbg in Xo für uns keinen Bedeut.
d. geschichtl. Bedeutg muß an d. innern Erkenntn.
Was geschichtlich für uns geworden ist, muß wirk-
lich in uns werden. Alle relig. Erfahrg ist Gottes
erfahrg, d. Wissen um Gott in s. Beziehg zu uns,
d. relig. Erkenntnisweise nichts von d. Gott an
sich, nur von d. Gott, der zu uns in Beziehg ge-
treten. d. Grenzen unserer Gotteserkenntnis – ab-
gesehen von d. negativen abstrakten Grenzbegriff
des Absoluten – ist unsre reale Erfahrg: wir wissen
von Gott nur soviel als er s. uns offenbart, zu uns

in Beziehung tritt – für d. Glaubenserkenntnis gilt
es Gott in J. Chr. und zu ziehen. Wollen immer mehr
zu erkennen – d. inneren Wesen Gottes, s. Eigenschaften
d. Verh. z. Weltganzen zur Zeit usw. darüber können
wir nie klare Erkenntnis bekommen, das gehört
f. d. himml. Akademie. Es handelt s. um Er-
kenntnis unseres Glaubens – das gegen alle Spe-
kulationen ~~gegen~~ alle Illusionen, das Lipsius
mit Ritschl gemein. – Göttl. Heilsoffbg u.
menschl. Heilsaneignung gehören zusammen – beide
Seiten des Prozesses. D. Hammer des Gesetzes
muss s. die Gewissen zerschlagen, d. Erlösungsbedürf-
tigkeit geweckt haben; dann d. Botschaft des Frie-
dens mit Gott in Xo – d. Güte Xi, d. Macht
der Sünde, in Xi Lebensbild gezeigt führt mich
zu d. Glauben an die Gottesoffenbg in Xo – erst d.
Gesetzespredigt – so Paulus u. Luther gegen d. Witten-
berger Stürmer. Botschaft von d. Versöhnung, barm-
herzigkeit des himml. Vaters, als verwirklicht in
Xi Person. Xi Lehre allein genügt nicht, Xi Person
muss hinzugenommen w. Predigt man Xum, kann
man s. Person nicht unberücksichtigt lassen – s.
Lehre liegt ja in seiner Person. Dass Gott in Xo
offenb. sei, zunächst [illegible] als Botsch. entgegengebracht
wo d. Beweis dafür? D. inwendig zu [illegible]
und muss s. zu Xo stellen, in ihm Frieden gefunden

gehen zu sehen. Gott als Natur erkannt haben, dem inwendigen Menschen muß in Xo Gott offenbar geworden sein. In Xo macht Gott sich mir, ist uns offenbar – wie Gottheit d. [illegible] gesagt, darin liegt Metaphysik. Weil in Xo G. Gnade u. Treue offenb. geworden, [illegible] man nicht von s. Gottheit reden, das Falsch- [illegible] Urteil. Es gilt, zu Xo u. geschichtl. Verh. zu gewinnen.

2/2 Heilsaneignung d. besond. relig. Seite, Heiligung d. besond. ethische Seite des christl. Einzigl. – beides gehört zusammen, eine bedingt f. das andern. In d. Heilsaneignung handelt es s. nicht um theoret., sond. um prakt. Erkenntnis, um Heilserkenntnis; d. dogm. Sätze nach ihrem Werte für unser geschichtl. Heilsleben geschätzt, daher hat Metaphysik keine Bedeutung, nicht darauf kommt es an, was wir theoretisch = X u. s. Verh. zu Gott sagen, sondern darauf, was er uns ist, was s. frohe Botsch. von Versöhnung u. Erlösung uns bringt. Der Predigt von d. Versöhnung muß d. des Gesetzes vorhergehen. D. Verhaltg des sittl. Ideals in Xo allein genügt nicht, um d. Leute dahin zu bringen, daß sie in sich gehen u. an Xo Versöhnung mit Gott glauben. Es fehlt d. Demut, es fehlt d. natürl. Mensch, d. superbia im Menschen d. Wille des natürl. Menschen muß gebrochen w., nicht d. Vernunft. also sacrificium intellectus ist nicht erforderlich, nicht nötig. Fortwährend Predigt, daß d. Buße & d. Gesetz [illegible] zur Ansicht (?) hervorgehen muß

nützt nichts – Gesetzespredigt, dann d. Botschaft von d. Ver-
söhnung, der objektiv geschehenen – es gilt für den einzel-
nen sie sich anzueignen, d. Rechtfertigung begreift s. stets
s. den einzelnen, so Paulus u. Reformatoren. In
Rechtf. individuelle Aneignung der frohen Botschaft, die
soll zur persönl. Gewißheit werden, u. Sache persönlicher
Glaubenserfahrung werden. In d. Rechtf. handelt es s. um
einen großen göttlichen Akt – in d. Wiedergeburt um
d. neues Leben, d. Kraft zur Heiligung. Man (Ritschl)
sagt: Rechtf. u. Wiedergeburt hängen ganz äußerlich zusam-
men. d. Glaube, nach d. Kirchenlehre, ist rechtfertigender u.
wiedergebärender Gl. zugleich. D. Ritschlsche Schule will
beides, d. Rechtf. u. Wiedergeb., näher zusammenbringen,
das Rechtf. auf Gnadentrost, dann Kraft, die Anfän-
ge des neuen Lebens. Wer demütig s. Sünde
erkannt, ist empfängl. für den Gnadentrost u.
in dem wirkt d. Gnadentrost u. neues Leben.
Ist X in d. Innere des Individ. eingenommen,
dann wird er d. Macht im Leben, da steht er als Vor-
bild vor uns, dann gilt es [illegible] Nachfolge Xi von
unserer Seite. Im N.T. tritt X als Vorbild z. [illegible];
bei P Rö 15 II Cor 8 Phil 2; öfters: I Pe 2 21 Joh 13 15 –
[illegible] in synopt. bedeutet Eintreten in s. Jün-
gerschaft u. damit zugl. ethisch: nachfolgen seinem Beis-
spiel – in d. eigentl. Kern s. Persönlichkeit ist X nicht nach-

zu ziehen – in s. Beruf, aber doch X als Urbild, wie Schleiermacher, daß in Xo vollkommene [illegible] ([illegible]). X bleibt doch s. demütige Selbstverleugnung gegenüber Leuten, Hingabe daran in s. Beruf, daß d. [illegible] herrlich, die d. Verlorenen sucht, s. nicht abgestoßen fühlt, nicht müde wird, nicht wartet im Dienste der Nächsten, Liebe Gottes als Gehorsam gg. Gott – in diesem bleibt X Vorbild. Liebe zu Gott u. den Menschen, das neue, erste Gebot, darauf hat er selbst gelebt. Erst d. Gnadenwort, dann d. neue Macht des Lebens; Umwandlg des inneren Menschen f Grund des Gotteswortes – das d. Wiederg. [illegible]. Ist d. Wiedergeburt zu d. Leben d. nicht bloß als Versöhng, sond. s. als Erlösung empfunden, Erlösung von d. Macht der Sünde, des Bösen. D. Rechtfertg ist Gottes Akt – Zweifel darüber, ob ich mir d. Rechtf. aneignen kann, ob X s. mein Erlöser, mein Heiland ist – sie weisen daß d. L. [illegible] der h. Schrift, daß d. Zeugnis der Gemeinde; das Teilnehmen am Gottesdienst gehört z. – an die objektive Versöhnung gilt es sich zu halten, im Gebet vor Gott zu treten, ob er Antwort gibt f die verzweifelte Frage des Herzens.

Heiligung ist Frucht der Wiedergeburt, notwendige Frucht der Wiedergeburt – Heiligg ist kein mitbegründender Faktor der Rechtfertigung, diese d. Akt Gottes. Heiligg ist d. Begriff ethischer Zeit.

3/2

Es handelt s. um fortschreitende Bildung des sittl. Charakters. als
sittl. Charakterbildg: Mensch wird [illegible] durch Bethätigen
in der Arbeit. D. einzelne kann seinen Charakter nur
im Dienste der Gemeinschaft [illegible] – sonst kommt man
zur Askese, sie will den natürl. Trieb abtöten, aber so
ihren sittl. Wert. Das Naturell soll tüchtig gemacht w. im
Dienste des Ganzen. D. Abtötg des Fleisches, d. Ka-
steiungen sittlich wertlos, besond. wenn man dadch.
Seligkeit s. erwerben will – dann schädlich. Vielmehr
soll alle Bildg der Individualität zu einem bestimmt.
Berufe zugeeignet w. Für d. sittl. bildg hat man
Tugendmittel" aufgestellt um sich zu gewöhnen (d.h.
freiwillige Entsagungen) u.s.w. früher d. Tagebuchfüh-
ren empfohlen: tägl. Anmerken der Fehler u. Fort-
schritte – Gebet als Tugendmittel ist e. Herabwürdigung des
Gebets cf Rothe in seiner Ethik. Alle diese
Mittel haben nur ihren Wert, daß sie den einzelnen
tüchtig machen sollen zu s. Beruf – Befreiung von
Leidenschaften (Trunk- Spiel- Sucht etc) : Reinigung u.
Erziehung, Stärkg des Naturells. Selbsterkenntnis
dazu nötig; wachsamkt gg Anfechtgen, die d. inneren
Naturelle kommen, Selbstzucht. Neigung soll in
den Dienst der Pflicht gestellt w.

Das ganz bestimmte Objekt unserer sittl. bildg: d.
natürl. u. sittl. Güter der Gemeinschaft; sie sind gege-
ben: d. natürl Güter bis zu d. höchsten geistigen – sie soll.
im Besitz des Individ. werden. Man erhält natürl. u.

geistige Güter – darf d. sittl. Beziehungen als Pflichten gg sich selbst. Dies ist eine: Selbsterziehung zur gefest. sittl. Persönlichkeit. D. Pflichtformeln gewinnen nun ihr Geltg nach d. bestimmten Fällen, so nicht unbedingt geltd.

Natürl. Güter: leibl. Leben, dieses als Mittel zur Verwirklichg d. sittl. Selbstzwecks muß sich der Einzelne zu erhalten suchen – d. Leben vor d. Mördern, vor Unvorsichtigkeit schützen – gg Naturelementen gilt es gemeinsam mit d. Gemeinschaft zu kämpfen soweit es möglich. Ist d. eigene Leben durch andere gefährdet dann Pflicht u. Recht der Selbstverteidigung. D. Erhaltg des Lebens ist nie unbedingte Pflicht; Selbsterhaltg der sittl. Persönlichkeit selbst u. der Dienst in der Gemeinschaft sind Schranken der Pflicht der Lebenserhaltg: d. Leben ist der Güter höchstes nicht. An der Erhaltg der sittl. Persönlichkeit hat Selbsterhaltg des Lebens Schranke: Märtyrer der Überzeugung, des relig. Bekenntnis. D. Preisgabg des Lebens ist gefordert im Dienste der Gemeinschaft – Krieger, Seemann, Zollwächter, Arzt, Geistlicher – der Beruf darf nicht versäumt w. wegen der Erhaltg des eign. Lebens.

4/2 Selbstmord? darüber keine Bibelstelle. Antike Welt dachte anders als d. N.T. man kann das Verhältnis der Güter höchstes. Vom christl. Stdpkt ist Selbstmord zu verwerfen, gleichviel aus welchen Ursachen entstanden. D. einzelnen Fällen müssen verschieden beurteilt w.

über s. d. Tr[illegible] & d. edlern Motiven muß verworfen werden. Auch unverschuldeter Leid u. Schmach sollen wir tragen – d. Leben ist nicht von uns selbst, wir haben kein (göttliche Macht) es uns zu nehmen. Der Christ im Leben wie Soldat auf Wache – unverrückt feststehen, alles erdulden. D. Selbstmord als Handlg ist stets Sünde. Legt einer im Zustande geistiger Störg Hand an sich, so darf d. sittl. Beurteilg nicht eintreten – d. Mann zu bedauern, beklagen. – D. Beteiligung der Kirche bei Begräbnissen von Selbstmördern ist keineswegs immer zu verweigern: nicht den Stab über die Person brechen, d. Verwerfl. des Selbstmordes betonen! Dagegen: etwa sagen uns (dat dich!).

Sorge des leibl. Wohlbefindens braucht nicht besonders eingeschärft zu w. Mensch thut sie von selbst! Sie geschieht eher zu viel als zu wenig. Die Schranken dieser Sorge ist d. sittl. Zweck: vollkräftige Natur, scharfe Sinne, kräftige Glieder; tüchtigmachen zum Beruf. Aber auch Überwuchern der natürl.-sinnl. Triebe. D. materielle Kraftfülle wertvoll, wenn in den Dienst der sittl. Arbeit gestellt. Übertriebene Sorge um d. Wohlbefinden führt zur Verweichlichg – diese [illegible] – d. Verweichlichte macht d. Indiv. zu gediegenem Dienst an der Gemeinschaft unfähig.

D. Leibl. Pflege hat sittl. Zweck darin, daß d. Leib mit s. Kräften u. Trieben dienstbar gemacht w. soll der sittl. Persönlichkeit. – Reinigende, bezähmende

u. ausbildende Handeln. Askese u. Gymnastik des Leibes haben ihre Bedeutung in d. Beruf der Dienstes an der Gemeinschaft. Selbsterziehung zur Nüchternheit, Mäßigkeit, Keuschheit, Möglichkeit entbehren zu können, Genüsse auch zum Herrn w. lassen zu Zeit – das d. gesunde Askese. Beherrschg u. Reinigung des Naturells. Dazu f Gymnastik, Bildg des Körpers, damit er geschickt u. fähig werde zum Dienst. D. Kräftigung u. Abhärtg des Körpers nimmt verschiedenen Formen an nach d. Verschiedenheit des [illegible]es.

Sinnl. Lebensgenuß u. die dadurch erzeugte sinnl. Lust? wie weit ihr es sich verhält? D. sinnl. Lebensgenuß hat sein Recht u. das dch ihn hervorgebrachte Wohlbehagen. er kommt nur als Mittel zu höheren Zweck in Betracht – daher im Genusse Nüchternheit u. Mäßigung u. man lerne, jeden Genuß entbehren zu können. Ob d. sinnl. Wohlbehagen e. Steigerung des Lebensgefühls. D. Anlagen u. Bedürfnisse verschieden: der eine Genuß erhält den einen, stößt den andern ab – es giebt feine u. derbe [illegible]genüsse; in Geschmacksachen streite man nicht; d. Lebensanlage entscheidet für den einzelnen den Genuß.

Im Genuß wahre man sich d. Genußfähigkeit. D. rechte Genuß soll Erholg sein, e. zeitweiliges Ausspannen zum Sammeln neuer Kräfte. Jeder Genuß ist nur Mittel zum Zwecke – Schlemmerei

... Völkern sind zu verwerfen. D. Erhöhg. des Leibl. Wohl-
gefühls soll dazu dienen d. geistige Leben der Gemeinsch.
zu fördern. D. Lebensgenuß soll d. Lebensgeister
erhöhen, nicht unfähig zur geistigen Arbeit machen
D. Lebensgenuß darf nicht Selbstzweck w., er ist nur
Mittel zum Zweck. 5/2

Wie ist es mit d. sinnl. Genuß, der d. Befriedigg
des Geschlechtstriebs hervorgeht.? Dieser Genuß [illegible] von
andern unterschieden, daß d. Befriedigg nur in bestimmter
Einordng in d. sittl. Gemeinsch. stattfinden u. darf.
So im N.T. [illegible] πορνεία. Worin beruht
d. sittl. Verwerflichk. d. ungeordneten Befriedigg die-
ses Triebes? In d. geschlechtl. Funktion stellt d. ein-
zelne ein Glied des natürl. Gattungslebens,
kann s. nur so als sittl. Persönlichk. behaupten, daß
d. natürl. Gemeinsch. (mit Frau) zur sittlichen wird.
Eine Gemeinsch. des ganzen Lebens, von [illegible]
[illegible] Hingabe, alle Seiten umfassend – nur in sol-
cher Gemeinsch. kann d. einzelne sittlich würdig
diesen Trieb befriedigen.

D. antike außerchristl. Welt befriedigte [illegible]
[illegible] Naturtriebes; man verlangte von d. Frau
sittl. u. ehel. Treue – sonst [illegible]. Kant.
begründete strengere Auffassung: d. natürl. Trieb
[illegible] an u. für sich nicht Widersittliches. s. geordnete
Befriedigung dchs nicht sündhaft 1 Cor 7 so Paulus.

Lebenslängl. Enthaltg dieses Triebes begründet i.
N.T. keine höhere Stufe der Heiligkeit – N
steht ferner von unnatürl. Rigorismus.
D. Geschlechtstrieb aber doch verschieden von an
Trieben – s. Befriedigung nicht gefordert als Le
bensbedingung wie bei Hunger, Durst u.s.w. Dem
Menschen d. Scham gegeben u. Möglichkeit Mäßig. der un
geordneten unmäßigen Befriedigung, dem
Tier kein Schamgefühl u. beschränkte Befriedig.
gegeben. D. Stärke dieses Triebes erklärt s. a.
Erhaltgstrieb der Gattg. Es gilt dieses Triebes
Herr zu werden, um sittl. Persönlichkeit zu bleiben
den stärksten Trieb bezähmen, d. menschl. Wür
de – das Tier erhebt, bewahren. Keuschheit
gefordert. Leib soll Tempel d. hl. Geistes, des Geistes
sein. D. geistl.-relig. Leben am meisten verletzt
dch d. Unkeuschheit: Mensch verfehlt sein höchste
sittl. Beziehg, Leben in Gemeinschaft Gs. kann nicht ge
dacht w., wenn man Sklave d. Triebes werden; der Un
keusche kann nicht beten. D. Mensch legt Hand an d.
tiefsten Wurzeln s. Kraft, [illegible] er unkeusch lebt,
wie e. Selbstmörder. Wirklich, innere Suspen-
giat [illegible] dieser Punkt, cf Augustin. – Keine Trunk
elt e so verwüstende Wirkung f das innere Leb-
des Menschen, wie d. ungezähmte Herrschaft dieses
Triebes – dieser stärkste Trieb zieht schließl. alle
geistigen Kräfte in seinen Dienst – Phantasie, Wi
u.s.w.

Phantasie u. vergiftet, Gefühlsleben verwildert, wollüst.
u. Grausam gewöhnl. verbunden; d. Denken wird an-
gegriffen, d. ruhstehend, ruh-wachend Denken u. unmögl.
gemacht; d. sittl. Urteil abgestumpft; d. Willens-
kraft u. gelähmt, Wollüstlinge sind Weichlinge, charak-
terlos, Schwächlinge. Ungeordnete Befriedigg
führt direkt geistig. u. sittl. Selbstmord.

Eigentum - gehört zu den natürl. Gü-
tern. Sr. Bedeutg: Lebensunterhalt u. Fördrg
des Lebensgenusses dadh sichergestellt; aber
Eigent. noch mehr: es dient zur Selbstbehauptg u.
Selbstbethätigung der Persönlichkt in d. Gemeinsch.
Eigent. dient zum Fördergsmittel der persönl. Freiheit
gegenüber der materiellen Natur. — Eigentum
zuerst primitiv: Waffen, Werkzeug - dann d. eigene
Heim, der den Tempel der Individualität bildet.
Wer e. eigenes Heim hat, sucht es zu behaupten, hat In-
teresse an d. Erhaltg der staatl. Ordnung - daher den
Arbeitern Wohnungen zu geben - erstrebt wird u.
w. muß. Arbeit u. persönl. Eigent. gehören zusammen.
Erwerbg des Eigents hat e. Recht, ist sittl. Pflicht. An-
dererseits: das Eigent. hat Wert, der wirklich persönlicher
Besitz ist. Was du ererbt — erwirb es [illegible] besitzen. D.
Reichtum ist Kulturhüter für Eigentums. Eigent muß im Dienst der Persönlichk. [illegible]

der Gemeinsch. stehen. Gemeinsch. schont d. Eigent. der einzelnen – d. einzelnen muß s. Eigent. im Dienste der Gemeinsch. gebrauchen. d. Eigentbesitz hat Grenze an den Forderungen der Gemeinschaft. Diese Fordergen verschieden – jedenfalls darf d. Gemeinsch. nicht den Charakter des Eigents (d. Heimstätte, eigenen Grund u. Boden) das, was d. Wesentl. am Eigent. ist, zerstören. Auf freiem Grund u. Boden kann nur Ackerbau gedeihen u. damit wirtsch. Einricht.

6/2 D. natürl. äußern Güter sind nur Mittel zur Darstellg der sittl. Persönlichkt. Wir sollen imstande sein, auf sie zu verzichten 1 Cor 7^{30} Ps 62^{11} wir sollen nicht unser Herz an sie hängen. 1 Joh 2^{17}: d. Welt vergeht mit ihrer Lust.

Geistige Güter: Freiheit der Person ist Grundlage aller Thätigkt u. sittl. Persönlichkt. Diese Freiheit gilt es zu bewahren u. [illegible]. Freiheit als Gut u. abstrakte Gut, bedarf der näheren Bestimmg bz d. sittl. Verhältnisse u. der Güter zu behandeln. Nur Freiheit der Berufswahl zu erwähnen. Berufswahl – wird gefordert, daß d. individuelle Begabg u. Neigung zu d. bestimmten Beruf führt – daß f d. sittl. Wertsch. Rücksicht genommen f. d. Möglichkt muß da sein der Gemeinsch. zu dienen 3 d. Indiv soll d. Ganze fördern, aber f. sich allgemein-menschlichen Beruf zu erfüllen. z. B. reichen. Tüchtigkeit, Bildung, ...

seine Berufsarbeit, fürchte ab. D. einzelne muß s. fragen,
ob d. neue Beruf für ihn sittl. Gefahren mit s. bringt.
Man kann nicht immer alles, was d. Beruf fordert, vorher
durchschauen, besond. nicht bei d. Berufsarten geistiger Thätigkt.

Persönl. Ehre, zusammenhängend mit d. Berufsstellg.
Anerkennung der Ehre bei andern ist zu erstreben u. zu
verteidigen; von d. äußerl. Anerkennung steht die innere
[illegible] d. Ehre soll wegen ihres sittl. Gehalts gewahrt w.; d.
wahre Ehre hat ihr Maß an der sittl. Selbsterkenntnis. Die
Sphäre der äußern Ehre ist d. Beruf; keiner kann an
d. Gemeinschaft arbeiten, ohne dß ihm d. Anerkennung
Achtg zu teil wird – es schwindet [illegible] Kraft [illegible] niederer
Dienste, hochmütiges Herabsehen auf niedere, materi-
elle Arbeit u. s. w. Daher Stärke der sozialen Bestrebgen:
Stärkg des persönl. Ehrgefühls der Arbeiter u. niedern
Beamtenschichten. Man soll den Menschen in den Unter-
gebenen achten, sie nicht zu Kriechern, Heuchlern
machen. – Jeder Beruf hat seine Ehre, s. Berufsehre
[illegible] Ehre [illegible] zu Seite der öffentl. Angelegenheiten [illegible]
[illegible], [illegible] Amtsehre. Es giebt s. Geburts-
Familienehre. Noblesse oblige! Die gehört eigentl. zur
Standesehre. – D. Wirkg im Beruf, d. Erfolg treuer
Berufsarbeit hängt von [illegible] äußerer Ehren nicht ab.
s. 2 Cor. 7, 30. – D. wahre Ehrliebe hat ihr Maß an d.
geistigen Selbsterkenntnis; sie wahrt vor Überhebg u.
falscher Bescheidenheit. Letztere ist [illegible] Miß-
achtg seiner selbst u. s. Kraft kann d. Thätigkt [illegible]

d. [illegible] Gewöhnl. aber d. Urteil, d. Überschätzg d. Fall.
Man muss f. äußere Ehren verzichten können,
von solchen, die nicht berufen sind uns im gegebenen
Fall d. Ehre zu erweisen. Fordert d. Erfüllg d.
sittl. Selbstzwecks es, so muss man d. Ehre entbehren
können! d. Verdienst verlangt nicht immer Aner-
kennung. Streber kommen zu Ehren, verdiente Leute
bleiben unbeachtet oft; bedeutende Männer oft durch
Mißachtg hochgestellter Personen ausgezeichnet (Bis-
marck?). — D. Ehre, berufschen e. Gut, sie d. hohe Folge e.
8/2 erfolgreichen Wirksamkeit in d. Gemeinsch. d. Ehre ist z[u]
wahren. d. mittelalterl. Duell ist Gottesurteil; d. [illegible]
Ansicht, dß Gott dem Rechthabenden Sieg verleiht. D.
Voraussetzungen des M.A.s entbehrt d. Duells als Mittel
der Ehrenrettg gelten jetzt nicht mehr: d. mittelalterl.
Duell will dem Beleidiger für d. Beleidigung Schaden
zufügen. aber Duell nimmt den Vorwurf der Feigheit
Vom Duell sind d. studentl. Mensuren ganz zu scheiden
Sie sind e. Waffenspiel.

t sittl. Zweck der Selbstbethätigg u. Selbst-
darstellg in d. Gemeinsch. fordert dß d. einzelne s. ein
bestimmten Beruf wähle. Reiche Faulenzer sind ebenso
wie d. heiligen Faulenzer hinter den Kloster-
mauern. Gemeinsch.-des Berufs f. den einzelnen
Teilnahme an d. Gütern der Gemeinsch. eröffnen.
d. Mensch muss etwas leisten, d. Gemeinschaft muss
s. zwingen können. d. einzelne auch d. geisti-

gen Kräfte fördern, die ihm d. Handeln in d. Gemeinsch.
ermöglichen.

D. Geistesleben, d. geistigen Kräfte – sie
zunächst zu erhalten, sie zu schonen. 1) Schonung der
Keimes u. Gesundh. unserer individ. Glieder 2) Weise
Benützg der Zeit, 3) Zusammenfass. der Kräfte zu
nützl. gehaltvoller Arbeit

1) Nützl. Schong der Geisteskräfte – unsere Seele zu
bewahren vor Erregungen, Störungen, die u. gesun-
de normale Entwicklg unmöglich machen; Mä-
ßigung unseres geistigen Lebens.

2) Weise Benützung der Zeit – d. Zeit, wo
man mit Bedauern f vergeudete Wochen
zurückschaut, kommt nur zu bald. Vergeudg
der Zeit ist dch Zersplitterung der geistigen Kräfte;
d. d. Arbeiten können nicht gelernt s. – u.
unbenützte Kräfte gehen leicht verloren.

II. Dazu verneinendes Handeln: Selbstbeherr-
schung nach allen Seiten des Geisteslebens 1) des
indiv. Empfindgslebens 2) des indiv. Urteilens,
3 des indiv. Eigenwillens. Selbsterziehg zur
Mäßigung, Bescheidenh.

1) Mäßigg unserer Stimmungen u. Gemütsbewegungen
u. in d. Äußern, Kundgeben derselben. Empfind-
lichkt, üble Laune, Heftigkt, Jähzorn, Bitterkeit
sie sollen schwingende Handeln in unserer
Gewalt [illegible].

3) Urteilsschwäche des Urteilens: eigene Meinung dem Urteil derer voranstellen, die d. Sache besser verstehen als wir. Räsonnieren über alles u. jedes, als ob man alles besser könnte (ich kenne zwar d. Gründe nicht, aber ich mißbillige sie.)

III. Bildendes Handeln des geistigen Lebens

a) des Gemüts: Selbsterziehung zu lauterer Gesinnung, fortschreitende Reinigung unseres Gefühlslebens, heftige gewaltsame Triebe, d. innere Harmonie stören, dürfen nicht aufkommen. Innere Gewissenhaftigkeit. b) Bildung des Verstandes: s. Urteilen an d. Verhältnissen schulen, prakt. Verstand u. Sachkenntnis müssen zusammenkommen. Besonnenheit, die überlegt, was im einzelnen Falle zu tun; wie sich z. die Fortifikationslinien f. [illegible] hinwegen: Grenzen s. Wissens kennen, damit man s. [illegible] blamiert. c) Bildung zum charaktervollen Handeln. Selbstzucht ist zu üben: muß gehorchen lernen; d. wahre Gehorsam ist Unterordnung unter die Pflichten des Berufs, das [illegible] Sklavengehorsam. Alle Erziehung geht durch den Gehorsam hindurch. Zur Charakterbildung gehört auch d. Schaffenskraft, dazu ist Bewußtsein der Schranken unserer Kräfte nötig, nicht glauben, daß man überall dabei sein müsse. Hans Dampf in allen Gassen (Selbstüberschätzung) leistet gewöhnl. nirgends etwas. Kein Eigensinn — [illegible] Unvernunft mit d. [illegible] daß die Wand- u. Luftschlösser [illegible] d. sittl. Bildung der Persönlichkeit gründet sich [illegible]

sittl. Freudigkeit, die nicht von d. Erfolg unseres Thuns abhängt,
d. Zufriedenheit. 10/2

D. sittl. Bildg des Willens, Gemüts, Verstandes zu-
sammengefaßt in d. Bildg zur sittl. Vollkommenheit. Voll-
kommenh. d.i. nicht, daß d. Individuum an allen Gü-
tern teil hätte. Weder d. Güter der individuellen
noch der sozialen Kultur sind allen in gleicher Weise
zugänglich. Es kommt auf d. Begabg des Indiv. an;
d. ästhetischen Kulturgüter vielen nicht zu teil, d.
ästhet. Bildg etwas Aristokratisches. Man setze sich
nicht über seine Schranken [illegible], über sein Können
u. Wissen – ebenso im intellektuellen Gebiet:
nicht = alles nivellieren. D. intellektuelle wie ästhet.
Kultur ist nicht allen in gleicher Weise zugänglich.
Sie nicht zu nivellieren, für alle gleich [illegible].
D. Vollkomenh. im Gemüts- u. Verstandesbildg besteht
darin, daß d. Individ. in dem Maße gebildet wird,
wie es seinem Lebensberuf entspricht. Kein
Überspannen der Ansprüche auf intellektuellem Ge-
biet; d. Halbwisserei gefährlich, sie kennt ihre Gren-
zen nicht, sie kennt d. fertigen Resultate, übersieht
nicht d. Probleme, weiß nicht das Wie, Wo, Warum. Ein Ge-
lehrter weiß nur so wenig, als der [illegible] kann.
Aber d. höchsten Güter sind nicht exklusiv: sittl.
selbstbewußte Persönlichkt kann u. soll jeder werden.
Das d. Berechtigte in der Sozialdemokratie – sie
vergißt nur, daß d. höchste Lebensgut d. Bürger-
schaft im Himmel ist: vor Gott sind wir alle gleich.
Gemeinsch. m. Gott, Nachfolge, Gotteskindschaft bei Gott sind
allen zugängl. ohne Unterschied der Begabg u. Bildg.

d. Kirche hat bis vor einiger Zeit d. [illegible], daß alle Reich sind sie vor Gott, gepflegt. Jetzt überschätzen die irdischen, sinnl. Güter u. daher Neid u. Haß auf d. Reichen in d. Socialdemokratie.

D. menschl. Vollkommenheit hat s. zu äußern im rechten Gebrauch der Güter. D. Leiden zum Kreuz (cons. [illegible]) gelegt, damit wir am Leiden [illegible] Bewährung gewinnen. D. Leid soll uns den äußern Menschen treffen, d. Freiheit u. die Welt zeigt s. am höchsten im Leid. Aber jetzt unsere Zeit versinkend in die materiellen Interessen kennt, besond. die wenig gebildeten, nur materielle Güter. D. sinnl. Güter vergänglich, sie müssen wir im Tode hinlassen, sie haben nur Wert als Mittel zu unserer sittl. Aufgabe, sei es im Beruf sei es d. Ganze fördernd.

D. wahre sittl. Vollkommenheit ist erreichbar nur f. [illegible] d. lebendige Frömmigkeit [?] [illegible] Vereinigung mit Gott [illegible] Christen kann sie erlangen [?] Frömmigkeit gegründet in Demut. Alle Sittlichkeit in Frömmigkeit gegründet; sie in Gebet, dem Atemholen des religiösen Lebens zu pflegen. Gebet in 1. Linie Anbetung des heiligen, gewaltigen, liebevollen Gottes, in 2. Linie Dank- u. Bittgebet, wird in das andere [illegible] Bedeutung des Gebetes: Mensch wird [illegible] der persönl. Verkehr, Umgang mit Gott [illegible]

gewissen, daß ihr Leid u. Kreuz zum Besten des Menschen dient. –

Verhältnis des einzelnen Menschen zu andern einzelnen Menschen. „Nächster" in Bibel zunächst d. einzelnen, mit denen d. Individ. in Berührung kommt, die auf seinen Beistand angewiesen sind. D. einzelne soll im gesellschaftl. Verkehr mit andern Individuen immer den höchsten Zweck des Menschen Gottes im Auge haben, sich leiten lassen von der Liebe. D. allgem. Menschenliebe ehrt u. achtet den Menschen, den Christen – alle als Kinder Gottes, als Gottes Ebenbild tragend u. bestimmt zur Gotteskindschaft. Idee der Gerechtigkeit u. Wohlwollens. Gleiche Achtg der Menschenwürde aller muß geübt werden, u. alle gleich zur Kindsch. bei Gott bestimmt. Wohlwollen ist Mitwirken zur Förderg der andern, u. sowohl Gesinnung, wie Handeln.

Gerechtigkt: Achtg des andern als sittl. Persönlichkt, Achten, Ehren, Anerkennen des, was dem and. zur Erreichg s. sittl. Bestimmg gegeben, s. Gaben, Freiheit. Achtg d. fremden Lebens, Schong der leibl-seelischen Kräfte, Achtg des Eigentums des andern.

Achtg fremden Lebens – sittl. Grdbedingg aller menschl. Gemeinsch. Soldat im Dienst des Vaterlands nicht daran gebunden u. ist nicht d. Handelnde. In d. Notwehr Mensch ohne Schuld, wenn er ein andern tötet. D. einzelne hat keinen Beruf sich zum Rächer des gesamten Staats aufzuwerfen; daher Tyrannenmörder verwerfl.

Achtg der natürl. Gaben, der leibl- u. geistigen Kräfte ist sittl. Forderung. D. Gesundh. des andern muß geschont w., der für d. Herrschaften u. Arbeitgeber. Keine gewissenlose Ausbeutg des andern.

Achtg des fremden Eigentums, d. Lebensbedingg der Gemeinsch., ist in heidn. Welt anerkannt. Wann erfährt diese Forderg Einschränkg? Gemeinde hat Anrecht an d. einzelnen, daher Steuern berechtigt. Hat d. einzelne d. Recht s. fremden Eigentums zu bemächtigen? wie in Notwehr: d. Verteidigung des eigenen Eigent. darf fremdes Eigent. in Beschlag nehmen, so d. Gläubiger das des Schuldners. „Du sollst nicht stehlen" positiv = Treue dem anvertrauten Gut gegenüber.

Berechtigkt gegenü. den geistigen Gütern: Achtg der persönl. Freiheit u. Ehre. Persönl. Freiheit im geordneten Staat anerkannt, in England erst [illegible]. D. einzelnen hat kein Recht in d. freie Betätigung des andern einzugreifen – d. Gemeinde hat d. Recht dazu im Dienste des allgemeinen Wohls. D. einzelne durch d. Recht der Notwehr kann dazu getrieben w. d. andern der Freiheit zu berauben. – Achtg der fremden Ehre wie bei der Freiheit. – D. persönl. Geistesleben durch d. Gewissen behandelt als durch Achtg fremder Überzeugungen, Gefühle, Verdienste. Schmerzl. Empfindgen in d. andern zu erwecken, soll d. Zartgefühl abhalten. Achtg fremder Überzeugg im Bewußtsein eigener Unfehlbarkeit das sollen d. Vorgesetzten [illegible] → Achtg vor

fremder Überzeugung in großen Sachen oft verletzt. Unbefangene Anerkennung fremder Verdienste: Neidlosigkeit. Neid kann fremdes Verdienst, fremde Größe nicht bilden.

Gerechtigkeit gegenü. den bestehenden Ordnungen Rechtlichkeit, gegenü. den eingegangenen Verbindlichkeiten gg andere: Redlichkeit u. Treue.

Rechtlichkeit zeigt s. in Beziehg f. die Ordnungen der Gemeinsch.; d. Redlichkeit hat es mit d. geschäftl. Verkehr zu thun: Zuverlässigkeit im Worthalten, Pünktlichkeit im Handel u. Wandel – sie in Geschäftskreisen lag! – Redlichkeit f. Verfall, Solidität, mit der e. übernommenen Arbeit ausgeführt w. soll.

Gerechtigkeit angewandt f d. individuelle Eigentümlichkeit, Lebenslage des andern ist Billigkeit d.i. Rücksichtnahme f d. eigentüml. Lage des andern, die nicht streng nach d. Gesetz u. Recht geht, sond. in Liebe den strengen Recht gegenü nachläßt; Geduld u. Nachsicht hat mit d. Lage des andern; f. in d. Beurteilg des andern. Die "Delikatesse" in d. Behandlg des andern gehört zur "Billigkeit."

12/2

Idee des Wohlwollens; Wohlw. im [illegible] als Nächstenliebe: gebende, empfangende, gemein- [illegible]-haltende Liebe.

Gebende Liebe ist Güte, Wille, den andern Gutes zu thun; gebde L. hat Wurzel im Mitgefühl, Norm in d. indiv. u. gemeins. Lebenszweck, für und im gemeins.

Geistesbereich, demzufolge hat sie in d. sittlichen Tat.
cf Tac. – Lauterkt muss d. gebende L. haben: ohne
Hintergedanken, ohne jeden selbstischen Zweck muss
gegeben w. D. Lauterkt der Gesinnung muss zugeordnet
s. mit d. rechten Einsicht: am rechten Ort zu rechter
Zeit Geben. Als dritter Maßstab für den sittl. Wert
des Gebens: Wirksamkt, die s. darin zeigt, dass
nach Maßgabe des Bedürfnisses des Empfängers u.
des Vermögens des Gebers gegeben wird.

Was, wem, wozu wird gegeben?

Bei d. ungleich. Verteilg der leibl. Güter ergiebt
s. d. Wohltätigkt – D. Unterschiede des Besitzes kann
d. Wohltätigkt nicht aufheben. Unterstützg der Bedürf-
tigen zunächst Sache der Gemeinschaft. D. öffentl.
Wohltätigkt lindert d. offenbare Bedürftigkt. – Ihr
zu Seite tritt d. private, die den verschämten
Armen hilft, d. Kirchengemeinschaft, die der
Wurzel der Not nachgeht, leibl. Hilfe in Zsshang
mit geistg. u. geistl. Hilfe spendet. Das Almosen-
geben in d. alten K. sehr geschätzt – cf. [illegible] – d.
Armenwesen jhdtelang von d. Kirche gepflegt. Dabei
kam Veräußerlichg vor: d. äußere Werk als solches
zu überschätzt. Wir sagen: wer giebt, muss in d. rechten
Weise geben: in persönl. Beziehg treten zu denen,
denen man geben will. Ohne persönl. Wechselbeziehg
zw. Geber u. Empfänger hat Gabe keinen Wert. Da

d. einzelnen es nicht selbst, dann daß d. Gemeinsch. u. ihre Vertreter wohltätig wirken, daß d. kirchl. Gemeinsch. u. ihre Vertreter. Dem einzelnen darf nicht d. Gewisse des persönl. Gebens genommen w., ebenso nicht d. Seligkeit des Nehmens. – D. Geben hat s. Schranke an d. Maße der eigenen Mittel, an d. eigenen Verpflichtg in Haus u. Beruf. – cf Pharisäer, die Korban sagen zu ihren Eltern, Crispinus, der Leder stahl um d. Sage, um den Armen Schuhe zu machen. Überschwengl. der Wohltätigkt, die nicht z den Empfänger sieht, ist nicht. D. alte Jerusalem. Gemeinde hatte keinen wirkl. Kommunismus; daß alles verkauft zu; wohl nur selten. Verkehrte Art des Gebens: falsche Weichherzigkeit, die durch trübe Mienen traurige Erzählg des Bettlers bewogen wird reichlich zu geben. D. Geben nicht bloß [illegible] d. Wohltätigkt s. zeigend; auch sonst Hilfe einer dem andern gewähren: Dienstfertigkeit ist Bewährg der gebenden Liebe. Dienstfktgkt hat ihre Schranke: sie darf nicht mehr lästig fallen als sie nützt; sie hat Schranke an d. Pflichten des eigenen Berufs u. an den Zwecken, die der andre verfolgt. Man muß imstande sein, ein Dienst abschlagen zu können.

Geistige Güter. Sorge für d. fremde Wohl in gemütlicher, intellektueller, sittl. Beziehg. mannichfaltig – d. Liebe sucht den Nächsten zu

¹) erfreuen ²) zu belehren ³) zu bessern.

Liebe, die zu erfreuen sucht – man muß ein Gehör u. Verständnis für d. Lage, die Stimmung des Empfangenden haben; mit d. Weinenden weinen etc. Den Verzweifelnden Vertrauen erwecken, d. Verbitterten an Liebe glauben lehren – daß d. Gabe als solche daß d. Weise des Gebens Zartfühlend soll d. gebende Liebe sein, nicht taktlos, ungeschickt; keine aufdringl. Beglückerei auf d. Gesundheit u. Reinheit fremden Gemütslebens pflegend u. fördernd einwirken.

Sorge für d. intellektuelle Wohl – belehrende Sorge; hat Grenze an d. eigenen Können u. an d. Empfänglichkeit des Nächsten. Weise Zurückhaltg u. Schonung der Vorurteile des andern ist nötig – nicht aufdringl. belehren, besserwissen wollen. D. berufsmäßige Belehrung (Lehrer, Geistl.) mit Vorsicht zu üben; der intellektuellen Bildg der Aufklärg in relig. Dingen muß d. sittl. u. gemütl. zur Seite treten.

Sorge für d. sittl. Besserung: es ist zu unterscheiden zw. dem, was d. einzelne auf freier Hand tut, u. was d. einzelne berufsmäßig tut: Lehrer, Geistl., Kirchenvorstand; denen bessernde Sorg. sittl. [illegible] u. daß d. bürgerl. Ordnung zu schützen [illegible] Schonung der Schwächen des einzelnen nötig. Keine allgem., sittl. Deklamationen. Außer der Be-

Aufrichtigkeit soll man d. gutes Beispiel, das man gibt, andere bessern.

Sorge für das Heil des andern - er geht d. [illegible] 13/2 persönlich für d. Belehrg. berufsmäßig, d. Sorge soll er sein, Seelsorger nicht bloß d. der Geistlichen; kein [illegible], in d. Mission nicht [illegible] und [illegible] d. Liebe an den [illegible].

Empfangende Liebe: Gabe muss [illegible] empfangen werden = Dankbarkeit = Annehmen der Gabe im Sinne des Gebenden, stellt inneres Gleichgewicht zw. Geber u. Empfänger her. Dankbarkeit u. seltene Tugend. D. dankbare That soll nur d. gelegentliche Frucht der dankbaren Gesinnung sein, nicht d. Abzahlg. f. Dankbarkeit. Liebe mit Liebe vergolten ist mehr Liebe. Gabe ohne Liebe kann keine Gegenliebe erwecken. D. Dankbkt soll den Empfänger an den Geber knüpfen. Alle Liebe ist zuletzt doch darauf aus, Gemeinschaft zu stiften, so gebende u. empfangende Liebe zs. gefasst in d. gemeinschafthaltenden Liebe.

Gemeinschaftbildende Liebe: vollstdg. = gemeinsamer Besitz nur zw. Ehegatten, Eltern u. Kindern, seltener zw. Freunden möglich. Im Gebiet der geistigen Güter jeder soll d. andern Gelegenheit geben d. geistigen Güter kennen zu lernen. Jesus: Selbstdarstellg u. Selbstmittheilg seines göttlichen Lebens - andrerseits sagte er: Perlen nicht vor die Säue werfen. D. Art der Gemeinschaft u. d. Empfänglichkeit des [illegible] bestimmt den Grad des gemeinsamen Besitzes an geistigen Gütern.

Gemeinschaftshaltende Liebe in Darstellg des eigenen Gefühlslebens, des eigenen Wissens, des persönl. Charakters.

Gemüts= Gefühlsleben; gemeinschafthaltende Liebe: Artigkt, Aufrichtigkt, Vertrauen. Artigkt d. Ausdruck der Achtg, die wir dem andern entgegenbringen müssen. Vorgesetzten gegenüber Ehrerbietg. Höflichkt. Bei d. Höflichkeit falschen Schein zu meiden. Aufrichtgkt u. Höflichkt nicht sich ausschliessend. An d. Sitte müssen s. halten in d. Formen der Höflichkt. Es giebt e. Höflichkt des Herzens: leutseliges Wesen der Vorgesetzten – kein "herablassendes Gönnerwesen, das verletzend! – Aufrichtigkt, Freimütigkt im Verkehr; Vertrauen s. a. persönl. Verhältnis gegründet, s. persönl. Bezieg. Vertrauen kann nur erworben u. verdient w.

Darstellg des eigenen Wissens; gemeinschafthaltende Liebe als Wahrhaftigkt (opp. Lüge, absichtliche Täuschg) Wahrhaftgkt u. notwendiger Bestandteil der Darstellg unseres Charakters. Reden u. Thun sollen übereinstimmen. Wahrhftgkt ist d. Freiheit der pers. Person gg sich selbst u. d. Treue andern gegenüber gefordert. Wahrhaftigkt in schriftl. Bekenntnis ist Liebespflicht – ist im Besitze der Wahrheit Gemeinschaft haltend. Wahrheit unter allen Umständen zu sagen, hat sie ihre Schranken? alle Pflicht lässt Durchbrechungen zu, keine absolut – s gegenüber

dem Gebote der Wahrhaftigkeit zuwider sind Ausnahmefälle
Mitteilung des Wissens hat Schranken in d. persönl. Verh.,
in denen ich zu d. Nächsten stehe – d. Maß der Em-
pfänglichkeit des andern ist e. Schranke; Wahrheit ver-
schweigen od. soweit als d. betr. empfänglich ist, sagen
ist etwas anderes als Unwahrheit sagen! Die
Jugend muß erst allmählich herangebildet w. – so
z. gegen große Kinder Pädagogie. Ist absichtliche
Täuschung des andern erforderlich? d. Wahrheit hin-
ter Märchen (vom Klapperstorch) hinter bilden zu
verstecken nicht zu verwerfen. Wie weit darf d.
Geistl. s. akkomodieren? nicht wider seine Über-
zeugung! D. Gesetz soll erbauen. D. relig. Rede läßt
Spielraum für die Bilderrede, an der d. Schwache
keinen Anstoß nehmen. – Wahrhaftigkeit im geschäftl.
Leben. Notlüge? Wahnsinnigen, Wütenden gegenüber
keine Wahrhaftigkeit gefordert. Auch dem Kranken ge-
genüber? schwere Frage. Keine allgem. Regel, es
kommt s. d. Verh., s. den Verhalten des Kranken
an. Oft jedoch d. Vorsorge u. Fürsorge überwiegen.
Im Kriegszustand d. Täuschung des Feindes erlaubt

Darstellung der persönl.-sittl. Charakters. Demut,
Sanftmut, Verträglichkeit, Versöhnlichkeit ist d. gemeinschaft-
bildende Liebe, Demut in erster Linie zu Gott. Diese
hier nicht gemeint. Demut Menschen gegenüber
kein Kriechen, Unterwerfung; sond. Demut ist Er-
kenntnis der eigenen sittl. u. intellektuellen

Schranke, Fehler bekennen wollen. Sanftmut, milde zu beurteilen die Fehler anderer. Verträglichkeit Friede im persönl. Verkehr – sachliche Gegnerschaft kann dabei wohl bestehen. Versöhnlichkeit: erlittenes Unrecht vergeben u. vergessen.

15/2

B. Verhältnis des einzelnen zur Gemeinschaft.

D. Leben ist Arbeit, Arbeit hört mit dem Tod erst auf, sagt Mel. [illegible]. Fichte sieht Arbeit als Strafe an, d. A.T.: im Schweiße deines Angesichts Brot essen. D. Betätigung der Kräfte schafft die Kraft, den Willen. Durch d. Arbeit gewinnt d. Leben Gehalt, sei es geistige, wirtschaftl., Fabrik-arbeit. D. Arbeit weist hin auf d. Gemeinschaft, auf d. Berufsstände innerhalb der Gemeinschaft. Arbeit dient der Bewältigung der materiellen Natur – diese nun in d. Gemeinschaft zu lösen. D. Selbsterhaltung des Ganzen bestimmt d. Verhältnis des einzelnen zur Gemeinsch. – d. Existenzbedingungen der Gemeinsch. müssen erst erfüllt w. d. Notdurft des gemeinsch. Lebens muss gesichert sein = Gemeinschaftsordnung. Man unterscheidet Gemeinsch-kreise u. Gemeinsch.-formen als Stufen u. Arten. Gemeinsch-kreise: Familie, bürgerl. Gesellsch., Staat, allgem. Völkerbund. Gemeinsch.-arten: wirtschaftliche, Kunst-, Wiss., [illegible]-gesellschaft, freiere Geselligkeit

alle Formen natürl. angelegt. Familie ist Grundlage der
[illegible]. Auf allen diesen Stufen d. Arten. | Familie
Grdlage des wirthschaftl. Gemeinsch., sie soll d. Wahre u.
Schöne pflegen - ebenso umschließen d. andern Stufen
die verschiedenen Arten. D. Kirche ist d. Ge-
meinsch. des relig. Lebens. Reich sittlicher Zwecke
u. Güter ist für d. rel. Betrachtg das Reich Gottes.
Demnach [illegible] ein Gesamtzwecke erscheint
als Arbeit am Reich Gottes. Reich Gs ist höchster
Zweck, Totalität der sittl. Zwecke unter den
rel. Gsichtspt gestellt - es soll dies hier auf Erden
werden. alle sittl. Arbeit soll geheiligt w. d. d.
rel. Betrachtg: jede einzelne Arbeit entspricht dem
göttl. Zweck. D. Kirche soll hinweisen in das vollen-
dete Gottesreich. Auf Erden ist zunächst d. Kirche, d.
rel. Gemeinschaft nötig neben andern Gemeinschaften
wie d. Sabbat neben den Werktagen; ist d. rel. Ge-
meinsch. erscheint als sittl. Gemeinsch. und [illegible] u.
pflichten - [illegible] auf d. andern Gemeinschaften zu
behandeln, um d. Reich der [illegible] zu [illegible]
zu kommen.

Familie

ursprünglichste Form der menschl. Gemeinsch. Grdlage der
andern Gemeinschaftskreise. begründet i. Geschlechtsdif-
ferenz, auf dieser ruht d. Ehe, aber d. Ehe nicht bloß
leibl. sondern geist. seelische Differenz. letztere sehr ver-
schieden. daß d. eheliche Liebe erhält d. natürl. Ge-
schlechtsvereinig. zw. Mann u. Weib seinen sittl. Gehalt.

Ehe ist d. = individuell Wechselseitig Ergänzende der Ge-
einigte zweier Personen verschiedenen Ge-
schlechts zur allseitigen Ergänzung ihres Wesens
zu geschlechtl., wirtschaftl., sittl. Gemeinschaft.

Geschlechtsgemeinsch. ohne geschlechtl. Liebe ist Un-
zucht. geschlechtl. Liebe kann s. nur in d. Lebens-
gemeinsch., der sittl. Lebensgemsch. bewähren. Ehe
soll Lebensgemeinsch. sein, u. nicht bloß wirtschaftl.
sondern geistige Gemeinsch. Die gesellige Wirksamkeit
d. christl. Auffassung fordert, daß d. Gemeinsch. zw.
Mann u. Weib [?] u. religiöse sein; Mann u. Weib
sollen ihre Gemeinsch. als in Gott gegründet an-
sehen, gemeinsam beten können. Aus d. sittl. E-
geben der Ehe ergibt s. d. Pflichtmäßigkeit der Ehe,
wenn d. Bedingungen da sind: Einseitigkeit der sittl.
Bildg, daß d. sittl. Gemeinsch. der Ehegatten voll
erhalten w. also Ehe soll Normalzustand sein, Ehe-
losigkeit Ausnahme. d. Bedingungen für d. Ehe
d. wirtschaftl., sind für den Arbeiter eher da als für
den geistig Arbeitenden. d. Fabrikarbeiter erhält
schon mit 20 Jahren den Lohn, den er jetzt erlangen kann

d. Cölibat fließt aus d. kathol. Auffassg der
Ehe, = niederer Vorstellg von ihr. Ehe Gemeinsch.
= sittlicher u. religiöser Art - das verkennt d. Kath[illegible]
Verwerfg der Ehe ist gegen die Naturordnung.

Ausnahmefälle für manchen Beruf nötig z.B.
der wandernde Missionar - aber das nicht als Ideal u. [illegible]
[illegible]

als Bruchserfüllg in ein besond. Lage. Ist Ehe sittlich geboten, 16/2
so gilt es d. Wahl sittlich zu treffen – nicht nach sinnl.
Motiven (Schönheit, Üppigkeit; nicht nach Geld. Individueller
Wahlanziehg ist b. d. Gattenwahl zu folgen – Platos My-
thus von d. ursprgl. Vereinigung von Mann u. Weib zum Gan-
zen – Sittl. Ehehindernis: wenn bedingg fehlt u. sittl.
Ehe zu führen; nicht Verschiedenheit des Standes(?), der äußern
Lage; sittl. Ehehindernis: d. Vorhandensein eines andern sittl.
Gemeinschaftsverhältnisses: Blutsverwandtschaft, od.
d. Verh. geschiedener Pietät können sich u. Eheschließg gelegt(?)
werden.

In d. sittl. Idee der Ehe liegt Monogamie; unbedingte
Wechselseitigkeit der Ergänzung der Gatten u. sich einander
schließt jeden Anteil einer 3. Person an ein solchen
Gemeinsch. aus. Polygamie nur auf niederer Stufe
sittlicher Geistesentwicklg: Ehe bloß als natürl.
nicht sittl. Verbindg angesehen. Polygamie verschie-
den: mehrere Ehefrauen Konkubinen bei Patriarchen
so auch jetzt bei Türken; d. reichen 1-4 Frauen, daneben
Sklavinnen, d. einfache Türke lebt in Mono-
gamie. D. code Napoléon gestattet Polygamie –
Monogamie ist d. allein sittlich [illegible] Titus(?): Bischof
eines Weibes Mann d. h. er soll nach d. Tod der ersten
Frau nicht wieder heiraten.

In d. sittl. Ehe-idee liegt d. Unauflösbarkeit
der Ehe – so Jesus in Bergpredigt – Mt 19 Ehe gilt bis
an den Tod hin(?) für beide Gatten – ob zw. d. [illegible]
u. dem verschiedenen Gatten geistg. Gemeinsch. besteht, ist ge-

Unfall zu fragen. Paulus erlaubt 2. Ehe [illegible]. Tertullians Ansicht von 2. Ehe als verhülltem Ehebruch ist mit Recht von d. K. aufgegeben – es muß dem einzelnen überlassen w.

Ehescheidung: Mt 5,31 Mt 19 Mc 10,2–12 Luk 16,18 1 Kor 7. Antike Auffassung: Mann muß d. Frau in Ehren halten, sie unterhalten, aber braucht sich nicht unbedingt treu zu halten. Ehebruch begeht d. Weib, wenn es sich mit e. fremden Mann abgiebt. D. Ehefrau u. der sie verführende Mann begehen μοιχεία, d. mit e. dritten sich abgebende Mann πορνεία. Ehescheidungsverbot bei Mt 5 Ausnahmefall ist Ehebruch, Mt 19 noch e. weiteren Fall, Mc d. weit. Fall ist [illegible] gemeint, daß d. Weib den Mann entläßt. – Ehescheidung bei Ehebruch erlaubt nach Jesu Wort – d. Zusatz bei anderen fehlt ist aber als echtes Wort Jesu anzusehen! Ehebruch – ist bei böswilliger Verlassung hat d. Ehe eigentl. d. sittl. Gemeinsch. zerstört, ebenso bei rücksichtsloser Behandlg. aber Vergeben u. Vergessen in d. Ehe! –

Ist d. Ehe sittlich getrennt, so hat d. unschuldige Teil d. sittl. Recht e. neue Ehe einzugehen – d. schuldige Teil hat sittlich dazu kein Recht.

Ehe Grundlage für d. bürgerl. Gesellsch., den Staat u. für d. relig. Gemeinsch., d. Kirche – so d. Ehe unter e. öffentl., sozialen, relig. Position u. der öffentl. Ordnung unterworfen. Daher Eherecht, f. Schließen, Lösen der Ehe u. d. Rechtsverhältnisse der Eheleute gesund. Ehegesetzgebg d. staatliche Angelegenheit in unserer Zeit.

d. Kirche soll d. staatl. Gesetzgebg immer mehr d. christl.
sittl. Gesetze erfüllen u. d. Glieder der K. zu sittl.
Eheführen leiten. D. Staat muß in d. Ge- 17/2
setzgebg (der Ehegesetze) Rücksicht nehmen f. d. Gewissenhaftigkeit.
D. berechtigt kein bürgerl. Gesetz, sollte es auch gar
nicht sein. Man fordert oft besond. d. von K., daß d.
Ehe erst d. d. Zuspruch der K. gültig sei. Das verkehrt.
Ehe e. natürl., keine spezif. christl., kirchliche Institu-
tion - Luther: Ehe ist e. weltlich Ding. Ehe muß ge-
schlossen w. können nach d. Ordnungen des Staats
u. unter Christen. Wer den kirchl. Segen erflehen will,
thue es, unter Christen ist das selbstverständlich. Aber
d. kirchl. Trauung macht nicht erst d. Ehe, sie bestätigt d.
Ehe nicht, segnet sie nur – d. benediktion die al-
lein rechte formel – kirchl. Zucht, wo d. kirchl. Trauung
verschmäht g., an Christen angebracht. f. d. Collision
zw. staatl. Ehegesetzgebg u. kirchl. kann stattfinden bei
d. Ehehindernissen – Ehehindernis im Standesunter-
schied, wie oft angenommen g staatlicherseits, existiert
für d. K. nicht. Ob d. Staat Ehe verbieten kann
z. B. Offizieren, die nicht d. Vermögen haben – ist
fraglich. Wo Rechte an 3. Person geschädigt werden, tritt Ehe-
hindernis ein, da muß Staat eintreten. Bluts-
verwandtschaft – wie weit? Kann Kirche od. Staat Dis-
pensation – für Geld! – erteilen; am besten immer
dispensieren oder gar nicht, kein Mittelzustand wie
dispensation für Geld. – In England darf Witwer d.
Schwester s. Frau heiraten. K. im M. A. suchte geistige
Verwandtschaft als Ehehindernis auszudehnen.

Eheschließg bei verschied. Nationalitätsangehörigen – Das kann kein Hindernis sein. Gemischte Ehen zw. Christen u. Nichtchristen (in Europa besonders Juden) Früher Ehen zw. Chr. u. Juden in Dtschld verboten (exc. Großhzgt. Weimar). D. Civilehe machte es anders. Nach großer Indifferenz oft dabei, dann gemischte Ehe verständlich. Gemischte Ehen zw. verschied. christl. Konfessionen, d. h. zw. Katholiken u. Protestanten? Sie zu begünstigen, um über d. Konfessionell. Gegensätze zu erheben u. Toleranz zu erzeugen? Das unter Umständen wohl richtig. Sehen beide Teile = das trennende Konfessionelle ab, so ist d. kath. Teil einmal evangelisch geworden – d. Evangel. ist nicht konfessionell – dann u. glückl. Ehe möglich. Aber Frage wiederkehrend z. B. bei Kindererziehung. Kathol. K. will absolut Herüberziehg des nicht-kathol. Teils zur kath. K, fer[illegible] Erziehg der Kinder katholisch. Deshalb sind gemischte Ehen zu verwerfen, sofern keine völlige Einigung [illegible] Trauung erfolgt, Trauung wegen Gemischtg der [illegible] Klerisei. Solange d. kath. K. in ihrer aggressiven Halt[illegible] bleibt, hat d. evangel. Geistl. alles zu thun, um d. gemischte Ehe zu verhindern. D. staatl. Gesetzgebung hat = d. Kindererziehg zu entscheiden u. nicht ihren Anordnungen Respekt verschaffen bei d. fortwährend. Sichzurückziehen des Staats [illegible] Anfang. [illegible] der Zeit sein: Lässigkt f. Seiten des evangel. Vaters bei Kindererziehg in gemischten Ehen ist mit kirchl. Ehestrafen (nicht Satz; nicht [illegible]

zu bestrafen. Für den Staat muß maßgebend sein 1) d. Gleich-
berechtigung beider Kon. u. Bestrafung des Versuchs die
andern K. zu schädigen 2) Nichtgültigkeit der abgedrun-
genen Reverse = Kindererziehung.

Ehetrennung d. staatlich. schließt Staat u. Ehe u.
d. Kirche kann sie nicht anerkennen z. B. zw. Perso-
nen, die öffentl. Sünde u. Anstoß geben. da ist der
G. es nicht würdig Ehe zu trauen, ebensowenig wenn
u. ehebrecher. Paar Trauung verlangt, wenn d. ihre Ehe
staatlich anerkannt ist. — D. Civilehe, die
evang. K. mußte mit leiden, was d. kath. K. verschuldigt.

Sittliche Aufgaben, die in d. Ehe begründet sind. 18/2
Verschiedenheit des Manns u. Weibes - danach u. verschiedene
Beruf beider in Ehe u. Haus. Physiologisch: beim Mann
überwiegt Verstand, beim Weib Gemüt; beim Mann
nach außen gerichtete Tätigkeit, beim Weib bildende
nach innen gerichtete Tätigkeit. Danach Mann d.
stärkere Teil, d. Haupt des Hauses, des Weibes – „er soll
d. Herr sein" cf 1 Cor 11 7-9 Col 3 18 Eph 5 22ff. I Pe 3 1,5,6
1 Tim 2 12. aber doch u. Mensch. voller gegenseitigen Mitteilg
u. daher sittl. Gemeinschaft: gleiche Berufg zur Kindsch.
bei Gott. Unbedingte, gegenseitige Hingabe, unbedingtes
rückhaltloses Vertrauen.

Ehe soll Schule der sittl. Bildg für beide sein - Weib
findet Lebensberuf in Ehe u. Hausstand u. Kindererzie-
hung. Im einzelnen nach d. Lehre [illegible] sittlich-relig.
der Ehe. Ehe Schule der Liebe u. Frömmigkeit. Also ge-
meinschafthaltende Liebe umfaßt alle Pflichten, gemein-
schaftliche Liebe = eheliche Treue. Liebe als Treue

ist ehel. Gemeinschaft. Reinerhaltung des Ehebündes an Leib u. Seele, geschlechtl. Treue ist Voraussetzung. Gegenseitige Sorge für d. Leben u. Gesundheit; gegenseitige Mitteilung des Eigentums, gegenseitige persönliche Ehrung u. Achtung. Gegenseitige Sorge den Gatten zu erfreuen, Liebe, Dankbarkeit, Zartgefühl, Wahrhaftigkeit, Nachsicht, Geduld. Unglück ist d. Prüfstein echter ehel. Liebe. Beiderseitige Gemeinsch. fürs ganze Leben auf allen Lebensgebieten. Einander tragen, wo einer fehlt. Wechselseitiges Geduldhaben, aber nicht soll dies gegenseitige Verweichlichung werden: unbedingte Offenherzigkeit, Wahrhaftigkeit in gegenseitiger Mitteilung. Gemeinsame Arbeit an beiderseitiger Vervollkommnung u. Bildung, Vollendung d. einigend (bildend) Handeln muß a. gegenseitiges sein, gemeinsam aktiv.

Familie; d. Ehe s. erweiternd z. Familie. D. natürl. u. sittl. Gemeinsch. der Gatten erweitert z. Vollendg. in d. Kindern. Dadurch neue Pflichten in d. Ehe. Zugleich öffnet s. dadurch d. Ehe zu weiteren Gemeinschaftskreisen (Staat, Kirche). Natürl. Zweck der Ehe ist die Kindererzeugung, hat Schranken in wechselseitigen Pflichten der Eltern gg einander, in d. Pflichten gegen die Gemeinschaftskreisen der K. u. Staats. Kinder in die Welt setzen ohne Aussicht sie zu ernähren ist sittlich verwerflich. Ernährung der Kinder im weitesten Sinne ist Pflicht: Erhaltung des Lebens, der leiblich-seelischen Kräfte u. Eigentumserwerb zum Besten der Kinder. D. Arbeit, welche Besitz erzeugt, findet Ziel in d. Selbsterhaltung, Selbstbethätigung der Familie. Erziehung der Kinder – hat ihr Ziel

daran, daß die Heranbildg zu wahr. christl. Sittlichkeit ist.
allseitige Entwicklg der Anlagen; sittlich gebildeten
Charakteren sollen d. Kinder werden. D. Eltern erzie-
hen d. Kinder nicht für sich, sond. für sie u. d. Gemeinsch.
Erziehg der Kinder zu sittlicher Freiheit, Selbstdgkt,
Mündigkt. Erziehg der Kinder für d. Gemeinsch.
Heranbildg für ein bestimmten Beruf nicht bloß der Söhne
und auch oft bei unserer Lage der Töchter - d. Eltern u.
d. Gemeinsch. haben d. Pflicht der Mädchen Berufskreise
zu eröffnen d.h. solche, in denen d. Weib nicht
direkt in d. Öffentlichkt tritt - Lehrerin, Wirtschafterin,
Pflegerin - d. Weib, das in d. Öffentlichkt tritt u. dem
Mann gleich sein will, hört auf Weib zu sein.

Im Punkt der Kindererziehg eröffnet s. d. Fa-
milie dem Staat u. der Kirche. Schule öffentliche
Institution. Schule im Altert. Vorrecht der Freige-
borenen - in den gelehrt. Hausklassen - d. Masse
das Volk blieb ohne alle Erziehg. D. Jud. fanden in
d. jüd. Synagogen d. 1. Anfänge der Schule. Christ. er-
zeugte Katechumenen-, Theologen-Schulen. Dann gingen
diese Schulen an d. Klöster über. Untergang für
e. Zeit lang. Bildg des Volkes in Elementen der Kat.
Dann Kloster-Domschulen, keine Volksschulen im M.A.
Diese erst durch d. Reformation, dann sorgte d. Staat zwangs-
weise für öffentl. Volksunterricht auch in kathol. Gebieten.
Evangel. Kirche hat mit Volksschule verbunden - Luthers
Mahnung an die Ratsherren. Leitg u. Erhaltg der
Schule ging immer mehr an den Staat über.

19/2 Familie ist Wurzel des Erziehungslebens. Sie hat Einfluß f. d. Schulwesen zu verlangen – das Schulgesetz (Familienväter) bis jetzt nicht gelungen. D. Einfluß der Familie ist doch nicht erloschen während Schulzeit – so Einfluß möglich. Staat muß Hoheit in d. Schule haben u. behaupten, das mit d. evang. K. zu vereinen. Aber d. kathol. K. steht zum Staat ganz anders. Parität des Staats gegenüber der ev. u. kath. K. ist Unding geschafft. Konsequenteste Lösung: d. Staat muß s. als evangel. Staat bekennen, der kath. K. Religionsunterricht geben, sie sonst ignorieren. Konfessionelle Schule ist zu fordern jetzt. Simultanschule stets zu Gunsten der Römischen.

D. Haus soll s. zur Hausgemeinde gestalten, christl. Geist d. Haus durchwehen, Erziehen der Kinder zu allen Zeiten. Mutter – Kinder lernen beten f. Knien der Mutter. Vater d. Priester der Hausgemeinde den christl. Geist vertretend. – Erziehg der Kinder bestimmt d. d. gebende Liebe. Liebe der Eltern sei n. natürl. Zuneigung, sie soll zur sittl. werden in Harmon. Zusammenwirken der Eltern Kinder zu tugendhafter Mündigkeit durch Zucht u. Gehorsam erziehen! Gehorsam unbedingter ist d. erster. f. d. unbedingten Gehors. soll s. Ehrfurcht verbunden mit Vertrauen u. dankbarer Liebe ergeben; Prov 13[11] 29[17] Eph 6[4] Hebr 12[5] Zucht in H. Schrift = Gehorsam. Col 3[21]: Kinderseele nicht verschüchtert w. Harmon. Zus. wirken der Eltern nötig – sonst keine Erziehg möglich. E. Geist der Liebe u. Harmonie soll d. Haus gehen. D. Gehorsam soll

zur Pietät, Ehrfurcht werden. Verneinung des Gehorsams [illegible],
wenn d. Gebot der Eltern u. Kinder in sich schließt.
Relig. Erziehg ist Krone der Erziehg – d. Kinder wie man
selbst in d. häusl. Frömmigkeit hineinzuziehen, beten
der Eltern vor den Kindern usw. Nicht Kinder in den
Gottesdienst der Erwachsenen gezwungen, getrieben.
Auch nicht zu viel an den Kindern herumkorrigieren,
herumerziehen. Über Pflichten der Kinder gg
Eltern Mt 15 3-6 Mc 7 9-13 Eph 6 2 Col 3 20 Lc 2 51
Gehorsam Pietät Exod 20 12 Prov 30 17 23 22 Sirach 3 1-18
Zw. d. Kindern Geschwisterliebe, geschwisterl. Eintracht
sich nach Pflege des Elternhauses. 1 Pe 2 17: Liebe der leibl. Ge-
schwister Vorbild der christl. Bruderliebe. — Familie
u. wirtschaftl. Gemeinschaft – so in geselligem Ver-
kehr den Freunden des Hauses geöffnet. Teilnahme
des Hauses an d. geistigen Gütern. [illegible] nach d.
Tätigkeiten des Vaters gewählt – d. Hausfrau, d. Fami-
lie muß teilnehmen am Beruf des Vaters (z. B.
des Gelehrten) – dies oft schwer. Durch d. Beruf des Vaters
hat d. Familie Beziehg zur Gemeinsch., zum Staat
Hausvater hat bürgerl. Pflichten – d. [illegible]
f. nicht abschließen gg d. bürgerl. Gemeinsch.; d. Fami-
lie muß s. empfängl. halten für d. Güter der Gemeinsch.
Vaterländische, Ehrfurcht vor Obrigkeit. — d.
rel. Gemeinsch. – an ihr nimmt Familie teil. d. Geist
christlicher Frömmigkeit muß gepflegt w. Christl. [illegible],
dabei muß volle Freiheit herrschen. Kirchl. Gemeinsch.
d. Hausgottesdienst soll s. nicht abwenden von d. K., separa-
tistisch zu [illegible] partikularistischen führen. Daher d. kirchl. Gemsch. [illegible]

Verwandtschaft – es bildet s. eigentüml. sittl. Verh. mit gemeinsch. Überlieferg, Interesse zw. d. Verwandten. Familiengeist kann entstehen, s. wenn d. ursprgl. Haus längst aufgelöst ist. Familiengeist u. Fortschritte einen guten Geist f. d. Nachkommen zu überliefern, Ehrgefühl, Pflichtbewußtsein in Familien zu erhalten.

20/12 Freie Geselligkt – sie findet naturgemäßen Ausschluß an d. Familie. Das Wesen d. Gemeinsch. im Gebiet der freien Geselligkt: sie beruht f. individ. Anziehg – Gesellsch. geht vom Individ., Gemeinsch. vom d. Gemein... – Ehe, Freundsch., häusl. Gastfreiheit, geselliger Verkehr – immer ist d. Anziehg, d. individuelle, d. Grund. Daß d. Ehe in d. Hausgenossenkreis bildet s. e. gemeins. Geist. Freundsch. nur d. wechsl. Liebe gegründet f. ... mit. Wechselanziehg, Freundsch. zw. Personen gleichen Geschlecht ... fallen das d. Normale, Gewöhnl. Unterhaltg gegenseitige Darstellg u. Mitteilg, beruht f. Wechselanziehg, ist Ideal der Freundsch. d. ideale Freundsch. ist nur zw. Gleichen möglich. das d. wahre Vorstellg der Antike. Unbedingte Wechselseitigkt sind f. d. Freunde schuldig. d. Ideal der Freundsch. nur in bestimmten sozialen Verh. möglich. d. Mann allein war d. erste Gemeinsch. im Hellenentum, weitere Gemeinschaftskreise traten zurück, um d. Individuum mußten d. Geselligkt u. Gemeinsch. ausgehen. – d. modernen Freundsch. weniger ausschließlich als d. antike, daher weniger ideal. Gemeinschaft d. Berufs, der geistig u. sittl. Anschauungen ist mehr u. mehr nötig. Sogar d. Freundsch. immer mehr in freie Geselligkt über. Deren Gebiet d. Häuslichkt als Gastfreiheit: Darstellg der

Familiengeistes. D. Gastfreiheit kann noch weiter bezeichnet w.
(s. Lo 14ᵃ: Herberget gern; Gastfreiheit nicht bloß für d. Fa-
milienangehörigen u. Freunde, sond. f. für alle, di geistige Güter
uns bringen, mit uns teilen. Altersgenossensch., Be-
rufsgemeinsch., Gemeinsamkeit der Lebensanschauungen
gründen Gemeinschaftskreise, freie Geselligkt. Solche wirklich
gesellige Vereinigg. sind für jungen Männern, di geistig
arbeiten. In solchen Vereinigungen f. Charakterbildg. hat
d. Vereinigung bloß geselligen Zweck, dann leicht Ausartung.
E. gemeinsames geistiges Band muß da sein – d. Kaffee-
kränzchen u. der ödesten Einrichtgen deutschen Philistertums.
Mit Zweck d. Zerstreuung wird d. eigene Haus Mittelpunkt
des sozialen Lebens – d. Leute, di es nicht leicht zu Hause,
di jeden Abd in d. Kneipe laufen, sind zumeist. Leute-
feindschaft den geselligen Verkehr kann innere Zuneigg,
dann d. geselliges Leben u. äußeres, hohles. doch s.
außerhalb der Berufsgenossensch. geselliges Leben möglich.
E. gewisse Vereinigung in Lebensansicht ist nötig. Sonst
gezwungenes, gekünsteltes Treiben. Wahrhaftig muß
man vorgehen im geselligen Leben; anstelle der Ver-
traulichkt oft besser wohlwollende Höflichkt angebracht.
d. Ausdruck der wohlwolld. Höflichkt oft d. leichte Scherzrede,
wo d. Herzensgemeinsch. fehlt.

Verhältnis von Herrschaft u. Dienstboten – für das N.T. nicht
unbedingt maßgebd, (Sklav. [illegible] als soziales Verh. wird
Verh. der Herrsch. u. Dienstboten soll sittlich u. religiös gewürd.
werden. Anstelle des patriarchal. Verh. ist freies Ver-
tragsverh. eingetreten. Wechselseitige Gerechtigkt u. Treue,
wechsels. Wohlwollen – innere Gleichheit bei äußerer Ungleich-
heit ist d. Voraussetzung des Verhältnisses – [illegible]

sittl. Grundlage ruhen, keine Tyrannei; Milde gg Dienstb.
Herrsch. soll teilnehmen am leibl. wie geist. Erge-
hen der Dienstboten. dann sich Vertrauen u. An-
hänglichkt. d. Dienstb. selbst. dankbar sein, das zu wünsche
cf Philemon. Gal 3[28] 1 Co 7[20] 12[13] Col 3[?]: in do all-
gemeinsch. Dienstbote muss Anteil haben am relig. Lebe
so kein Weihnachtsfest. – cf: Mahng an Herrsch. (Billigkeit)
Eph 6[9] Col 4[1] Jac 5[4]. Ex 20[10] Deut 5[14]. an Dienstbo-
ten (Ehrerbietg, Gehorsam) I Pe 2[18] I Tim 6[1.2] Col 3[22]
Titus 2[9]. um des Gewissens willen Eph 6[5-8] Col 3[22]
Tit 2[10] gehorchen.

22/2 bürgerl. Gesellschaft

entsteht als Notverband um d. materiellen Bedürfnisse
d. räuml. od. d. Abstammg f einander angewiesenen
Familien zu befriedigen. Familien bilden [illegible]
räumlich verbunden; für Notdurft des äusseren
Lebens muss zunächst gesorgt w. d. einzelnen zu
Arbeit gezwungen, um d. Notwendige zu schaffen. d.
Gliederg der Arbeit nicht d. Gesellschaftsvertrag,
hervorgehend. d. Abhängigkeiten u. Ungleichheiten (der
Gesellsch. führen dazu. Organisation der Ungleichheit ist
d. 1. Gesellsch. d. Stärkeren erwachsen d. Schwächeren u.
machen sie dienstbar – so zu d. natürl. Ungleich-
heit zu sozialen Ungleichheiten. d. Ungleichheit der ein-
fachst. Gesellsch (Stärkere d. Schwächeren beherrschend) [illegible]
oft dabei – aber immer macht bei Versorgung der Notdurft
d. Stärkere d. Schwächeren (Frau) zu s. Arbeiten: so
schon in d. Familie organisierte Ungleichheit – da

nach mehr in d. Sippen, Land. Stämmen. D. Stärkeren
nen sich um d. Stärksten, den Häuptling, beherrschen d.
Schwächeren, nötigen sie zum Dienste des Ganzen.
Kriegszüge, Arbeit von Gefangenen steigert sich.
Ungleichheit – d. Stärkeren reißen der Schwächeren Arbeit
an, leiten d. Arbeit, schaffen Frieden unter ihnen so
Boden für geistige Bildg bereitet. – Gesellsch geht
immer aus Abhängigkeiten, Ungleichheiten hervor, die d. Mensch
mit sich in d. Welt bringt, Ungleichheiten körperlich, u. intell.
Talentes, Schwächer Veranlagung. Aus d. Ungleichh
immer entsteht d. Gesellsch. d. gesellschftl. Ordnung
nicht bloß zur Unterdrückg der Schwächeren, sond. auch zu ihrem
Schutz; Kämpfe der Klassen untereinander. Der
Stände – aus ihnen geht d. Macht des Stärkeren
hervor. Aber Zweck der sittl. Gesellsch ist Raum zu
schaffen für d. höheren Interessen, Bedingungen für d.
Dasein herzustellen. bürgerl. Gesellsch. in unserer
Sinne wirtschaftliche Gemeinsch. Werden d. wirtschftl.
Bedingungen der Gesellsch. in Frage gestellt, dann
d. geistigen Interessen ganz zurückstehend. D.
wirtschftl. Interessen stehen stets im Vordergrund. Auf d.
wirtsch. Arbeit baut d. gesellschftl. Organisation sich auf.
In jeder Gesellsch. herrschende, regierende Klassen und
und Klassen, die d. Arbeit verrichten. D. eigenen
Interessen der herrschd. Klassen führt dazu den arbeitd.
gewisse Rechte zu gewähren – herrschd. Klasse [illegible]
des Grund u. Bodens, der Mittel zu materiell Arbeit, immer bezahlt

ist letztere [?] fließende Element in den Unterschied
der Klassen hineingetragen. D. regierenden Stände sind
Vertreter der allgemeinen Interessen der Gemeinschaft,
sie sorgen nicht bloß für sich, sie leiten nach gemeinsamen
Gedanken u. Zielen d. Ganze – so immer jede Organi-
sation, Leitende u. Geleitete; Vertreter des Allgemei-
nen, Obrigkeit, Geistl. (in Kirche) Gelehrte (in Wissensch.)
sind nötig für jede gesellige Organisation, Organi-
sationspunkte als Träger gemeinsamer Ideen
müssen da sein, Unterschied der leitenden u. arbeitenden
Klassen nötig. Für d. Ganze überwiegt d. wirtschftl.
Arbeit, sie dient am meisten den Interessen des
Ganzen. Am höchsten steht d. Arbeit, welche s. betätigt
in d. Leitung des Ganzen – daher Richter, Heerführer in
d. ältesten Formen der Gesellschaft hervortretend, dann
Priester (sie im Bund mit d. übernatürl. Macht, Träger
der höchsten Ideale) – diese 3 oft vereinigt. Dann scheiden
sie Stände: Kriegerstand – d. eigentl. herrschende. Priester-
stand, d. Bildung vertretend. Priester den regierenden
König leitend, od. Priester zugleich König. Aus Priester-
stand gehen Lehrer, Ärzte hervor usw. Ebenso Gliederung
innerh. der materiellen Kultur: Gewinnung der Natur-
produkte, Jagd, Viehzucht – Ackerbau, Bergbau. Da-
neben bald Bearbeitg der Naturprodukte, der Urprodukte,
zuerst jeder Hausvater zugl. Handwerker – allmähl. Ver-
teilung d. verschiedenen Gewerbe. Handwerkskunst, -über-
lieferung entsteht. Zünfte entstehen. Allmählich
bildet s. als 3. Stand der den Verkehr vermittelnde,

gewonnenen Produkte austauschende Hand: Handelsstand. Die 3fache Gestaltg der wirtschftl. Arbeit: Urproduktion, Gewerbe, Handel. Auch in diesen 3 allmähl. immer mannigfaltigere Gliederg u. Teilung.

23/12.

D. geschl. Entwicklg soll die geschichtlich entstandenen Unterschiede allmählich beseitigen – aber ganz lassen sie sich nicht beseitigen. Unterschied zw. Regierenden u. Untertanen u. den verschiedenen Gewerken muss bleiben. Abstraktes Gleichheitsideal scheitert an d. Verschiedenheit der intellektuellen u. sittl. Bildg. Vernünftiges Gleichheitsideal muss nur d. geschichtl. [illegible] Ungleichheiten aufheben: höhere Stände sich abschließend als Kaste von andern, Standesunterschied Klassenwesen. [illegible] – auf diesem Unterschied beruht d. ganze antike Kultur – ohne Sklaverei d. höhere geistige Arbeit, d. politische Leben der Freigeborenen unmöglich; Sklaven verrichten d. niedere Arbeit in Athen; in Sparta sind d. Soldatenstaat f. d. Sklaverei. D. materielle Arbeit gilt als niedrig – [illegible] M.A. ganz anders, e. Fortschritt: Selbstbewusstsein des Kaufmanns u. Handwerkers im M.A. Abstrakte Gleichheit ganz verkehrt, Gemeinschaft u. sittl. [illegible]. Mit fortschreitd. Kultur d. Kastenwesen allmähl. schwinden; d. Kast. d. Sklaverei nicht gleich beseitigt; d. Kast. will d. äußern bürgerl. Ordnungen nicht umwälzen, nur mit christl.-sittl. Geiste durchdringen. Jetzt d. Unterschied der sozialen Verh. aufgehoben: jeder muss freie Berufswahl u. Möglichkt bis zu den höchsten [illegible] der Leiter hinaufzusteigen. Zw. d. sozialen Klassen, den schroffen hohen und

niedern u. Leute, übergehen von einem in d. andern. d. Unterschied im äußeren Besitz kann nicht aufgehoben w[erden], weil d. Unterschied der geistig. Beanlagung bleibt.

Grundpfeiler aller bürgerlichen Gesellschaft sind 1) Ehe, 2) d. Eigentum u. 3) d. Teilung der Arbeit. Zerstörung der Ehe zerstört d. Familie, d. Grundbrunnen aller menschl. Gesellsch., vernichtet d. Sittlichkeit, setzt d. Dirnen f. den Thron. Mit d. Familie (Ehe f. Lebenszeit) Familienleben gefordert: Eigentum. Ehe- u. Familienleben Basis jeder gesunden Gesellsch. Dann d. Eigentum muß bleiben, mag d. sogar d. Grundrente verstaatlicht werden. Freie Assoziation der Arbeiter mag eintreten, sie in Konkurrenz mit d. Fabriken – aber keine Nationalwerkstätten, keine Faulenzeranstalten. Wenn alles Eigent. aufgehoben, d. Sporn zur Arbeit genommen, d. Antrieb zum Schaffen beseitigt – darin liegt d. Grund des Erbrechts – man will den Erfolg s. Arbeit, s. Besitz, den Nachkommen überliefern, darin d. Sporn zur Arbeit. Durch d. Erbrecht d. Bestand der Familien gesichert. Vererbg geistiger Güter u. Gaben unabhängig von d. sozialen Gesetzgebg – Familienzusammenhang begründet ein besonderes Familiengefühl, Familientradition, vererbt ästhet., intellektuelle Unterschiede; traditionelle Unterschiede in d. Familien, Eigen. des Vorzug des Adels: d. Familiengeschichte: histor. Überlieferung von Sitten u. Anschauungen. – dem Adelstolz gegenüber giebt es d. ein Bürgerstolz.

…bürgertraditionen, Familientraditionen in d. Patriziern der
…Reichsstädte – Gelehrtenfamilien, Pastorenfamilien gibt
…es jetzt noch. D. Tüchtigst überlieferter Gesittg u. Bildg
…ist ein Vorzug, der am Adel anzuerkennen. –
…d. geistige Übergewicht wird bleiben trotz aller Bestre-
…bungen der Gleichmachung u. Hebg. des Volks f. e. Ge-
…[illegible]. D. abstrakte Vorstellg einer Gleichheit aller
…von Anfang ist verkehrt, sie zu erstreben ebenso ver-
…kehrt. Jeder Kulturfortschritt, der alte Unterschiede schafft,
…führt neue Unterschiede herbei. D. Fortschritte kommen d.
…Kulturfortschritte der wirtschaftl. Arbeit, den sog. „Unter-
…stem" zu Gute. – D. wirtschftl. Arbeit muss immer 24/2
…d. Grundlage bleiben – aber Veränderg der Arbeit – von d.
…Urproduktion [illegible] zur Fabrikation; dadurch d. Arbeit,
…die zur Bedienung der Maschine, erst recht mechanisiert –
…an Stelle des einfachen Handwerks tritt kapitalist. Groß-
…betrieb, mit ihm müssen sich höhere intellektuelle
…Kräfte verbunden sein – d. Massen, die d. mechan.
…Arbeit verrichten, werden immer abhängiger, ärmer
…materiell, sittlich, geistig. D. freie Handel, Frei-
…zügigkeit usw. führt zu steigender Verarmung – d.
…Unterschiede des materiell. Besitzes immer gesteigert, Hass
…Neid erwachsen. – D. Urproduktion (Ackerbau, Vieh-
…zucht, Waldkultur) davon wenig betroffen. – D. Arbeiter
…schliessen s. zusammen. machen Gebrauch von d. Koalitions-
…recht. Sie haben teil genommen an allen Fortschritten

der Kultur, nur der sittl. nicht. d. materielle Lage der Arbeiter hat s. seit 50 Jahren gebessert. – Auf d. Gebiet des Ackerbau führten d. neuen Ideen zur Aufhebg der Leibeigensch., aber z. Zersplitterg des Bodens. Im Handwerk: es schwindet d. [illegible] Mittelstand.; künstl. Regenerationen der alten Zünfte [illegible]. Auf merkantil. Gebiet: Umwandlg der Geldwirthsch. in Creditwirthsch., Börsenspiel, Terminhandel. So d. soziale Lage: alle Beziehg gelockert, Arbeiterbe[illegible] – zur Erhaltg der Kulturgüter, d. Rücksicht f. Humanität muss etw. geschehen. Der Staat muss dch s. Gesetzgebg wirken; er hat d. Pflicht der zunehmd schrankenlosen Bewegung (der Arbeiter) ein Ziel zu setzen, sie in ordentl. Bett zu leiten, dabei d. Interesse der Gesellsch., des [illegible] vertreten; dch e. Maß von Maßregeln d. Quellen des materiellen Elends schl[illegible], (kein Allheilmitteln!) Einschränkg der freien Konkurrenz. Regelg des Arbeitsvertrags, Ausbildg des Unterstützgs- u. Creditwesens auf Grund des allgem. Rechts, bes. für den kleinen Mann. Förderg des Genossenschaftswesens [illegible] Staats wegen. Sesshaftmachg der Arbeiter. Förderg d. des Genossenschaftswesens, der Produktiv-Genossenschaften.

Jeder Versuch die bestehende gesellschaftl. Ordnung zu zerstören ist unbedingt zu verhindern. Verbreitg der Volksbildg. Dem Volk die Religion erhalten – aber nicht so, dass d. Kirche als Polizeimann des Staats erscheint. Kirchl. Dressur darf d. evang. K. nicht treiben; d. Misstrauen gegen d. K. sehr so schon so groß. – D. Existenzbedingungen der evang.

...inge ist d. Freiheit der persönl. Überzeugung. – mit gleichem
...aß messen, nicht bloß unter den armen Klassen einen
...ition treiben, nicht bloß den Neid der Armen, sond. auch d.
...elbstsucht der Reichen, ihre Hartherzigkeit tadeln. D. K. soll
...llein religiös-sittlich wirken: d. Menschheit höheren Güter
[illegible], Gemeinsamkeit der höchsten Güter aller in
...innerung rufen. Unterschied wird immer bestehen
...bleiben nicht bloß der materiellen, sond. auch der intellektu-
...ellen Kulturgüter. D. K. soll d. Vereinigung der
Menschen als Menschen darstellen, d. Gesetz predigen
nicht bloß den niedern, auch den höheren Ständen. D. K.
soll versöhnend wirken, nie Partei nehmen, mit e.
Partei s. identifizieren.

Nicht allein d. niedern, Arbeiter-stände leiden u. den
sozialen Verhältnissen der Zeit. D. kleinen Beamten,
d. Subaltern-beamten, überhaupt weiter alle geistig
Arbeitenden, deren Arbeit nicht, wie die der Ärzte
Techniker u. a., Marktwert hat, wie d. Volksschul-
Gymnasiallehrer, Geistlichen, Künstler u. a. d. Träger
der idealen Interessen, Männer der Wissenschaft. [illegible] ist
Lehrer des Volks in Schule u. Kirche stehen materiell
zurück.

25/2

Der Staat.

Er unterscheidet s. von d. bürgerl. Gesellsch.: diese f. d. wirtschftl.
Interessen der Gemeinsch. begründet – d. Staat vertritt d. Idee
der Allgemeinen als – [illegible]. Diese All-
gemeinheit nicht [illegible], transzendente, sond. das bestimmte

Volk, Volksindividualität. Staat nicht f. Gesellschafts-
vertrag bewirkt. wie d. bürgerl. Gesellsch. geschichtlich
geworden daß d. Abhängigkeitsverhältnisse, ...
er vertritt in d. Abhängigkeitsverh. d. Allgemeine, d.
Gesamtheit. D. Bewußtsein als gemeinsch. sittl. Gemeinsch.
macht den Staat zum Staat. Er entsteht mit Ausbildg
e. festen Rechtsordnung für d. bestehenden Verhältnisse.
Ist in d. Rechtsordnung d. Bewußtsf. als sittl. Gesamtgemeinsch.
da, der über den Ständen u. Individuen steht, dann
Staat. Das formales Element: Rechtsordnung, d.
materiale: Volksganzes als sittl. Gesamtheit gehören
dem Staat. Erste Form des Staats: despotischer Staat;
ist er hat den Zweck d. Volk zu e. Gesamtgemeinsch. zu-
zu halten, aber d. Herrscher unterwirft s. nicht der
Rechtsordnung, er nicht an sie gebunden – deshalb d.
despot. Staat kein wahrer Staat. D. Recht soll gleiches
Recht sein für alle (nicht bloß für einzelnen Stände);
das will d. modernen Staat: vor dem Gesetz alle gleich.
D. Recht darf nicht identifiziert w. mit d. allgemeinen
sittlichen Idee – so Hegel in Rechtsph.-ie – d. empirische
Recht ist immer geschichtlich geworden, ist d. jeweilige
Ausdruck des sittlichen Bewußtseins der Gemeinsch.
D. Forterhaltg der Rechtsordnung dient zunächst dem
Ganzen der sittl. Gemeinsch., nicht den Einzelnen – da d.
Gemeinsch. geschichtl. geworden, ist d. Recht – es gewährt den
Schutz, der in d. Gemeinsch. liegt. D. jeweilige Rechtsordng

…ntspricht nur dem Gesamtbewußtsein [im athen. Staat
Staat bloß von d. Bürgern gebildet] Im i. gesondern-
… Staatswesen gilt d. Recht allgemein, jedenfalls theor.
…h. In d. Rechtsordng tritt der allgemeine Wille dem
…inzelnen gegenü., d. einzelne hat d. Pflicht, s. der
…echtsordng zu unterwerfen, sie andern gegenü. Kraft zu erhalten.
…an d. Änderg, Fortbildg der gemeinsam Rechtsordng
…itzuwirken ist d. Einzelne nur als Organ d. Gesamt-
…willens berechtigt.

Also d. Recht in d. Gemeinsch. geschichtl. bestimmt
…t positiv. d. Naturrecht ist nicht als Abstraktion.
…ller Recht ist positiv, also niemals ideal, sond. immer
…verbesserungsfähig. Es immer e. Widerspruch zw. d. jeweili-
…n Form des Rechts u. dem in e. bestimmten Kreis der Ge-
…sellsch. bestehenden Idealen vom Recht. Im despot. Staat
…ungsfreundlich in höhern Ständen, von da im 3 Stand,
…ann im 4 Stand: Mitwirkg an d. Rechtsbildg zu
…4. Stand fordert ausschließl. Festsetzg des Rechts.
d. gegebene Rechtsordnung wie göttlich – für
…christl. Weltanschauung ist d. bestimmte Rechtsordnung
…s hervorgegangen aus d. sittl. Idee von Gott gesetzt –
…aber nicht jede Rechtsordng als solche ist als göttlich
…zusehen. Unterschied zw. göttl. u. menschl. Recht d.h.
…zw. d. ewigen u. geschichtl. gewordenen Recht. Dann d.
…ewige Recht d. sittliche Idee (für Stahl: Reich Gottes
u. Herrschaft bei ihm) – d. Staatsrech. ist menschl. Recht.

D. Rechtsordnung bedarf d. Anerkennung in großer Masse der Gesellschaft. Sie [illegible] dem einzelnen gesetzt: Die Staatshoheit ist Quelle alles öffentl. Rechts. D. Staat als höherer Begriff umfaßt alle Gebiete [illegible] d. Gemeinschaft, die im Staat gepflegt werden, er umfaßt d. Gesamtheit des sittlichen Lebens. Nach

Die Kultur [illegible]

d. sittl. Interessen muß d. Staat d. Rechtsordnung ändern. D. Rechtsstaat begnügt s. mit Aufrechterhaltung der gegebenen Rechtsordnung, behält d. sozialen Kräfte u. Machtgebiete bei - das d. Nachtwächterstaat. D. Staat muß mehr als Nachtwächterdienste tun, für Erhaltung der Ruhe u. Ordnung ist nicht genug. Öffentl. Güter sind es, die des Rechtsschutzes bedürfen, gemeinsame Arbeit, die geregelt w. muß. Mit d. Rechtsordnung muß d. Staat d. Kulturgüter fördern, pflegen - ohne direkt in ihre Bearbeitung einzutreten - d. eigentl. Kulturarbeit vollzieht s. im Kulturstaat durch d. Gesellsch. D. Staat fördert sie durch s. Rechtsordnung. Staatsindustrie, Staatshandel - u. fabrikation nur in Ausnahmefällen s. bewährend. Noch schlimmer ist, wenn Staat in Kunst, Wissensch., Religion direkt eingreift. Staatl. garantierte u. patronisierte Kunst ist lächerlich, staatl. g. u. g. Wissensch. gehört nach China, staatl. g. u. g. Konventionelle Religion gehört nach Byzanz - sie stellen s. anstelle natürlicher Eigenart, nur schablonisiert, bureaukratisiert werden.

Formalprinzip des Staats: d. [239.] Rechtsordnung – d. Material 26/2
...nzip d. ethische Volk, d. gemeins. Abstammg. Geschichte
...worden. D. Nationalität nicht d. einzige Grundlage
...r Staatenbildg; es giebt Staaten mit mehreren
Nationalitäten. Soll dann e. wirkl. Staatbildg mög-
lich, dann muss entw. eine Nation so stark prägen-
wirken, dass sie den andern ihren Charakter aufprägt
d. h. d. Schweiz, entsteht e. eigener Nationalität,
z. B. das Amerikanertum. Staaten mit verschie-
denen sprachlichen Elementen da, z. B. Schweiz. Ein-
heit der Sprache u. bes. der Abstammg schafft leichter zus.;
mehr als Einheit des Bodens. Eine gesunde Volks-
individualität muss d. natürliche Grundlage d.
Staats sein. Staat soll d. Sittlichkeit gerade die-
ses Volks zur allseitigen Entfaltg bringen. Das
kann nur geschehen durch Grund universeller Huma-
nität. Staat muss s. entwickeln zum Kulturstaat
Staat soll d. Gemeinschaftskreise, die besondere Zwecke
...en, durch d. Rechtsordnung schützen u. durch sie – mittelbar –
...-Einfluss üben. Mit d. Rechtsordng umfasst d.
Staat alle Rechtsgebiete – sie erstreckt s. auf die
Familie (Ehe-, Scheidgsgesetze), bürgerl. Gesellsch., Kirche.
Innerh. seiner Grenzen muss jeder Gemeinschaftskreis
Freiheit haben, so dass d. Freiheit andrer Gemeinsch-
kreise nicht gestört wird, cf. aber katholische Kirche, sie
verfolgt d. evangel.

Staat bestimmt d. Rechtsverh. des einzelnen zum einzelnen und zum Ganzen, Allgemeinen. Staat muß dem einzelnen persönl. Leben, u. Eigentum sichern, das Recht muß jeder haben, ebenso d. Recht der freien Berufswahl, d. Recht eigenen Herd zu gründen, d. Recht persönlicher Ehre, Gedanken- Gewissensfreiheit. Nach sittlichen Ideen der Freiheit u. Gerechtigkeit ist d. Verh. der einzelnen Gemeinschaftskreise zu ordnen. Alle müssen s. frei entfalten können innerh. des Ganzen, des Staats. Familie - bürgerl. Gesellsch. Festsetzg der Geldwerte, Sorge für Herstellg der Verkehrsmittel - Eisenbahnen Post, Telegraph - öffentl. Sicherh. u. Straßen- Gesundh- Bau-, Marktpolizei. Aufrechthaltg der öffentl. Ordnung, Festsetzg der allgem. Norm der intellektuellen Bildg. Erziehg der Jugend - Staat darf d. Volksbildg nicht herunterdrücken. Staat muß d. erforderl. Unterrichtsanstalten für d. verschiedenen Berufsarten einrichten nach Landschaf[illegible]gen (Schriftensprache u. s.). Schule Sache der bürgerl. Gemeinde unter Aufsicht des Staats, d. kirchl. Gemeinsch. (besonders der evangel. K.) muß u. darf mit Gemeinden dabei städt. Schulen, Gymnasien etc. zu bilden. D. Hochschulwesen, Universitätswesen allein dem Staat überlassen. — D. eigentl. Kulturentwicklg vollzieht sich durch d. Staat als solchen, sond. durch d. bürgerl. Gesellschaft, Ge-

meinschaft. — Strafrecht fließt unmittelbar d. Not-
wendigkeit den Rechtszustand aufrecht zu halten gegenüber
der Gesellsch. u. dem einzelnen. Handhabg der Justiz ist
keine Handhabg der eigenen Gerechtigkt. wie Stahl meint.
(d. Handhabg der Justiz von Seiten des Staats doch zu unterscheid.!)
Strafrecht ist nicht Notwehr, wie andere meinen. Es
ist Ausdruck des Rechtsbewußtseins – was es verletzt, zu be-
strafen. Strafe nicht bloß Vergeltg, nicht bloß eine ta-
lionis. Strafe ist Vergeltg, bestimmt d. Aufrechthaltg
der gemeinsamen sittlichen Ordnung. Keine Strafe
zu nennen! Leibliche Güter haben nicht den Wert
der geistl. Güter – doch nicht d. Wert der Güter an sich
sond. ihr Wert für d. Wohl u. Erhaltg der Gemeinsch.
selbst bestimmt d. Strafe; Sicherheit des Lebens, Ehre
Eigentum sind Grundlage der Gemeinsch. – ihre Verletzg
ist also am härtesten zu bestrafen. Unversehrtheit
des sittl. Gesamtbewußtseins ist zu erstreben. Strafe
muß das Gesetz, der Gemeinsch. willen festlegen,
daher Entziehg der leibl., geistigen Güter, natürl., ge-
sellschaftl. Güter als Strafe für Rechtsverletzung.
Strafe nicht in 1. Linie als Besserungsmittel. Nie
darf Strafe in Widerspruch mit d. sittl. Gesamtzwecke
u. der Verwirklichg universeller Humanität kommen.
Herstellg der sittl. Humanität ist in d. Strafe zu erstreben.
Strafe soll nicht Rache sein.

27/2 272

Hptzweck der Strafe ist Wahrg der sittl. Grundla der Gesellsch. Abschreckgstheorie einseitig, will den Übeltäter vor Wiederholg u. andere vor Übeltun abschrecken. Strafe ist Reaktion des sittl. Bewußtseins. Alle Strafen dienen der Wahrg des Volksgewissens. Je mehr d. sittl. Bewußtsein des Volks lebendig, desto milder kann Strafe sein. - besond. Freiheitsstrafen u. Prügelstrafe nicht einfach abzuschaffen d. moderne Sentimentalität. D. moderne Sentimentalität richtet s. bes. gg Todesstrafe - aber Staaten: wo d. Todesstrafe abgeschafft, wird sie nach Jahrzehnten wieder eingeführt. Todesstrafe soll kein öffentliches Schauspiel sein - d. Mörder nicht zum dramat. Helden gemacht werden. Wo d. Grundbedingungen der sittl. Gesellsch. gefährdet w., ist sie schärfste einzutreten, u. mit d. Tod zu bestrafen. Es gilt d. Volksgewissen zu kräftigen, d. Unverletzbarkeit der Rechtsordnung zu zeigen.

– daher bei qualifiziertem Mord, bei Antastung der Grundlagen der Gesellsch u. des Staats, Landes- Hochverrat Todesstrafe am Platze. - Rö 13 Obrigkt trägt d. Schwert nicht umsonst - das kein theolog. Grund für die Todesstrafe!

Vom Straf- Kriminalrecht zu unterscheiden d. bürgerliche oder Civilrecht (dazu gehört Handels-, Wechsel-, Kirchenrecht Vertrags-recht). D. Interessen der einzelnen sollen geschützt w., bei Widerstreit der bürgerl. Interessen muß Schlichtung eintreten.

Macht-Ausfluß der Staatshoheit. Staatshoheit: in ihr d. gött. Gesamtwille der Gesellsch. zus.-gefaßt, die sichtbare Verkörperg des idealen Gesamtwesens. Die Staatshoheit ist in bestimmten Institutionen nach innen u. außen durchzutragen. Nach innen: Verfassung des Staats - Vor allemal d. Ausdruck des Gesamtwillens des Volks (Vorbehalte: d. Volk ist langlebig, hat Geschichte, Kontinuität ist [illegible], so daß Verfassg nicht immer d. Ausdruck des jeweiligen Volkswillens ist; wo d. Hegel. Staat einfach hingenommen ist, ist er Ausdruck des allg. Willens.) Verfassg des Staats - d. muß Träger des Allgemeinen, der Staatsidee, des staatl. Gemeingeistes geben Obrigkeit u. Untertan - dieser Unterschied für jedes [illegible] nötig. daß es Obrigkt, beruht in allgemein sittlicher, also göttl. Ordnung. Obrigkt hat 3 Gewalten: gesetzgebende, verwaltende, richterliche. D. Verfassg ist nur ein Produkt der gegebenen Machtverhältnisse nach innen u. nach außen. Unsere heutige Kultur schließt den Hegel. Staat aus, fordert den Rechts-, Kulturstaat. (Gefahr der Zeitströmung ist das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht!). Über den Anteil des Volkswillens bei Gesetzgebg, Verwaltg u.s.w. zu reden liegt außerh. der Ethik. D. freie Diskussion der staatl. Angelegenh., d. Preßfreiheit u. d. freie Versammlgsrecht ist zu fordern, aber beide haben ihre Schranken. - diesen politischen Rechten stehen d. politischen Pflichten gegenüber.

Pflichten der Untertanen: Gehorsam gg. d. bestehend. O-
brigkeit — Rö 13 1-7 1 Pe 1 — um des Gewissens wil-
len den öffentl. Ordnungen gehorchen. Christus war ihm
d. Gehorsam hat s. Schranken — wo sie wider Gott od. d. Ge-
wissen etwas gebietet, muß d. Individ. der Obrigkt den
Gehorsam kündigen. In d. Ausübg der Pflicht sich d.
Befehle der Obrigkt nicht irre machen lassen! — Wann
darf e. Volk den Gehorsam versagen, wann Revolution
sittlich begründet, berechtigt? heikle Frage — Auflehnung
nung gegen Fremdherrschaft berechtigt. Aber wenn
im Innern des Landes unerträgl. Zustände, alle gesetz-
lichen Maßregeln sie zu heben versucht sind — gegen
ein Tyrann, Wüterich, Geisteskranken. d. Revolutionen
von denen d. Geschichte berichtet, die in Frankreich — fast
alle sind Rebellionen, sittlich verwerflich. Anders
bei Entsetzg der Stuarts, wo es s. um Wahrg der Religion
handelte.

Bei unß. polit. Leben u. Mannigfaltigkt der An-
sichten ü. staatl. Gesetzgebg, Verwaltg, usw. d. Parteien
berechtigt, solange sie sich innerh. der gesetzlichen
Schranken halten. nicht Parteiterrorismus gegen
Sprache Gewissen üben — wie d. sozialdemokratische
Partei thut.

Organisation der staatl. Machtmittel nach außen: d.
Wehrverfassg: Bestand, Ehre, Nationalität schützen gegen
Feinde. Kriegsmacht. Ihre Verwendg abhängig von d.
Obrigkeit. E. besonderer Kriegerstand bleibt unver-
meidlich. Der Krieg — an s. furchtbares Übel

d. ewige Friede wird nicht [245] f haben können. So lange es eine Menschheitsgeschichte giebt, „so kann d. ~~frömmste~~ Beste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt." Göthe. ~~D.~~ Entscheidung, ob d. Krieg beschließt, liegt in Händen der Obrigkeit. Wenn Staat, dessen Ehre, Existenz angegriffen, f dessen Seite d. Recht liegt, dann werden d. Bürger freudig zu den Waffen folgen. In d. Predigt [illegible] Bürger vom Zustand der Reichsgenossen gemacht. — Staat hat Recht nicht bloß an d. Blut, f an d. Gut der Bürger.

Verhältnis von Staat und Kirche. 29/II.

Für den Staat ist sittl. Erziehung ihrer Bürger eine der wesentlichsten Aufgaben. In Schulangelegenheiten hat d. Staatsautorität d. letzte Wort zu reden. Sittl. Erziehung der Bürger durch Religion, ob relig. Grundlage dieser gestellt. D. Rel. nicht nur d. stärkste Band aller politischen Gemeinsch. — ... d. Wurzel aller Geselligkeit in d. religiösen Gemeinsch. ist dieselbe sittl. Gemeinschaft. Aber relig. kirchl. Gemeinsch. sind in Mehrzahl da. D. Staat muß d. bürgerl. Rechte unabhängig stellen von d. relig. Bekenntnis u. d. relig. Gemeinschaften schützen, soweit sie nicht dem Staat zuwider. Kirche bleibt den Rechtsordnungen des Staats unterworfen, d. Staat hat d. Grenzen [illegible] Befugnisse der K. ~~hat d. Staat~~ festzustellen — Das erkennt d. evangel. K. an. Sie will u. darf kein Staat im Staate sein.

d. Gesetzgebg im Chr.-Testaments-sehen an den Staat übergegangen. D. öffentl. Gerichtsbarkt. d. Geistl. ist jetzt beim Staat jetzt. D. Privilegien der Geistl. (Steuerfreiheit, [illegible]) D. Schulen u. öffentl. Lehranstalten mit relig. Gepräge sind derst. geblieben, u. in d. Frage des Eides berühg zwisch. u. Staat, wenn d. Recht verlangt, geltend der Staat d. relig. Bewusstsein – dabei müssten d. Verwaltg eigentl. Sache des Geistlichen sein. Eid bei s. ersten Ursprüngen enthält Verwünschg, Verfluchg seiner selbst. Im A.T. nicht d. rohe Form, sond. Schwören bei d. Namen Jahwe, das zeigt d. Bekenntnis zu Jahwe, Jahwe schwört selbst, also Eid ist Erneuerung der Wahrhaftigkt im Gedächtnis f. Jahwes Allwissenheit. Im N.T. – Hebr 3[11] 7[20] 6[13,16,17] Schwur Jahwes. Eid ist letzte Instanz um Streitigkten zu schliessen. Eid d. letzte Gefährdg der Wahrheit. Mt 5 33–37 u. Mt 23 16–22 Jac 5 12. d. Schwören, d. Eid verboten – für alle Zeiten, für immer. Es handelt s. Mt 23 um [illegible] Unterscheidgen des Eides (um Meineid zu ermöglichen) u. jesuitische Moral – Jesus sagt: solche Hintergedanken sittl. verwerflich. d. Eide bei Erde, Tempel, Himmel usw sind in Wirklichkt Eide bei Namen G's, Jesus [illegible] nicht f. schwören bei G. Im tägl. Leben wird man bei Schwören den Namen G's. Jesus sagt: im tägl. Leben nicht falsch schwören! Sie sind falsch bei Gott. Sonst schwört Jesus selbst. Paulus kennt kein absolutes Verbot.

– Verbot Jesu richtet s. gg d. Schwüre im tägl. Leben, nicht gegen den Eid als feierlichen Akt. Jesus will den Menschen der Reichsgenossen bilden, im tägl. Leben derselben bedarf es des Eides nicht. — Ein [illegible] muss widerrufsfähig sein – d. heutige Praxis hat d. [illegible] Juristen haben d. Eid zu Boden getreten. Jetzt übertrieben viel geschworen; d. Zeugen müssen beim Schwurgericht den promissor. Eid gleich schwören, dabei d. Aussagen nicht einmal protokolliert. – Man unterscheide den promissor. Eid (Gelöbnis in Zukunft die u. die Verpflichtgn zu übernehmen u. treulich zu halten) u. assertorischen Eid (Versichrg der Wahrht). d. promissor. Eid gebrochen ist Eidbruch u. wird anders bestraft als d. Meineid (Opfer des [illegible]-Eides); . d. promissor. Eid (Diensteid, Unterthaneneid, Beamteneid, Parlamentseid) ist abzuschaffen – nur d. Fahneneid milit. beizubehalten. d. Eid der Geschworenen als promissor. ist verwerfl. d. assertor. Eid als Zeugeneid (der jetzt unentbehrlich, aber als Nacheid) u. Parteieneid – vor Gericht, wo 2 sich streiten – das sittlich verwerflich: der einen Partei d. Eid zuzuschieben – das v. Gegner als schwere sittl. Versuchg. – Der Glaubens-Meinungseid (ich glaube, daß es so ist) u. d. Reinigungseid (als Verbrecher ist er unschuldig) sittl. verwerflich.

Nur Zeugeneid bleibt (abgesehen von [illegible]) d. dazu Vermahnung d. d. Geistlichen (u. z. Kirchenältesten). Alter der Eidesmündigkeit, mit d. 18. Jahr, mit der Strafmündigkeit, muß er beginnen. Eidesformel so zu gestalten, daß jeder Gottgläubige sie annehmen kann. —

1/3.

Die Kirche.

D. K. als sittl. Gemeinschaft, in der d. eigentüml. Gut erzeugt u. gepflegt wird. D. relig. Leben ist ihr Gut, d. christl. Heilsgüter in ihr. Vom ethischen Stdpkt. beurteilen wir d. K. – anders vom dogmat. Stdpkt. Vom letzteren betrachtet ist K. communio sanctorum, Gemeinschaft der Heiligen, ist Glaubensgegenstand, ist daher unsichtbar – d. Wirksamkeit des Geistes kann nur erkannt w. mit d. Augen des Glaubens – Gesamtheit der Geisteswirkungen in ihrer Zusammenfassung ist d. unsichtbare Kirche. Die Wirksamkeit des Geistes an äußeren Zeichen erkannt: wo d. Ev. lauter gepredigt, Sakrament recht verwaltet w. – da ist wahre K. das d. notae ecclesiae – wo Wort u. Sakrament, da glauben wir ist d. wahre K.

D. ethische Betrachtg geht von d. empirischen Tatbestande der K. als ein äußeren Gemeinschaft [illegible] K., Gemeinsch. neben andern; K. ist e. sittl. Gemeinsch. neben andern mit äußerer Ordnung u. —

Verfassg., vom andern Gemeinschaftskreisen d. ihren Zweck u. Ziel unterschieden.

Vom relig. Standpkt. t. ergiebt s. d. einzigartige Wertschätzg der K.: sie über allen andern Gemeinschaftskreisen stehend, sie knüpft Band zw. Himmel u. Erde, vermittelt, wie s. Menschen zu Gott verhalten sollen u. wie s. Gott zu ihnen verhält, offenbart. Kirche ist Trägerin der göttl. Offenbg, hat e. allgemein menschl. Aufgabe: Pflanz- u. Sammelstätte für d. Werden des Reichs Gottes f. [illegible]. Vermöge der in ihr gepflegten Güter ist K. höher als die andern Gemeinschaftskreise. Andrerseits ist K. umfaßt vom Staat wie d. andern Gemeinschaften, dem Staat unterworfen. K. in d. empir. Erscheing nicht Gegenstand des Glaubens, sond. der Besserung, Förderung bedürftig – d. empir. eccla semper reformari debet. Wird d. dogmat. Kirchenbegriff genommen zur Beurteilg der äußern Formen der K., dann d. äußere K. vergöttlicht; sie aber nicht heilig, vollkommen, weder in ihrem Personalbestand noch in ihren Institutionen, sie weder d. empir. K. d. vera, noch d. una, noch d. sancta, was von

von d. idealen K. gilt. D. kathol. K. schreibt s. jene Prädikate zu, giebt s. aus als die vera, sancta, una ecclesia, erklärt ihre Einrichtungen für göttl. Institutionen – daraus folgt, daß d. Staat der K. (der Papst) sich unterordnen muß, daß d. K. d. Verh. von Staat u. K. festsetzt, d. K. an d. Verträge nur ratione ad tempora habita gebunden, d. Staat dagegen immer bei Verlust der Seligkt. – D. Romanismus als K., als staatartige Gemeinschaft, dem Staat gegenüber tretend, ist staatsgefährlich.

Vom Standpunkt des Staats ist Kirche e. Gemeinsch. im Staat, bestimmt zur Pflege des relig. Lebens. D. Staat also Herr über die Kirche, solange er nicht einen fernern Anspruch des Staats anerkennt. K. als äußere Instit. reicht für den Staat nur so weit, als seine Grenzen reichen.

Pflege des nationalen Lebens u. Zusammenhang mit d. religiösen – das Aufgabe der Kirche. In d. Altert. relig. u. nationales Leben zusammen. D. Götter waren Landes-, Volks-götter. Das Christ. trat als Menschheitsreligion. Von Constantin Kaiser, bestimmte er, was rechtgläubig – das noch jetzt cujus regio, ejus religio gilt noch jetzt – das ist a. entsprechendem Ideal zu erklären.

Aber d. Ideal, Aufgehen des Staats in Kirche od. umge-
kehrt, od. Aufgehen des Staats u. der Kirche in das
Reich Gottes bleibt d. Ideal. So lange besondere
Gemeinschaftskreise da sind, so lange bleibt der
Kirche ihre besondere Aufgabe, ihr besonderes Ziel. —

Toleranz gg jedermann, aber nicht Toleranz
gg d Intoleranz, gg d. verkörperte Intoleranz,
gg d. katholische K. — Darf religiöse Gemein-
schaften zu dulden, soweit sie unsere Rechte u.
Sittlichkeit nicht verletzen (daher Mormonen nicht zu dulden)
deshalb g gegen Jesuiten darf Staat vorgehen,
die lehren, daß man in majorem ecclesiae glo-
riam den Eid gegen ein ketzerisches Oberhaupt
brechen darf, Reservationen beim Schwören ge-
statten. D. Staat muß Religionsfreiheit ge-
währen, soweit sie nicht gegen Recht u. Sittlichkeit
verstoßt. Nicht darf Staat Parität gewähren-
gegenüber den Kirchen: daß das, was für K. beschlossen,
für alle Kirchen gilt. Dabei müßte d. evangel.
K. mit leiden, wenn d. kathol. K. etwas ver-
brochen. Parität verkehrte Auffassung als ver-
lassen Princip — daher d. jämmerl. Nieder-
lage des Staats im Kulturkampf. Parität u. Justiz,
so lange d. staatsrechtl. Verh. der kathol. K. ganz

anders als das der evang. K. Kathol. K. e. Macht u. fremd, gegenüber dem Staat, ihm feindlich. D. evangel. K. war stets dem Staat unterworfen, welche ist nicht anders. D. sittl.-[illegible] Idee des Staats fordert, daß d. K. innerh. des Staats, seinen Gesetzen unterworfen sei. Daher gg. Jesuiten u. andere, gegen kathol. Krankenpflegerinnen; sie gehen f. Propaganda aus, Trennung der Schule von d. kathol. K. D. evangel. K. darf teilnehmen an d. religiösen Erziehg an der Jugend. Der kathol. K. alle Gelder entziehen, keine Sperrgelder zurück, daß dammals von [illegible] Hand nicht dulden. Zur evangel. K. steht d. Staat ganz anders – sie wirkt [illegible] mit d. Staat zusammen, dient der religiösen Bildung des Volkes ohne hierarch. Tendenzen; mit d. evangel. K. zus. steht steht die altkathol. K. Nicht darf Staat in d. inner-kirchl. Angelegenheiten eingreifen, d. Gemeindeleben fördern; u. er muß d. Pflicht des Schutzes der K. erfüllen – dies drei Sachen nicht erfüllt werden. D. Grenze der staatl. Einflusses ist d. innere Entwicklg des relig. Lebens.

2/III. Zwei Funktionen der Kirche:
darstellendes u. bildendes Handeln d. i. Kultus u. Seelsorge. K. ist Kultus- u. Seelsorgegemeinschaft.

Kirche gemäß Kultusgemeinsch. Sie soll d. Gewißheit des Heils
lebendig erhalten, das thut Kultus. er ist unmittelb.
Darstellg des relig. Lebens in d. Gemeinde. Im Kultus er-
hebt d. Gemeinde sich u. d. Welt zu Gott. Verkündigg
des göttl. Heilswillens im Gesetz u. Evang. - Gnadenoffbg
in Chr. u. daran sich schließend d. Gnadenmittheilg – d. Gemeinde
bedarf immer von neuem der Gewißheit dieses Heils u.
der Danksagung für d. Heil. Kultus d. immer er-
neute Darstellg dessen was Gott an uns thut – Kultus
darstellendes Handeln. Verkündigg des Worts, Verwaltg der
Sakramente u. gemeinsames Gebet d. Christgem.
Vergegenwärtigg des, was Gott thut, u. andrerseits un-
sre Huldigung zu Gott, unsre Bitte an ihn, ausklingend
im Dankgebet. Bei vollkommenen Christen würde
d. Kultusgemeinsch genügen. bei d. Unvollkommenh der
Menschen ist Handeln nach außen nötig gegenüber
der Jugend, die erzogen w. soll, gegenüber der Masse
die noch nicht von ihr erfaßt od. wieder abzufallen
droht. – Das ist bildendes Handeln, [illegible]
mitzutheilen. Jugendbildg, Seelensorge im en-
geren Sinn (innere Mission), u. äußere Mission – so
zerfällt d. Seelsorge im weiteren Sinn. Die im
Kultus zus. gehaltenen Momente müssen sich teilen,
auseinander treten in Gemeinsch. Lehre (Inbegriff
der z. Z. geltenden rel. Vorstellgen in relig. Gemeinsch. – Dogma)

u. Verfalls der K.-Dogma nicht zu entgehen – Lehrhafte Ausprägung des Glaubens. Dogma u. Bekenntnis ist zu unterscheiden. D. Bekenntnis ist bindend, gemeinschaftstiftend. D. Dogma gehört d. Wissensch. an, ist wissensch. Ausprägung, menschl. entstanden u. z. Z. gerade gültig, des Glaubens. Bekenntnis ist kurze Darstellg des christl. Prinzips in evangel. Darstellg. Christl. Prinzip ist d. eigentüml. relig. Verh. des Menschen zu Gott, Väterlichkeit G., Kindsch. bei Gott. Sich beugen u. Glauben, sich Demut u. Gl. wird d. Prinzip wirksam. – Gesetz u. Evang.; d. Gesetz nicht f. ewige Offenbg, sondern f. d. geschichtl. Offenbg in Ch. D. Zeugnis von d. Heil, das d. Gemeinde in Ch. erfasste, ist Bekenntnis, es nicht theologisches. Bekenntnis ist d. eigentl. Leben im Gottesdienst – ein Bekenntnis keine Dogmat. Vorstellgen – d. wie des Werdens, Auferstehg des Leibes u. Menschheit Ch. – das gehört in d. Theologie – u. zu wandelbar: Mitten im Bekenntnis gilt es zu stehen – Verpflichtg dagegen f. Dogmen, f. wandelb. Vorstellgen ist Sünde. D. Theologie soll den religiösen, den bekenntnismäßigen Gehalt des Dogmas herstellen u. in Einklang bringen mit d. Wissensch., unserm Volke annehmbar u. verständl. zu machen, ohne preiszugeben [illegible]. D. Dogma fruchtbar machen nach s. religiösen Seite hin – das Aufgabe des Theologen; dazu gehört Kritik u. Apologetik: Vermittlg der kausalen Weltbetrachtg mit d. teleologischen. D. Dogmatik gebunden an d. Bekenntnis.

d. Dogma d. wissenschaftl. Selbstbewusstsein der Gemeinde. also kein undogmat. Kant., aber ich muss meine Entscheidung üb. Dogmat., bleibt unterworfen unserer derselben der Katholik. — Kirchliche Sitte, Ordnungen, Verfassung — sie ebensowenig wie Dogma unmittelb. göttlichen Ursprungs. Sitte: d. Ordnungen des innerkirchl. [illegible], Gottesdienstordnung, Disziplin, Verfassung der K., ihre Organisation. K. bedarf wie jede Organisation der Unterschied von wenigen selbstthätigen (Geistl., Theologen, Träger des Kirchenregiments); u. wenigen anhängl. Menschen, Gliedern. D. evang. K. fordert v. Gemeindelaien, u. daß d. einzelnen Glieder mit thätig sind. Es gibt keinen gottgeordneten Kirchenverfassung, weder einen von Gott eingesetzten Stand noch ein Kirchenregiment von G. Gnaden. Kein geistl. Stand, sond. geistl. Amt ist in d. evang. K. — d. Kirchenregiment, das den Geistl. beruft, handelt im Namen der Gemeinde. Möglichste Selbständigkt der Gemeinden — das d. evang. Ideal. Volkskirche oder Bekenntniskirche? Identifiziert man Dogma u. Bekenntnis, so schliessen s. beide K. [aus], in d. Volkskirche wird d. einzelne hineingeboren, in d. Bekenntniskirche wird er mit Annahme des betr. Bekenn. Glied werden. — d. Bekenntnis darf aber kein Dogmatisches sein. —

Seelsorge u. Jugendbildung: relig. Erzieh. u. Unterricht der Jugend — Erzieh. in d. Geiste, der in d. Gemeinde herrscht, zu mündigen Christen, zu lebendigen Gliedern der Gemeinde.

Schulunterricht u. Katechisieren soll 1. [illegible] f. d. 1 u. 3 Hauptstück u. den 1. Artikel des 2. Hptst. beschränken – das andere in den Konfirmandenunterricht.

Seelsorge im engeren Sinne – der Gottesdienst [illegible] erbauend, d. Predigt erbauend. Belebung unseres Gemeindelebens, innere Mission. Sulze über die evangel. Gemeinde. Hausväter, Presbyter der Gemeinde sollen in den Dienst der Gemeinde gezogen werden. Innere Mission: d. der K. entfremdeten Massen der Evang. wiederzugewinnen d. organisierte Liebesthätigkeit.

Äußere Mission – dem Herrn [illegible]; im Selbstverleugnung zu üben, Selbstverleugnung ist darin, daß man d. Dogmatik zu Haus läßt u. d. [illegible] allein den Heiden predigt. Christl. Erziehung – das ist Aufgabe der Mission. —

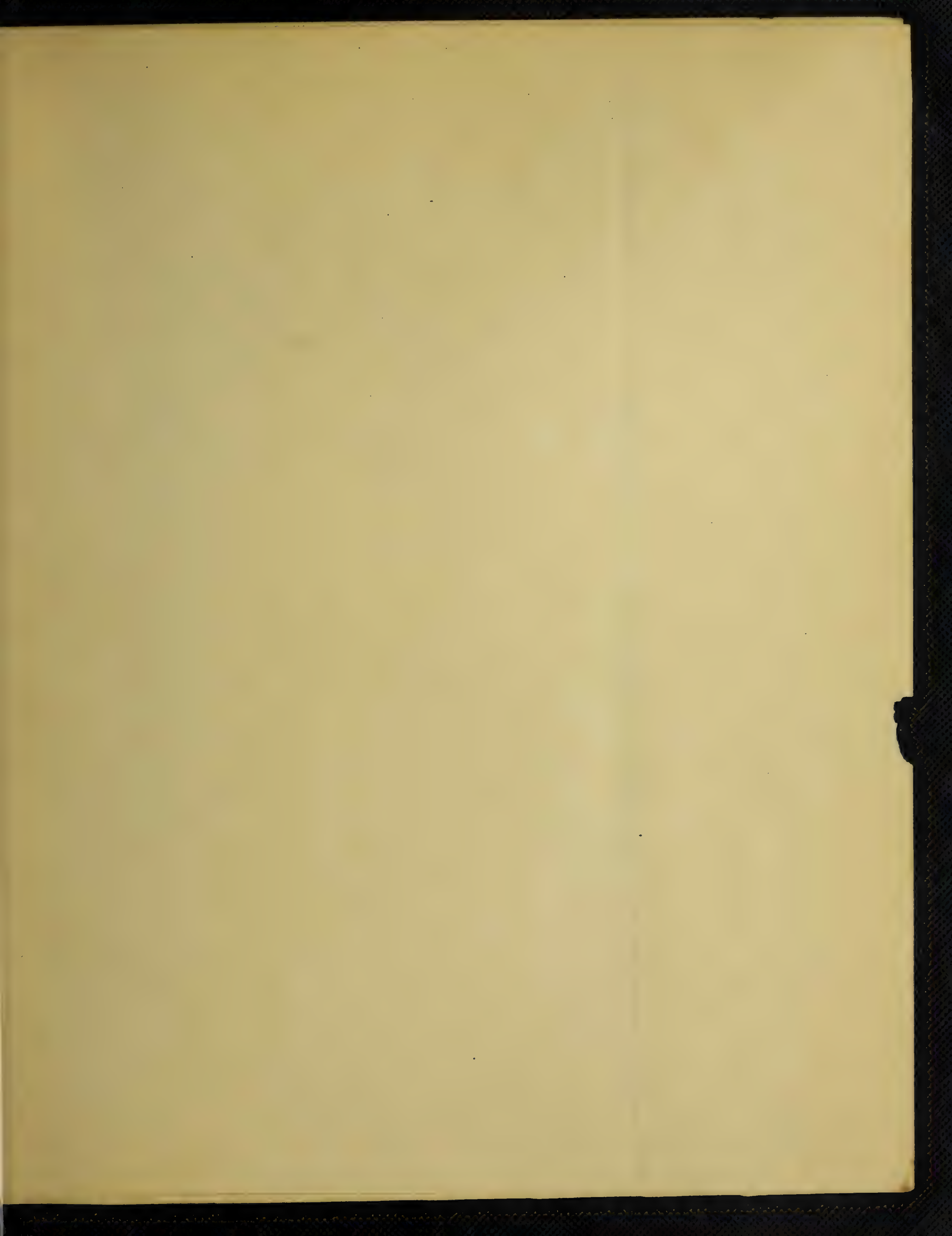
Kirchl. Disziplin sehr schwere Frage. Wo sie besteht in Landgemeinden, sie beizubehalten. Sonst Entziehung der kirchl. Ehrenrechte (Patenrecht)! ~

Finis.

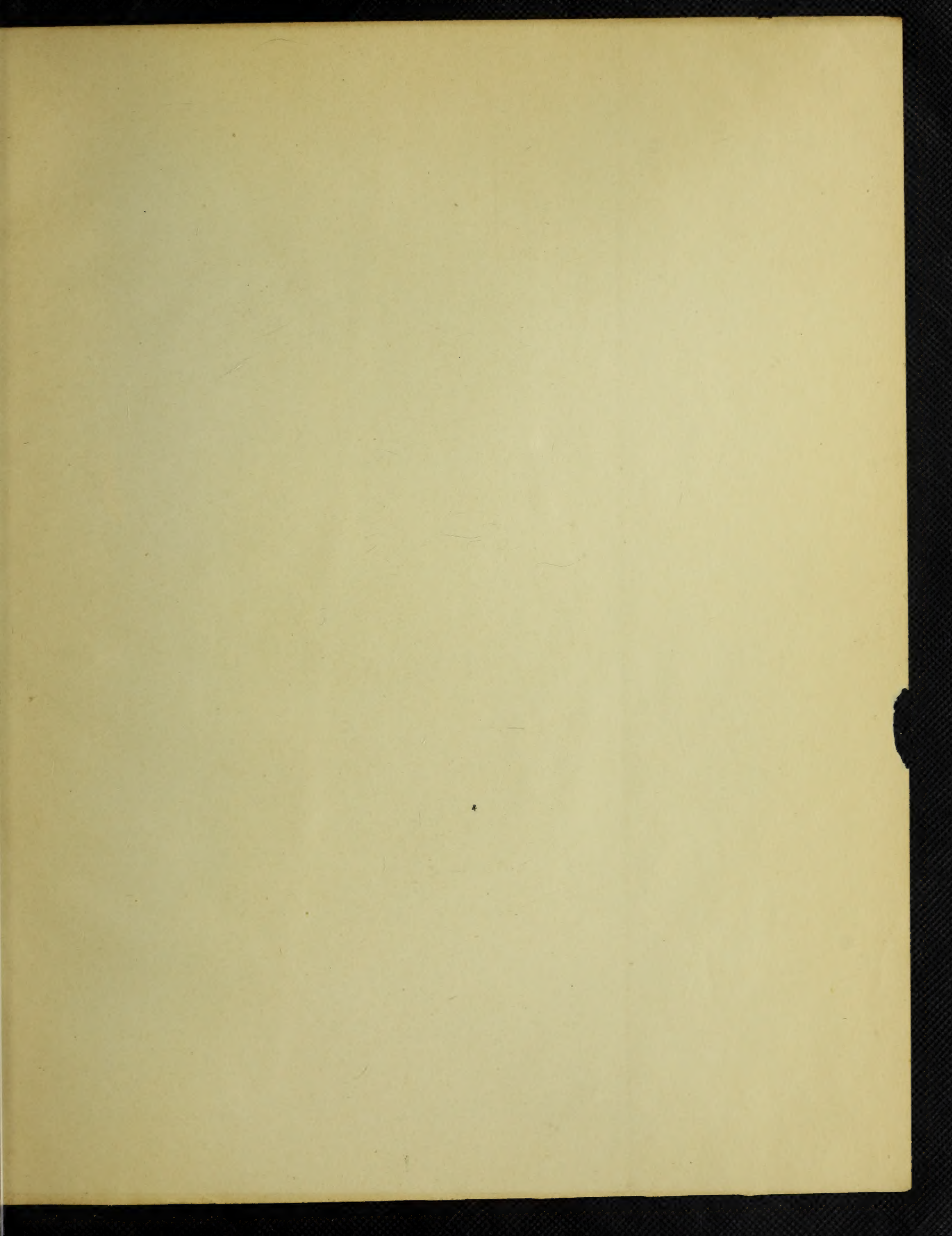
Jena. 2. III. 92.

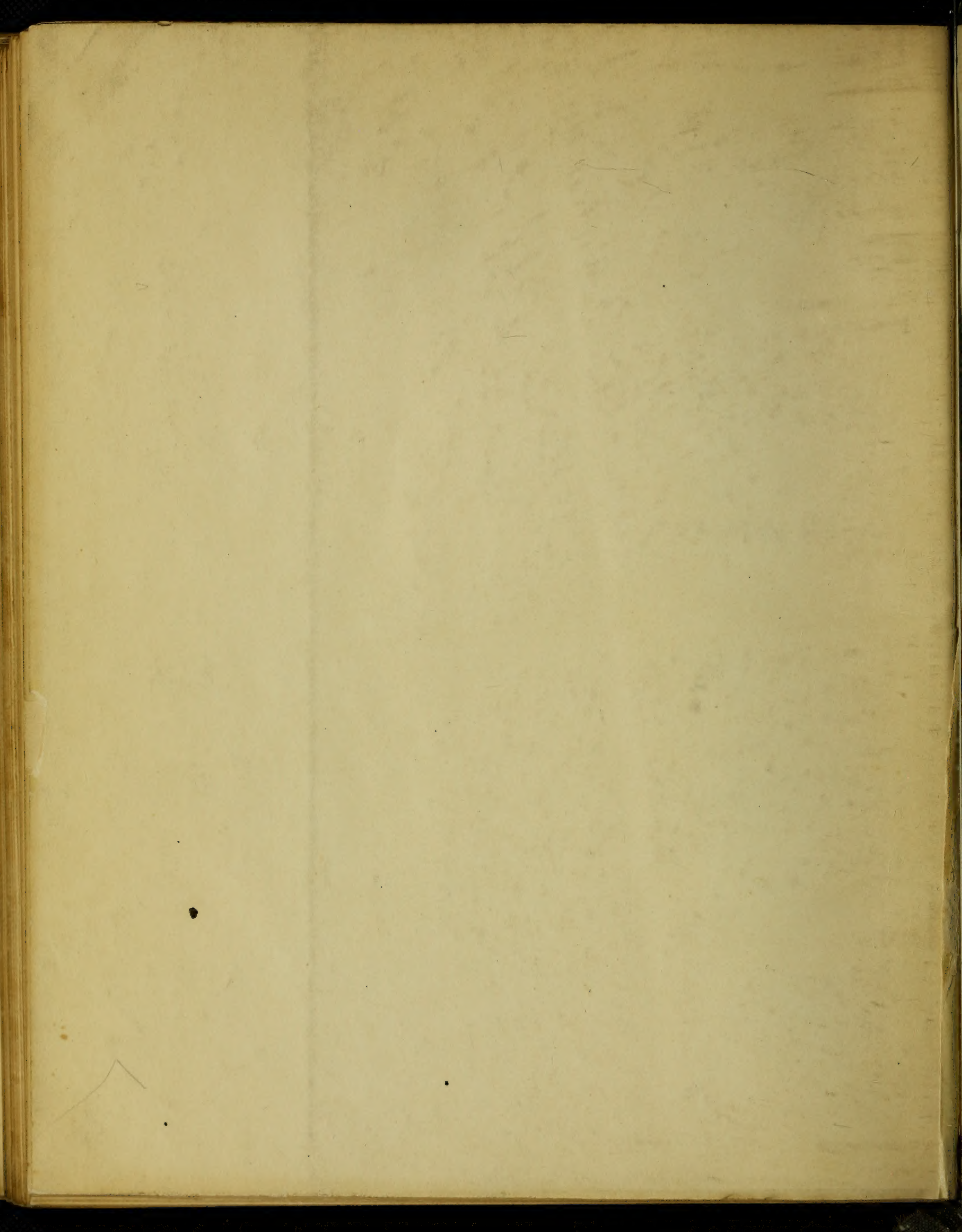


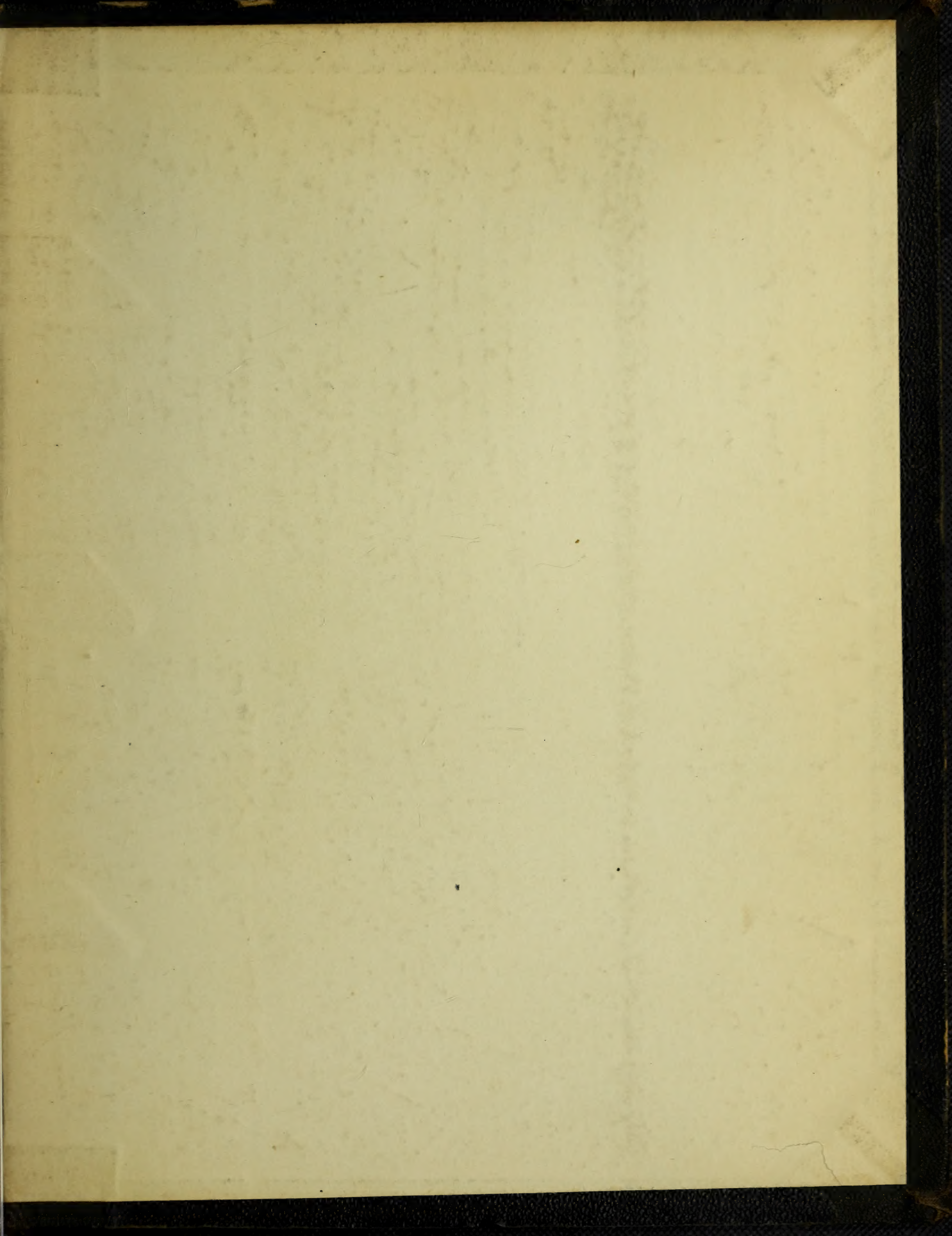













UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 063376732